

# JAHRESBERICHT 2023

# JAHRESBERICHT 2023

- 1. Grußworte**
  - 1.1 Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge
  - 1.2 Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
  
- 2. Die Ingenieurkammer Hessen stellt sich vor**
  - 2.1 Vorstand
  - 2.2 Geschäftsstelle
  - 2.3 Die IngKH in Zahlen
  
- 3. Leitthemen des Jahres 2023**
  - 3.1 Berufspolitik
  - 3.2 Digitalisierung
  - 3.3 Energiewende
  
- 4. Die Ingenieurkammer Hessen in der Außendarstellung**
  - 4.1. Musterholzbau-Richtlinie
  - 4.2. Schülerwettbewerb
  - 4.3. Nachwuchsförderung
  - 4.4 Fortbildungsseminar Tragwerksplanung
  - 4.5 INGenieurdialoge
  - 4.6 Fachgruppen und Ausschüsse
  - 4.7 Bundesingenieurkammer
  - 4.8 Weitere Veranstaltungen
  
- 5. Ingenieur-Akademie Hessen GmbH**
  
- 6. Fachplanertage**
  - 6.1 Fachplanertag Brandschutz IngKH
  - 6.2 Fachplanertag Energieeffizienz und Erneuerbare Energien IngKH
  
- 7. Service für Mitglieder**
  - 7.1 Geschäftsstelle
  - 7.2 Informationen für Mitglieder
  - 7.3 Zahlen – Daten – Fakten
  
- 8. Studienstiftung Hessischer Ingenieure IngSH**
  - 8.1 Stipendiatenfeier im Rahmen des Deutschlandstipendiums der Hochschule RheinMain
  - 8.2 Motiviert bis in die Zehenspitzen: IngSH-Deutschlandstipendiatin Christina Nülle im Porträt

ING  KH INGENIEURKAMMER  
HESSEN

2023



## Grußwort des Präsidenten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Baubranche konnte durch Belastungen wie die hohe Inflation und die gestiegenen Energiekosten in letzter Zeit wahrlich nicht zum Lachen zumute sein. Auch wir Ingenieure waren davon betroffen. Dennoch gab es in den Sommermonaten einen winzig kleinen Silberstreif am Horizont zu vermelden, da sich die Auftragseingänge laut den Zahlen aus den jüngsten statistischen Erhebungen von Juli und August 2023 langsam wieder ein wenig zu erholen scheinen. Wie nachhaltig diese Entwicklung sein wird, bleibt gerade im Wohnungsbau allerdings abzuwarten. Ganz unabhängig davon werden die Herausforderungen jedoch weiterhin nicht geringer. Nach wie vor gilt es, Themen wie Nachhaltigkeit, Fachkräftemangel, Digitalisierung und die Energiewende zu bewältigen.

An dieser Stelle kommen wir Ingenieure ins Spiel. Wir können unseren Sachverstand, unser Wissen und unsere Kreativität – also unser „Ingenium“ – zur Lösung dieser schwierigen Aufgaben einsetzen. Nicht umsonst hat der amtierende hessische Ministerpräsident Boris Rhein im vergangenen Sommer verlautbaren lassen, wir bräuchten mehr Ingenieure und weniger Ideologen. Inwieweit unsere Fähigkeiten in dieser Hinsicht in den kommenden Jahren gefragt sein werden, dürfte jedoch ebenso maßgeblich von den politischen Rahmenbedingungen abhängen. Was wir als Berufsstand uns von der künftigen Landesregierung und dem frisch gewählten Landtag wünschen, haben wir vor der Hessenwahl in unseren Erwartungen und Forderungen an die Landespolitik zum Ausdruck gebracht.

Abseits dieser schriftlich geäußerten Hoffnungen fand in diesem Jahr natürlich auch ein persönlicher Austausch mit den Abgeordneten statt, beispielsweise im Rahmen einer Podiumsdiskussion der Kammern in Hessen mit den Fraktionsvorsitzenden zu verschiedenen, für unser Bundesland relevanten Themen. Darüber hinaus durften wir in diesem Sommer auch Landespolitiker verschiedener Parteien zu Gesprächen und bei einer Veranstaltung zum Thema Wasserkraft in unserer Geschäftsstelle begrüßen. Wir hegen die Zuversicht, dass unsere Worte bei ihnen auf Gehör gestoßen sind.

Um Herausforderungen wie die Energiewende erfolgreich zu meistern, bedarf es pragmatischer Lösungen, für deren Entwicklung wir Ingenieure geradezu prädestiniert sind. Dazu gehören sowohl ein durchdachter Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Stromnetze als auch eine Sanierung des Gebäudebestandes. Aus diesem Grund haben wir im September 2023 erstmals die Kompetenzen unserer Fachgruppen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien bei einem gemeinsamen Fachplannertag in der Gießener Kongresshalle gebündelt, um zu demonstrieren, dass die Energiewende nur durch das Zusammenwirken dieser beiden Fach-

*>>> weiter auf der nächsten Seite*



**Präsident**  
**Dipl.-Ing. Ingolf Kluge**

disziplinen gelingen kann. Ebenso wird es im Sinne der Nachhaltigkeit und der Ressourcenschonung auf das zirkuläre Bauen ankommen, durch das bereits vorhandene Materialien aus dem Gebäudebestand wieder dem Rohstoffkreislauf zugeführt werden.

Wie Sie sehen können, wird sich unser Berufsstand auch künftig nicht über Langeweile beschweren können. Unser Fachwissen wird bei vielen der bereits angesprochenen Themen gefragt bleiben. Die Grundvoraussetzung dafür ist aber, dass es weiterhin gut qualifizierte Ingenieurinnen und Ingenieure geben wird. Der zunehmende Fachkräftemangel in Deutschland belastet nicht nur das Handwerk und die übrigen Freien Berufe, sondern im gleichen Maße auch uns. Wir müssen es schaffen, mehr junge Menschen für technische Zusammenhänge zu begeistern. Dass bei Kindern und Jugendlichen ein Interesse an ingenieurwissenschaftlichen Themen besteht, zeigt uns jedes Jahr die enorme Beteiligung an unserem Junior.ING-Schülerwettbewerb und Initiativen wie „Jugend forscht“. Ebenso sind die Veranstaltungen unseres YOUNG ENGINEERS-Netzwerkes bislang auf große Resonanz gestoßen.

Die Attraktivität des Ingenieurberufes steht und fällt darüber hinaus selbstverständlich auch mit den Verdienstmöglichkeiten. Wir benötigen einerseits auskömmliche Honorare, um den hohen qualitativen Standard unserer Planungen aufrechterhalten und weiterhin junge, hoffnungsvolle Talente anziehen zu können. Andererseits müssen auch diese nachkommenden Generationen an Ingenieurinnen und Ingenieuren über ein ausgezeichnetes Ausbildungsniveau verfügen. Leider gibt es immer wieder Überlegungen seitens der Politik, dem Fachkräftemangel mit einer Absenkung der Anforderungen begegnen zu wollen. Gerade bei sicherheitsrelevanten Ingenieurleistungen stehen aber häufig nicht nur Sachwerte, sondern Leib und Leben auf dem Spiel. Bisher haben wir in Hessen noch die bundesweit praktisch einzigartige Regelung, dass sich jemand nur „Ingenieur“ nennen darf, sofern sein Studium mindestens zur Hälfte aus ingenieurtechnischen Inhalten bestanden hat. Wir hoffen, dass die kommende Landesregierung auch weiterhin an dieser Vorgabe festhält.

Während anderen Freien Berufen wie Architekten, Anwälten und Ärzten aufgrund ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit seit vielen Jahren Berufsrechtsvorbehalte gewährt werden, trifft dies auf uns Ingenieure leider nach wie vor nicht zu. Die zahlreichen Herausforderungen in unserem Lande – darunter fallen unter anderem die Energiewende, das ressourcenschonende Bauen und die Sanierung der Infrastruktur – erfordern jedoch, dass sich Fachleute mit angemessener Qualität und Erfahrung mit diesen Themen beschäftigen. Hinzu kommt, dass

die geplante Einführung des § 65 Musterbauordnung eine eindeutige Benachteiligung von Bauvorlageberechtigten zur Folge haben wird. Aus diesem Grund werden wir seitens der Bundesingenieurkammer und der Länderkammern den Kampf um solche Berufsrechtsvorbehalte gerade in den Bereichen, die den Schutz der Öffentlichkeit betreffen, auch künftig nicht aufgeben.

Ein weiteres großes Thema, mit dem wir uns als Ingenieure befassen müssen, ist natürlich die Digitalisierung. Für die Ingenieurkammer Hessen fand diesbezüglich Anfang des Jahres eine große Zäsur statt: Nach vielen Jahren konnten wir unsere in vielerlei Hinsicht veraltete Website durch eine moderne Internetpräsenz ersetzen, die sowohl aus sicherheitstechnischen als auch aus gestalterischen Aspekten dem neuesten Stand entspricht. Mit diesem zeitgemäßen Online-Auftritt bestehen nun völlig neue Möglichkeiten wie die elektronische Anmeldung zur Mitgliederversammlung, digitale Stempel, eine verbesserte Ingenieursuche und die Eintragung in Fachgruppen. Wir denken, dass wir mit dieser Runderneuerung gut für die Zukunft gerüstet sind, und hoffen, dass auch Sie – unsere Mitglieder – Gefallen an dieser barrierefreien neuen Website mit verbesserter Navigation finden.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen, welche Themen uns als Ingenieurkammer Hessen im vergangenen Jahr beschäftigt haben.

Ihr



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge  
Präsident der Ingenieurkammer Hessen

### Grußwort des Vizepräsidenten

Liebe Mitglieder,



Vizepräsident  
Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI

auch 2023 war erneut voller Ereignisse wie Herausforderungen für uns Ingenieure. An erster Stelle steht in einem Wahljahr die Zusammenarbeit mit der Politik, die in letzter Zeit leider nicht immer so reibungslos und fruchtbar verlaufen ist, wie wir uns dies erhofft hatten und aus der Vergangenheit gewohnt waren. Sinnbildlich dafür ist die Novellierung des hessischen ÖbVI-Gesetzes, die trotz aller Bedenken und Einwände seitens verschiedener Fraktionen, der betroffenen Kammern und Verbände sowie externer honorierter Sachverständiger mit den Stimmen der Regierungsfraktionen im Juli 2023 verabschiedet wurde. Neben dem klassischen Zulassungsweg mit universitärer Ausbildung, 2. Staatsexamen für den höheren technischen Verwaltungsdienst und 2 Jahren Berufspraxis (9 Jahre insgesamt), wie er seit 70 Jahren existiert, hat die hessische Landesregierung einen Zulassungsweg „Light“ eingeführt, bei dem man bereits nach 5,5 Jahren zugelassen werden kann. Mit dieser drastischen Verkürzung der Ausbildungszeiten wird die neue Regelung nach Meinung des Berufsstandes und der IngKH einen massiven Qualitätsverlust im Bereich des hoheitlichen Vermessungswesens zur Folge haben. Durch ein extremes Engagement von Verbänden und Kammern konnte im Rahmen der Anhörung wenigstens erreicht werden, dass eine Prüfung vor der Zulassung absolviert werden muss. Selbst auf diese sollte nach dem Referentenentwurf des Hessischen Wirtschaftsministeriums verzichtet werden.

Mit der Landespolitik ins Gespräch gekommen sind wir bei aller Frustration über die bereits erwähnten Entscheidungen dennoch – und dieser notwendige Austausch hat uns einmal mehr gezeigt, dass wir mit unseren berufspolitischen Anliegen bei den Abgeordneten nicht völlig auf taube Ohren stoßen. Obwohl wir dort gerne einige spezifische Fragen gestellt hätten, bot sich bei der Podiumsdiskussion der Kammern in Hessen etwa die Gelegenheit, mit den Vorsitzenden aller im Landtag vertretenen Fraktionen über Themen zu sprechen, die sowohl uns Ingenieure als auch die Freien Berufe im Allgemeinen betreffen. Dazu zählten unter anderem die Infrastruktur, der Fachkräftemangel, Digitalisierung und Bürokratieabbau. Auch konnten wir unsere Forderungen nach Berufsrechtsvorbehalten für Ingenieure und einer flächendeckenden Einführung des digitalen Bauantrags im Rahmen eines Treffens in der Geschäftsstelle bei den wirtschafts- und energiepolitischen Sprechern der CDU-Fraktion, Heiko Kasseckert MdL und Jörg Michael Müller MdL, platzieren. Hier hatten wir zudem die Möglichkeit, unsere Bedenken bezüglich der Verwässerung der Bauvorlageberechtigung durch den geplanten § 65 MBO zu äußern.

*>>> weiter auf der nächsten Seite*

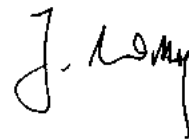
Der Fachkräftemangel ist gleich ein gutes Stichwort: Wie in vielen anderen Branchen wird dieses Thema zum zentralen Problem für den Fortbestand ganzer Berufszweige. Leider muss festgestellt werden, dass es zu wenige Studienanfänger im Ingenieurbereich gibt. Um mehr Nachwuchs für unseren Beruf zu begeistern, darf die Lösung aber keinesfalls eine seitens der Politik häufig vorgeschlagene Absenkung des Anforderungsniveaus sein (siehe oben). Denn die Freien Berufe, zu denen auch wir Ingenieure zählen, müssen sich immer wieder auf neue Aufgaben einstellen und benötigen daher eine solide Grundausbildung. Der Beruf des Ingenieurs muss aber nicht nur interessant sein, sondern muss auch gute Verdienstmöglichkeiten in Aussicht stellen. Die Ingenieurbüros können nur qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen, sofern sie in der Lage sind, angemessene Gehälter zu zahlen und in dieser Hinsicht mit Großunternehmen sowie der öffentlichen Hand zu konkurrieren. Gelingen kann dies nur mit Hilfe auskömmlicher Honorare und einer erleichterten, klein- und mittelstandsfreundlichen Vergabe öffentlicher Aufträge, für die wir bereits im vergangenen Jahr in unserem Vergabehandbuch plädiert haben. Die „Geiz ist geil“-Mentalität bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Der Preis ist sehr oft das einzige oder entscheidende Kriterium; Qualität, Referenzen usw. sind bei den meisten Ausschreibungen nachrangig.) stellt viele kleine und mittlere Ingenieurunternehmen vor unlösbare Aufgaben. Hochqualifiziertes Personal und Studienanfänger lassen sich mit Dumpingpreisen nicht gewinnen.

Die gesamte Baubranche leidet unter dem Fachkräftemangel, der dazu führt, dass der Wohnraum-mangel weiter zunimmt und die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden sowie der Ausbau der Erneuerbaren Energien vielerorts ins Stocken geraten. Auch die Handwerksberufe ächzen aufgrund der fehlenden Fachkräfte. In unserer Reihe „Zahlen – Daten – Fakten“ hatten wir erst kürzlich darüber berichtet, dass es den jüngsten statistischen Erhebungen zufolge besonders im Bereich der Bauelektrik sowie der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik nicht annähernd genug qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt. Auch wenn die betroffenen Unternehmen bereits mit einem Mehrangebot an Ausbildungsplätzen und -verträgen

gegengesteuert haben, gelingt es wegen einer zu geringen Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern häufig nicht, diese Positionen tatsächlich zu besetzen. Noch schwerer wiegt allerdings der Mangel bei den Meistern, bei denen es für einen Großteil der Vakanzen schlicht und ergreifend keine geeigneten Kandidaten gibt. An dieser Stelle rächt sich auch die Abschaffung der Meisterpflicht für einige Handwerksbereiche. Auf diese Fehlentwicklung haben wir in unseren Gesprächen mit den landespolitischen Vertretern in diesem Jahr mehrfach hingewiesen.

Hilfreich bei unserer Arbeit sind und bleiben dabei die aussagekräftigen Statistiken, die wir Ihnen in jeder Ausgabe unserer Hessenbeilage zum „Deutschen Ingenieurblatt“ in der bereits erwähnten Rubrik „Zahlen – Daten – Fakten“ aufgearbeitet bereitstellen. Sie unterstützen uns einerseits dabei, unsere Anliegen gegenüber der Politik fundiert kommunizieren zu können. Andererseits kann dieses Datenmaterial eine ebenso wertvolle Unterstützung für Sie und die Arbeit Ihres Ingenieurbüros darstellen. Sie finden die Themen, mit denen wir uns in den vergangenen Monaten beschäftigt haben, noch einmal in gebündelter Form in Abschnitt 7.3 dieses Jahresberichts. Wir hoffen, dass Sie von diesen Zahlen auf die gleiche Weise profitieren, wie wir dies als Ingenieurkammer Hessen tun.

Im Namen des gesamten Vorstandes grüßt Sie



Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI  
Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen

## **2. Die Ingenieurkammer Hessen stellt sich vor**

### **2.1 Vorstand**

### **2.2 Geschäftsstelle**

### **2.3 Die IngKH in Zahlen**

**JAHRESBERICHT** 2023

### Vorstand der Ingenieurkammer Hessen



**Dipl.-Ing. Ingolf Kluge**  
Präsident  
kluge@ingkh.de



**Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI**  
Vizepräsident  
wittig@ingkh.de



**Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler**  
Schatzmeister  
vogler@ingkh.de



**Dr.-Ing. Ulrich Deutsch**  
Beisitzer  
deutsch@ingkh.de



**Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz**  
Beisitzer  
diaz@ingkh.de



**Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff**  
Beisitzer  
steinhoff@ingkh.de



### Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen



**Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger**  
Geschäftsführung  
starfinger@ingkh.de  
Tel.: 0611/97457-0



**Dipl.-Kffr. Bettina Bischof**  
Stellvertretende Geschäftsführerin und  
Referatsleiterin für Finanzen, Personal  
und Organisation  
bischof@ingkh.de  
Tel.: 0611/97457-15



**Ass. jur. Claudia Krafft**  
Justiziarin  
krafft@ingkh.de  
Tel.: 0611/97457-23



**Dipl.-Kffr. Pia Dick**  
Referat für Finanzen, Personal  
und Organisation  
dick@ingkh.de  
Tel.: 0611/97457-16



**Mark Erik Bouman, MBA**  
Referat für Kommunikation und  
Organisationsentwicklung  
bouman@ingkh.de  
Tel.: 0611/97457-14



**Chantal Stamm, M.BP.**  
Referat für Ingenieurwesen  
und GEG-Kontrollstelle  
stamm@ingkh.de  
Tel.: 0611/97457-272



### Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen



**Clara Baumann-Kashlan, M.A.**

Referat für Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit  
baumann@ingkh.de  
Tel.: 0611/97457-273



**Torsten Reitz, M.A.**

Referat für Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit  
reitz@ingkh.de  
Tel.: 0611/97457-21



**Ingrid Krieger**

Buchhaltung  
krieger@ingkh.de  
Tel.: 0611/97457-19



**Karin Behrendt**

Mitgliederverwaltung, Eintragungsausschuss,  
Beratende Ingenieure, Versorgungswerk,  
Stadtplaner (IngKH), Ingenieurausweis  
behrendt@ingkh.de  
Tel.: 0611/97457-26



**Doreen Topf**

Assistenz der Geschäftsführung  
Listenführung Bauvorlageberechtigte,  
Ingenieurausweis, Mediation  
topf@ingkh.de  
Tel.: 0611/97457-18



**Tina Thegemey**

Listenführung Nachweisberechtigte  
thegemey@ingkh.de  
Tel.: 0611/97457-17



## Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen



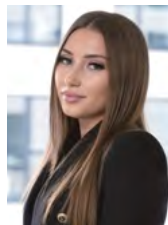
**Clara Wolf, B.A.**  
Anerkennung inländischer und  
ausländischer Ingenieurabschlüsse  
wolf@ingkh.de  
Tel.: 0611/97457-13



**Marvin Wieland**  
Listenführung Nachweisberechtigte  
nach Kooperationen, Sachverständige  
nach § 36 Gewerbeordnung,  
Prüfsachverständige nach HPPVO  
wieland@ingkh.de  
Tel.: 0611/97457-28



**Keisha Gardner**  
Sekretariat, Anerkennung von  
Seminaren von Drittenbietern,  
Fortbildung NWB und BVB  
gardner@ingkh.de  
Tel.: 0611/97457-22



**Edina Buljević**  
Büroassistentz  
buljevic@ingkh.de  
Tel.: 0611/97457-10



**Ingenieurkammer Hessen**  
**Abraham-Lincoln-Str. 44**  
**65189 Wiesbaden**

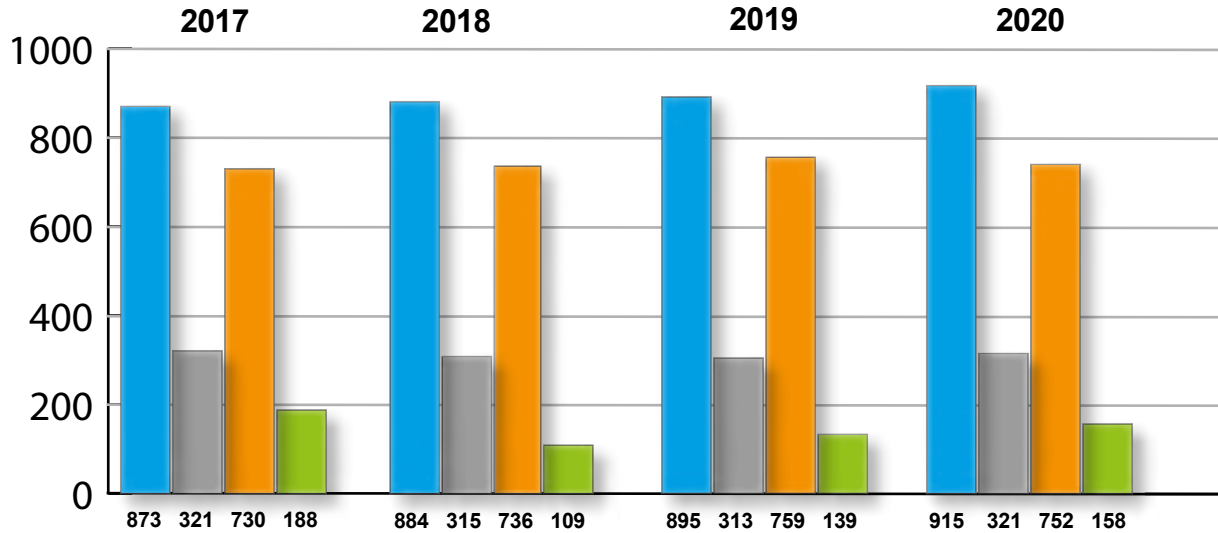
Telefon: 0611/97457-0  
Telefax: 0611/97457-29  
E-Mail: [info@ingkh.de](mailto:info@ingkh.de)



### Zahlen und Diagramme

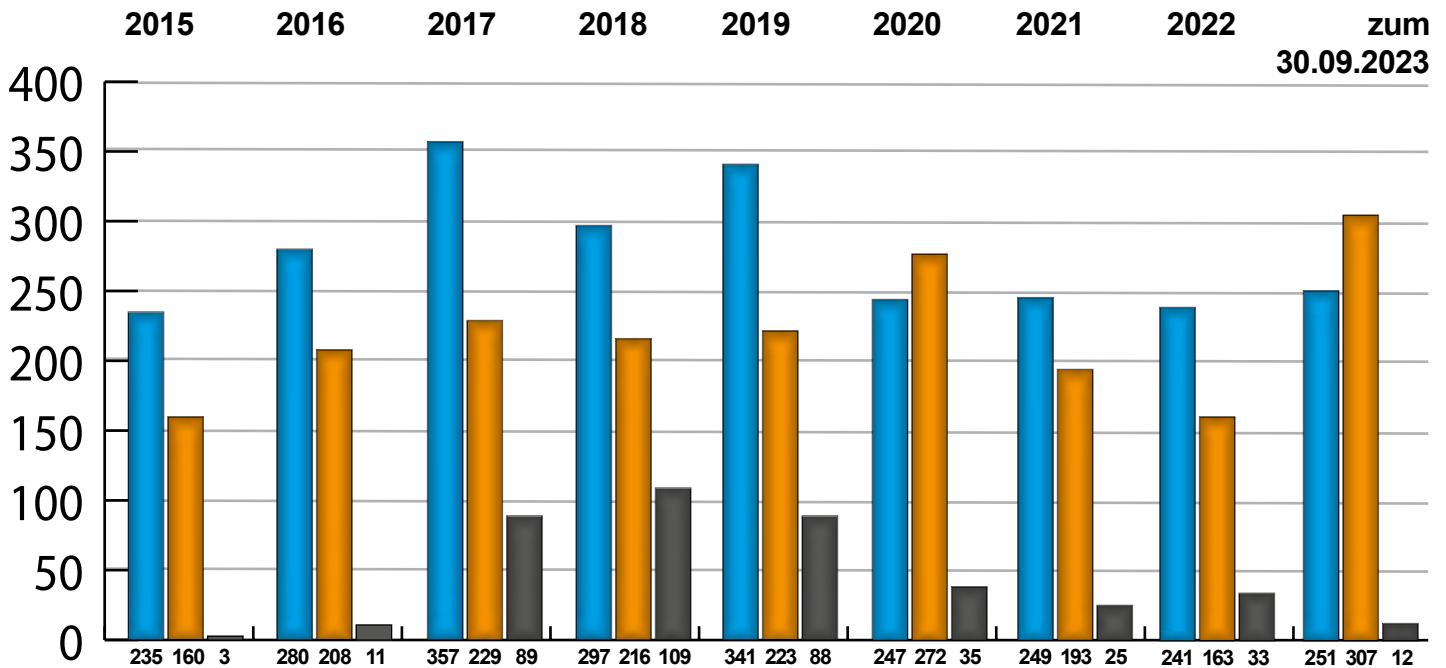
#### Mitgliederentwicklung

■ Pflichtmitglieder (ohne Doppelnennungen) ■ Freiwillig (selbstständig)



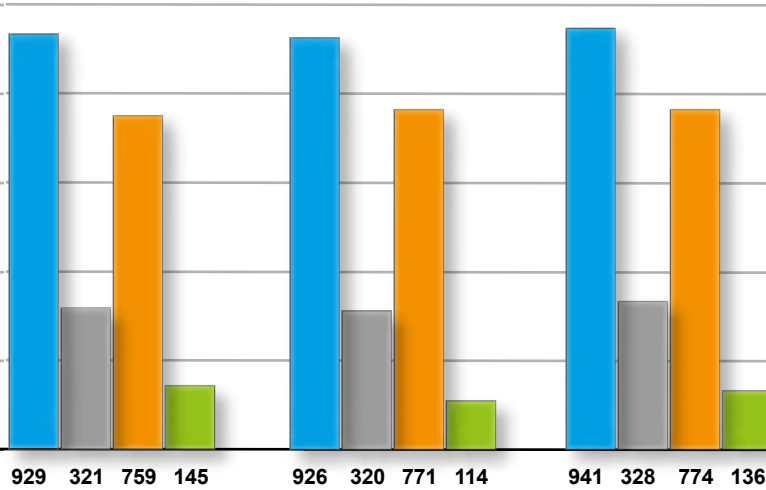
#### Anerkennung Berufsbezeichnung Ingenieur (internationale Abschlüsse)

■ Anträge ■ Anerkennungen ■ Ablehnungen



Freiwillig (angestellt und FW65)      Juniormitglieder

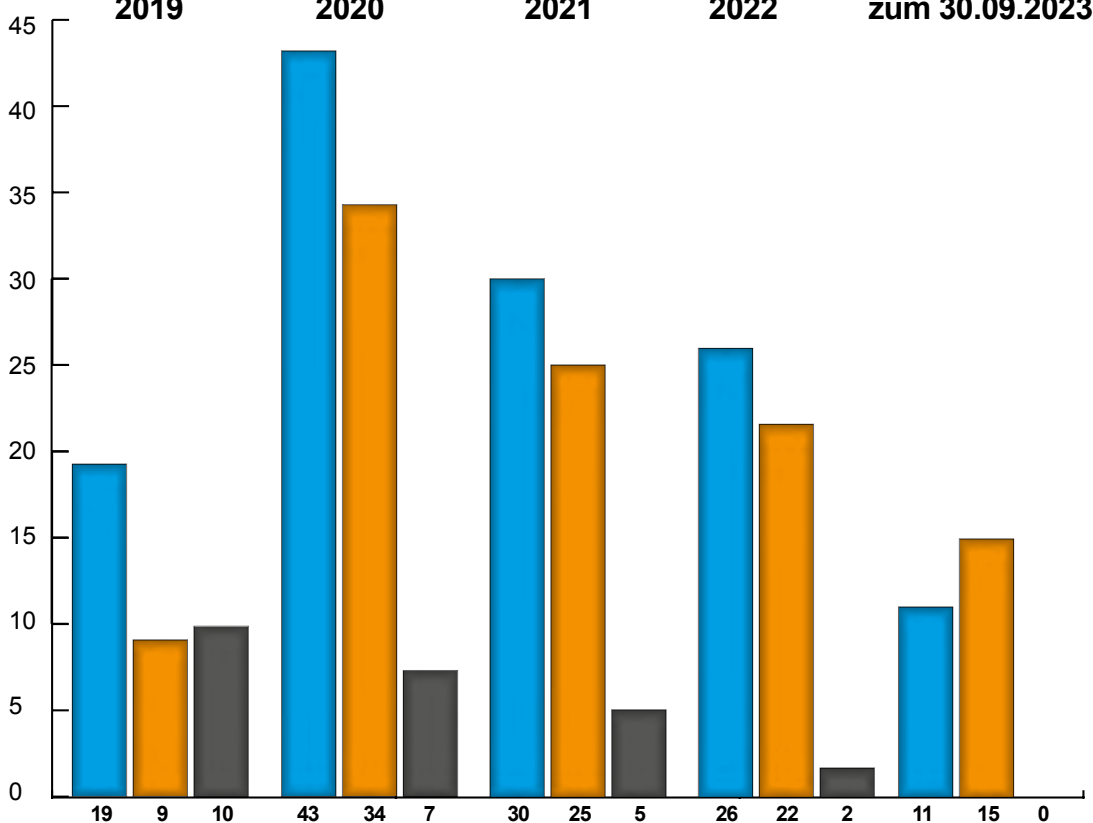
2021                      2022                      zum 30.09.2023



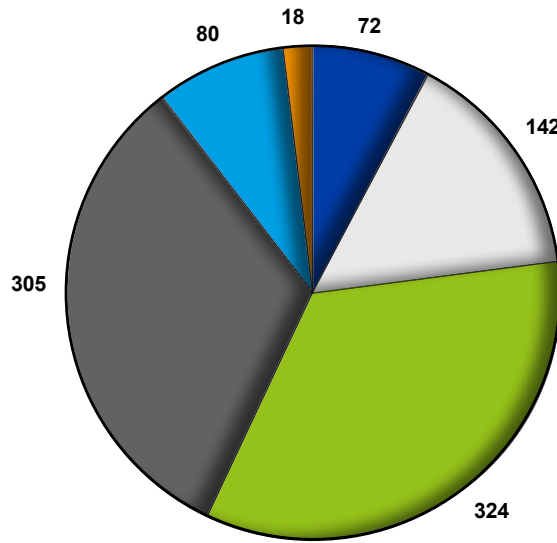
**Anerkennung Berufsbezeichnung Ingenieur (nationale Abschlüsse)**

Anträge      Anerkennungen      Ablehnungen

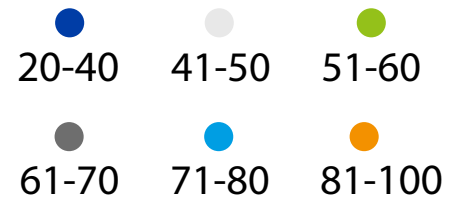
2019                      2020                      2021                      2022                      zum 30.09.2023



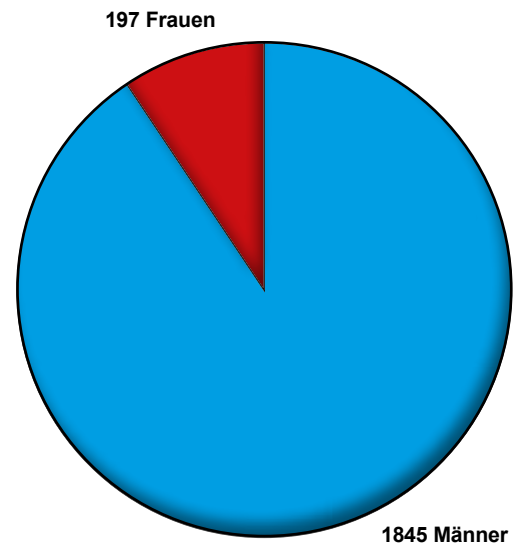
### Zahlen und Diagramme



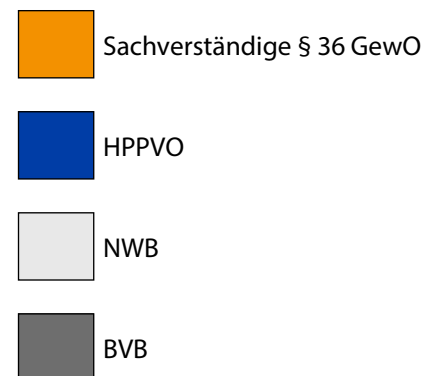
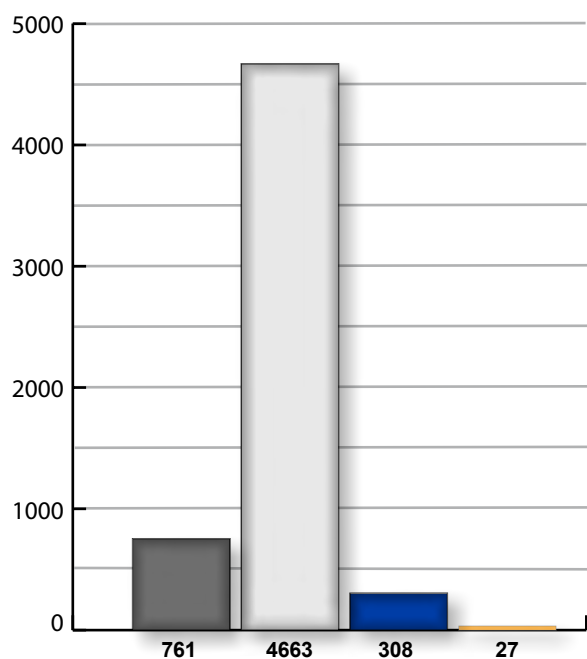
### Altersstruktur der Pflichtmitglieder in Jahren\*



### Geschlechterverteilung der Mitglieder 2023\*



### Listenföhrung 2023\*



\*Stand 30.09.2023

## **3. Leitthemen des Jahres 2023**

**3.1 Berufspolitik**

**3.2 Digitalisierung**

**3.3 Energiewende**

**JAHRESBERICHT** 2023

### Novellierung des Hessischen ÖbVI-Gesetzes führt zu Qualitätsverlust

Januar

**Februar**

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

#### Berufsstand empört

Der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure (ÖbVI), den das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) am 11. Oktober 2022 vorgelegt hat, sorgt für allgemeines Stirnrunzeln und für Empörung bei dem betroffenen Berufsstand.

Die ÖbVI erbringen über 80% der operativen hoheitlichen Vermessungsleistungen (Grundstückserlegungen, Grenzfeststellungen, Bodenordnungsverfahren, amtliche Gebäudeeinmessungen, Beglaubigungen von Tatbeständen an Grund und Boden, bauordnungsrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen etc.) für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Hessen. Der Staat selbst erledigt die restlichen 20 %. Ähnlich wie Notarinnen und Notare mit der Grundbuchverwaltung, arbeiten die ÖbVI eng und partnerschaftlich mit der Katasterverwaltung (Ämter für Bodenmanagement) zusammen. Als beliebte Unternehmerinnen und Unternehmer verfügen sie über ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Geodäsie (Vermessung), nach einem Vorbereitungsdienst/ Referendariat in der Katasterverwaltung über eine bestandene Laufbahnprüfung für den höheren oder gehobenen vermessungstechnischen Dienst und haben zwei bzw. vier Jahre praktische Zeit im operativen Geschäft nachgewiesen. Sie unterliegen bei ihrer Berufsausübung der Dienst- und Fachaufsicht durch das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation.

Auch wenn der Modernisierungsansatz grundsätzlich zu begrüßen ist, würden die angedachten Neuregelungen zu einer drastischen Absenkung des Qualifikationsniveaus für ÖbVI führen: Statt der bislang oben beschriebenen Voraussetzungen wären künftig nur noch die Laufbahnbefähigung ohne weitere Prüfung und nur noch ein Jahr Praxis bei der Ausführung von Vermessungen, deren Ergebnisse dazu bestimmt sind, in das Liegenschaftskataster übernommen zu werden, erforderlich, um Öffentlich bestellte/r Vermessungsingenieur/in werden zu können. Zwar sind auch die Verbände und die Ingenieurkammer nicht grundsätzlich gegen eine Liberalisierung in der Ausbildung. Dies darf jedoch nicht auf Kosten des bisherigen Qualifikationsniveaus gehen. Niemand würde auf die Idee kommen, bei der Zulassung von Notarinnen und Notaren auf das Zweite Staatsexamen zu verzichten.

Die ÖbVI sind sich durchaus bewusst, dass der demographisch bedingte Fachkräftemangel auch vor ihrem Beruf nicht haltmacht. Die seit Jahren rückläufige Anzahl an ÖbVI-Büros – aber vielmehr der fehlende Nachwuchs bei Vermessungsingenieuren allgemein – ist der Beweis dafür. Die Katasterver-

waltung ist allerdings gleichermaßen betroffen, denn eine Tendenz, dass die verfügbaren Nachwuchskräfte lieber in den öffentlichen Dienst gehen, statt Freiberufler zu werden, lässt sich ebenso wenig erkennen: Die hessische Katasterverwaltung bildet aktuell acht technische Inspektoranwärter aus. Die Hälfte davon wechselt anschließend in den Freien Beruf, um die ÖbVI-Zulassung zu erhalten und bestehende Büros weiterzuführen. In den vergangenen vier Jahren wurden mehrere junge Leute zum ÖbVI zugelassen. Daher sollte die von wenigen Ministerialbeamten im Hessischen Wirtschaftsministerium verbreitete Weltuntergangsstimmung nicht dazu führen, die Zulassungsvoraussetzungen extrem abzusenken und den angesehenen Beruf des ÖbVI künftig komplett in Gefahr zu bringen.

#### Andere Gegenmaßnahmen ergreifen statt Qualifikationsniveau senken

Der Berufsstand hat in mehr als 130 Jahren bewiesen, dass er die an ihn herangetragenen Aufgaben erfolgreich erledigen konnte. Auch in den 1960er und 1970er Jahren gab es eine Phase, in der größere Büros mit weniger Berufsträgern die Fläche abgedeckt haben. Daher sehen trotz aller Nachwuchssorgen die Ingenieurkammer und die betroffenen Verbände aktuell keinerlei Gefahr, dass eine flächendeckende ÖbVI-Versorgung hinsichtlich hoheitlicher Vermessungsleistungen ohne eine Art „Gegensteuerung“ auf berufsrechtlicher Ebene in Form einer Absenkung des Qualifikationsstandards künftig nicht gewährleistet werden könnte.

Stattdessen schlagen sie die folgenden Instrumente vor, um dem Problem Herr zu werden:

- Einführung befristeter Zweigstellen zur Aufrechterhaltung von Büros, deren Inhaber ohne Nachfolger in Rente gehen
- überregionale Sozietäten, um die Variabilität der Aufgabenwahrnehmung zu erhöhen
- alternative Qualifikationswege auf dem Niveau des Assessorexamens: ÖbVI könnten auch Nichtreferendare zu den Referendarlehrgängen schicken und diese an den normalen Abschlussprüfungen des Oberprüfungsausschusses (OPA) teilnehmen lassen
- eine Öffnung der Vertretungsregelungen, z.B. ÖbVI i.R., um zugelassenen ÖbVI und dem Nachwuchs eine bessere Work-Life-Balance zu ermöglichen und die Attraktivität des Berufs zu steigern
- Abdeckung der Fläche durch größere Büros mit weniger Berufsträgern, analog zur Situation in den 1960er/1970er Jahren

Nach dem Memorandum der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (ADV) und des Berufsverbands der ÖbVI (BDVI) befinden sich ÖbVI an der Schnittstelle zwischen privatwirtschaftlichen und hoheitlichen Leistungen. Sie sind daher in der vorteilhaften Lage, rechtssichere Prozesse im Verwaltungsgeschehen zu beurteilen sowie zu beglaubigen und gleichzeitig marktwirtschaftlich positioniert zu sein. Dementsprechend geprägt ist auch das Selbstverständnis des Berufsstands. Aus den genannten Gründen muss davon abgesehen werden, gleiche Maßstäbe an die Eingangsvoraussetzung im Freien Beruf und bei Behörden anzulegen. Bei Letzteren sind Führungskräfte immer in den Verwaltungsapparat mit seiner Möglichkeit zu Delegation und Vertretung eingebunden. Der ÖbVI hingegen hat diese Möglichkeit nicht. Er muss auf sich alleine gestellt agieren.

Der ÖbVI muss bei seiner Aufgabenerfüllung den gesamtheitlichen Blick für die Bereiche Kataster, Grundbuch, Bauordnungs- und Bauplanungsrecht haben. Zu seinem Verantwortungsbereich gehören neben den hoheitlichen Aufgaben im Eigentums-sicherungssystem (Kataster und Grundbuch) auch diverse fachliche Beurkundungstatbestände etwa im Baurecht sowie diffizile Beratungsfunktionen, für die ein hohes Qualifikationsniveau und entsprechende Erfahrung unverzichtbar sind. In den vergangenen Jahren hat sich der Staat immer mehr aus der Überwachung zurückgezogen und im Rahmen von Bescheinigungssystemen den Planern diese Aufgabe übertragen. Dabei haben die ÖbVI erfolgreich hoheitliche Aufgaben außerhalb des reinen Liegenschaftskatasters übernommen.

Mit einer Absenkung der Anforderung würde man die Qualität dieser Arbeiten gefährden und das Vertrauen in die Institution ÖbVI schwächen, nur um sich die Hoffnung auf eine nicht zwingend erforderliche höhere Bürodichte zu erkaufen.

### **Durchdachte Novellierung zur Erhaltung des Berufsstands notwendig**

Während der grundsätzliche Wille des hessischen Wirtschaftsministeriums zur Erhaltung des Berufsrechts und der ÖbVI begrüßenswert sind, ist eine Absenkung der Zulassungsvoraussetzungen allerdings berufspolitisch verfehlt. Bei einer Gesetzesreform sollten deshalb die folgenden Punkte dringend Berücksichtigung finden:

- Die Anforderungen an (Aus-)Bildungsstandards der ÖbVI darf nicht signifikant abgesenkt werden, da sonst mit einem Qualitätsverlust bei den Beratungs- und Vermessungsleistungen gerechnet werden muss.
- Es sollte auf eine Beibehaltung der differenzierten Betrachtung der Länge der notwendigen Praxiser-

fahrungen nach beruflicher Qualifikation im Bereich Liegenschaftsvermessung (Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst nach einem Jahr, zum gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst nach zwei Jahren) geachtet werden.

- Ein grundsätzliches Sammeln der Praxiserfahrungen im jeweiligen Bundesland (hier Hessen) ist zu bevorzugen, da sich nicht nur die Qualität des Liegenschaftskatasters sowie die rechtlichen und vermessungstechnischen Anforderungen in den einzelnen Ländern unterscheiden, sondern auch andere landesrechtliche Vorgaben, wie z.B. das Bauordnungsrecht.

- Eine Zentralisierung auf wirtschaftlich attraktive Regionen ist durch die Regelung zu befürchten, wenn ÖbVI aus benachbarten Bundesländern eine (Doppel-)Zulassung als ÖbVI in Hessen erhalten sollen, während alle anderen 15 Bundesländer nach deren Gesetzen hessischen ÖbVI keine Zulassung zugestehen. Dadurch entsteht kein Vorteil hinsichtlich der Flächendeckung, sondern vielmehr eine Konkurrenzsituation zu Lasten der hessischen ÖbVI, die Kollision aufsichtsrechtlicher Kompetenzen sowie ein Interessens- und Loyalitätskonflikt.

- Der unbefristete Wegfall des Zweigstellenverbots ist insofern kritisch zu sehen, dass die selbstständige, eigenverantwortliche und unparteiische Berufsausübung nicht gewährleistet ist. Es sollte eine Konzentration der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben an einem Niederlassungsort und eine jederzeitige Verfügbarkeit des ÖbVI angestrebt werden.

- Die Regelung in der Gesetzesnovelle, dass ÖbVI Anträge ablehnen dürfen, wenn sie diese nicht binnen einer angemessenen Frist erledigen können, ist zu pauschal. Sie kann dazu verwendet werden, wirtschaftlich unattraktive Anträge zu verweigern. Der ÖbVI hat jedoch ein Amt inne, das ihn schon aus seinem Selbstverständnis dazu verpflichtet, eine umfängliche Versorgung mit Vermessungsleistungen zu gewährleisten.

- Es sollte eine Stärkung der Attraktivität des ÖbVI-Berufs durch Initiativen und Kampagnen zur Nachwuchsgewinnung sowie eine Verbesserung der Studien- und Ausbildungsplatzangebote in Hessen stattfinden. Dadurch, dass die staatliche Hochschule Frankfurt University of Applied Sciences seit vielen Jahren keine klassischen Vermessungsingenieure mehr ausbildet, fehlt in Hessen der Nachwuchs im operativen Bereich des hoheitlichen Vermessungswesens. Die Forderung muss lauten: Wieder mehr Vermessungsingenieure auszubilden. Dann löst sich das Nachwuchsproblem bei den ausführenden Ingenieuren und den ÖbVI nahezu von allein.

>>> weiter auf der nächsten Seite

Januar

**Februar**

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember



Januar

**Februar**

März

**April**

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

### Novellierung des Hessischen ÖbVI-Gesetzes führt zu Qualitätsverlust

- Eine Anhebung der Gebühren für hoheitliche Vermessungsleistung auf ein kostendeckendes Maß nach § 3 Abs. 1 HVwKostG in Verbindung mit § 7 HöBVingG ist zur Steigerung der Attraktivität des Freien Berufs und Sicherstellung des amtlichen Vermessungswesens durch höhere Gehälter für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ÖbVI-Büros unerlässlich. Die Gebühren der Verwaltungskostenordnung sind nicht mehr auskömmlich und hinken dem Marktgeschehen deutlich hinterher, was dem Defizit im Landeshaushalt für die von der Katasterverwaltung selbst zu erledigenden Auftragsarbeiten zu entnehmen ist.

- Eine Aufweichung der Zulassungsvoraussetzung wäre ein Verstoß gegen geltende europäische Vereinbarungen, da auch die deutsche Seite den vom Dachverband der Geodäten in Europa (CLGE) gemeinsam mit 20 zentraleuropäischen Ländern verabschiedeten Code of Professional Qualification verabschiedet hat. Darin ist der über Jahrzehnte in Deutschland als Standard geltende Ausbildungsweg zum hoheitlich freiberuflich tätigen Vermessungsingenieur abgebildet. Dieser sieht eine fünfjährige Hochschulausbildung, eine Traineeausbildung (in Deutschland Referendariat) sowie eine Prüfung (in Deutschland das Staatsexamen) vor, bevor eine Vereidigung stattfinden kann.

Da das neue ÖbVI-Gesetz in Kürze im Landtag beraten werden soll und die Vertreter des Ministeriums an der Qualitätsabsenkung entgegen aller fachlicher Meinungen aus Kammern und Verbänden festhalten wollen, wird es die Aufgabe der Berufsvertretungen sein, die Öffentlichkeit über diese negative Entwicklung zu informieren. Hier soll über die Köpfe eines kompletten Berufsstands hinweg, der 130 Jahre erprobte Qualität geliefert hat, ein Gesetz verabschiedet werden, das von Ministerialbeamten geschrieben wurde, die selbst noch nie in freiberuflicher Verantwortung gestanden und noch nie die praktischen Aufgaben eines ÖbVI erledigt haben.

Die Ingenieurkammer Hessen vertraut darauf, dass im Landtag verantwortungsvolle Volksvertreter sitzen, die diese Fehlentscheidung zu verhindern wissen. Die Gesetzänderung würde in eine Zeit fallen, die den freiberuflichen Unternehmen ohnehin nie dagewesene Herausforderungen abverlangt. 130 Jahre galt für den Berufsstand der ÖbVI die Regel: **Qualität vor Quantität**. Das sollte auch so bleiben.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Januar/Februar 2023)

### ÖbVI schlagen Alarm: Gebühren für hoheitliche Vermessungsleistungen stark unterdeckt

Gerade ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) dabei, die Verwaltungskostenordnung (VwKostO) zu reformieren, und hat eine mittlere Gebührenerhöhung von ca. 4 % geplant. In diesem Zuge möchte die Ingenieurkammer Hessen erneut darauf hinweisen, dass speziell bei den Gebühren für das hoheitliche Vermessungswesen akuter Handlungsbedarf besteht, da diese längst nicht mehr auskömmlich sind und die vorgesehene Erhöhung weit unter dem tatsächlichen Bedarf liegt.

Laut Landeshaushalt zeichnet sich bereits seit Jahren eine bedenkliche Entwicklung in Bezug auf den Kostendeckungsgrad bei den Auftragsarbeiten ab, die von der Hessischen Kataster- und Vermessungsverwaltung selbst erbracht werden: Lag der Deckungsgrad im Jahr 2014 noch bei 62,5 %, so ist er bis zum Jahr 2022 auf 51,5 % gesunken. Diese Tendenz ist ebenso für die Leistungen der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) feststellbar, die in ihren Büros in der Vergangenheit derartige Unterdeckungen durch Rationalisierungseffekte gerade noch so auffangen konnten.

Insbesondere in den vergangenen drei Jahren hat sich dieser Trend aufgrund der allgemeinen Situation im Staat noch extrem verstärkt, sodass die ÖbVI langsam, aber sicher an ihre Grenzen stoßen: Den Büros bleibt kein weiterer Spielraum für Einsparungspotenziale. Ohne eine deutliche Erhöhung der Gebühren sind demzufolge weder die Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) noch die ÖbVI in der Lage, ihre Aufgaben für den Bereich des hoheitlichen Vermessungswesens wirtschaftlich zu erledigen. Die staatlichen Institutionen haben jedoch den entscheidenden Vorteil, dass der Steuerzahler in diesem Fall das Defizit subventioniert, während die Büros, die in der Summe mehr als 80 % der operativen hoheitlichen Vermessungsleistungen erbringen, viele defizitäre Messungen bislang durch andere, frei verhandelbare und lukrativere Ingenieur- und Beratungsleistungen quersubventionieren mussten. Doch auch diese Praxis der ÖbVI hat inzwischen ihr Limit erreicht.

Gemeinsam mit den maßgeblichen Berufsverbänden BDVI und VDV ruft die Ingenieurkammer Hes-



sen das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen daher eindringlich auf, bei der Neugestaltung der Verwaltungskostenordnung den aufgestauten Defiziten beim Deckungsgrad der Gebühren für hoheitliche Vermessungsleistungen unmittelbar durch eine deutliche Erhöhung der dort festgelegten Stundensätze entgegenzuwirken.

Wie notwendig eine solche Anpassung auch im Hinblick auf die allgemeine Entwicklung am Arbeitsmarkt mit ihrem demografisch bedingten Fachkräftemangel und den damit verbundenen Nachwuchssorgen speziell bei Vermessungsingenieuren ist, lässt sich anhand der folgenden Zahlen belegen:

- Seit dem Zeitpunkt der letzten Gebührenerhöhung in der Verwaltungskostenordnung ist die Entlohnung nach TV-H um etwa 16 % gestiegen. Diese Gehaltserhöhungen des Staates für seine Angestellten müssen auch die ÖbVI-Büros ihren Mitarbeitern gewähren können, um als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben. Gemäß VwKostO (Stand 2020) beläuft sich der Stundensatz eines ÖbVI auf 90 Euro. Bei einer Anpassung an die seit 2020 erfolgten Erhöhungen des TV-H müsste er derzeit folglich bei 104,40 Euro liegen.

- In den vergangenen drei Jahren betrug die Inflation in Deutschland laut dem Statistischen Bundesamt (Destatis) ca. 18,5 %, wobei für 2024 mit einem weiteren Anstieg zu rechnen ist. Nimmt man diese Preissteigerungsrate zur Grundlage, so würde sich – ausgehend von den aktuellen Gebühren – ein Stundensatz von 106,65 Euro für einen ÖbVI ergeben.

- Ein Blick in den Stundensatzrechner des AHO ([www.aho.de](http://www.aho.de)) auf dessen Website zeigt, dass ein Ingenieur bzw. Messtruppführer, der nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bezahlt würde, je nach Alter und Erfahrung durchschnittlich zwischen 105,67 Euro und 124,79 Euro pro Stunde kostet. Darauf basierend, ergibt sich für den ÖbVI ein Stundensatz von ca. 130 Euro bis 150 Euro, wenn man annimmt, dass er zwischen der Gruppe 14 und 16 TV-H einzuordnen ist. Hier würde es sich dann um einen Stundensatz handeln, der am unteren Ende der Honorarhöhe von anderen Freiberuflern (wie z.B. den Steuerberatern) rangieren würde.
- Die vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vorgeschlagene Erhöhung der Gebühren um ca. 4 % geht weit am tatsächlichen Bedarf vorbei. Selbst bei einer der inflationären Entwicklung folgenden Anpassung um etwa 17 % auf dann 105,30 Euro läge das Honorar noch immer merklich unterhalb der Stundensätze, die in der freien Wirtschaft üblicherweise abgerechnet werden.

Damit dem Berufsstand kein weiterer Schaden zugefügt wird, muss die Erhöhung in der mindestens bis 2024 geltenden Verwaltungskostenordnung folglich wenigstens 17 % betragen. Dass die Gehälter in der Vermessungsbranche signifikant unter dem Niveau anderer Ingenieurdisziplinen liegen, ist kein Geheimnis und trägt nicht zu deren Attraktivität bei – wie sich auch an dem über einen längeren Zeitraum zu beobachtenden Rückgang der Studierendenzahlen im Vermessungswesen beobachten lässt. Diese Entwicklung ist eindeutig auf die nicht angemessenen Gebühren in der Verwaltungskostenordnung zurückzuführen und wird, sofern man hier nicht entsprechend gegensteuert, durch die ständig steigende Unterdeckung der Honorare künftig zu immer größeren Problemen führen.

Wenn der Beruf des Vermessungsingenieurs attraktiv sein soll, muss auch das Gehalt stimmen. Mit einer ständig steigenden Unterdeckung der Honorare – wie oben beschrieben – werden sich die Probleme weiter verschärfen. In Bezug auf die momentan kontrovers diskutierte Novelle des Hessischen ÖbVI-Gesetzes muss daher festgestellt werden, dass nicht nur die Zahl der ÖbVI im Fokus stehen sollte, sondern viel mehr die geringe Zahl der Studierenden und Absolventen im Vermessungswesen, die sich zunehmend negativ auf den Personalbedarf in den Büros und den Behörden auswirken wird. Wenn dort das Personal fehlt, helfen auch die wenigen zusätzlichen ÖbVI nichts, die sich der Gesetzgeber durch die Absenkung der Zulassungsvoraussetzungen erhofft.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, was sich die Regierenden von einer ständigen Herabsetzung der Qualitätsstandards versprechen. Da geht es auf der einen Seite ganz aktuell um die Reduzierung der Voraussetzungen für die Zulassung bei der Berufsausübung (Aufweichung der Anforderungen an die Bauvorlageberechtigung bis Gebäudeklasse 3, Verzicht auf die hoch qualifizierte Ausbildung der ÖbVI), um Vergabegesetze, die zu Dumpingpreisen führen sollen, sowie um nicht auskömmliche Honorare (HOAI / Verwaltungskostenordnung) bei den Honorar- bzw. Kostenordnungen. Auf der anderen Seite konnten wir ganz aktuell der Presse entnehmen, dass in Bayern gegen vier Ingenieure wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung ermittelt wird, weil sie einen Fehler bei der Planung gemacht haben sollen. Die Ingenieure tragen hohe Verantwortung und wollen Qualität liefern, die jedoch nur dann leistbar ist, wenn eine angemessene Honorierung dagegensteht. Dabei sollte der Staat die Ingenieure nicht ausbremsen, sondern im Interesse des Gemeinwohls tatkräftig unterstützen.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage April 2023)

Januar  
**Februar**

März

**April**

Mai  
 Juni

Juli  
 August  
 September

Oktober  
 November  
 Dezember

### Anhörung zum Hessischen ÖbVI-Gesetz: Kammern und Verbände üben starke Kritik am Entwurf der Landesregierung

Am 3. Mai 2023 fand im Wirtschaftsausschuss des Hessischen Landtags eine Anhörung zum Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung zur Änderung vermessungs- und planungsrechtlicher Vorschriften statt. Die geplante Novelle des Hessischen Gesetzes über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (HÖbVIngG-E) sieht verschiedene Neuregelungen zur Zulassung Öffentlich bestellter Vermessungsingenieure (ÖbVI) vor, darunter eine Absenkung des Anforderungsniveaus für die Bestellung durch eine Reduzierung der Ausbildungs- und Praxiszeiten sowie den Wegfall der Notwendigkeit einer Verwaltungsausbildung.

#### IngKH plädiert für weitgehende Beibehaltung der bisherigen Regelung

Auch die Ingenieurkammer Hessen hatte in diesem Rahmen die Gelegenheit, sich nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich zu dem Gesetzentwurf zu äußern. Als Vertreterin der YOUNG ENGINEERS, dem IngKH-Netzwerk zur Förderung junger selbstständiger Ingenieurinnen und Ingenieure, kritisierte **Ann-Kristin Wittig M.Sc., ÖbVI** im Landtag die von der Landesregierung angedachten Neuregelungen. Sie könne aus eigener Erfahrung berichten, dass die ÖbVI-Ausbildung aktuell aus einer guten Kombination aus Studium, Verwaltungsausbildung und Praxiserfahrung bestehe, da das erforderliche Wissen für die Ausübung des Berufs nur bedingt im

Studium vermittelt werde. Sowohl die Anwendung der Technik als auch die Büroführung müssten in Theorie und Praxis erlernt werden, weshalb der anschließenden Verwaltungsausbildung und der Berufspraxis eine besondere Rolle zukämen.

Wittig machte sich daher für ein Fortbestehen des genannten Dreiklangs stark, der für junge ÖbVI speziell bei einer Neugründung oder einer Übernahme eines Büros von großer Wichtigkeit sei. Gerade angesichts der Tatsache, dass sich der Beruf aufgrund von Digitalisierung, BIM und anderen Faktoren derzeit stark wandele, bestehe bei einer zu geringen Qualifikation das Risiko, dass ÖbVI Fehlentscheidungen treffen und das ganze System gefährden könnten. In diesem Zusammenhang erwähnte sie als Beispiel zu spät erkannte Inkorrektheiten im Liegenschaftskataster.

Aus diesem Grund plädierte Wittig für eine Laufbahnprüfung bei einer nicht vorhandenen Verwaltungsausbildung anstelle der verschiedenen, im Gesetzentwurf angedachten neuen Wege. Weiterhin warb sie für eine Erhaltung des derzeit bestehenden Qualifikationsniveaus und der Ausbildungszeiten der ÖbVI, die sich an denen der Beratenden Ingenieure (acht Jahre) orientieren sollten. Zwar sei eine geringfügige Reduzierung der Verwaltungs- und Praxiszeiten denkbar, um die Zulassung nach acht statt bisher neun Jahren zu ermöglichen. Eine



v.l.: Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Linke (Institut für Geodäsie der Technischen Universität Darmstadt), Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen), Ann-Kristin Wittig, M.Sc., ÖbVI (Wittig + Kirchner Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure), Dipl.-Ing. Jörg Mathes, ÖbVI (Vorsitzender der BDVI-Landesgruppe Hessen), RA Dr. Michael Körner, LL.M. (UCT) (Justiziar des BDVI).  
Foto: Torsten Reitz

Januar  
Februar  
März

April  
**Mai**  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember

darüberhinausgehende Absenkung sei aber unter anderem deshalb kontraproduktiv, da auch nach den bestehenden Regelungen kein Mangel an ÖbVI, sondern generell an Fachkräften im Vermessungswesen herrsche.

Verbände bewerten Gesetzentwurf als untauglich  
 In ein ähnliches Horn stießen auch die anwesenden Berufsverbände: Der Vorsitzende der BDVI-Landesgruppe Hessen, **Dipl.-Ing. Jörg Mathes, ÖbVI**, betrachtete den Gesetzentwurf aus Sicht seiner Mitglieder äußerst kritisch. Die Anzahl der Berufsträger in der operativen Tätigkeit sei in den vergangenen Jahren zwar von 90 auf 60 gesunken, der Anteil an Hoheitlichen Vermessungen durch die ÖbVI jedoch von 50 % auf über 80 % gestiegen. Daher gebe es für eine solche Änderung keine Veranlassung. Denn der Berufsstand habe trotz einer gesunkenen Anzahl an Büros, die aber statistisch größer würden, weiterhin genug Kapazitäten, um seinen hoheitlichen Aufgaben nachzukommen. Gegen eine grundsätzliche Öffnung des ÖbVI-Berufs für Quereinsteiger habe man aus Sicht seines Verbandes keine Einwände. Allerdings müsse darauf geachtet werden, dass diese das gleiche Qualitätsniveau erfüllen würden wie die bereits zugelassenen ÖbVI. Dies sei nur durch eine qualifizierte Prüfung der Bewerber möglich, beispielsweise das Zweite Staatsexamen. Mathes beanstandete darüber hinaus die Notwendigkeit einer auskömmlichen Gebührenordnung des Landes Hessen für die Erfüllung der hoheitlichen Vermessungsausgaben sowie eine auch daraus ersichtliche fehlende Wertschätzung für die ÖbVI seitens des Gesetzgebers.

BDVI-Justiziar **RA Dr. Michael Körner, LL.M. (UCT)** ergänzte, dass es zahlreiche Vermessungsingenieure gebe, die die Voraussetzungen für eine Qualifikation zum ÖbVI bereits erfüllten, aber nicht als solche tätig sein wollten. Hierbei sei auch zu beachten, dass der ÖbVI auf sich allein gestellt agieren müsse und keinen Verwaltungsunterbau zur Verfügung habe wie etwa eine Behörde. Am Gesetzentwurf bemängelte er, dass er keine hinreichende Ausdifferenzierung beim Quereinstieg in den ÖbVI-Beruf beinhalte und bereits vorhandene Regelungen in diesem Bereich aus anderen Bundesländern ignoriere. Ebenso gelte es zu beachten, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Büros, die nach dem Entwurf für einen Quereinstieg in Frage kämen, häufig nur einen kleinen, spezialisierten Aufgabenbereich übernehmen und ihnen aus diesem Grund die nötige Wissensbreite für eine Tätigkeit als ÖbVI fehle. Weiterhin sei als Folge des Gesetzentwurfes ein Verdrängungswettbewerb zu befürchten, der einerseits in der Abwanderung hessischer ÖbVI in benachbarte Bundesländer und andererseits dem Drängen auswärtiger ÖbVI auf den hiesigen Markt sowie einem Zuständigkeitskonflikt der Behörden münden könne.

Auch **Dipl.-Ing. Oliver Buck M.A. MRICS, ÖbVI** merkte an, dass der Gesetzentwurf hohe Wellen im Berufsstand geschlagen habe. Er kritisierte, dass der von der Landesregierung gewünschte erleichterte Zugang zum ÖbVI-Beruf unweigerlich zu einem Qualitätsverlust im Liegenschaftskataster führen müsse. Denn für dessen Pflege sei eine fundierte ÖbVI-Ausbildung unerlässlich. Zudem sei das Durchschnittsalter der hessischen ÖbVI, das als eine Begründung für die geplante Neuregelung genannt worden sei, kaum höher als das in anderen Freien Berufen, etwa bei den Notaren. Weiterhin gebe es zu bedenken, dass die durchschnittliche Mitarbeiterzahl in den Büros in den vergangenen Jahren gestiegen sei. Die von der Landesregierung geäußerte Sorge, dass die Flächenabdeckung durch die abnehmende Anzahl an ÖbVI in Gefahr gerate, habe daher keine Bewandnis. Darüber hinaus sei der Fachkräftemangel nicht spezifisch für die hessischen ÖbVI, sondern ziehe sich durch das gesamte Vermessungswesen. Der Berufsstand unternehme daher bereits seit 2012 große Kraftanstrengungen und bilde über Bedarf aus. Buck konnte die von der Landesregierung verbreitete „Untergangsstimmung“ nicht mittragen und ergänzte, dass die ÖbVI durchaus offen für Quereinsteiger seien, solange sie die gleichen Anforderungen einhalten müssten wie die jetzigen Berufsträger.

Der Vorsitzende der DVW Hessen e.V. – Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement, **Dipl.-Ing. Mario Friehl**, stimmte den übrigen Angehörten zu, dass die hohen Anforderungen an die Berufsausbildung erhalten bleiben müssten. Der Gesetzentwurf der Landesregierung Sorge allerdings für Verunsicherung unter den Geodäten hinsichtlich der Zulassungswege zum ÖbVI. Ebenso wenig Sorge er für die nötige Klarheit, um unterschiedliche Lebensentwürfe in Einklang zu bringen, oder für die Steigerung der Attraktivität des Berufs. Da der Fachkräftemangel sowohl die ÖbVI als auch die Vermessungsbehörden vor große Probleme stelle, appellierte Friehl für mehr Initiativen rund um die MINT-Fächer und -Berufe.

#### **Sorge vor Qualitätsverlust seitens der Architekten und Freien Berufe**

In ihrer Funktion als Vorsitzende des Verbandes Freier Berufe in Hessen (VFBH) argumentierte **Dr. iur. Karin Hahne** schließlich, dass sich die Zugangsvoraussetzungen zum ÖbVI an denen anderer Freier Berufe orientieren müssten, die durch ein Vertrauensverhältnis zwischen Kunde bzw. Klient und Dienstleister gekennzeichnet seien. Dies gelte auch für die ÖbVI, die trotz ihrer hoheitlichen Aufgaben und ihrer öffentlichen Bestellung zu den Freien Berufen zählten. Hahne sah es daher kritisch, dass der vorliegende Gesetzentwurf komplexe beamtenrechtliche Regelungen für die Zulassung zum ÖbVI vorsehe. Sie erachtete die geplante Novellierung

Januar  
 Februar  
 März  
  
 April  
**Mai**  
 Juni  
  
 Juli  
 August  
 September  
  
 Oktober  
 November  
 Dezember



### Anhörung zum Hessischen ÖbVI-Gesetz: Kammern und Verbände üben starke Kritik am Entwurf der Landesregierung

Januar  
Februar  
März

April  
**Mai**  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember

sowohl aus Verbraucherschutzsicht als auch aus der Perspektive der Berufsträger selbst für unzureichend.

Aus der Perspektive der von Vermessungsingenieuren abhängigen Architekten äußerte sich Dr. jur. Martin Kraushaar (Hauptgeschäftsführer der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen) zu der geplanten Neuregelung. Während er die Reaktion des Gesetzgebers auf den Fachkräftemangel begrüßte, betrachtete er den Gesetzentwurf als bedenkenswert in puncto Qualitätssicherung. Bei der Digitalisierung der Baugenehmigung beinhalte, werde eine hohe Datenqualität benötigt, die sich nur durch ein entsprechendes Qualifikationsniveau der ÖbVI aufrechterhalten lasse. Er plädierte aus diesem Grund dafür, wenigstens eine Zulassungsprüfung einzuführen, und warf ein, dass sämtliche hochwertige Dienstleistungsberufe ähnliche Vorlaufzeiten in der Ausbildung hätten, wie dies bei den ÖbVI derzeit der Fall sei.

Weiterhin kritisierte Kraushaar die geplante Streichung des § 2 (1) Nr. 8 HÖbVIngG-E, der derzeit keine Zulassung in anderen Bundesländern tätiger ÖbVI in Hessen erlaubt. Er kritisierte, dass die Hessische Landesregierung damit einseitig die Tür für auswärtige ÖbVI für den hiesigen Markt öffne. Ebenso sah er die Gefahr, dass auch die hessischen ÖbVI dies zum Anlass nehmen könnten, ihren Firmensitz außerhalb Hessens zu verlagern, um auf diese Weise in zwei Bundesländern tätig sein zu können. Als Beispiel, wo ein solcher Fall bereits eingetreten sei, nannte er die Prüfsachverständigen, deren Anzahl im Bereich Brandschutz seit der letzten Novellierung aus den genannten Gründen stark zurückgegangen sei. Zu guter Letzt sprach sich Kraushaar für eine verstärkte Einführung von Fachregistern aus, wie es in anderen Bundesländern bereits gang und gebe sei.

#### Bedenken aus den Reihen der hessischen Hochschulen

Einwände zum Gesetzentwurf der Landesregierung gab es bei der Anhörung im Hessischen Landtag auch seitens der Hochschulen. **Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Linke** vom Institut für Geodäsie der TU Darmstadt sprach sich gegen die geplanten neuen Zulassungswege ohne Vorbereitungsdienst und Laufbahnprüfung aus, da es aus seiner Sicht fachlich nicht umsetzbar sei, dass die für die Tätigkeiten eines ÖbVI erforderlichen Methodenkompetenzen durch eine Berufsausbildung oder den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiums jeweils mit anschließender beruflicher Praxis vermittelt werden könnten. Zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben benötigten sie nicht nur ein breites Wissen in den Bereichen des privaten und öffentlichen Immobilienrechts, sondern müssten auch in der Lage sein,

sich neue Methoden und neue Kompetenzen gerade hinsichtlich der Digitalisierung zu erschließen.

Während Linke den angedachten Wegfall des Zweigstellenverbots begrüßte, gab er zu bedenken, dass der Tätigkeitsbereich eines ÖbVI weit über den einer fachlich vergleichbaren Position bei den Landesbehörden hinausgehe und Organisationsaufgaben wie Projektmanagement, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und dergleichen beinhalte. Die nur durch eine Berufsausbildung bzw. ein Bachelorstudium ohne Vorbereitungsdienst verbleibenden Defizite könne die Berufspraxis allein nicht kompensieren. Bei dem angedachten Wegfall der Laufbahnprüfung werde nicht einmal der Erwerb der Qualifikation überprüft. Zudem sah Linke keine Veranlassung zur Verbreiterung des Zugangs zum ÖbVI und Herabsetzung der Qualität, solange die vorhandenen Berufsträger die Kapazitäten zur Erledigung der anfallenden Aufgaben hätten.

#### Scharfe Kritik von den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses

Starke Bedenken gegenüber dem Gesetzentwurf äußerten auch die der Anhörung beiwohnenden Landtagsabgeordneten. Der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion **Heiko Kasseckert MdL** deutete die geplante Neuregelung als Reaktion auf die Sorge um die Zukunftsfähigkeit des ÖbVI-Berufs, konnte aber nach der Beantwortung seiner Frage nach dessen Existenzgefährdung keine solche Gefahr erkennen. Er sprach sich klar gegen eine Qualitätsabsenkung bei der ÖbVI-Ausbildung aus, da dies auch einen Verlust der hohen Güte des Liegenschaftskatasters zur Folge habe. Zur künftigen Sicherstellung des Ausbildungsniveaus plädierte Kasseckert für eine Staatsprüfung, während er die Eröffnung der Möglichkeit für auswärtige ÖbVI, in Hessen tätig zu werden, nur als sinnvoll erachtete, sofern diese Option im Gegenzug auch für die hessischen ÖbVI in anderen Bundesländern bestehe.

Ähnlich kritisch äußerte sich Elke Barth MdL von der SPD-Landtagsfraktion, die sich die im Bereich der Prüfsachverständigen gemachten Erfahrungen von Kraushaar detailliert schildern ließ und wiederholt auf die gleichermaßen ungerechte Behandlung der hessischen ÖbVI hinwies. Auf ihre Nachfrage, ob es einen nennenswerten Rückstau bzw. lange Wartezeiten bei Vermessungsleistungen gebe, erläuterten Mathes und Buck, dass man aktuell binnen weniger Tage einen Termin erhalte und es auch zu keinerlei Beschwerden seitens der Aufsichtsbehörden gekommen sei. Zudem gab Barth zu bedenken, dass sich die derzeitigen Ausbildungszeiten von ÖbVI nicht signifikant von denen anderer Freier Berufe wie Ärzten und Notaren unterschieden. Witting ergänzte hierzu, dass im Bereich der Verwaltungs- und Praxiszeiten zwar ein geringfügiges Ein-

sparpotenzial (von bislang insgesamt neun auf acht Jahre) existiere, man aber aus Qualitätsgründen auf eine weitere Verkürzung verzichten solle, und fügte hinzu, dass die Herausforderung darin bestehe, überhaupt geeignete Mitarbeiter für die Büros zu finden.

Barth wollte von den Verbandsvertretern ebenso wissen, welche Erfahrungen mit der ÖbVI-Ausbildung in anderen Bundesländern gemacht worden seien. Friehl bemerkte hierzu, dass es dort nur sehr wenige Quereinsteiger gebe. Im Anschluss zitierte Mathes Ministerialrat André Schönitz, Referatsleiter für Vermessungs- und Geoinformationswesen, Grundstücksermittlung beim Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg sowie Vorsitzender Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV), dahingehend, dass sämtliche Versuche, andere Ausbildungsmodelle zu etablieren, gescheitert seien. Körner warf ein, dass der Gesetzentwurf zur Lösung des Kernproblems absolut ungeeignet sei, und schlug vor, sich bei der Novellierung bezüglich der Staatsprüfung und des Zweigstellenverbots an anderen Bundesländern wie Schleswig-Holstein zu orientieren.

Zu der von Barth nachgefragten Ausbildungssituation erläuterten Buck und Mathes, dass die Freien Berufe, darunter auch die ÖbVI, bereits seit mehr als einem Jahrzehnt große Kraftanstrengungen aufwendeten, um die Zahlen der Auszubildenden in ihrem Fachgebiet zu steigern und dieser Einsatz bereits Früchte trage. Buck verwies auf die Daten einer Befragung zum Fachkräftebedarf der hessischen ÖbVI aus dem Februar 2023, denen zufolge speziell die Anzahl der sich in Ausbildung befindlichen Vermessungstechniker den Bedarf stark übersteigt, und einige davon eine weitere Qualifikation zum Vermessungsingenieur anstrebten.

Widerstand gegen den Gesetzentwurf der Landesregierung regte sich ebenso aus den Reihen der FDP-Landtagsfraktion. Deren Sprecher für Digitalisierung, Europapolitik und den Finanzplatz Frankfurt, Oliver Stirböck MdL, erachtete die geplante Neuregelung für untauglich. Er wunderte sich zudem in der Anhörung offen darüber, ob es keine geeigneteren Möglichkeiten für den Quereinstieg in den ÖbVI-Beruf gebe als die von der Landesregierung angedachten, weiteren Ausbildungswege.

### YOUNG ENGINEERS-Netzwerk der IngKH

Auch die Ingenieurkammer Hessen sorgt sich um den im Zuge der Anhörung mehrfach angesprochenen Fachkräftemangel nicht nur im Vermessungswesen, sondern im gesamten Ingenieurbereich. Aus diesem Grund hat die IngKH auf Initiative von Ann-Kristin Wittig und Vivian Kühnl M.Sc. im vergangenen Jahr mit den YOUNG ENGINEERS ein Netzwerk zur Förderung junger Ingenieurinnen und Ingenieure ins Leben gerufen. Dort haben Nachwuchskräfte, die ein eigenes Büro führen (möchten) nicht nur die Gelegenheit, sich untereinander über ihre Erfahrungen auszutauschen, sondern ebenso von bereits seit vielen Jahren tätigen Kolleginnen und Kollegen zu lernen. Ein erster „Stammtisch“ in der Geschäftsstelle der Kammer im Herbst 2022 stieß auf große Resonanz, sodass sich die YOUNG ENGINEERS im Herbst dieses Jahres ein weiteres Mal an der Hochschule RheinMain (HS-RM) in Wiesbaden zusammenfinden werden. Die IngKH freut sich auf zahlreiche Jungingenieurinnen und Jungingenieure!

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Juni 2023)



Foto: PhotoPlus+ - stock.adobe.com

Januar  
 Februar  
 März  
 April  
**Mai**  
 Juni  
 Juli  
 August  
 September  
 Oktober  
 November  
 Dezember

### Hessischer Landtag beschließt Änderung des ÖbVI-Gesetzes in zweiter Lesung

**Trotz großer Bedenken seitens der betroffenen Kammern und Verbände sowie der Oppositionsparteien hat der Hessische Landtag am 18. Juli 2023 den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung von vermessungs- und planungsrechtlichen Vorschriften (ÖbVI-Gesetz) ohne weitere Anpassungen beschlossen.**



Bild: lensw0rld - stock.adobe.com

Sowohl in ihrer schriftlichen Stellungnahme als auch bei der mündlichen Anhörung im Wirtschaftsausschuss am 3. Mai 2023 und in einem weiteren Schreiben an die Landtagsabgeordneten hatte sich die Ingenieurkammer Hessen gemeinsam mit den betroffenen Verbänden klar gegen diese Neufassung des Gesetzes positioniert, da die Novelle mit einer Verkürzung der Ausbildungszeit und in der Folge mit Qualitätsverlust einhergeht. Nicht zuletzt widerspricht der Entwurf den bundesweiten Bemühungen für eine Harmonisierung der Zulassungsvoraussetzungen.

Kammern und Verbände appellierten, das bestehende Gesetz unverändert um zwei bis drei Jahre zu verlängern, um damit die Möglichkeit zu schaffen, nach Abschluss der bundesweiten Abstimmungen ein modernes Gesetz auf den Weg zu bringen. Dass die Änderung mit den Stimmen der Regierungsfractionen gegen sämtliche Einwände der Opposition und zahlreicher Vertreter aus der Fachwelt dennoch beschlossen wurde, sorgte nicht nur bei den direkt betroffenen Berufsgruppen für Unmut.

„Nicht nur die Ingenieurkammer, sondern auch die Architekten- und Stadtplanerkammer wie auch der Verband der Freien Berufe hat vergeblich in der Anhörung zu dem Gesetzentwurf im Mai versucht, die Änderung, die zu einer Verkürzung der komplexen Ausbildung von diesem Beruf führt, zu verhindern“, äußerte sich Elke Barth (stellvertretende wirtschaftspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion) vor der Abstimmung. Selbst die Argumente des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV), des obersten Repräsentanten des deutschen amtlichen Vermessungswesens, seien im Abwägungsprozess einfach beiseite gewischt worden.

„Es ist unfassbar, wie ignorant Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir auf diese Kritik reagiert hat“, kritisierte Barth den Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens. „Eine Änderung der Ausbildungsordnung sollte gemeinsam mit den betroffenen Verbänden und nicht gegen sie erarbeitet werden. Wir fordern den Minister auf, den Gesetzentwurf zurückzuziehen und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe auf Bundesebene abzuwarten, um dann einen mit anderen Bundesländern abgestimmten Gesetzentwurf vorzulegen.“ Konsterniert müssen die Berufsverbände und die Ingenieurkammer zur Kenntnis nehmen, dass die Landesregierung eine Berufsordnung über die Köpfe und gegen die begründeten Argumente eines kompletten Berufsstandes beschließt, der seit 75 Jahren völlig geräuschlos seine Aufgaben für die Bürger und das Land Hessen erledigt. Das Ministerium hat die Verbände und Kammern im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens mehrfach zu Stellungnahmen aufgefordert. Dieser Bitte sind die Institutionen stets termingerecht nachgekommen. Ein fachlicher Austausch, wie er von den Vorgängerregierungen praktiziert wurde, war aber in diesem Fall leider offensichtlich nicht gewünscht.

Es ist Aufgabe und Pflicht der Berufsvertretung, auf eine Fehlentwicklung hinzuweisen, sofern die Branche – wie in diesem Fall – erkennen muss, dass ein Gesetzesvorhaben in die falsche Richtung läuft. Nicht übersehen werden an dieser Stelle die Änderungen, die in Folge des massiven Widerstands aus der Fachwelt an der Novelle vorgenommen wurden. Sie haben aber leider nur einen Placeboeffekt, da eine Verkürzung der Ausbildungszeiten von neun auf ca. sechs Jahre nicht ohne Qualitätsverlust funktionieren kann.

Bei den Betroffenen ist der Eindruck entstanden, dass die Politik bei dem Abwägungsprozess im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens der einseitigen Argumentation der Ministerialbürokratie gefolgt ist und die Argumente der Verbände und Kammern sowie – viel wichtiger noch – die aller angehörten externen honorigen Sachverständigen vollkommen ignoriert hat. Dadurch kommt bei besagten Betroffenen ein Gefühl von Ohnmacht auf, das zwangsläufig zu der allseits beklagten Politikverdrossenheit führt. Die Interessensvertretungen drohten mit Krawall, wenn ihre Forderungen nicht vollständig erfüllt würden, lautete schließlich die Kritik aus der Politik auf die Tatsache, dass der Berufsstand die Unzufriedenheit über das neue Gesetz im Vorfeld der Abstimmung öffentlich und schriftlich kommuniziert hatte.

Der nächste Konflikt bahnt sich bereits an: Nachdem die für die Honorierung der ÖbVI-Leistungen verbindlich vorgeschriebene Verwaltungskostenordnung seit 2020 nicht angepasst wurde, hat der Berufsstand vor einigen Monaten eine Erhöhung gefordert. Das Ministerium hatte zunächst eine Erhöhung von 3,9 % avisiert. Auch hier mussten die

Januar  
Februar  
März

April  
Mai  
Juni

**Juli**  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember



Verbände und die Ingenieurkammer massiv intervenieren, bis das Ministerium zu guter Letzt eine höhere Anpassung in Aussicht gestellt hat. Infolge der hohen Inflation wäre für den Zeitraum von 2020 bis ca. 2025 eine Steigerung von mindestens 17 % erforderlich (3,4 % pro Jahr).

Diese Tatsache ist auch dem Ministerium bekannt. Dennoch ist inzwischen davon auszugehen, dass eine Erhöhung von lediglich 10 % erfolgen soll. Demnach müssen sich die ÖbVI auf einen Verlust

von 7 % einstellen. Der gleiche Minister, der gerade erst das ÖbVI-Gesetz geändert hat, damit sich mehr von ihnen in Hessen niederlassen, verwehrt den bereits hier ansässigen ÖbVI eine Erhöhung der Verwaltungskostenordnung, die gerade einmal einen Inflationsausgleich schaffen soll. Die Aussicht auf nicht auskömmliche Honorare dürfte den erhofften Vorteil einer vereinfachten Zulassung somit schnell zunichtemachen.

## Sommerfest der Liberalen Tafelrunde



Gebannt lauschten die Gäste, unter ihnen IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, dem Vortrag von Gastrednerin Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann MdB (Vorsitzende des Verteidigungsausschusses des Bundestages und designierte FDP-Spitzenkandidatin für die Wahl des Europaparlaments).

Demnächst stehen mehrere wichtige Wahlen – unter anderem des Hessischen Landtags – an, die natürlich ebenso für Ingenieurinnen und Ingenieure von großer Relevanz sind. Aus diesem Grund war IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge am 17. August 2023 auch beim Sommerfest der Liberalen Tafelrunde Frankfurt-Offenbach auf dem Hofgut Neu- hof in Dreieich-Götzenhain zugegen.

Gastrednerin bei dem vom hessischen Landtags- abgeordneten Oliver Stirböck MdL und dem Par- lamentarischen Staatssekretär a.D. Hans-Joachim Otto veranstalteten Abend war Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann MdB (Vorsitzende des Ver- teidigungsausschusses des Deutschen Bundes- tages und designierte FDP-Spitzenkandidaten für die Wahl des Europäischen Parlaments 2024). Sie sprach zum Liberalen Mittelstand über die Rolle Europas und Herausforderung in globalen Krisen.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage September 2023)



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (links) mit Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann MdB (Vorsitzende des Verteidigungsausschusses des Bundestages und designierte FDP-Spitzenkandidatin für die Wahl des Europaparlaments, Mitte) und Sascha Schubert (Guttschänke Neu- hof, rechts).



Gastrednerin Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann MdB (Vorsitzende des Verteidigungsausschusses des Bundestages und designierte FDP-Spitzenkandidatin für die Wahl des Europaparlaments, Mitte) mit den beiden Gastgebern Hans-Joachim Otto (Parlamentarischer Staatssekretär a.D., links) und Oliver Stirböck (Mitglied des Hessischen Landtages, rechts).

Januar  
Februar  
März

April  
Mai  
Juni

Juli

**August**  
September

Oktober  
November  
Dezember

### Politischer Austausch vor der Landtagswahl – Vertreter der CDU-Fraktion zu Gast in der Ingenieurkammer Hessen

Am 8. Oktober 2023 entscheiden hessische Wählerinnen und Wähler über die Zusammensetzung des hessischen Landtags. Die Ingenieurkammer Hessen möchte im Vorfeld dieser Wahl die Gelegenheit nutzen, Themen in der Politik zu positionieren, die den Berufsstand hessischer Ingenieure bewegen. Aus diesem Grund waren am 28. August 2023 Vertreter der hessischen CDU-Landtagsfraktion zu einem Themenaustausch in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer in Wiesbaden zu Gast. An dem Gespräch beteiligt waren Heiko Kasseckert MdL (Wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU Hessen-Landtagsfraktion), Jörg Michael Müller MdL (Energiepolitischer Sprecher der hessischen CDU-Landtagsfraktion) sowie Ilka Heil (Referat für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und Digitales der hessischen CDU-Landtagsfraktion). Auf Kammerseite beteiligten sich IngKH- Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Deutsch, Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger und Dipl.-Ing. (FH) Armin Uhrig (Vorsitzender der Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing) sowie Clara Baumann-Kashlan aus dem Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Wittig brachte einige Punkte zur Sprache, die die Erwartungen und Forderungen des Berufsstandes an die künftigen Abgeordneten des Landtags und die Landesregierung zum Ausdruck bringen. So kam im Laufe des Gesprächs seitens der Kammer zunächst Kritik an der Absenkung verschiedener Ausbildungsstandards auf. In diesem Zusammenhang wurden konkret die Abschaffung der Meisterpflicht für Handwerksbetriebe, die Novellierung des ÖbVI-Gesetzes sowie die bevorstehende Verwässerung der Bauvorlageberechtigung durch Einführung des § 65 MBO angesprochen. Weitere Themen waren die Forderungen nach Berufsrechtvorbehalten für Ingenieure, Bürokratieabbau, die flächendeckende Einführung eines einheitlichen digitalen Bauantrags sowie ein praxisnäheres Vergaberecht.

Starfinger machte außerdem deutlich, dass Ingenieure bei der Energiewende nicht vergessen werden dürften. Er wies in diesem Rahmen auf das enorme Potential hin, dass dem Bauteil „Dach“ hierbei zukomme. Das technische Fachwissen von Ingenieuren sei nicht nur an dieser Stelle gefragt. Wittig ergänzte abschließend, dass gute technische Lösungen vor ideologischen Interessen rangieren sollten.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Oktober 2023)



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem politischen Austausch vor der Landtagswahl (v.l.n.r.): Clara Baumann-Kashlan, M.A. (Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei der Ingenieurkammer Hessen), Heiko Kasseckert MdL (Wirtschaftspolitischer Sprecher der hessischen CDU-Landtagsfraktion), Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen), Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen), Jörg Michael Müller MdL (Energiepolitischer Sprecher der hessischen CDU-Landtagsfraktion), Ilka Heil (Referentin für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen bei der hessischen CDU-Landtagsfraktion) und Dipl.-Ing. (FH) Armin Uhrig (Vorsitzender Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing der Ingenieurkammer Hessen).  
Foto: Torsten Reitz

Januar  
Februar  
März

April  
Mai  
Juni

Juli  
**August**  
September

Oktober  
November  
Dezember



## Bund Freier Berufe (BFB) schlägt Alarm: „Fachkräftemangel spitzt sich immer weiter zu.“

Laut der jüngsten Konjunkturumfrage des Bundes Freier Berufe (BFB) aus dem Sommer 2023 stoßen die Freien Berufe zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen. Mit 17,7 % der Befragten geht beinahe jeder Fünfte davon aus, im Laufe der kommenden beiden Jahre weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen, als dies derzeit der Fall ist. Im vergangenen Sommer lag dieser Wert noch bei 13,8 %.

„Diese Umfrage zeigt einmal mehr: Der Fachkräftemangel spitzt sich bei den Freien Berufen immer weiter zu. Die ohnehin schon große Personallücke klappt auch zukünftig noch weiter auseinander“, kommentierte BFB-Präsident Friedemann Schmidt die Ergebnisse der Erhebung. „Die Personalnot geht bei den Freien Berufen mehr und mehr an die Substanz. So können die freiberuflichen Dienstleistungen bereits jetzt teilweise nur noch eingeschränkt angeboten werden, was sich durch die weitere Überschreitung der Kapazitätsgrenzen verschärft.“

### Zu hohe Nachfrage sowie fehlende qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

37,3 % der Befragten gaben an, dass sie aktuell unter einer Überauslastung leiden. Im Vorjahr waren es noch 30,2 % gewesen. Von einer mehr als 75- bis 100-prozentigen Auslastung ihres Büros sprachen 39 % der Umfrageteilnehmer. Weniger als ein Viertel ausgelastet waren nur 5,9 %. Auch perspektivisch erwarten die Befragten, die derzeit noch Kapazitäten haben, dass sie künftig noch mehr zu tun haben werden. 11,4 % gingen davon aus, binnen der kommenden sechs Monate ihre Kapazitätsgrenzen zu überschreiten, weitere 11,3 % innerhalb der nächsten zwei Jahre. Als Gründe für die Überauslastung nannten 68,6 % der Umfrageteilnehmer eine zu hohe Nachfrage. Für 48,4 % lag sie an fehlenden Fachkräften und für 17,1 % an einem Mangel an weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

„Grundsätzlich stoßen wir Freien Berufe mehr und mehr an unsere Kapazitätsgrenzen – und gehen sogar darüber hinaus“, ergänzte Schmidt und merkte an, dass aus den Ergebnissen zudem abzuleiten sei, „dass die Befragten eine weitere Nachfragesteigerung erwarten, was wiederum die Schlüsselrolle der Freien Berufe in der Dienstleistungsgesellschaft nachzeichnet. Die Fachkräftesicherung ist nicht nur existenziell für die Freien Berufe, sondern auch für unsere Gesellschaft und unseren Standort. Und ebenso für die Transformation und weitere Zukunftsaufgaben. Diese gelingen nur, wenn gerade die Freien Berufe ihre zentralen Beiträge leisten können.“

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage September 2023)

Januar  
 Februar  
 März

April  
 Mai  
 Juni

Juli

**August**

September

Oktober  
 November  
 Dezember

### Podiumsdiskussion Kammern in Hessen

Anlässlich der Landtagswahl veranstalteten die Kammern in Hessen am 12. September 2023 eine Podiumsdiskussion in der Handwerkskammer Wiesbaden, in deren Rahmen die Repräsentanten der im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen den Anwesenden zu verschiedenen relevanten Themen Rede und Antwort standen.

Der Teilnehmerkreis der vom Moderator Tobias Radloff geleiteten Podiumsdiskussion bestand aus Jan Schalauske MdL (Fraktionsvorsitzender von DIE LINKE), Günter Rudolph MdL (SPD-Fraktionsvorsitzender), Mathias Wagner MdL (Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen), Jörg Michael Müller MdL (CDU-Fraktion), René Rock MdL (FDP-Fraktionsvorsitzender) und Robert Lambrou MdL (AfD-Fraktionsvorsitzender).

Vor circa 150 geladenen Gästen im Meistersaal der Handwerkskammer Wiesbaden hatten sie dort die Gelegenheit, sich im Vorfeld der Landtagswahl zu der Frage, wie Hessen erfolgreich und lebenswert bleibt, sowie den Themen Infrastruktur und Versorgung, Fachkräftesicherung und Bürokratieabbau zu äußern.

#### Bedeutung der Kammern in Hessen und Gesprächsangebot an die Politik

Begrüßt wurden die Anwesenden im Namen der Kammern in Hessen von Susanne Haus (Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern). „Als Kammerorganisationen repräsentieren wir gemeinsam mehr als 400.000 Unternehmen und rund 100.000 freiberuflich Tätige. Bei Freiberuflern und in den Unternehmen der hessischen Wirtschaft finden rund 2,4 Millionen Menschen Arbeit, davon über 100.000 junge Menschen aus Auszubildende, eine berufliche Perspektive“, zeigte sie bei ihrem Grußwort die Bedeutung des Bündnisses für das Bundesland auf.

Darüber hinaus ging Haus auf derzeitige Herausforderungen wie die weiterhin sichtbaren Folgen der Coronapandemie und des Ukrainekrieges ein, bevor sie auf den sich zuspitzenden Fachkräftemangel zu sprechen kam. „Freiberuflich Tätige suchen händeringend nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es wird prognostiziert, dass bis zum Jahr 2035 mehr als eine halbe Million Fachkräfte in Hessen fehlen werden.“ Gleichermäßen bot sie den anwesenden Abgeordneten zum Abschluss einen Dialog

Januar  
Februar  
März

April  
Mai  
Juni

Juli  
August

**September**

Oktober  
November  
Dezember



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Podiumsdiskussion der Kammern in Hessen in der Handwerkskammer Wiesbaden (v.r.n.l.): Tobias Radloff (Moderator), Jan Schalauske MdL (Fraktionsvorsitzender von DIE LINKE), Mathias Wagner MdL (Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen), Susanne Haus (Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern), Günter Rudolph MdL (SPD-Fraktionsvorsitzender), Dr. Heike Winter (Präsidentin der Psychotherapeutenkammer Hessen), René Rock (FDP-Fraktionsvorsitzender), Jörg Michael Müller MdL (CDU-Landtagsfraktion) und Robert Lambrou MdL (AfD-Fraktionsvorsitzender).  
Foto: Sandra Hauer





IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (rechts), Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger und Dipl.-Kfr. Bettina Bischof, stellv. Geschäftsführerin (links) waren seitens der Ingenieurkammer Hessen bei der Podiumsdiskussion Kammern in Hessen anwesend.

seitens der Kammern an: „Wir stehen jederzeit als offene und faire Gesprächspartnerinnen und -partner zur Verfügung.“

### Wie bleibt Hessen insgesamt und im Bereich Infrastruktur erfolgreich?

Auf die Frage hin, wie Hessen erfolgreich bleibt, forderten Müller und Rock mehr unternehmerisches Denken, Freiheit und Leistungsbereitschaft sowie weniger Regeln und Umverteilung, während Lambrou auf einen Richtungswechsel zu weniger Staat und einer weniger hohen Verschuldung drängte. Wagner hingegen legte Wert darauf, dass Politik und Kammern das Land in der Vergangenheit bereits erfolgreich durch die Pandemie und die Energiekrise navigiert hätten. Dieses gemeinsame Handeln und die Übernahme von Verantwortung seien auch jetzt wieder notwendig.

Schalauske machte beim Thema Infrastruktur und Versorgung auf die Wohnraumsituation aufmerksam, die er als großes Problem für Hessen betrachtete. Er kritisierte, dass es zu wenige Sozialwohnungen gebe, die öffentliche Förderung des Wohnungsbaus nicht weit genug gehe und die Mietpreisregulierungsmöglichkeiten nicht ausgeschöpft würden. Müller wiederum befand, dass Mobilität nicht einseitig gedacht werden dürfe. Man benötige sowohl für die Metropolregionen als auch für die ländlichen Räume adäquate Verkehrswege für Kraftfahrzeuge wie öffentliche Verkehrsmittel.

>>> weiter auf der nächsten Seite

Januar  
Februar  
März

April  
Mai  
Juni

Juli  
August

**September**

Oktober  
November  
Dezember



Die Präsidentinnen und Präsidenten der freiberuflichen Kammern in Hessen, darunter IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Mitte).  
Fotos: Sandra Hauer

### Podiumsdiskussion Kammern in Hessen

Januar  
Februar  
März

April  
Mai  
Juni

Juli  
August

**September**

Oktober  
November  
Dezember

#### Unterschiedliche Konzepte zur Fachkräftesicherung

Kontrovers ging es bei der Frage nach der Fachkräftesicherung zu: Während Müller die hessische Durchlässigkeit im Schulsystem und die Dualität der Ausbildung in Deutschland als Erfolgsmodelle ansah, stellte Rudolph den Lehrermangel, die nicht ausreichend vorhandenen Kinderbetreuungsplätze und Erzieher sowie die geringe Schulabschlussquote heraus. Er forderte zudem eine qualifizierte Zuwanderung und Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Rock machte deutlich, dass die Kinderbetreuungsplätze nicht zum Arbeitsumfeld passen würden und dass künftig weniger Menschen durch Digitalisierung und automatisierte Genehmigungsprozesse effizienter arbeiten müssten. Ebenso sei ein Anreiz für mehr Arbeit zu schaffen. Schalauske betonte, eine Erhöhung des Rentenalters mache im Fall körperlich schwer arbeitender Menschen keinen Sinn. Er plädierte für eine stabile Rentenversicherung, eine bessere Ausbildung und eine bessere Bezahlung während der Ausbildungszeiten.

#### Mehr Digitalisierung und Vertrauen in die Bürgerinnen und Bürger

Hinsichtlich des Bürokratieabbaus ergänzte Schalauske, dass der Personalabbau in der Verwaltung die Antragsbearbeitung verlangsame und die Regelungen auch dem Schutz von Mitarbeitern, Unternehmen und Verbrauchern dienten. Rock erachtete den Transformationsfonds für zu kompliziert. Er rief die Politik dazu auf, den Bürgerinnen und Bürgern mehr zuzutrauen und sich nicht in jede Lebenssituation einzumischen. Vom Souverän hingegen verlangte er, mehr Risiken anzunehmen und in Vorleistung zu treten.

Müller fügte zum Thema Bürokratieabbau hinzu, dass Vorschriften auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen seien. Bei der Einführung einer jeden neuen sollten dafür zwei bestehende abgeschafft werden. Auch Wagner schloss sich dem Appell nach weniger Regeln und mehr Freiraum an. Er merkte an, dass die Digitalisierung kein Selbstzweck sei und man die bisher bestehenden, „alten“ Prozesse in Frage stellen müsse. Allerdings habe man hierbei zwischen unsinnigen und sinnvollen Regeln zu unterscheiden.

#### Prominent besetzte Veranstaltung

Das Schlusswort der Podiumsdiskussion hielt Dr. Heike Winter (Präsidentin der Psychotherapeutenkammer Hessen). Seitens der Ingenieurkammer Hessen nahmen Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger sowie dessen Stellvertreterin Dipl.-Kffr. Bettina Bischof an der Veranstaltung teil und führten einen interessanten wie konstruktiven Gedankenaustausch mit den zahlreichen anwesenden politischen Vertretern sowie den weiteren Kammern in Hessen.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Oktober 2023)



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (rechts) und Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen, 3.v.r.) unterhielten sich im Rahmen der Podiumsdiskussion angeregt mit Vertretern der Landespolitik und der weiteren Kammern in Hessen.



Am Gespräch von IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (links) mit Dipl.-Finw. Hartmut Rupprich (Präsident der Steuerberaterkammer Hessen) zeigte sich der gute Austausch zwischen den Kammern in Hessen.



## Aviation-Event Political Forum 2023 Germany

Am 15. September 2023 fand in der FRALounge des Frankfurter Flughafens das vom Liberalen Mittelstand Hessen e.V. und der AvanaDe Deutschland GmbH durchgeführte Aviation-Event Political Forum 2023 Germany statt. In diesem Rahmen treffen sich regelmäßig Unternehmen und Führungskräfte aus der Luft- und Raumfahrtindustrie, Branchenexperten, politische Entscheidungsträger sowie Interessensvertreter zum Austausch über wichtige Fragen des Luftfahrtsektors und aktuelle politische Themen.

Hauptredner der Veranstaltung, an der auch IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge teilnahm, war bei diesem Mal Dr. Volker Wissing (Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur). Er befasste sich bei seinem Vortrag mit der Zukunft der Luftfahrt und stand den Anwesenden im Anschluss für Fragen zur Verfügung. Dabei betonte der Minister die Wichtigkeit der deutschen Flughäfen und Airlines. Sie müssten – ebenso im Interesse der gesamten europäischen Wirtschaft – wettbewerbsfähig und effizient bleiben. „Postwachstum“ und Verzicht seien keine Lösungen und würden letztlich nur viele Verlierer hinterlassen. Die Herausforderung des Klimawandels müsse aus diesem Grund mit nachhaltigem Wachstum in Einklang gebracht werden.



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (rechts) im Gespräch mit Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing (links) beim Aviation-Event Political Forum 2023 Germany.  
Foto: Ute Kluge

Januar  
Februar  
März

April  
Mai  
Juni

Juli  
August

**September**

Oktober  
November  
Dezember



Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing war Hauptredner beim Aviation-Event Political Forum 2023 Germany.

Fotos: studio zeta



Eine Delegation, zu der auch IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (2.v.l.) gehörte, nahm Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing (3.v.l.) beim Aviation-Event Political Forum 2023 Germany in Empfang.

>>> weiter auf der nächsten Seite

### Aviation-Event Political Forum 2023 Germany

Januar  
Februar  
März

April  
Mai  
Juni

Juli  
August

**September**

Oktober  
November  
Dezember



Zur Deutschen Bahn äußerte sich Wissing ebenso und erläuterte, dass das Thema Transport ganzheitlicher gedacht werden müsse. Fliegen und der Anschluss an zentrale Flughäfen blieben durch Konzepte wie Schiene-zu-Flugzeug oder Intermodalverkehr (mit seinen Übergängen zwischen den verschiedenen Transportarten) und die zunehmende Menge an Gütern sowie den Wunsch der Menschen, an weit entfernte Orte zu reisen, weiterhin unverzichtbar. Verbote seien dabei wenig hilfreich. Es komme vielmehr darauf an, das Fliegen und den gesamten Verkehr auch mit Hilfe von E-Fuels und anderen Technologien so klimafreundlich wie möglich zu gestalten.

„Der Frankfurter Flughafen ist nicht nur Hessens Tor zur Welt, sondern auch Herzmuskel und Wachstumsmotor unserer hessischen Wirtschaft und der gesamten Rhein-Main-Metropolregion“, unterstrich Mitveranstalter Oliver Stirböck MdL die Relevanz

des Veranstaltungsortes für das gesamte Land. „Es ist essenziell, für einen prosperierenden Frankfurter Flughafen alle relevanten Akteure an einen Tisch zu bringen.“ Insgesamt fanden sich etwa 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim Aviation-Event Political Forum 2023 Germany ein. Zu ihnen zählte unter anderem auch der frühere Parlamentarische Staatssekretär Hans-Joachim Otto.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage November 2023)



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge lauschte dem Vortrag von Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing beim Aviation-Event Political Forum 2023 Germany.

Fotos: studio zeta



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (rechts) mit Mitveranstalter Oliver Stirböck MdL (links) beim Aviation-Event Political Forum 2023 Germany.



## Editorial des Präsidenten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir befinden uns in herausfordernden Zeiten. Themen wie Nachhaltigkeit, Fachkräftemangel, Digitalisierung und die Energiewende werden sich nicht von heute auf morgen bewältigen lassen, auch wenn wir Ingenieure mit unserem Wissen und unserem Sachverstand definitiv unseren Teil zur Lösung beitragen können. Einiges wird sicherlich auch davon abhängen, wie sich die politischen Rahmenbedingungen dafür in den kommenden Jahren gestalten werden.

Am 8. Oktober 2023 stehen die Landtagswahlen in Hessen an – und wir Ingenieure werden mit Spannung verfolgen, wie sich der künftige Landtag und die nächste Landesregierung zusammensetzen werden. Gleichwohl möchten wir die Landespolitik wissen lassen, dass wir als Berufsstand gerne für einen konstruktiven Dialog bereitstehen, um die genannten und weitere Herausforderungen gemeinsam zu meistern. Nicht umsonst hat der hessische Ministerpräsident Boris Rhein im vergangenen Sommer zum Ausdruck gebracht, dass wir Ingenieure und keine Ideologen brauchen.

Die Transformation zu mehr Ressourcenschonung und mehr Digitalisierung möchten wir gerne mitgestalten und erhoffen uns, dass wir zu Fragestellungen, bei denen wir unsere Expertise einbringen können, auch entsprechend Gehör finden werden. Nicht alle politischen Entscheidungen der vergangenen Jahre sind immer zu unserer vollsten Zufriedenheit verlaufen. Man denke an die Novellierung des ÖbVI-Gesetzes und die geplante Einführung des § 65 MBO, die nicht nur zum Nachteil der hessischen Ingenieure, sondern auch der Qualität, Sicherheit und Verbraucher entschieden wurden. Auch kam es dabei leider nicht immer zu dem sonst gewohnten fachlichen Austausch.



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge  
Präsident der Ingenieurkammer Hessen  
Foto: Bundesingenieurkammer (BIngK)

Aus gegebenem Anlass haben wir in dieser Ausgabe der DIB-Hessenbeilage daher einige Wünsche, Erwartungen und Forderungen an die hessische Landespolitik zusammengestellt. Wir hoffen, dass Sie – liebe Kolleginnen und Kollegen – sich damit identifizieren können und unsere Ausführungen auch bei den Parlamentariern, Ministern und Staatssekretären Anklang finden werden.

Ihr

Ingolf Kluge  
Präsident der IngKH

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage September 2023)

Januar  
Februar  
März

April  
Mai  
Juni

Juli  
August

**September**

**Oktober**

November  
Dezember

### Vor der Landtagswahl in Hessen: Erwartungen der hessischen Ingenieure an die Landespolitik

Januar  
Februar  
März

April  
Mai  
Juni

Juli  
August  
September

**Oktober**  
November  
Dezember

Am 8. Oktober 2023 stimmen die wahlberechtigten Hessinnen und Hessen darüber ab, wie sich der Hessische Landtag in den kommenden fünf Jahren zusammensetzen wird. Als berufspolitische Vertretung der hessischen Ingenieure möchte die Ingenieurkammer Hessen zu diesem Anlass die Erwartungen und Forderungen des Berufsstandes an die künftigen Abgeordneten des Landtags und die Landesregierung zum Ausdruck bringen.

#### Freie Berufe vor Ort durch auskömmliche Honorare stärken

In ganz Deutschland stoßen die Freien Berufe verstärkt an ihre Kapazitätsgrenzen, wie gerade erst aus einer Konjunkturumfrage des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) hervorging. Der Fachkräftemangel führt dazu, dass diese Berufsgruppen, zu denen auch die Ingenieure gehören, ihre hochwertigen Dienstleistungen bereits jetzt teilweise lediglich eingeschränkt anbieten können.

Gleichzeitig haben die Freien Berufe jedoch eine Schlüsselrolle in der Dienstleistungsgesellschaft inne, die sie nur mit ausreichend geeignetem Personal weiterhin ausfüllen können. Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können (insbesondere kleinere und mittlere) Ingenieurbüros und andere Freie Berufe allerdings nur gewinnen, wenn sie in der Lage sind, angemessene Gehälter auf dem Niveau der öffentlichen Hand oder Großunternehmen zu zahlen.

Dazu bedarf es auskömmlicher Honorare, auf die die Politik in Form von Honorarordnungen Einfluss nehmen kann, es aber – wie etwa im Falle der Verwaltungskostenordnung für hoheitliche Vermessungsleistungen – nur unzureichend tut. Die Ingenieurkammer Hessen fordert daher eine Anpassung solcher Ingenieurvergütungen nach markttechnischen Gesichtspunkten sowie eine Vergabe öffentlicher Aufträge im Leistungswettbewerb statt im Preiskampf.

#### Vergabe öffentlicher Aufträge erleichtern

Mit der Novelle des Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetzes (HVTG) hat die aktuelle Landesregierung den § 50 UVgO (Unterschwelvenvergabeverordnung) nach langen Forderungen der betroffenen Akteure endlich auch im Landesrecht verankert. Dies ist zunächst einmal eine erfreuliche Entwicklung, da die Regelung den Auftraggebern einen wesentlich größeren Ermessensspielraum bei der Vergabe einräumt.

In der Praxis hat diese neue Freiheit aufgrund des fehlenden Vergabeerlasses bislang jedoch zu mehr Unsicherheit geführt, da die Vergabestellen Angst davor haben, Fehler zu machen. Aus diesem Grund hat die Ingenieurkammer Hessen im vergangenen

Jahr ein Vergabehandbuch veröffentlicht, das sich genau diesen Fragestellungen widmet und Auftraggebern wie Auftragnehmern eine Hilfestellung im Umgang mit dem noch recht unbestimmten Regelungsinhalt des § 50 UVgO an die Hand geben möchte.

Die Ingenieurkammer Hessen wünscht sich von der Landespolitik eine Auseinandersetzung mit den in diesem Dokument gemachten Vorschlägen sowie einen offen geführten Dialog, um die Bedenken auf beiden Seiten zu reduzieren. Nur auf diese Weise können der vielerorts vorhandene Vergabestau beseitigt und öffentliche Planungsleistungen qualitativ hochwertig durchgeführt werden, die für die Umsetzung der Energiewende, die ambitionierten Ziele im Wohnungsbau sowie die Bewältigung des Sanierungsstaus in der Infrastruktur unabdingbar sind. Hierzu gehört ebenso eine klein- und mittelstandsfreundliche Gestaltung der Vergabepaxis, damit die vielen, aus nur wenigen Mitarbeitern bestehenden Büros mit Großkonzernen konkurrieren können.

#### Keine Senkung des Ausbildungsstandards zur Lösung des Fachkräftemangels

Um dem Fachkräftemangel in den Griff zu bekommen, darf die Lösung aber keinesfalls sein, das Niveau der Ausbildung zu senken – wie durch die erst jüngst verabschiedete Novelle des Gesetzes zur Änderung von vermessungs- und planungsrechtlichen Vorschriften (ÖbVI-Gesetz) geschehen –, sondern deren Qualität zu stärken. Insbesondere bei sicherheitsrelevanten Ingenieurleistungen, bei denen nicht nur materielle Schäden an Sachwerten vorkommen, sondern letzten Endes auch Leib und Leben auf dem Spiel stehen können, muss eine hochwertige Planung im Vordergrund stehen, die sich nur durch den Erhalt des derzeitigen Niveaus gewährleisten lässt.

Darüber hinaus gilt es, eine unnötige Abwanderung von qualifiziertem Personal aus Hessen zu vermeiden, die gerade im Bauingenieurbereich durch politische Entscheidungen wie die Regelungen für Prüfsachverständige im Bereich Brandschutz begünstigt worden ist. Bei der letzten Novellierung der Hessischen Prüfsachverständigenverordnung (HPPVO) hat die Landesregierung nicht nur auswärtigen Prüfsachverständigen einseitig die Tür zum hiesigen Markt geöffnet. Die Anpassung hat ebenso zu einer Verlagerung des Firmensitzes vieler zuvor nur in Hessen tätiger Büros in andere Bundesländer geführt, die auf diese Weise ihre Aktivitäten überregional wahrnehmen können. Kritisch ist zudem der geplante § 65 Musterbauordnung (MBO) zu betrachten, dessen Einführung zwangsläufig zu einer klaren Benachteiligung von Bauvorlageberechtigten mit inländischen Hochschulabschlüssen führen wird.



## Berufsrechtsvorbehalte für Ingenieure zur Qualitätssicherung

Ingenieure üben gerade in den sicherheitsrelevanten Aufgabenbereichen eine verantwortungsvolle Tätigkeit aus. Im Gegensatz zu anderen Freien Berufen wie Anwälten, Ärzten und Architekten werden ihnen allerdings keine Berufsrechtsvorbehalte zuteil, die für die Aufrechterhaltung der hohen Qualität ihrer freiberuflichen Leistungen sorgen und dem Schutz der Öffentlichkeit dienen, indem sie gewährleisten, dass nur Fachleute mit angemessener Qualifikation und Erfahrung bestimmte Aufgaben wahrnehmen dürfen. Im Ingenieurbereich gehören dazu die Planung komplexer Bauvorhaben, die Erstellung statischer Berechnungen für tragende Strukturen oder die Durchführung von Bauleitungs- und Kontrollaufgaben. Die Bundes- und die Länderingenieurkammern sprechen sich daher seit vielen Jahren – und neuerdings speziell im Kontext des geplanten § 65 MBO – für die Einführung eines Berufsausübungsrechts für Ingenieure aus.

Die vielen neuen Herausforderungen wie die Energiewende, das ressourcenschonende Bauen und die Sanierung der Infrastruktur erfordern kompetente und breit ausgebildete Ingenieurinnen und Ingenieure, die sich im Rahmen ihres beruflichen Wirkens immer wieder auf neue Aufgaben einstellen können. Dafür benötigen sie allerdings die entsprechende Qualifikation. In Hessen existiert die in der Bundesrepublik nahezu einzigartige Regelung, dass der Studienanteil von Absolventen mindestens zur Hälfte aus ingenieurtechnischen Inhalten bestehen muss, damit sie sich „Ingenieur“ nennen dürfen. Für die kommende Legislaturperiode ist seitens des Wirtschaftsministeriums eine Anpassung des Hessischen Ingenieurgesetzes (HIngG) angedacht. Die Ingenieurkammer Hessen fordert von der kommenden Landesregierung, dass sie diese hohen Standards, die für die Anerkennung der Berufsbezeichnung existieren, bei der geplanten Novelle nicht aufweicht.

## Bauen durch Bürokratieabbau und einheitlichen digitalen Bauantrag vereinfachen

Es ist kein Geheimnis, dass das Bauen in Deutschland durch die Vielzahl gesetzlicher Vorschriften und Regelungen unnötig kompliziert und teuer ist. Abhilfe können hierbei eine Vereinfachung, Verschlankeung und Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren speziell im Bereich der häufig maroden Infrastruktur, aber auch im Wohnungsbau schaffen. Mögliche Stellschrauben sind die Senkung der in Hessen bei 6 % liegenden und den Erwerb von Wohneigentum in die Höhe treibenden Grunderwerbsteuer, der Verzicht auf zusätzliche Markteingriffe (etwa Mietpreisbremsen oder Umwandlungsverbote), eine Überarbeitung der Hessischen Bauordnung (HBO) zur Kostensenkung und

Begünstigung von Bauvorhaben sowie eine vollständige Digitalisierung von Prozessen.

Dem digitalen Bauantrag kommt beim Abbau bürokratischer Hürden eine Schlüsselrolle zu. Im besten Fall bringt er eine Vereinfachung der Verwaltungsvorgänge mit sich. Trotz der Förderung durch das Land sind in Hessen jedoch diverse Insellösungen entstanden, da das Verfahren nicht flächendeckend koordiniert worden ist und verschiedene Bauämter jeweils einen eigenen Ansatz verfolgt haben. Diese Entwicklung führt letztlich zu einer enormen Mehrbelastung statt zu einer Vereinfachung, denn Antragsteller müssen nun neben den Papierakten auch noch ein je nach Kommune unterschiedliches digitales Antragsverfahren beachten. Es wäre daher wünschenswert, dass sich Hessen dem von Mecklenburg-Vorpommern entwickelten einheitlichen Ansatz nach dem „Ein-für-alle“-Prinzip gemeinsam mit zehn weiteren Bundesländern anschließt, statt eigene Wege zu gehen.

Ausbau der Erneuerbaren Energien beschleunigen  
Der beschriebene Bürokratiestau zeigt sich auch in anderen Bereichen: Er behindert unter anderem den dringend notwendigen Ausbau der Erneuerbaren Energien. Hessen nutzt beispielsweise seine vorhandenen Windkraftpotenziale nur unzureichend aus, wie jüngst erst das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW) in Berlin in seinem „Ampel-Monitor Energiewende“ feststellte. Auch die Anzahl der Genehmigungen ist dem Hessischen Rundfunk zufolge nach einem leichten Aufschwung in den vergangenen beiden Jahren anno 2023 wieder stark rückläufig. Dies ist ebenfalls auf die bürokratischen Hürden in den Genehmigungsverfahren zurückzuführen, die in Hessen laut Angaben des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) durchschnittlich 20 Monate, anderen Zahlen zufolge sogar noch deutlich länger dauern.

Möchte man die anvisierten Klimaziele nicht klar verfehlen, so müssen diese Prozesse dringend beschleunigt und vereinfacht werden. Darüber hinaus sollte die Landespolitik ein Repowering bestehender Windkraftanlagen außerhalb der hessischen Windvorranggebiete ermöglichen und die brachliegenden Potenziale der wenig volatilen Wasserkraft erschließen. Ein weiterer entscheidender Faktor ist der Netzausbau, dem bei einem auf regenerativen Energien ausgelegten Versorgungskonzept eine zentrale Funktion zukommt. Nur mit dessen Hilfe lässt sich eine gesicherte nachhaltige wie bezahlbare Energieversorgung für Hessen auf Dauer gewährleisten, die auch die derzeit unter den hohen Strom- und Gaspreisen leidenden Bürgerinnen und Bürger dauerhaft entlastet.

>>> weiter auf der nächsten Seite

Januar  
Februar  
März

April  
Mai  
Juni

Juli  
August  
September

**Oktober**  
November  
Dezember

### Vor der Landtagswahl in Hessen: Erwartungen der hessischen Ingenieure an die Landespolitik

Januar  
Februar  
März

April  
Mai  
Juni

Juli  
August  
September

**Oktober**  
November  
Dezember

#### **Energiewende kann nur durch Sanierung des Gebäudebestands gelingen**

Der zweite wichtige Ansatzpunkt zum Erreichen der klimapolitischen Ziele ist die Reduzierung des Energieverbrauchs im Gebäudesektor, der ein gutes Drittel des Gesamtenergieverbrauchs hierzulande ausmacht. Gelingen kann der Vorsatz, dass Gebäude bis zum Jahr 2045 einen niedrigen, vollständig durch Erneuerbare Energien gedeckten Energiebedarf aufweisen sollen, nur mit einer energetischen Sanierung des Bestandes. Hierzu sind angepasste Förderprogramme für die Sanierung und Dämmung der Gebäudehülle unerlässlich, um einerseits die Heizlast bestehender Gebäude zu verringern und andererseits in Zeiten zunehmend steigender Baukosten Anreize für potenzielle Bauherren zu schaffen.

Das Bauteil Dach spielt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Doppelrolle, da es bei guter Sanierung nicht nur Wärmeverluste an der Gebäudehülle und dadurch CO<sub>2</sub>-Emissionen minimieren kann, sondern sich die Dachflächen ebenso zur klimaneutralen Stromerzeugung mittels Photovoltaik nutzen lassen. Darüber hinaus ist die Umsetzung einer solchen Modernisierung einfacher zu bewältigen als beim Rest der Gebäudehülle. Sinn macht allerdings nur eine Kombination dieser beiden Maßnahmen, da sich ein Dach nach der Installation einer Photovoltaikanlage nur noch sehr schwierig sanieren lässt. Angesichts einer laut dem Institut der deutschen Wirtschaft e.V. in Köln (DIW) sehr geringen jährlichen Sanierungsquote von gerade einmal 1 % herrscht im Gebäudebestand daher ein enormer Handlungsbedarf, dem nur mit Hilfe geeigneter Förderprogramme beizukommen ist, zu denen auch Unterstützungen bei der Modernisierung von Dächern gehören müssen.

#### **Nachhaltigkeit durch zirkuläres Bauen und regionale Rohstoffförderung schaffen**

Ein weiterer Faktor, der bei der Bewältigung der Energiewende ins Spiel kommt, ist das zirkuläre Bauen. Laut dem Statistischen Bundesamt (Destatis) entsteht mehr als die Hälfte des Mülls in Deutschland durch Bau- und Abbruchabfälle. Gleichzeitig werden aber immer mehr neue Wohnungen und eine Sanierung der Infrastruktur benötigt. Das zirkuläre Bauen soll hierbei für mehr Nachhaltigkeit sorgen, indem bereits vorhandene Materialien aus dem Gebäudebestand wiederverwertet werden, statt sie zu entsorgen. Auf diese Weise lässt sich

Bauen deutlich ressourcenschonender umsetzen, als dies in der Vergangenheit der Fall war – und es kommt zu weniger Verschwendung einerseits sowie energie- und emissionsintensiver Produktion neuer Baustoffe andererseits. Hessen sollte an dieser Stelle eine Vorbildfunktion einnehmen und das zirkuläre Bauen nicht nur bei öffentlichen Gebäuden stärken.

Ergänzend muss auch eine langfristige Sicherung der heimischen Rohstoffförderung trotz der Förderung einer Kreislaufwirtschaft ein Anliegen der Politik sein, um das Wohnraumproblem und die Modernisierung der Infrastruktur schnellstmöglich zu meistern. Hessen liegt mit etwa 30 Tonnen an oberflächennahen mineralischen Baustoffen wie Sand, Kies und Stein bundesweit an der vierten Stelle und fördert derzeit circa die Hälfte seiner eingesetzten Ressourcen in der Region. Darüber hinaus ist für das walddreiche Bundesland auch das Cluster Holzwirtschaft von großer Bedeutung. Damit Hessen auch weiterhin resilient gegenüber externen Risiken wie Preissteigerungen und Lieferverzögerungen bleibt, muss das Rohstoffsicherungskonzept von Hemmschuhen wie komplizierten und langwierigen bürokratischen Genehmigungsverfahren oder der fehlenden öffentlichen Akzeptanz bei der Ausweisung neuer Abbauflächen befreit werden.

#### **Stärkung der ländlichen Regionen und des öffentlichen Personenverkehrs**

Mit dem „Großen Frankfurter Bogen“ hat die aktuelle Landesregierung im Herbst 2019 bereits eine Landesinitiative zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums in Kommunen des Rhein-Main-Gebietes gestartet, die binnen einer halben Stunde mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖPNV) vom Frankfurter Hauptbahnhof aus erreichbar sind. Solcher Ideen zur Landesentwicklung bedarf es auch in den vielen ländlichen Regionen Hessens, da der Wohnraum speziell im Speckgürtel der Metropolen immer knapper wird und sich aufgrund der wirtschaftlichen Lage insbesondere Geringverdiener verstärkt zum Wegzug aus den urbanen Gebieten gezwungen sehen.

Infolge der Coronavirus-Pandemie und der fortschreitenden Digitalisierung hat der ländliche Raum zugleich auch für die oberen Einkommensklassen zunehmend an Anziehungskraft gewonnen, die es mit Konzepten zur Stärkung der Innenstädte und Ortskerne sowie einer besseren Erreichbarkeit durch Anbindung an den ÖPNV zu erhalten und zu fördern gilt. Geeignete Maßnahmen für den Erhalt der Attraktivität Hessens als Wirtschaftsstandort und die Nutzung der Potenziale des ländlichen Raums sind die Formulierung klarer Entwicklungsziele für alle hessischen Regionen, die gezielte Stärkung der wirtschaftlichen Möglichkeiten einzelner Gegenden, die Weiterentwicklung der Baulandoffensive Hessen und ihre Öffnung für Gewerbeflächen sowie die Unterstützung der Kommunen bei einer strategischen und nachhaltigen Flächenentwicklung.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage September 2023)

Januar  
 Februar  
 März

April  
 Mai  
 Juni

Juli  
 August  
 September

**Oktober**  
 November  
 Dezember



### Gut gerüstet in die digitale Zukunft: Die neue Website der Ingenieurkammer Hessen

Im vergangenen Jahr hatte die Ingenieurkammer Hessen sich bereits optisch grundlegend verändert. Ein moderneres Logo sorgt seitdem für ein zeitgemäßes Auftreten. Nun folgt eine komplett neue Website, die den gleichen Anspruch auf technischer Grundlage erfüllt: Sie bringt die Internetpräsenz der Kammer in vielerlei Hinsicht auf den neuesten Stand. Was sich jedoch nicht ändert, ist die altbekannte Adresse **www.ingkh.de**.

Eine Aktualisierung des Online-Auftritts war schon rein aus Sicherheitsgründen vonnöten, da die hinter der bisherigen Website steckende Technik nicht mehr für die Gegebenheiten und Herausforderun-

gen der heutigen Zeit geeignet war. Aus dieser Not hat die Ingenieurkammer Hessen nun eine Tugend gemacht und statt eines kleinen Updates der bestehenden Internetpräsenz lieber auf eine komplette Generalüberholung gesetzt.

Die neue IngKH-Website bietet nun mehr Funktionalität im internen Bereich sowie einfacheren Zugriff auf exklusive Inhalte für Mitglieder. Letztere verstecken sich ab sofort nicht mehr in den Tiefen der zugangsbeschränkten Teile des Online-Auftritts, sondern sind nach der Anmeldung sogleich an den passenden Stellen in den jeweiligen Themengebieten zu finden.

Januar  
Februar  
**März**

April  
Mai  
Juni  
  
Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember



## Willkommen bei der INGKH

### Aktuelle Informationen



13.02.2023  
**Entschluss zu EU-Vergaberecht**  
Der Bundesrat hat am 10.02.2023 einstimmig eine Entscheidung zur Anhebung der Schwellenwerte der Europäischen Union im Vergaberecht verabschiedet.

[alles lesen](#)



06.12.2022  
**Anpassungen im Kontrollsystem der GEG-Registrierungsstelle des DIBt im Zuge der GEG-Änderung**  
Am 28. Juli 2022 wurden die Änderungen zum Gebäudeenergiegesetz (Zwischennovelle GEG-2023) im Bundesanzeiger bekanntgegeben. Diese Änderungen zum GEG-2020 treten am 01.01.2023 in Kraft.

[alles lesen](#)



31.10.2022  
**BIM-Broschüre der Bundesingenieurkammer**  
Die Bundesingenieurkammer hat eine Broschüre zum Thema Building Information Modelling (BIM) herausgegeben.

[alles lesen](#)

[weitere Meldungen anzeigen](#)

Die neue Startseite der Ingenieurkammer Hessen ist klar strukturiert und auf Displays verschiedenster Geräte gut zu lesen. Insbesondere die berechtigten Anforderungen an die Barrierefreiheit sind nun wieder auf der Höhe der Zeit.



Ein zusätzlicher Service für Mitglieder und listengeführte Ingenieurinnen und Ingenieure ist beispielsweise die kostenfreie Bereitstellung digitaler Stempel als PDF- und PNG-Datei, mit denen sie sich auch in ihrem papierlosen Schriftverkehr ausweisen können. Hierfür ist lediglich eine Einwahl in den internen Bereich notwendig, in dem neben den Stammdaten und einer Übersicht über die Fortbildungspunkte auch gleich der Download der virtuellen Kennzeichen angeboten wird.

Eine weitere Verbesserung bietet die Ingenieursuche: beschränkt sich die Suchanfrage nur auf die Eintragung in Listen oder Verzeichnisse ohne die Eingabe weiterer Kriterien, werden die Ergebnisse in zufälliger, sich bei jeder Suche ändernden Sortierung, und nicht wie bisher alphabetisch angezeigt. Die stets durchmischten Suchergebnisse erhöhen so die Chance für alle eingetragenen Experten, angezeigt und gefunden zu werden.

Außerdem liefert die neue Website die Grundlage für dringend benötigte weitere Schritte in Richtung Digitalisierung. So orientiert sich die modernisierte Internetpräsenz beispielsweise an den Kriterien der Barrierefreiheit und den Vorgaben, die an darüber hinausgehende digitale Schnittstellen gemacht werden. Hierdurch ist der Online-Auftritt der Kammer auch für die Anforderungen, die in Zukunft auf die Website zukommen werden, gut gerüstet.

Auch rein äußerlich gibt es einige Veränderungen. Die neue Website orientiert sich jetzt nicht nur an der aktuellen visuellen Identität der IngKH, sondern agiert zugleich auch responsiv. Damit ist gemeint, dass sie sich bezüglich ihrer Darstellung automatisch an das verwendete Endgerät anpasst. Eine Nutzung mit dem Smartphone oder Tablet wird hierdurch deutlich vereinfacht. Daran schließt ebenso das generell aufgeräumter wirkende Design der Internetpräsenz an. Es erleichtert die Navigation durch die vielen verschiedenen Themengebiete, mit denen sich die Kammer befasst.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage März 2023)

Januar  
Februar  
**März**

April  
Mai  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember

## Stempel

Alle Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure erhalten den Stempel "Beratende Ingenieurin" bzw. "Beratender Ingenieur". Auch freiwillige Mitglieder können mit dem Stempel "Freiwilliges Mitglied" die Mitgliedschaft in der Kammer anzeigen. Für die Qualifikationen "Bauvorlageberechtigung", "Fachingenieur/in", "Stadtplaner/in" und "Prüfingenieur/in" stehen entsprechende Stempel zur Verfügung. Nachfolgend sehen Sie alle Stempel, für die Sie berechtigt sind.

Die Stempel werden automatisch erstellt. Sollte die Darstellung Ihres Namens fehlerhaft sein, kontaktieren Sie umgehend die Kammer. Verwenden Sie keinen fehlerhaften Stempel!



PDF

PNG

Die hier angezeigten Stempel dürfen ausschließlich in der bereitgestellten Form verwendet werden.

**Eine inhaltliche Veränderung oder eine Anpassung der Größe ist nicht zulässig.**

Der Stempel hat einen Durchmesser von 42 mm.



PDF

PNG

### PDF

Die PDF-Datei ist optimal als Vorlage für einen Stempelproduzenten.

### PNG

Die PNG-Datei eignet sich zum direkten Einbinden in Dokumente. Hierbei ist auf die korrekte Einstellung der Größe (Durchmesser 42 mm) zu achten.

Die Datei wird mit einer Größe von 496 x 496 Pixel bereitgestellt. Das entspricht einer Druck-Auflösung von 300 dpi.



PDF

PNG



Eine neue Funktion für Mitglieder sind digitale Stempel. Diese stehen im internen Bereich der Website zum Download bereit. Die personalisierten Stempel werden in zwei Formaten bereitgestellt.

Januar  
Februar  
**März**

April  
Mai  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember



### Fortbildungskonto

Hier können Sie Ihr Fortbildungskonto kontrollieren und Fortbildungen melden, die noch nicht erfasst sind.

Der Fortbildungsverpflichtung unterliegen die bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure, die Nachweismittelberechtigten nach der NBVO, die Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure, die Stadtplanerinnen und Stadtplaner sowie die freiwilligen selbständigen Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen.

Sollten Sie Fragen zu Ihrem Konto haben, stehen Ihnen die Ansprechpartner der IngKH gerne zur Verfügung.

**Teilnahmen an Veranstaltungen der IngAH werden automatisch Ihrem Fortbildungskonto gutgeschrieben. Diese müssen hier nicht gemeldet werden.**

Fortbildung melden

Meine Fortbildungen



Keisha Gardner

Sekretariat, Anerkennung von Seminaren von Drittanbietern, Fortbildung NWB und BVB

0611 97457-23

gardner@ingkh.de

Mo. - Fr. 9:00-14:00



### Neuer Online-Bekanntmachungsservice

Unter Leitung des Beschaffungsamtes des Bundesinnenministeriums (BMI) wurde ein neuer Bekanntmachungsservice entwickelt, der die Suche nach Ausschreibungen erleichtern soll. Der Bekanntmachungsservice ist seit Mitte Dezember frei zugänglich erreichbar unter **www.oeffentlichevergabe.de**.

Perspektivisch sollen über diesen Service zentral alle Bekanntmachungen von Bund, Ländern und Kommunen gefunden werden können. Ab Oktober 2023 werden sie in dem dann verbindlichen Format der sog. eForms bekanntgemacht und zur Recherche vorgehalten. Damit sollen die bisherigen Auftragsbekanntmachungen von Bund, Ländern und Kommunen auf vielen verschiedenen Plattformen einheitlich in einem Portal gebündelt werden und sich als zentraler Service für das Finden und Auswählen von Bekanntmachungen öffentlicher Auftraggeber aus Bund, Ländern und Kommunen etablieren.

Der Datenbestand wird beginnend mit der Übernahme von Bekanntmachungsdaten aus [www.service.bund.de](http://www.service.bund.de) sukzessive mit Bekanntmachungsdaten aus dem Vermittlungsservice gekoppelten Ver-

gabepattformen des Bundes und der Länder erweitert. Aktuell umfasst der Datenumfang Ausschreibungen der Hansestadt Bremen sowie die auf **www.service.bund.de** veröffentlichten Bekanntmachungen. Die Bereitstellung von Daten für den Bekanntmachungsservice wird Schritt für Schritt durch immer mehr Plattformen erfolgen. Seit Ende Januar 2023 sollen bereits alle Daten der E-Vergabe des Bundes verfügbar sein.

Angesichts des Funktionsumfangs des Bekanntmachungsservice und der beabsichtigten sukzessiven Erweiterung der Datenbasis soll der bisherige Web-Service [www.service.bund.de](http://www.service.bund.de) perspektivisch nicht mehr benötigt werden.

Der Bekanntmachungsservice ist frei zugänglich und bietet umfangreiche Funktionen für eine individuelle Suche in Bekanntmachungen und zugehörigen Losen. Mit der Anmeldung über ein ELSTER-Unternehmenskonto besteht die Möglichkeit, sich Bekanntmachungen sowie Suchvorlagen zu merken und diese weiterzuleiten.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage März 2023)

## Neue Funktion im internen Bereich: erleichterte Anmeldung für Fachgruppen

Mitgliedern der Ingenieurkammer Hessen wird die Anmeldung für Fachgruppen durch eine neue Anmeldefunktion im internen Bereich der Internetseite nun noch leichter gemacht: Bei Interesse können sie sich dort direkt für bestimmte Fachgruppen eintragen und erhalten dann künftig automatisch die Einladungen zu den Sitzungsterminen. Mit diesem neuen Tool möchte die Kammer die Teilnahme an der Fachgruppenarbeit fördern, die für den Berufsstand sehr wertvolle Arbeit leistet, indem sie wichtige Impulse für die Kammerpolitik setzt.

In den Sitzungen stehen Probleme aus der täglichen Berufspraxis zur Diskussion, für die Lösungen entwickelt werden. Außerdem kommen wichtige, zukunftsweisende Themen wie Erneuerbare Energien, Energieeffizienz oder Digitalisierung zur Spra-

che. Hierzu werden unter anderem spezialisierte Fachplanertage inhaltlich vorbereitet sowie Fachvorträge und Exkursionen initiiert. Außerdem geht es dort um die Erarbeitung von Stellungnahmen und Formulierungsvorschlägen zu Gesetz-, Verordnungs- und Richtlinienentwürfen, um die Verbesserung des Umweltschutzes, der Arbeitssicherheit und die Definition und Honorierung von noch nicht geordneten Ingenieurleistungen.

Bei Fragen zu den einzelnen Fachgruppen wenden Sie sich gerne an die jeweiligen Vorsitzenden, eine Übersicht finden Sie auf der Internetseite der Kammer in der Rubrik „Über uns“/ „Fachgruppen“.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage September 2023)

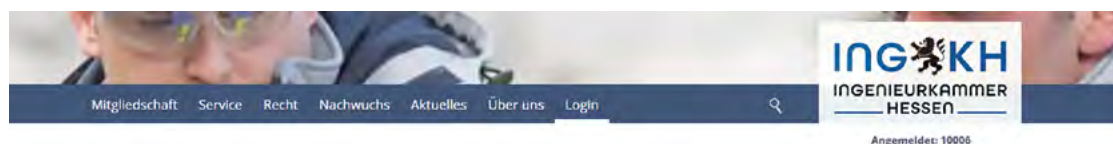
Januar  
Februar  
März

April  
Mai  
Juni

Juli  
August

**September**

Oktober  
November  
Dezember



### Fachgruppen und Arbeitskreise

Hier sehen Sie in welchen Fachgruppen und Arbeitskreisen Sie eingetragen sind. Sie können diese Zuordnungen hier ändern. Wenn Sie Änderungen vornehmen, kann es mehrere Stunden dauern bis diese in Ihren Datensatz übernommen werden.

Zuordnungen mit einer Funktion (VRS, SVR, APV, APG) können nicht geändert werden.

**Sie haben zuletzt am 01.01.1970 06:33:24 Daten gespeichert.**

- FG Arbeits- und Immissionsschutz
- FG Bau
- FG Elektrotechnik
- FG Kraftfahrzeugingenieurwesen
- FG Technische Ausrüstung und Energie
- FG Stadt-/Landschaftsplanung
- FG Vermessung und Liegenschaftswesen
- FG Wasser, Abfall und Umwelt
- FG Sachverständigenwesen
- FG Baulicher Brandschutz
- FG Energieeffizienz
- FG Verkehrswesen
- FG Erneuerbare Energien
- FG Honorierung, Vergabe und Marketing
- FG Barrierefreies Planen & Bauen
- FG IT & Digitalisierung
  
- AK HPPVO Technische Prüfverordnung
- AK Denkmalpflege und Bauen im Bestand
- AK BIM

Änderungen speichern

Die Liste zeigt die Einstellungen, die Sie zuletzt gespeichert haben. Abweichungen zu den aktuellen Einstellungen in Ihrem Datensatz sind farblich markiert, bis die Änderungen übernommen wurden.



**Keisha Gardner**

Sekretariat, Anerkennung von Seminaren von Drittanbietern, Fortbildung NWB und BVB

☎ 0611 97457-22  
✉ [gardner@ingkh.de](mailto:gardner@ingkh.de)

Mo. - Fr. 9.00-13.00

### Verlängerung der GEG-Kontrollstelle bis 2026

Januar

**Februar**

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) freut sich darüber, gemeinsam mit der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) auch weiterhin mit der stichprobenartigen Kontrolle von Energieausweisen und Klimaanlageanlagen betraut worden zu sein. Im Februar 2023 erfolgte die Verlängerung der Verwaltungsvereinbarung über die Aufgabenübertragung nach § 99 Gebäudeenergiegesetz (GEG), die die Grundlage der Beauftragung darstellt, um weitere drei Jahre bis 2026. Beide Kammern nehmen die Überprüfung der Stichproben nach Maßgabe der Obersten Bauaufsichtsbehörde wahr. Ziel dieser Evaluation ist es, Energieausweise als Instrument der Verbraucherinformation und Energiepolitik zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Die Inspektionen laufen auch weiterhin in drei Stufen ab: Im ersten Schritt übernimmt das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) die elektronische Kontrolle, während die beauftragten Kammern für die restlichen Phasen zuständig sind. Wird ein Ausweis

für die Stichprobe in Stufe 2 oder 3 ausgewählt, so wird der Aussteller aufgefordert, das Dokument sowie sämtliche ihm zugrunde liegende Unterlagen bei der Kontrollstelle einzureichen. Dort werden schließlich die Berechnungen im Energieausweis sowie die formalen Angaben inklusive der Modernisierungsempfehlungen auf Plausibilität überprüft. Aufgrund der Prüfergebnisse und deren Bewertung als stark fehlerhaft eingestuftem Ausweise legt die jeweilige Kammer der zuständigen Behörde für den Vollzug des Gebäudeenergiegesetzes vor.

Darüber hinaus ist die IngKH gemäß der Verwaltungsvereinbarung auch weiterhin allein für die Stichprobenkontrolle von Inspektionsberichten über Klimaanlageanlagen oder kombinierte Klima- und Lüftungsanlagen nach § 99 Abs. 1 GEG zuständig.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage April 2023)



Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger  
Geschäftsführung IngKH/IngAH  
EnEV/GEG-Kontrollstelle



Chantal Stamm, B.Eng.  
Referat für Ingenieurwesen  
EnEV/GEG-Kontrollstelle



## Neue Förderbedingungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Seit Jahresbeginn gelten neue Förderbedingungen im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Während die Sanierung weiterhin beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz angesiedelt bleibt, fällt der Neubau inzwischen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB).

Mit der zweiten Stufe der im vergangenen Sommer angelaufenen BEG-Reform möchte die Bundesregierung einen leichteren Zugang zu den Förderprogrammen ermöglichen, durch höhere Förderboni größere Anreize für Sanierungen schaffen sowie den Wirkungsgrad der Unterstützung steigern. Ziel ist es, möglichst vielen Antragstellerinnen und Antragstellern dabei behilflich zu sein, ihre Immobilien energieeffizienter zu gestalten und somit zum Klimaschutz beizutragen.

### Bonus für serielles Sanieren (von Wohngebäuden)

Ein wesentlicher Bestandteil der zu Jahresbeginn in Kraft getretenen Änderungen ist ein neu eingeführter Bonus für serielles Sanieren in Höhe von 15 %, falls das Wohngebäude auf die Effizienzstufe 40 oder 55 gebracht wird. Diese Ermäßigung ist mit der EE- bzw. NH-Klasse sowie dem WPB-Bonus für die am wenigsten energieeffizienten Gebäude (Worst Performing Buildings) kumulierbar. Wird Letzteres mit dem Rabatt für das serielle Sanieren kombiniert, so ist die Summe der Nachlässe allerdings auf 20 % begrenzt.

Durch die Verwendung vorgefertigter Fassaden- bzw. Dachelemente lassen sich sowohl der handwerkliche Aufwand vor Ort als auch die Kosten deutlich reduzieren. Damit stellt die serielle Sanierung eine innovative Methode zur umfassenden energetischen Generalüberholung der Gebäudehülle und -technik dar.

### Ausweitung und Erhöhung des Bonus für Worst Performing Buildings (WPB)

Der bereits im September 2022 eingeführte Bonus für die Worst Performing Buildings ist von 5 % auf 10 % erhöht worden. Neben den EH/EG 40- sowie den EH/EG 55-Stufen ist er zudem auf Sanierungen auf einen EH/EG 70-Standard ausgeweitet worden. Wie bereits erwähnt, lässt sich dieser Rabatt mit dem Bonus für serielles Sanieren kumulieren.

### Neubauförderung als viertes BEG-Teilprogramm

Seit dem 1. März 2023 ist die Neubauförderung als viertes Teilprogramm der Bundesförderung für effiziente Gebäude ausgegliedert worden. Sie fällt nun in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums

für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. In einer eigenen Richtlinie zum „Klimafreundlichen Neubau“ (KFN) sind die Modalitäten für eine Förderung geregelt.

Unterstützung gibt es demnach für Neubauprojekte sowie den Ersterwerb gerade errichteter klimafreundlicher und energieeffizienter Wohn- und Nichtwohngebäude, die spezifische Grenzwerte für die Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus unterschreiten und den energetischen Standard eines Effizienzhauses 40 (Wohngebäude) bzw. Effizienzgebäudes 40 (Nichtwohngebäude) vorweisen. Eine Förderung im größeren Umfang erhalten Gebäude, die zusätzlich das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) erreichen. Darüber hinaus werden Kommunen und Landkreise mit Investitionszuschüssen für den Bau von Wohnungen, Kindertagesstätten oder Schulen bedacht.

Statt weiter auf Tilgungszuschüsse zu setzen, erfolgt die Unterstützung nun über zinsverbilligte Kredite, die die Bundesregierung aufgrund der aktuellen Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) als zielführender erachtet. Mit der Durchführung der Neubauförderung hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beauftragt, die bereits in der Vergangenheit für einen Teil der BEG-Umsetzung verantwortlich war.

Ab dem 1. Juni 2023 wird außerdem ein Förderprogramm Wohneigentum für Familien (WEF) neu aufgelegt, das Familien mit Kindern und geringem bis mittlerem Einkommen bei der Schaffung selbstgenutzten Wohnraums unterstützen soll. Voraussetzung für die Bewilligung ist, dass die Antragsteller zum Zeitpunkt der Eingabe nicht über Wohneigentum verfügen, mindestens ein Kind das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und das zu versteuernde jährliche Haushaltseinkommen die Summe von 60.000 Euro (bei einem Kind, zuzüglich 10.000 Euro je weiterem Kind) nicht überschreitet.

### Bonus für Wärmepumpen, die ein natürliches Kältemittel nutzen

Im Zuge der BEG-Reform sind auch technische Anpassungen mit dem Ziel vorgenommen worden, seit diesem Jahr nur noch besonders hochwertige Heizungsanlagen zu fördern. Daraus ergibt sich, dass eine Unterstützung nur noch für effizientere Wärmepumpen und Biomasseheizungen mit äußerst geringem Feinstaubausstoß erfolgt. Ein Bonus von 5 % für Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln wie R290 oder Propan ist die erste Vorstufe auf dem Weg zu der ab dem 1. Januar 2028 geltenden Regelung, dass ab diesem Zeitpunkt lediglich Kraftwärmemaschinen mit solchen Stoffen gefördert werden. (April 2023)

>>> weiter auf der nächsten Seite

Januar  
 Februar  
 März

**April**  
 Mai  
 Juni

Juli  
 August  
 September

Oktober  
 November  
 Dezember

### Neue Förderbedingungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

#### Verlängerung des maximalen Bewilligungszeitraums

Bei zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2024 gestellten Anträgen ist eine Verlängerung der Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises möglich. Diese Ausnahmeregelung ist mit der derzeit schwierigen Marktsituation begründet. Auf Antrag kann der Stichtag auf 66 Monate nach Zusage ausgeweitet werden.

#### Erhöhung verschiedener Effizienzanforderungen

Von der Reform der BEG erhofft sich die Bundesregierung eine Steigerung der Fördereffizienz. Um dieses Ziel zu erreichen, ist auch das Ambitionsniveau der Programme weiter erhöht worden – etwa im Bereich der technischen Anforderungen an die Förderfähigkeit von Wärmepumpen, Biomasseheizungen und Anschlüssen an Wärmenetze. Brennstoffzellenheizungen werden seit Beginn dieses Jahres als Einzelmaßnahme beispielsweise nur noch unterstützt, sofern sie mit grünem Wasserstoff oder Biomasse betrieben werden.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage April 2023)

Januar  
Februar  
März

**April**

Mai  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember



## Gebäudebestand in Deutschland weiterhin stark sanierungsbedürftig – Chance und Herausforderung für Planer und Bauherren

**Bis zum Ende des Jahres 2045 plant die Bundesregierung einen klimaneutralen Gebäudebestand in Deutschland. Der Weg zum Erreichen dieses klimapolitischen Ziels ist allerdings noch weit.**

Gebäude sollen bis zum Jahr 2045 einen niedrigen Energiebedarf aufweisen, der vollständig durch Erneuerbare Energien gedeckt wird. Doch wie das Institut der deutschen Wirtschaft e.V. in Köln (DIW) erst im Februar 2023 bekanntgegeben hat, liegt die jährliche Sanierungsquote bei rund 42,5 Millionen Wohnungen bei gerade einmal etwas über einem Prozent. Zum Erreichen der von der Bundesregierung angepeilten Klimaziele wäre allerdings das Doppelte nötig.

### Misslungene kurzfristige Reform der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Ende Juni 2022 hat die Bundesregierung die Förderbedingungen der erst im Herbst 2021 eingeführten Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ganz kurzfristig und völlig überraschend neu aufgestellt. Im Zuge dieser Reform wurden einzelne Förderprogramme stark eingeschränkt, pauschale Fördersätze abgesenkt und die Beantragung einer darüber hinaus gehenden Unterstützung durch das notwendige Einreichen individueller Sanierungsfahrpläne (iSFP) erschwert – was aus Sicht der seitens der Politik gesteckten Klimaziele und der weiterhin viel zu niedrigen Sanierungsquote als absolut kontraproduktiv zu werten ist.

Die Bundesingenieurkammer, verschiedene Ingenieurverbände und eine Vielzahl weiterer Interessengruppen haben sich auch im vergangenen Sommer dementsprechend negativ zu der Umgestaltung der Programme geäußert, da sie erwarten, dass sich Bauvorhaben dadurch verzögern oder nicht wie geplant umgesetzt werden können. Darüber hinaus hat die kurzfristige Änderung der BEG für alle Beteiligten einen Verlust der Planungssicherheit zur Folge.

### Bonus für Worst Performing Buildings (WPB)

Zum 22. September 2022 hat die Bundesregierung einen zusätzlichen Bonus für sogenannte Worst Performing Buildings (WPB) eingeführt, der für die Sanierung eines WPB-Gebäudes zu einem Effizienzhaus oder Effizienzgebäude weitere 10 % als zusätzlichen (Tilgungs-)Zuschuss gewährt. Dieses Extra ist mit der EE- oder NH-Klasse kumulierbar.

Worst Performing Buildings sind Wohn- und Nichtwohngebäude, die aufgrund ihres Sanierungszustandes zu den schlechtesten 25 % in Deutschland gehören. Besonders bei diesen Häusern ist das energetische Verbesserungspotenzial sehr hoch.

Es gibt verschiedene Definitionen, wie ein Gebäude als Worst Performing Building im Sinne der BEG eingestuft werden kann. Die erste Möglichkeit ist ein gültiger Energieausweis der Klasse H (Bedarfs- oder Verbrauchsausweis) für ein Wohngebäude bzw. ein älterer, vor 2014 erstellter Energieausweis, aus dem die Klasse noch nicht, aber ein ausgewiesener Endenergiewert von größer gleich 250 kWh/m<sup>2</sup> hervorgeht. Bei Nichtwohngebäuden muss der im Energieausweis angegebene Energiebedarf größer gleich dem dort abgebildeten Wert der Energieskala sein.

Unabhängig vom Energieausweis gilt ein Wohn- oder Nichtwohngebäude zudem als Worst Performing Building im Sinne der BEG, sofern das Baujahr der Immobilie 1957 oder früher ist und mindestens 75 % der Fläche der Außenwand unsaniert sind. Hier ist das Jahr der Baufertigstellung maßgeblich.

Alternativ kann auch das Jahr des Bauantrags bzw. der Bauanzeige für die Bewertung herangezogen werden, wenn das Gebäude dementsprechend fertiggestellt wurde. Per BEG-Definition ist ein Flächenanteil einer Außenwand unsaniert, falls an dieser Wandfläche keine Maßnahmen mit erheblicher Verbesserung des U-Wertes umgesetzt worden sind. Dazu zählen Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen bis einschließlich 31. Dezember 1983, eine Erneuerung oder Instandsetzung des Fassadenputzes sowie das Aufbringen eines Wärmedämmputzes. Als energetische Sanierung wird hingegen das Aufbringen einer Wärmedämmung unabhängig von der Art und Dicke der Dämmung betrachtet, sofern diese ab dem Jahr 1984 stattgefunden hat.

### Sanierung bietet hochqualifizierten Planern neue Marktchancen

Um Worst Performing Buildings sanieren zu können, bedarf es dem spezifischen Fachwissen hochqualifizierter Planer, die im Rahmen der Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) eine interdisziplinäre Betrachtung des Gebäudes über alle Bauteile hinweg sowie entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnungen zugrunde legen müssen. Die ganzheitliche Begutachtung wird aufgrund neuer Anlagentechniken und Innovationen immer komplexer. Dadurch wächst der Fort- und Weiterbildungsanspruch an die Planer zunehmend – die dies allerdings als Chance begreifen sollten, in ihrem eigenen Marktsegment zu wachsen und ein Alleinstellungsmerkmal aufzuweisen.

Eine große Aufgabe bei der WPB-Sanierung stellt unter anderem die Wärmepumpennutzung mit Strom aus Erneuerbaren Energien dar. Um eine umweltfreundliche Beheizung des Gebäudes zu gewährleisten, ist es notwendig, Heizlasten bei einer

Januar  
Februar  
März  
  
April  
**Mai**  
Juni  
  
Juli  
August  
September  
  
Oktober  
November  
Dezember

>>> weiter auf der nächsten Seite

### Gebäudebestand in Deutschland weiterhin stark sanierungsbedürftig – Chance und Herausforderung für Planer und Bauherrn

ganzheitlichen Sanierung so zu senken bzw. zu minimieren, dass die Wärmepumpe wirtschaftlich funktionieren kann. Da Leistungsspitzen jedoch vor allem morgens und abends während der kalten Monate auftreten, muss die Wärmepumpe insbesondere in diesem Rahmen korrekt ausgelegt werden, um das Gebäude ohne Einschränkungen mit Wärme versorgen zu können. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage der der Wirtschaftlichkeit. Eine für den Bauherrn bezahlbare Sanierung wird häufig zur Herausforderung.

#### Steuerbonus für energetische Baumaßnahmen

Gemäß § 35 Einkommensteuergesetz (EStG) fördert der Staat seit dem 1. Januar 2020 energetische Baumaßnahmen an selbstgenutzten, eigenen Wohngebäuden mit einem Steuerbonus von maximal 40.000 Euro pro Objekt. Er kann mit einer zeitli-

chen Staffelung von jeweils 7 % der Aufwendungen im Jahr des Abschlusses und im ersten Folgejahr (maximale Steuerermäßigung von jeweils 14.000 Euro) und 6 % der Aufwendungen im zweiten Folgejahr (maximal 12.000 Euro) gewährt werden.

Die Voraussetzung hierfür ist, dass das Gebäude bei der Durchführung der Bauarbeiten älter als zehn Jahre ist und der ausführende Handwerksbetrieb dem Bauherrn eine Bescheinigung über die Maßnahmen nach amtlich vorgeschriebenem Muster ausstellt. Der Steuerbonus gilt für energetische Sanierungen, die nach dem 31. Dezember 2019 begonnen haben und vor dem 1. Januar 2030 abgeschlossen sind. Er beinhaltet neben den Lohn- auch die Materialkosten.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Mai 2023)

Januar  
Februar  
März

April  
**Mai**  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember





## **4. Die Ingenieurkammer Hessen in der Außendarstellung**

**4.1 Musterholzbau-Richtlinie**

**4.2 Schülerwettbewerb**

**4.3 Nachwuchsförderung**

**4.4 Fortbildungsseminar Tragwerksplanung**

**4.5 INGenieurdialoge**

**4.6 Fachgruppen und Ausschüsse**

**4.7 Bundesingenieurkammer**

**4.8 Weitere Veranstaltungen**

**JAHRESBERICHT** 2023

### Fortbildungsveranstaltung „Mehrgeschossige Gebäude in Holzbauweise“

Was gilt es bei mehrgeschossigen Gebäuden in Holzbauweise zu beachten? Diese aus Planersicht nicht unwichtige Frage stand bei einer von der Ingenieurkammer Hessen gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) sowie der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) durchgeführten Hybridveranstaltung im Audimax der Hochschule RheinMain in Wiesbaden am 14. März 2023 auf der Tagesordnung.

Ziel der ganztägigen Fortbildung war es, die komplexe Systematik der zwischen Europa- und Landesrecht angesiedelten Musterholzbau-Richtlinie (MHolzBauRL) im Detail zu erläutern. Dazu gingen die anwesenden Vertreter des Ministeriums, Dipl.-Ing. (FH) Marion Wagner, Benjamin Semmler, M.Eng. sowie der in Doppelrolle auch als Moderator der Veranstaltung fungierende Dr. Sebastian Bauer, unter anderem ausführlich auf die Problematik ein, dass das Erteilen von Baugenehmigungen durch den hohen Grad der Vorfertigung von Bauteilen zunehmend schwieriger wird.



Dipl.-Ing. Holger Zimmer (Vizepräsident der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen) begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Audimax der Hochschule RheinMain.  
Foto: Torsten Reitz

Januar  
Februar  
**März**

April  
Mai  
Juni  
  
Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember



Die Referentinnen und Referenten bei der Fortbildungsveranstaltung „Mehrgeschossige Gebäude in Holzbauweise“ (v.l.): Dipl.-Ing. (FH) Marion Wagner (Hessisches Wirtschaftsministerium), Benjamin Semmler, M.Eng. (Hessisches Wirtschaftsministerium), IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen), Prof. Dipl.-Ing. Helmut Zeitter (Fachgruppenvorsitzender Baulicher Brandschutz HBO der Ingenieurkammer Hessen), Dipl.-Ing. Holger Zimmer (Vizepräsident der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen), Dr. Sebastian Bauer (Hessisches Wirtschaftsministerium), Dipl.-Ing. Arch. Sonja Moers (raumwerk), Dr. Michael Bruder (Hessisches Wirtschaftsministerium) sowie Dipl.-Ing. (FH) Isabella Göring (Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen).  
Foto: Torsten Reitz



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge hielt ein Plädoyer für Holz als Baustoff der Zukunft. Foto: Torsten Reitz

### Plädoyer für Holz als Baustoff sowie mehr Zusammenarbeit

Bei seiner Begrüßung der über 200 online sowie in Präsenz anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer hielt IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge ein flammendes Plädoyer für das aus seiner Sicht seit Jahren stiefmütterlich behandelte Holz. Es müsse „der Baustoff der Zukunft sein: Wenn wir alle derzeitigen Nachhaltigkeitsdebatten aufmerksam verfolgen, dann kann ein natürlich nachwachsender Rohstoff vielleicht nicht der alleinige, aber doch ein ganz wesentlicher Baustoff sein.“

Momentan sei Holz in diesem Bereich – auch aufgrund der fehlenden Erfahrung auf Seiten der Planer wie der Bauaufsichtsbehörden – weiterhin ein Exot. Um es als Baustoff stärker zu etablieren, müsse man nicht nur einen stärkeren Fokus in Wissenschaft und Lehre darauf legen, sondern alleine schon aus Gründen des Verbraucherschutzes Regularien in sicherheitsrelevanten Bereichen einführen sowie an neue Technologien und Erkenntnisse anpassen.

Die im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung thematisierte Musterholzbau- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen stellt Kluge zufolge einen wichtigen Schritt in dieser Hinsicht dar. Solche „Leitplanken“ seien für alle Beteiligten notwendig. Er warb daher bei den anwesenden Vertretern des Hessischen Wirtschaftsministeriums für eine bundesweit harmonisierte Umsetzung der darin festgeschriebenen Vorgaben.

Genau wie Kluge hoben auch Dr. Michael Bruder (Abteilungsleiter Bauen, Wohnen, Städtebau, Landesentwicklung beim HMWEVW) und AKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Holger Zimmer in ihren Grußworten die Wichtigkeit des fachlichen Austausches zwischen den Selbstverwaltungen der Ingenieure und Architekten sowie dem Ministerium als der für sie zuständigen Aufsichtsbehörde hervor.

Die Fortbildungsveranstaltung und das damit verbundene Interesse demonstrierten, wie vorteilhaft mehr Zusammenarbeit für alle Seiten auch im Sinne der Transparenz und Beteiligung sei.



Dr. Michael Bruder (Abteilungsleiter Bauen, Wohnen, Städtebau, Landesentwicklung beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen) betonte die Wichtigkeit der guten Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und der Ingenieurkammer sowie der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen. Foto: Torsten Reitz

### Holzbau in Theorie und Praxis

Nach den Begrüßungen beschäftigte sich Moderator Bauer im ersten Vortrag des Tages mit den Nachhaltigkeitsaspekten und den Materialeigenschaften von Holz, den Definitionen im Holzbau sowie den bauaufsichtlichen Anforderungen bei der Verwendung dieses Baustoffes. Dabei zeigte sich, dass die Anzahl der Baugenehmigungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden im Holzbau in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen hat, während die Anträge unter Verwendung von Mauerwerk im gleichen Zeitraum rückläufig waren.

Seine Ministeriumskollegen Wagner und Semmler erörterten im weiteren Verlauf der Veranstaltung die bauaufsichtlichen Regelungen und Nachweise im Holzbau sowie das Planen, Bemessen und Ausführen nach der Musterholzbau- Richtlinie. In insgesamt drei theoretisch gehaltenen Referaten befassten sie sich mit den Grundanforderungen an das Brandverhalten, den Holzbauweisen inner- und außerhalb der MHolzBauRL, den am Bau Beteiligten und ihren Aufgaben, den Bauarten und Bauprodukten, der Geschichte der Regelungen im Holzbau, den Regelungen in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB) und den Grundsätzen der Richtlinie.

>>> weiter auf der nächsten Seite

Januar  
Februar  
**März**  
April  
Mai  
Juni  
Juli  
August  
September  
Oktober  
November  
Dezember

### Fortbildungsveranstaltung „Mehrgeschossige Gebäude in Holzbauweise“

Januar  
Februar

**März**

April  
Mai  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember

Diese den Kern der Veranstaltung bildenden Vorträge wurden durch zahlreiche Praxisbeispiele erfahrener Referenten untermauert. So stellte Dipl.-Ing. Arch. Sonja Moers von raumwerk mit dem Gymnasium Nord in Frankfurt am Main etwa ein konkretes Bauvorhaben in Holzbauweise vor, bei dem der Schulbau selbst in hybrider Holzmodulbauweise, die Mensa im „Tischsystem“ aus Holzständer- sowie Holztafelbauweise und die Dreifeldsporthalle in Holztafelbauweise errichtet werden. Darüber hinaus präsentierte sie mit dem Wohnen am Friedensplatz in Rüsselsheim ein in Massivholzbauweise kombiniert mit Holzrahmenbauweise entstandenes Projekt aus dem Geschosswohnungsbau.

Prof. Dipl.-Ing. Helmut Zeitter (Fachgruppenvorsitzender Baulicher Brandschutz HBO der Ingenieurkammer Hessen) ging in seinem Vortrag auf die Planungsschnittstellen und das Zusammenwirken der Gewerke ein. In diesem Zuge beleuchtete er die Planungs-, Ausführungs- und Kontrollprozesse sowie die Vorplanung und die Rollenverteilung am Bau.

Praxishinweise für Bauüberwachung im Holzbau lieferte später Prof. Dr.-Ing. Dirk Kruse (Dehne, Kruse Brandschutzingenieure GmbH & Co. KG HNE Eberswalde). So zeigte er anhand von Negativbeispielen etwa, wie man Elektroanschlüsse in solchen Gebäuden nicht installieren sollte. Gemeinsam mit Dr.-Ing. Michael Merk von der TU München gab er schließlich in den beiden letzten Vorträgen des Tages einen Ausblick auf die potenzielle Entwicklung und Fortschreibung der Musterholzbau-Richtlinie. Die gut besuchte und rundum gelungene Veranstaltung endete mit einer finalen Diskussionsrunde, in deren Rahmen die Referenten auch die offenen Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beantworteten.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage April 2023)



Bei der finalen Diskussionsrunde beantworteten die Referentinnen und Referenten Benjamin Semmler, M.Eng. (Hessisches Wirtschaftsministerium), Prof. Dipl.-Ing. Helmut Zeitter Fachgruppenvorsitzender Baulicher Brandschutz HBO der Ingenieurkammer Hessen), Dipl.-Ing. (FH) Marion Wagner (Hessisches Wirtschaftsministerium), Prof. Dr.-Ing. Dirk Kruse (Dehne, Kruse Brandschutzingenieure GmbH & Co. KG HNE Eberswalde), Dr.-Ing. Michael Merk (Technische Universität München) und Dipl.-Ing. Arch. Sonja Moers (raumwerk, v.l.) die Fragen der Anwesenden.  
Foto: Chantal Stamm



### Schülerinnen und Schüler aus Bad Hersfeld und Hanau schlagen siegreiche Brücken

Brücken bauen, um Verbindungen zu schaffen – dieses Motto war beim Junior.ING-Schülerwettbewerb 2022/2023 nicht nur sprichwörtlich, sondern ganz explizit gemeint: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab der Klassenstufe 5 waren in der gerade zu Ende gegangenen, inzwischen 16. Runde aufgefordert, eine Fußgänger- und Radfahrer- Überführung im Modell nur unter Zuhilfenahme einfacher Materialien und ihrer Kreativität zu konstruieren.

Siegreich gingen dabei „Die Bridgerbridge“ von Jonas Glockner, Arne Bolz, Mateusz Swierzek und Nils Herget aus der 6. Klasse der Gesamtschule Geistal in Bad Hersfeld in Alterskategorie I (Klasse 5 bis 8) sowie die Zwölfklässler Emely Alenis Boss, Phil Kaufmann und Tom Schellong von der Eugen-Kaiser-Schule Hanau mit ihrer „Parabridge“ in Alterskategorie II (ab Klasse 9) hervor.

Bei der erstmals nach der Coronavirus- Pandemie wieder durchgeführten, großen Preisverleihung in der Gießener Kongresshalle am 21. März 2023 erhielten sie nicht nur den verdienten Preis von 250 Euro, sondern zugleich noch viel Lob seitens der erneut prominent besetzten Fachjury.

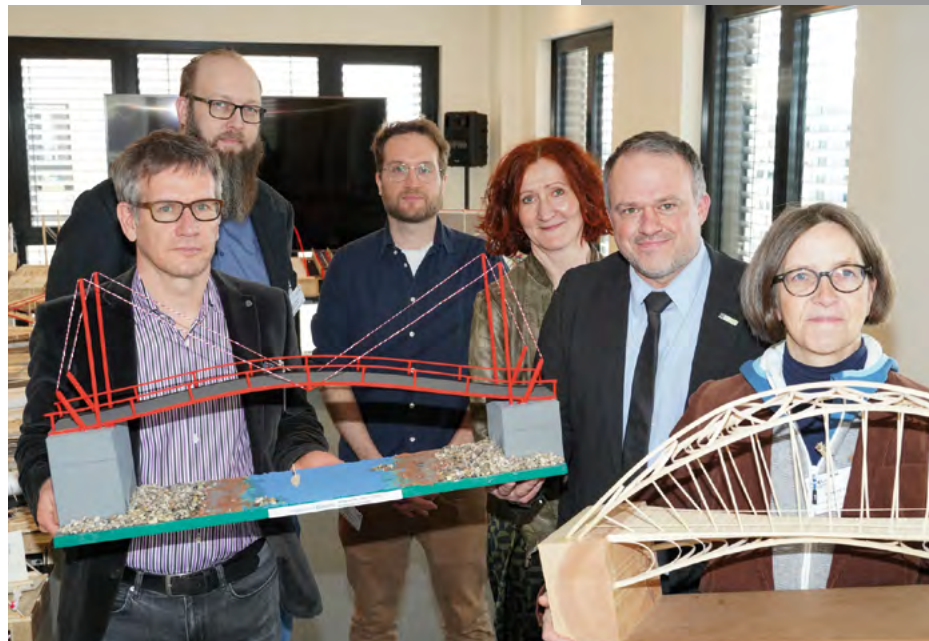
„Es macht uns unglaublich stolz, dass der hessische Landesentscheid unseres bundesweiten Junior.ING-Schülerwettbewerbs auch nach mehr als anderthalb Jahrzehnten noch so viel Zuspruch erhält“, bemerkte Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Präsident der Ingenieurkammer Hessen, im Rahmen seiner Begrüßung der Anwesenden. „Wir bekommen bei jedem Mal viele großartige und einfallreiche Modelle, die uns zeigen, dass uns um die Zukunft unseres Berufsstandes nicht bange sein muss.“

Anerkennung für die Leistungen der Schülerinnen und Schülern gab es zu Beginn der Veranstaltung auch vom hessischen Kultusminister Prof. R. Alexander Lorz in Form einer Videobotschaft: „Ihr habt Fußgänger- und Radfahrer-Brücken mit nachhaltigen Materialien entwickelt – also genau die Zeichen der Zeit erkannt – und es sind ganz viele originelle und kreative Lösungen dabei herausgekommen.“

#### Auswahl der Siegerbrücken durch illustrierte besetzte Fachjury

Auch in diesem Jahr wurde die stolze Anzahl von 242 Modellen, die insgesamt 689 Erbauerinnen und Erbauern eingereicht hatten, im Vorfeld der großen Preisverleihung von einer renommiert besetzten Fachjury kritisch begutachtet und bewertet. Für die Wettbewerbsrunde „Brücken schlagen“ bestand sie aus Dipl.-Ing. Kathrin Brückner (Vizepräsidentin von Hessen Mobil sowie Präsidentin des VSVI Hessen e.V.), Matthias H.M. Hummel M.Sc., ÖbVI (Vermessungsbüro Hummel), Prof. Dr.-Ing. Bertram Kühn (Professor für Stahl-, Verbund- und Brückenbau an der Technischen Hochschule Mittelhessen), Dipl.-Ing. Kai Kühne (Ingenieurbüro Unverzagt), Dr. Tilo Nemuth (Julius Berger International GmbH) sowie Susanne Vogt (Referat für Bautechnik beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen). Durch die Preisverleihung und die vorangegangene Jurysitzung führte die bekannte Moderatorin Conny Bächstädt.

Januar  
Februar  
**März**  
April  
Mai  
Juni  
Juli  
August  
September  
Oktober  
November  
Dezember



Die prominent besetzte Fachjury des diesjährigen Junior.ING-Schülerwettbewerbs bestand aus Dr. Tilo Nemuth (Julius Berger International GmbH), Dipl.-Ing. Kai Kühne (Ingenieurbüro Unverzagt), Matthias H.M. Hummel M.Sc., ÖbVI (Vermessungsbüro Hummel), Dipl.-Ing. Kathrin Brückner (Vizepräsidentin von Hessen Mobil sowie Präsidentin des VSVI Hessen e.V.), Prof. Dr.-Ing. Bertram Kühn (Technische Hochschule Mittelhessen) und Susanne Vogt (Referat Bautechnik beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, v.l.).



### Schülerinnen und Schüler aus Bad Hersfeld und Hanau schlagen siegreiche Brücken

Januar  
Februar  
**März**

April  
Mai  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember



Die Preisträgerinnen und Preisträger des diesjährigen Junior.ING-Schülerwettbewerbs mit den Juroren und Laudatoren.



Nach der Pandemiezeit stieß die erstmals wieder in der Gießener Kongresshalle durchgeführte Preisverleihung zum Junior.ING-Schülerwettbewerb erneut auf großes Interesse.



Vor Beginn der Veranstaltung konnten die Anwesenden die vielen eingereichten Brückenmodelle im Rahmen einer Ausstellung aus nächster Nähe begutachten.





## Die prämierten Modelle in Alterskategorie I

Die bereits erwähnte „Bridgerbridge“ aus Bad Hersfeld erhielt den ersten Preis in Alterskategorie I (Klasse 5 bis 8), weil sie die Fachjury mit einwandfreier Statik überzeugte. Ähnliches galt für die zweitplatzierte „Grimmelshausen- Bogenbrücke“ von Elia Doce, Felix Ortmann, Dainis Rekelis, Henri Schulz und Jannik Lukas Wölfer aus den Klassenstufen 5, 7 und 8 des Grimmelshausen-Gymnasium Gelnhausen, bei der die Juroren das Tragwerkssystem ebenso „beeindruckend“ fanden. Auf dem Podium landeten auch Jana Bernhard, Leni Biedenkapp, Mia Haase, Sara Lamotte und Sofia Mourao aus der 7. Klasse des Schulzentrums an der Warte in Waldeck mit ihrer „Lady Bridge“, die aus Sicht der Fachjury durch eine sehr gute Verarbeitung bestach und den Belastungstest selbst bei mehr als einem Kilogramm Gewicht anstandslos bestand.

## Darüber hinaus wurden in der Alterskategorie I noch vier Sonderpreise vergeben:

Die Auszeichnung für Originalität und Alter ging an das Modell „Tauben“ von Felix-Elias Couvelis und Noah Thomaidis aus der 2. Klasse der Regenbogenschule in Hattersheim. An dieser Brücke gefiel den Juroren speziell die „interessante Materialwahl“ bei der aus Garn gewebten Lauffläche sowie die einwandfreie Funktionsweise. Den Sonderpreis für Gestaltung erhielt die „Mystical Bridge“ von Severin Linde aus der Klassenstufe 8 der Burgwaldschule in Frankenberg (Eder), die mit sehr üppiger und kreativer Dekoration sowie aufwändiger Gestaltung aufwarten konnte.

Die Auszeichnung für effizienten Materialeinsatz bekam Alma Rohsen aus der 5. Klasse der Leibnizschule in Frankfurt-Höchst. Ihre „Stegosaurusbrücke“ beeindruckte die Jury durch eine „bei Belastung deutlich sichtbare Tragwerksarbeit“, die trotz sehr leichter und fragiler Werkstoffe einwandfrei funktionierte. Hinsichtlich der Verarbeitungsqualität triumphierten Lennic Daniel (Klassenstufe 7) sowie Bastian Müller (Klassenstufe 8) vom Schulzentrum an der Warte in Waldeck. Ihre „Light Bridge“, basierend auf dem statischen System einer Balkenbrücke, überraschte und begeisterte die Jury mit einer beleuchteten Laufbahn: „Den Erbauern hat vor allem das Verlegen der Verkabelung großen Spaß bereitet.“



Jonas Glockner, Arne Bolz, Mateusz Swierzek und Nils Herget aus der 6. Klasse der Gesamtschule Geistal in Bad Hersfeld gewannen mit ihrem Modell „Die Bridgerbridge“ den ersten Platz in Alterskategorie I.



Den zweiten Platz in Alterskategorie I durften Elia Doce, Felix Ortmann, Dainis Rekelis, Henri Schulz und Jannik Lukas Wölfer aus den Klassenstufen 5, 7 und 8 des Grimmelshausen-Gymnasium Gelnhausen mit ihrer „Grimmelshausen-Bogenbrücke“ entgegennehmen.



Über den dritten Platz in Alterskategorie I durften sich Jana Bernhard, Leni Biedenkapp, Mia Haase, Sara Lamotte und Sofia Mourao aus der 7. Klasse des Schulzentrums an der Warte in Waldeck mit ihrer „Lady Bridge“ freuen.

>>> weiter auf der nächsten Seite



### Schülerinnen und Schüler aus Bad Hersfeld und Hanau schlagen siegreiche Brücken



Die „Parabridge“ von Emely Alenis Boss, Phil Kaufmann und Tom Schellong (Eugen-Kaiser-Schule Hanau) ging in Alterskategorie II siegreich hervor.



Der zweite Platz in Alterskategorie II ging an Maya Hergott aus der 12. Klasse der Leibnizschule Wiesbaden für ihr Modell „Leichtigkeit“.



Einen der beiden dritten Plätze in Alterskategorie II belegten die Neuntklässlerinnen Lisann Mulch, Emma Schultheis und Lena Sieberhagen von der Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Lich und ihre Brücke „Der Hammer“.

#### Die prämierten Modelle in Alterskategorie II

Aus Sicht der Juroren ging die bereits erwähnte „Parabridge“ aus Hanau in Alterskategorie II deshalb als Sieger hervor, weil sie „durch sehr große Kreativität, außergewöhnliche Gestaltung und eine erstaunlich hohe Intelligenz beim Tragwerk“ bestach. Den zweiten Platz nahm Maya Hergott aus der 12. Klasse der Leibnizschule Wiesbaden für ihre „Leichtigkeit“ entgegen. Bei diesem Modell war der Name Programm, denn es zeichnete sich laut der Jury durch ein sehr leichtes, aber zugleich ebenso stabiles statisches System aus.

Auch „Snore“ von Emma Hessler aus der Klassenstufe 9 der Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Lich wusste mit einer leichten Konstruktion aus einfachen Materialien zu gefallen, die als Hängebrücke ausgeführt wurde und als Tragwerkssystem eine Stabbogenbrücke verwendete. Den Juroren war diese Arbeit mit Platz 3 ebenso einen Platz auf dem Treppchen wert wie das aus der gleichen Schule stammende Modell „Der Hammer“. Die Brücke der Neuntklässlerinnen Lisann Mulch, Emma Schultheis und Lena Sieberhagen überzeugte die Jury mit einem sehr intelligent gestalteten Tragwerk mit der Grundform eines Dreiecks, das auf einem ganz eigenen Entwurfsgedanken der Erbauerinnen basierte und funktioniert, obwohl es keinerlei reale Referenzen dafür gibt.

Zwei Sonderpreise wurden auch in der Alterskategorie II vergeben – und beide landeten in den Händen von Gießener „Lokalmatadoren“: Die Auszeichnung für Kreativität ging an Ian Caulton, Nils Fischbach und Nic Pausch aus der 9. Klasse des Landgraf-Ludwig-Gymnasiums. An ihrem Modell „Heartbeat“ lobten die Juroren, dass die namensgebende Entwurfsidee „auf den ersten Blick durch die passend gewählte Gestaltung des Handlaufs und der gesamten Brücke deutlich“ werde.

Den Sonderpreis für intelligenten Materialeinsatz durften Khaibar Sahab, Alsalom Alsakar Mohamad und Karim Alshaar aus der 11. Klasse der Theodor-Litt-Schule mit ihrer „Al-Quelquadratachtel“ für sich beanspruchen. Für die Jury war ihr „Kartona-ge-Prinzip als Mittel der Aussteifung der Brücken-fahrbahn“ ein stimmiges Konzept, weil dadurch ein hochstabiles System mit funktionierendem Tragwerk und einer schlichten Eleganz entstanden sei.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage April 2023)





Prof. Dr.-Ing. Bertram Kühn (Professor für Stahl-, Verbund- und Brückenbau an der Technischen Hochschule Mittelhessen) eröffnete die Veranstaltung mit einer spannenden Schnuppervorlesung.



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Mitte) begrüßte die zahlreichen Anwesenden. Moderatorin Conny Bächstädt (links) führte durch die Preisverleihung, während Prof. Dr.-Ing. Bertram Kühn (Technische Hochschule Mittelhessen, rechts) seine Expertise im Bereich Brückenbau schülergerecht einbringen konnte.



>>> weiter auf der nächsten Seite

Januar  
Februar  
**März**  
April  
Mai  
Juni  
Juli  
August  
September  
Oktober  
November  
Dezember

### Die Sonderpreise



Der Sonderpreis für Verarbeitungsqualität in Alterskategorie I ging an die „Light Bridge“ von Bastian Müller (2.v.r.) aus der Klassenstufe 8 und Lennic Daniel aus der Klassenstufe 7 des Schulzentrums an der Warte in Waldeck.



Nils Fischbach (Mitte) aus der 9. Klasse des Landgraf-Ludwig-Gymnasiums in Gießen nahm in Vertretung seiner verhinderten Miterbauer Ian Caulton und Nic Pausch den Sonderpreis für Kreativität in Alterskategorie II für ihr Modell „Heartbeat“ entgegen.



Severin Linde aus der 8. Klasse der Burgwaldschule in Frankenberg (Eder) erhielt für seine opulent dekorierte „Mystical Bridge“ den Sonderpreis für Gestaltung in Alterskategorie I.



Den Sonderpreis für intelligenten Materialeinsatz in Alterskategorie II durften Khaibar Sahab, Alsalam Alsakar Mohamad und Karim Alshaar aus der 11. Klasse der Theodor-Litt-Schule mit ihrer „Al-Quelquadratachtel“ für sich beanspruchen.





Die Lehrerin Vera Hienz von der Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Lich nahm als Betreuerin den dritten Preis in Alterskategorie II für ihre verhandelte Schülerin Emma Hessler (9. Klasse) und ihr Modell „Snore“ entgegen.



IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (rechts) mit Moderatorin Conny Bächstädt (Mitte) sowie Juror Dr. Tilo Nemuth (Julius Berger International GmbH) bei der großen Preisverleihung zum Junior.ING-Schülerwettbewerb in der Kongresshalle Gießen.



Fotos: Diana Tropp

IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (links) stand der Reporterin Aina Schaller (rechts) für den Podcast von hr4 Mittelhessen Rede und Antwort.

Januar  
Februar  
**März**

April  
Mai  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember

### Bundespreisverleihung zum Junior.ING-Schülerwettbewerb 2022/2023 „Brücken schlagen“

Januar  
Februar  
März

April  
Mai

**Juni**

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember

Ende März 2023 waren bereits die hessischen Landessieger des Junior.ING-Schülerwettbewerbs 2022/2023 mit dem Motto „Brücken schlagen“ gekürt worden. Am 16. Juni 2023 traten sie schließlich im Rahmen des Bundesentscheids im Deutschen Technikmuseum in Berlin gegen die Erstplatzierten aus den anderen teilnehmenden Ländern an.

In der Alterskategorie II erreichten Emely Alenis Boss, Phil Kaufmann und Tom Schellong von der Eugen-Kaiser-Schule Hanau mit ihrer „Parabridge“ dabei den 4. Platz, während die „Bridgerbridge“ von Jonas Glockner, Arne Bolz, Mateusz Swierzek und Nils Hergert (Gesamtschule Geistal in Bad Hersfeld) den 5. Platz in der Altersklasse I erreichten.



Direktor Joachim Breuninger vom Deutschen Technikmuseum hieß die geladenen Gäste als Hausherr willkommen.



Dipl.-Ing. Ellen Petersson verleiht zwei Sonderpreise der Deutschen Bahn AG für besonders innovative Modelle.



BIngK-Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner (rechts) erläuterte Moderatorin Jessica Schöne (links) und den weiteren Anwesenden als Juryvorsitzender, wie die Bundesentscheidung zustande gekommen war.



Die hessischen Landessieger in Alterskategorie II, Emely Alenis Boss, Phil Kaufmann und Tom Schellong von der Eugen-Kaiser-Schule Hanau (Mitte), belegten den 4. Platz beim Bundesentscheid in Berlin. IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (links) und Moderatorin Jessica Schöne (rechts) freuten sich mit ihnen.





Siegreich gingen in diesem Jahr die nordrhein-westfälischen Modelle „Ruhrpott-Piña“ von Hendrik Dresen, Linus Dresen und Christian Bode (Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Oberhausen) in Alterskategorie I sowie „OMURGA“ von Alicia Jakschik, Leon Jason Backhaus und Leonie Marie Nielsen (Gesamtschule Horst Gelsenkirchen) in Altersklasse II hervor. Geleitet wurde die Veranstaltung von der kika-Moderatorin Jessica Schöne. IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge begrüßte in seiner Funktion als Vizepräsident der Bundesingenieurkammer die Anwesenden und beglückwünschte die Preisträgerinnen und Preisträger.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Juli/August 2023)



Die „Bridgerbridge“ der hessischen Landessieger in Alterskategorie I, Jonas Glockner, Arne Bolz, Mateusz Swierzek und Nils Herget von der Gesamtschule Geistal in Bad Hersfeld (Mitte), landete bei der Bundespreisverleihung in Berlin auf dem 5. Platz. IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (links) und Moderatorin Jessica Schöne (rechts) beglückwünschten sie zu diesem Erfolg.



Das Team vom Science-Center Extavium in Potsdam begeisterten das Publikum mit spektakulären naturwissenschaftlichen Experimenten.



kika-Moderatorin Jessica Schöne (rechts) führte gemeinsam mit IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (links) durch die Bundespreisverleihung des Junior.ING-Schülerwettbewerbs 2022/2023 „Brückenschlagen“ im Deutschen Technikmuseum in Berlin.  
Fotos: Torsten George/Bundesingenieurkammer



### 17. BerufsInfoTag an der Pestalozzischule in Idstein

Am 12. November 2022 war die Ingenieurkammer Hessen in Form von Dipl.-Ing. (FH) Thomas Junge sowie Chantal Stamm, B.Eng. und Tina Thegemey aus der Geschäftsstelle beim 17. BerufsInfoTag (BIT) an der Pestalozzischule in Idstein. Dort erklärten sie unzähligen interessierten Schülerinnen und Schülern die vielfältigen Betätigungsfelder für Ingenieure. Die guten Gespräche, die die drei Kammervertreter an diesem Tag führten, lassen darauf hoffen, dass sich unter den Anwesenden ein paar künftige IngKH-Mitglieder befunden haben.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Dezember 2022)

Januar  
 Februar  
 März

April  
 Mai  
 Juni

Juli  
 August  
 September

Oktober  
**November 2022**  
 Dezember



Chantal Stamm, B.Eng. (links), Kammermitglied Dipl.-Ing. (FH) Thomas Junge (Mitte) und Tina Thegemey (rechts) beim 17. BerufsInfoTag an der Pestalozzischule in Idstein.

## „Plastik Detektor“ und kompostierbare Einwegtüte triumphieren beim Jugend forscht Regionalwettbewerb Hessen West

Zum zehnten Mal veranstaltete InfraServ Wiesbaden am 25. Februar 2023 den Jugend forscht-Regionalwettbewerb Hessen West, bei dem auch in diesem Jahr die Ingenieurkammer Hessen in Form von Chantal Stamm, M.BP. aus dem Ingenieurreferat erneut in der Technik-Jury vertreten war.

An dem Entscheid, der nach den virtuell durchgeführten Pandemie-Jahren erstmals wieder vor Ort in der Wilhelm-Heinrich von-Riehl-Schule nahe des Industrieparks Kalle Albert stattfand, nahmen insgesamt 77 Jungforscherinnen und -forscher mit 40 Projekten aus den sieben Fachgebieten Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Physik, Geo- und Raumwissenschaften, Mathe und Informatik sowie Technik teil.

### Kalle Albert-Sonderpreise für „Plastik Detektor“ und kompostierbare Einwegtüte

Den ersten Preis im Bereich Technik sowie den Kalle Albert-Sonderpreis in der Alterssparte „Schüler experimentieren“ gewann die elfjährige Emily Ivanov von der Gutenbergschule Wiesbaden. Ihr „Plastik Detektor“ hatte es sich zum Ziel gesetzt, mit Hilfe des Lichtpolarisationseffekts durchsichtige Kunststoffe im Wasser zu entdecken. Damit wollte sie die Gefahren verhindern, die von im Wasser schwimmenden, transparenten Plastikteilen wie PET-Flaschen oder Einkaufstaschen für Meerestiere ausgehen.

Ihre Idee und Umsetzung überzeugten die Jury vollends.

Gleiches galt in der Alterssparte „Jugend forscht“ für das Konzept der kompostierbaren Einwegtüte aus Biokunststoff von Seyma Celik, Anja Armstrong und Jennifer Boronowska (Gustav-Heinemann-Schule Rüsselsheim) im Bereich Arbeitswelt. Basierend auf einem durch Hanffasern verstärktem Biopolymer aus Glycerin, Essigsäure, Stärke und Wasser, erzeugten die drei Schülerinnen durch Experimentieren einen Materialmix mit idealen Eigenschaften bezüglich der Reißfestigkeit. Ein dreiwöchiger Versuch, das Gemisch aus Stärkepolymer und Hanffasern zu kompostieren, stellte sich als ebenso erfolgreich heraus: Beide Bestandteile waren nach Ablauf des Zeitfensters bereits größtenteils abgebaut.

>>> weiter auf der nächsten Seite

Januar  
**Februar**  
März  
April  
Mai  
Juni  
Juli  
August  
September  
Oktober  
November  
Dezember



Die Jury beim Jugend forscht-Regionalwettbewerb Hessen West im Wiesbadener Industriepark Kalle Albert.

Foto: InfraServ Wiesbaden



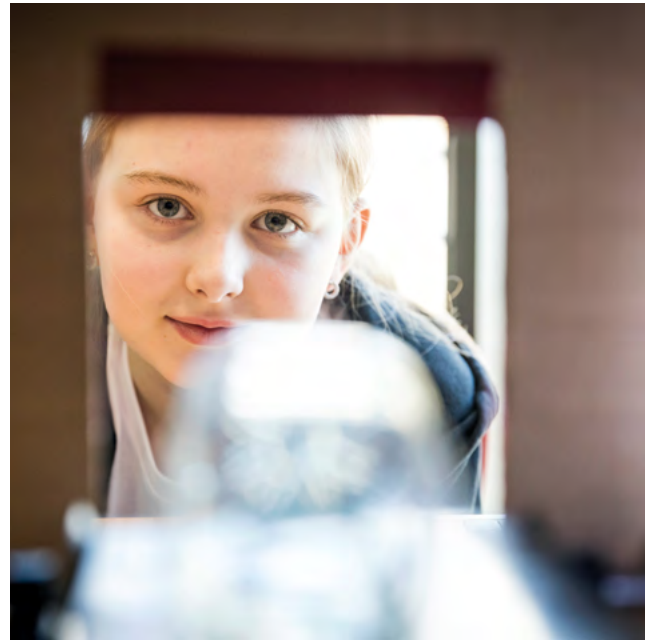
### „Plastik Detektor“ und kompostierbare Einwegtüte triumphieren beim Jugend forscht Regionalwettbewerb Hessen West

#### Nachwuchs früh für Wissenschaft begeistern

In seinem Videogrußwort war der Wiesbadener Sozial- und Bildungsdezernent Christoph Manjura ob der großen Teilnehmerzahl und der vielen gelungenen Projekte auch dementsprechend beeindruckt. Es zeige, wie viel Potenzial diese Generation besitze. „Die Zukunft unserer Gesellschaft und unser aller Leben werden maßgeblich von der Forschung und der Entwicklung bestimmt. Es ist daher umso wichtiger, dass wir junge Menschen früh für die Wissenschaft begeistern und ihnen die Möglichkeit geben, ihre Ideen und ihre Neugier auszuleben.“ Aus diesem Grund lobte Manjura das Engagement der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, deren Lehrkräfte und Betreuer.

Ähnlich äußerte sich Cornelia Lengte, Geschäftsführerin der InfraServ Wiesbaden. „Liebe Nachwuchsforscherinnen und -forscher, ihr habt mit euren Projekten, eurem Forschergeist und eurem Eifer überzeugt. In euren Projekten steckt viel Potenzial für die Zukunft!“ Auch sie dankte den mitwirkenden Schülerinnen und Schülern, den Betreuern sowie der Jury und der Wettbewerbsleitung für deren Einsatz, ohne den eine solche Veranstaltung nicht möglich sei.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage April 2023)



Emily Ivanov gewann mit ihrem Projekt „Plastik Detektor“ aus dem Fachgebiet Technik den Kalle-Albert-Preis für Nachwuchsforschung in der Alterssparte „Schüler experimentieren“.

Januar

**Februar**

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember



Seyma Celik, Anja Armstrong und Jennifer Boronowska (v.l.) und ihr Projekt „Die kompostierbare Einwegtüte aus Biokunststoff“ erhielten den Kalle-Albert-Preis für Nachwuchsforschung in der Alterssparte „Jugend forscht“.

Fotos: InfraServ Wiesbaden



## Girls' Day 2023

Am 27. April 2023 fand zum 23. Mal der jährliche Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag statt, an dem sich auch die Ingenieurkammer Hessen im Rahmen einer Kooperation mit der Hochschule RheinMain (HS-RM) in Wiesbaden beteiligte. Chantal Stamm, M.BP. aus dem Ingenieurreferat und Lale Parsa von der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH waren vor Ort, um ebenso wie Prof. Dr.-Ing. Robert Kanz (Dekan des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen) die insgesamt 27 Teilnehmerinnen im Alter zwischen 10 und 15 Jahren zu begrüßen.

Seit 2001 hat es sich der von den Bundesministerien für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Bildung und Forschung geförderte Girls' Day zum Ziel gesetzt, Mädchen ab der Klassenstufe 5 für Berufe zu begeistern, in denen der Frauenanteil weniger als 40 Prozent beträgt. Dazu gehören häufig Tätigkeiten in den Bereichen IT, Handwerk, Naturwissenschaften und Technik. Auch der IngKH ist diese Förderung ein großes Anliegen, da das Bauingenieurwesen mehr weibliche Fachkräfte benötigt.

Beim diesjährigen Girls' Day führten die Teilnehmerinnen in den Laboren der Hochschule RheinMain Experimente zu verschiedenen Themengebieten durch. Im Labor für Geotechnik erläuterte die Geologin Theresa Metawi, Fachgebiet Grundbau, einer Gruppe Schülerinnen: „Geotechnik hat mit Geologie zu tun. Wir prüfen den Boden beispielsweise auf Stabilität, um Bauwerke darauf zu bauen.“ Neben theoretischem Wissen sammelten die Teilnehmerinnen im Laufe des Tages auch Bodenproben, die sie mit einem Bohrer selbst entnehmen und analysierten. „Weißer Quarzkiesel, den wir hier sehen, ist charakteristisch für den Taunus“, lernten sie dabei von Metawi und zeigten sich begeistert: „Wir wollten wissen, wie der Boden beschaffen ist. Das finden wir total interessant.“

>>> weiter auf der nächsten Seite

# Girls' Day

## Mädchen-Zukunftstag



Foto: Silke Bartsch



Chantal Stamm, M.BP. aus dem Ingenieurreferat der Kammer begrüßte die Teilnehmerinnen beim Girls' Day 2023 an der Hochschule RheinMain in Wiesbaden. Foto: Lale Parsa



Fotos: Hochschule RheinMain (HS-RM)

Januar  
Februar  
März

**April**  
Mai  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember



### Girls' Day 2023

Eine weitere Gruppe Schülerinnen machte im Labor für Bau- und Raumakustik Versuche dazu, wie Lärm gemessen werden kann. Die Mädchen untersuchten ihre mitgebrachten Kopfhörer mit einem Handschallpegelmessgerät. „Dieses Gerät funktioniert ähnlich wie unser Ohr“, vermittelte ihnen der Bau- und Raumakustikingenieur Mario Miscioscia. Während eine Teilnehmerin auf ihrer Gitarre spielte, konnten sich die übrigen Schülerinnen von der besonders guten Akustik überzeugen.

Im Mobilitätslabor stand die Verkehrsmittelnutzung von Männern und Frauen auf dem Programm. Statistisch gesehen sind Männer in mehr Verkehrsunfälle verwickelt als Frauen: Sie fahren nicht nur häufiger Auto, sondern sind auch häufiger zu Fuß oder mit dem Fahrrad an Unfällen beteiligt. Dem Grund dafür gehen die Mobilitätsforscherinnen und -forscher der Hochschule dort auf den Grund.

Januar  
Februar  
März

**April**  
Mai  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember



Auch ein neues Maskottchen durfte seitens der Kammer nicht fehlen. Foto: Lale Parsa



Fotos: Hochschule RheinMain (HS-RM)



Der Versuch, pinken Beton herzustellen, wurde im Massivbaulabor unternommen. Der dort tätige Ingenieur Jörn Kreye hatte sich ein spezielles Rezept für die Schülerinnen überlegt, nach dem sie dann ihren eigenen Beton zusammenmischten und daraus Klötze herstellten. „Es war total cool. Wir haben Betonklötze kaputtgemacht, rosa Beton gemischt und Blöcke gefüllt. Das hat viel Spaß gemacht“, lautete das Fazit der Teilnehmerinnen im Massivbaulabor am Ende des Tages.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Juni 2023)



Foto: Silke Bartsch



## Gießener Unternehmenstag (GUT)

Am 6. Juni 2023 war auch die Ingenieurkammer Hessen in alter Tradition wieder beim Gießener Unternehmenstag (GUT) der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) vertreten. Studierende aus dem Fachbereich Bauwesen informierten sich in sommerlich entspannter Atmosphäre am Infostand über die Vorteile einer Juniormitgliedschaft in der Kammer und damit verbunden über die Möglichkeit, bereits während des Studiums vergünstigt vom Fort- und Weiterbildungsangebot der Ingenieur-Akademie Hessen zu profitieren. Außerdem wurde das Young Engineers-Netzwerktreffen für Nachwuchsingenieure beworben, das am 26. Oktober 2023 als gemeinsame Veranstaltung von Kammer und Hochschule an der THM stattfindet.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Juli/August 2023)



Januar  
Februar  
März

April  
Mai

**Juni**

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember



Auch Clara Baumann-Kashlan, M.A. (Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, links) beantwortete die Fragen der Studierenden vor Ort gemeinsam mit Chantal Stamm, M.BP. (Referentin für Ingenieurwesen, Mitte) und Tina Thegemey (Listenführung Nachweisberechtigte, rechts) beim diesjährigen Gießener Unternehmenstag (GUT).



Dipl.-Ing. (FH) Armin Uhrig (Vorsitzender der Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing), Chantal Stamm, M.BP. (Referentin für Ingenieurwesen), Prof. Dr.-Ing. Joaquín Díaz (Vorstandsmitglied) und Tina Thegemey (Listenführung Nachweisberechtigte, v.l.) repräsentierten die Ingenieurkammer Hessen beim diesjährigen Gießener Unternehmenstag (GUT).



### Ingenieurkammer Hessen beherbergt zukünftige Fachkräfte

Wie bereits in den vergangenen Jahren, waren zu Schuljahresbeginn die neuen Auszubildenden von Julius Berger International (JBI) für mehrere Wochen zu Gast in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen. IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger begrüßte die zukünftigen Bauzeichnerinnen, Bauzeichner und kaufmännischen

Angestellten gemeinsam mit seiner Stellvertreterin Dipl.-Kffr. Bettina Bischof und Chantal Stamm, M.BP. aus dem Ingenieurreferat sowie dem JBI-Geschäftsführer Dr.-Ing. Peer Lubasch und dem Leiter der JBI-Personalabteilung Markus Herrmann und überreichte ihnen bei dieser Gelegenheit einige Präsente.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Oktober 2023)

Januar  
 Februar  
 März

April  
 Mai  
 Juni

Juli  
 August

**September**

Oktober  
 November  
 Dezember



IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (rechts) im Gespräch mit Dr.-Ing. Peer Lubasch (Geschäftsführer von Julius Berger International, links) und Markus Herrmann (Leiter der Personalabteilung bei Julius Berger International, Mitte).



Die neuen Auszubildenden von Julius Berger International (JBI) mit IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (7.v.l. hinten), Dipl.-Kffr. Bettina Bischof (stellvertretende IngKH-Geschäftsführerin, 7.v.l. vorne), Chantal Stamm, M.BP. (Ingenieurreferat in der Ingenieurkammer Hessen, 3.v.l.) sowie JBI-Geschäftsführer Dr.-Ing. Peer Lubasch (6.v.l.) und Markus Herrmann (Leiter der JBI-Personalabteilung) in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen.  
 Fotos: Torsten Reitz

### 35. Fortbildungsseminar Tragwerksplanung

Am 12. September 2023 war die Ingenieurkammer Hessen zum wiederholten Male Mitveranstalter des 35. Fortbildungsseminars Tragwerksplanung, das von der Vereinigung der Prüfingenieure für Baustatik in Hessen e.V. (VPI Hessen) in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) in der Stadthalle Friedberg durchgeführt wurde.

Nach einer kurzen Einführung durch Dipl.-Ing. Rolf Klarmann (Vorsitzender der VPI Hessen) kam IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge in seinem Grußwort auf die Wichtigkeit von qualifizierten Ingenieurinnen und Ingenieuren bei der Bewältigung aktueller und künftiger Herausforderungen wie etwa der Energiewende zu sprechen. Nur mit Hilfe des „Ingeniums“ des Berufsstandes könnten diese großen Aufgaben erfolgreich gemeistert werden.



Dipl.-Ing. Rolf Klarmann eröffnete das 35. Fortbildungsseminar Tragwerksplanung in der Stadthalle Friedberg als Vorsitzender der Vereinigung der Prüfingenieure für Baustatik in Hessen e.V.

#### Wirtschaftsministerium fordert mehr Prüfingenieure

Seitens des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen begrüßte Dr. Sebastian Bauer aus dem Referat VII 4 – Bautechnik die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Friedberger Stadthalle. Er postulierte in diesem Zusammenhang eine größere Anzahl an Prüfingenieuren im Bundesland und äußerte den Wunsch, dass diese möglichst auch aus auf diese Thematik spezialisierten Büros stammen sollten. Gleichmaßen forderte er diese Unternehmen dazu auf, ihre Mitarbeiter für die zur Feststellung der fachlichen Eignung notwendigen Prüfung freizustellen.

Bauer und sein Kollege Manfred Günther-Splittgerber erläuterten anschließend die Neuerungen und Entwicklungen im Bauordnungsrecht. Hierbei gingen sie auf die Historie sowie den aktuellen Stand der Hessischen Prüfsachverständigenordnung (HPPVO) und der Nachweisberechtigten-Verordnung (NBVO) ein. Für letztere stellten sie eine Novellierung für 2025 in Aussicht, die in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 mit den betroffenen Kammern und Verbänden diskutiert werden soll.



Dr. Sebastian Bauer (Referat VII 4 – Bautechnik beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen) befasste sich beim 35. Fortbildungsseminar Tragwerksplanung mit den Neuerungen und Entwicklungen im Bauordnungsrecht.



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge begrüßte die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 35. Fortbildungsseminar Tragwerksplanung in der Stadthalle Friedberg.

Januar  
Februar  
März

April  
Mai  
Juni

Juli  
August

**September**

Oktober  
November  
Dezember

>>> weiter auf der nächsten Seite



### 35. Fortbildungsseminar Tragwerksplanung

Januar  
Februar  
März

April  
Mai  
Juni

Juli  
August

**September**

Oktober  
November  
Dezember

#### Vielfältige Themen von Betondruckfestigkeit bis zu Holzbau

Im weiteren Verlauf bot das 35. Fortbildungsseminar Tragwerksplanung ein buntes Potpourri an verschiedenen Themen. Dr.-Ing. Michael Weber von der Ingenieurgruppe Bauen PartG mbB befasste sich damit, wie neue Informationen über alte Gebäude zu einer realitätsnäheren Bewertung bestehender Massivbauwerke führen. Neben einem historischen Überblick über normative Festlegungen (DIN 1045) zeigte er anschaulich, wie man die Betondruckfestigkeit umrechnen kann, was es dabei zu beachten gibt und wie eine statistische Auswertung in Bauwerken oder Bauwerksteilen funktioniert.

Mit dem Thema Holzbau beschäftigte sich zunächst Dipl.-Ing. (FH) Markus Rausch von der KHP König und Heunisch Planungsgesellschaft. Der Fokus seines Vortrages lag auf der Schnittstelle zwischen Planung und Ausführung. Nachdem er auf Schnittstellenprobleme aus Sicht des Tragwerksplaners eingegangen war, kam er auf die Kriterien für die Querschnitts- und Materialwahl, die Modellierung, die Anschlüsse und die Verantwortlichkeiten zu sprechen. Sein Fazit lautete, dass eine Planung auf Basis der verfügbaren Materialien passieren und die Ausführenden möglichst frühzeitig in den Planungsprozess miteinbezogen werden sollten.

Dipl.-Ing. Henning Artmann und Dipl.-Ing. Matthias Köplin von der Hilti Deutschland AG gaben im darauffolgenden Vortrag einen Überblick über moderne Befestigungsmittel im Holzbau. Anhand von Video- und Bildmaterial demonstrierten sie praxisnah, wie Dübel, Schrauben und Muttern bei dieser Bauweise sinnvoll wie innovativ eingesetzt werden können. Als Vorteil zeitgemäßer Verbindungsmittel für Prüflingenieure wie Handwerker benannten sie, dass die Bauteile, sofern sie digital geplant worden seien, auch exakt an der für sie angedachten Stelle eingesetzt würden. Ähnlich wie Rausch zuvor argumentierten auch Artmann und Köplin für eine frühzeitige Einbeziehung aller am Bau Beteiligten.

#### Glasbau, Geotechnik und Erneuerbare Energien aus Prüflingenieursicht

Glas im Bauwesen und die DIN 18008 standen im Mittelpunkt des Vortrages von Dipl.-Ing. (FH) Mark Lanzrath (SuP Ingenieure GmbH). Er gab im Anschluss an eine kurze Einführung zu den früheren und derzeit geltenden Regelungsbestimmungen einen ausführlichen Überblick über die in der DIN 18008 zu findenden Bemessungs- und Konstruktionsregelungen. Zu Beginn setzte sich Lanzrath mit den Grundlagen und Begrifflichkeiten auseinander, bevor er zu den Konstruktionsvorgaben für linien- und punktförmige Verglasungen überging. Den letzten Teil seines Vortrages bildeten schließlich die Zusatzanforderungen an absturzsichere und begehbbare Verglasungen sowie an Instandsetzungsmaßnahmen für betretbare und durchsturzsichere Verglasungen.

Anschließend thematisierte Dr.-Ing. Simon Meißner (Prof. Quick und Kollegen – Ingenieure und Geologen GmbH) die Anforderungen an Baugrunderkundungen und geotechnische Berichte nach Norm und dem Kriterienkatalog nach NBVO. Zunächst ging er dabei auf die allgemeinen vertraglichen und technischen Grundlagen der Geotechnik wie das Baugrundrisiko nach DIN 4020 ein. Danach befasste Meißner sich mit geotechnischen Untersuchungen und den Vorschriften der DIN EN 1997-2. In diesem Zusammenhang lieferte er zudem ein Beispiel einer unsachgemäßen Ausführung. Zum Abschluss erläuterte er den Anwesenden, wie ein Geotechnischer Bericht aussehen muss.

Im letzten Vortrag des 35. Fortbildungsseminars Tragwerksplanung von Dipl.-Ing. Dirk Ponitka (ita Ingenieurgesellschaft mbH) ging es dann um Erneuerbare Energien im Zusammenhang mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG). Er gab zu Beginn einen ausführlichen Überblick über die historische Entwicklung der Anforderungen an den Wärmeschutz beheizter Gebäude von der DIN 4108 aus dem Jahr 1952 bis zum GEG 2020 sowie des energiesparenden Bauens. Anschließend befasste Ponitka sich mit den energetischen Bewertungsgrößen von Gebäuden wie der Nutzenergie, Endenergie und Primärenergie, bevor er schließlich auf die Regelungen des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) und die Änderungen des GEG 2023 im Vergleich zu der zuvor gültigen Fassung von 2020 zu sprechen kam. Zum Ende seines Vortrages lieferte er einen Ausblick über die zu erwartenden Neuerungen im GEG 2024 und was Erneuerbare Energien im Sinne des Referentenentwurfes sind.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Oktober 2023)



Dipl.-Ing. Rolf Klarmann (Vorsitzender der Vereinigung der Prüflingenieure für Baustatik in Hessen e.V.), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen) und Dr. Sebastian Bauer (Referat VII 4 – Bautechnik beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, v.l.n.r.) beim 35. Fortbildungsseminar Tragwerksplanung in der Stadthalle Friedberg.





IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Mitte) mit Tina Thegemey (Listenführung Nachweisberechtigte, links) und Doreen Topf (Listenführung Bauvorlageberechtigte, Ingenieurausweis, Mediation, rechts), die den Anwesenden beim 35. Fortbildungsseminar Tragwerksplanung am Stand der Ingenieurkammer Hessen mit Rat und Tat zur Seite standen.

Januar  
 Februar  
 März

April  
 Mai  
 Juni

Juli  
 August

**September**

Oktober  
 November  
 Dezember



Die Stadthalle Friedberg war beim 35. Fortbildungsseminar Tragwerksplanung prall gefüllt.

Fotos: Torsten Reitz



### Hessischer Zement- und Betonproduzent von Weltformat: INGenieurdialog im Dyckerhoff-Werk Mainz-Amöneburg

Januar  
Februar  
März

April  
Mai  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
**November 2022**  
Dezember

Seit vielen Jahren besichtigt die Ingenieurkammer-Hessen bereits im Rahmen ihrer INGenieurdialoge interessante Orte rund um das Ingenieurwesen. Dazu haben in der Vergangenheit beispielsweise ein innovatives, thermal gekühltes Rechenzentrum, ein Müllheizkraftwerk, das Konrad-Zuse-Museum in Hünfeld oder verschiedene verkehrstechnisch äußerst relevante Brücken gehört. Am 25. November 2022 war es wieder einmal so weit:

Eine 25-köpfige Gruppe aus den Reihen der Kammermitglieder begab sich zum Zementwerk der Dyckerhoff GmbH im Wiesbadener Stadtteil Mainz-Amöneburg. Am Anfang der Exkursion stellte Stefan Woywadt (Leiter Werksgruppe Süd) das Unternehmen und dessen illustre Geschichte vor.

Dyckerhoff ist ein internationaler Hersteller von Zement und Transportbeton. Die ehemals börsennotierte Firma ist inzwischen eine hundertprozentige Tochter des italienischen Konzerns Buzzi Unicem S.p.A., der Werke in 13 Ländern betreibt und weltweit rund 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. In Deutschland betreibt die Dyckerhoff GmbH selbst sieben Zementwerke und ca. 110 Transportbetonwerke. Weitere Produktionsstandorte befinden sich in Luxemburg, den Niederlanden, Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakei, der Ukraine sowie in Russland.

#### Globaler Player mit langer Historie und hessischem Bezug

Seit der Gründung im Jahr 1864 ist die Hauptverwaltung von Dyckerhoff bereits in Wiesbaden an-

sässig. Zu den frühen historischen Meilensteinen des Unternehmens gehören die Lieferung von 8.000 Fass Zement für das Fundament der Freiheitsstatue in New York anno 1884, die Entwicklung von Dyckerhoff Doppel zur Festigung des Fundaments des einsturzgefährdeten Mainzer Doms im Jahr 1926 sowie die Errichtung des Stadions von Montevideo unter Verwendung des gleichen Baustoffs 1928. Auch mit dem ersten weißen Portlandzement namens Dyckerhoff WEISS machte das Unternehmen in den 1930er Jahren von sich reden. Die ersten Konstruktionen mit diesem Baustoff waren ein Pavillon in Schalenbauweise sowie der Sprungturm des Berliner Olympiastadions.

Nach dem zweiten Weltkrieg begann Dyckerhoff mit der Herstellung von Tiefbohrzement und stieg mit der Einführung der Silofahrzeuge groß in das Transportbetongeschäft ein. Als revolutionär anzusiedeln sind die Entwicklungen von Spezialbaustoffen für verschiedene Einsatzzwecke. Die Zemente weisen beispielsweise einen hohen Sulfatwiderstand oder eine sehr feine Korngröße auf. Daneben produziert Dyckerhoff Betone, die sehr robust, leicht verdichtbar bzw. selbst verdichtend sind. Ebenso zeichnete sich das Unternehmen dadurch aus, dass es der Stadt Wiesbaden anno 1964 zum 100. Firmenjubiläum eine Fußgängerbrücke über die Einfahrt des Schiersteiner Hafens schenkte und für den Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche zwischen 1994 und 2005 mehrere Spezialmörtel entwickelte, die auf die Eigenschaften des Elbsandsteins abgestimmt sind und den Originalmaterialien von 1726 entsprechen.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des INGenieurdialogs im Dyckerhoff-Zementwerk Mainz-Amöneburg.

## Innovation trifft auf Tradition

Bei der Einführung durch Woywadt lernten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zudem die Unterschiede zwischen Weiß- und Graubeton sowie deren jeweilige Produktionsweisen kennen. Auch verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit, die sich Dyckerhoff auf die Fahne geschrieben hat, fanden Einzug in seinen Vortrag. Hierzu gehören Qualitätskontrolle, Ressourcenschonung, Arbeitssicherheit, soziale Verantwortung, Renaturierung sowie das Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren. Als erster deutscher Hersteller hat das Unternehmen im Jahr 2020 vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) die bauaufsichtliche Zulassung für CEM II/C-Zement erhalten. Dieser innovative Baustoff erreicht die erforderliche technische Leistungsfähigkeit trotz eines verringerten Klinkereinsatzes, aber bei seiner Produktion werden bis zu knapp 40 Prozent weniger CO<sub>2</sub> pro Tonne Zement ausgestoßen.

Woywadt befasste sich in seinem einführenden Vortrag zudem mit den Grundstoffen wie Kalkstein, Aluminium- und Siliziumträgern, die für die Herstellung von Zement benötigt werden. Darüber hinaus erläuterte er den Denkmalschutz am Standort Mainz-Amöneburg. So besitzen etwa das seit 2015 leerstehende Dyckerhoff-Hochhaus und mehrere Wohngebäude auf dem Areal am Rheinufer, das das Unternehmen im Jahr 2021 an die Stadt Wiesbaden veräußerte, diesen Status. Auch am originalgetreuen Wiederaufbau der zum UNESCO-Weltkulturerbe gehörenden Kasseler Löwenburg war Dyckerhoff mit insgesamt 4.500 Mauerstein-Unikaten aus künstlichem Tuffstein beteiligt.

## Praxisnaher Ansatz im Werk Mainz-Amöneburg

Um Arbeitsunfälle und nachteilige Umweltauswirkungen zu minimieren, hat das Unternehmen außerdem ein sogenanntes „Integriertes Managementsystem“ ins Leben gerufen. Damit und durch regelmäßige interne wie externe Audits möchte Dyckerhoff vermeiden, dass Gefährdungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lieferanten, Besucher oder die Umwelt entstehen. Produkte und Produktschritte werden zur Erhöhung der Sicherheit, der Umweltverträglichkeit sowie der Energieeffizienz kontinuierlich auf den Prüfstand gestellt. Diesen Verhaltenskodex haben sich sowohl die Führungskräfte als auch der Betriebsrat auf die Fahne geschrieben.

Wie sich die genannten Leitlinien in der Praxis darstellten, konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am INGenieurdialog im Anschluss an den Vortrag bei einer ausführlichen Führung durch das teils denkmalgeschützte Dyckerhoff-Zementwerk in Mainz-Amöneburg selbst vor Augen führen. Dort hatten sie die Möglichkeit, aus nächster Nähe die Mahlwerke, das Brennen des Klinkers, die Silos



und die Lagerung des Zements zu begutachten und zu verstehen, wie das Unternehmen arbeitet. Der INGenieurdialog klang mit einem geselligen Mittagessen aus, bei dem sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Führung, den Einführungsvortrag sowie eine Vielzahl an weiteren Themen austauschen konnten.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Januar/Februar 2023)



Bei der Führung durch das Zementwerk der Dyckerhoff GmbH in Mainz-Amöneburg hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, aus nächster Nähe die Mahlwerke, das Brennen des Klinkers, die Silos und die Lagerung des Zements zu begutachten und zu verstehen, wie das Unternehmen arbeitet.  
Fotos: Chantal Stamm



### Dipl.-Ing. Franz Schächer verstorben

Januar  
Februar  
März

April  
Mai

**Juni**

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember 2022



Die Ingenieurkammer Hessen trauert um ihr langjähriges Mitglied und den ehemaligen Vorsitzenden der Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO, Dipl.-Ing. Franz Schächer, der nach kurzer schwerer Krankheit am 14. Dezember 2022 in Rüsselsheim verstarb.

Schächer engagierte sich viele Jahre lang ehrenamtlich für den Berufsstand der Inge-

niere. Seine unermüdliche Arbeit, mit der er sich für den Brandschutz in Hessen kompetent und streitbar einsetzte, führte unter anderem zur Entwicklung und Einführung der bundesweit vorbildlichen Fortbildungsreihe zum „Fachplaner Brandschutz (IngKH)“, die er lange als Moderator leitete. In diesem Rahmen hat Schächer über 20 Jahre hinweg hunderte Kollegen für die Belange des Brandschutzes sensibilisiert und ausgebildet.

Seit 1979 hatte sich Schächer in seinem Ingenieurbüro mit Baustatik und seit 1987 auch mit vorbeugendem baulichem Brandschutz beschäftigt. Als „Urgestein“ der Kammer trieb er mit großer Sachkunde viele Initiativen voran, die er oftmals auch selbst begleitete.

Erst Ende September 2022 ehrte die Kammer Schächer daher im Rahmen einer Sitzung der von ihm lange geleiteten Fachgruppe für seine Verdienste um den Berufsstand.

Der Vorstand und die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen sind in Gedanken bei den Angehörigen von Franz Schächer und sprechen ihre aufrichtige Anteilnahme aus.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Januar/Februar 2023)

### IngKH-Ehrenmitglied Dipl.-Ing. Karl-Winfried Seif, Staatssekretär a.D. verstorben



Die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) trauert um ihr Ehrenmitglied Dipl.-Ing. Karl-Winfried Seif, Staatssekretär a.D. Der langjährige Aufsichtsratsvorsitzende der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH) verstarb am 29. Juni 2023 im Alter von 79 Jahren.

Seif gehörte der Kammer seit 1987 als Mitglied an und engagierte sich in diesem Rahmen neben seiner seit 2011 andauernden Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der IngAH unter anderem als Vorsitzender und Gründer der Fachgruppe Erneuerbare Energien sowie des Arbeitskreises Barrierefreies Planen und Bauen.

Bis zuletzt war Seif als Vorsitzender der Fachkommission zum Fachingenieur (IngKH) für Barrierefreies Planen und Bauen tätig. Darüber hinaus war er auch maßgeblich an der Entwicklung zum Fachplanertag Erneuerbare Energien und dem Zukunftsforum Barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen in Hessen beteiligt. Für seinen unermüdlichen Einsatz im Sinne des Berufsstandes wurde er 2014 zum Ehrenmitglied der Kammer ernannt.

Die Ingenieurkammer Hessen und die Ingenieur-Akademie Hessen GmbH drücken Seifs Ehefrau, seinen Kindern und Enkelkindern ihre aufrichtige Anteilnahme zu diesem schweren Verlust aus.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Juli/August 2023)

## Neuer Vorsitzender der Fachgruppe Barrierefreies Planen und Bauen IngKH

Bei der Sitzung der Fachgruppe Barrierefreies Planen und Bauen IngKH am 25. Januar 2023 wurde Dipl.-Ing. Maynhard Schwarz für drei Jahre zum neuen Vorsitzenden gewählt. Seine beiden Stellvertreter sind Dipl.-Ing. Horst Haenlein und Dipl.-Ing. Boris Perplies. Die Kammer bedankt sich in diesem Zusammenhang bei Dipl.-Ing. Rolf Sehring, der die Fachgruppe in den vergangenen Jahren leitete.

Auf Initiative der frisch gewählten Führung ist in puncto Fort- und Weiterbildung angedacht, sowohl Einzelseminare als auch das regelmäßige Zukunftsforschung forum nunmehr bundesweit als Hybridveranstaltungen anzubieten. Hierbei soll die Bundesebene auch in Form von möglichen Referenten und der gleichzeitigen Gegenüberstellung der jeweiligen Anforderungen an Barrierefreiheit in den einzelnen Bundesländern miteinbezogen werden. Ebenso sind fachliche Abstimmungen mit den Sozialverbänden (VdK), Fachstellen sowie sonstigen Einrichtungen auf Bundes- und Landesebene geplant.

In der Fachgruppensitzung gab es zudem einen Fachvortrag von Birgid Eberhardt (Bereichsleiterin Forschung und Entwicklung bei der GSW Gesellschaft für Siedlungs- und Wohnungsbau Baden-Württemberg mbH) über die im März 2022 abge-

schlossene Machbarkeitsstudie „Optimierung der Ausführung und Finanzierung von pflegegerechten Bädern im Rahmen der Wohnungsbaufinanzierung“. Dabei wurde unter anderem den Fragen nachgegangen, was ambulante Pflegekräfte, pflegende Angehörige und Pflegebedürftige brauchen und was bei einem Umbau zu einem solchen Badezimmer zu beachten ist.

Die erste Sitzung unter der neuen Leitung fand am 8. März 2023 um 16:00 online via Zoom statt.



Dipl.-Ing. Maynhard Schwarz

## Exkursion zur Forschungsbohrung der Stadt Frankfurt am Rebstockbad

Am 23. Februar 2023 fand im Rahmen der Fachgruppe Energieeffizienz IngKH eine Exkursion zur Forschungsbohrung der Stadt Frankfurt am Main am im Westen der Stadt gelegenen Rebstockbad statt. Dipl.-Ing. Paul Fay vom Energierreferat der Stadt Frankfurt und Lucas Holl, M.Sc vom Ingenieurdienstleister Geologische Landesuntersuchung GmbH Freiberg konnten den Teilnehmern mit ihrem Fachwissen fundierte Einblicke sowohl zu energiepolitischen als auch zu geologischen und geotechnischen Aspekten des Projekts geben.

Seit Anfang November 2022 ermittelt die Mainmetropole mit finanzieller Unterstützung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) die tatsächlichen Gegebenheiten und Potenziale im Untergrund der Stadt. Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) im Rahmen der geologischen Landesaufnahme. Zusätzlich stehen das Institut für Angewandte Geowissenschaften der TU Darmstadt, der Lehrstuhl für Hydrogeologie/Hydrochemie der TU Bergakademie Freiberg, das Leibniz-Institut für Geophysik (LIAG) sowie die Firma

Vulcan Energy Subsurface Solutions GmbH bei speziellen Fragestellungen zur Verfügung.

### Geothermische Anomalie in der westlichen Frankfurter Innenstadt

In den vergangenen 15 Jahren wurden im Zusammenhang mit der Errichtung großer geothermischer Anlagen Wärmeleitfähigkeits- und Temperaturdaten des Untergrundes bis in eine Tiefe von meist 100 Metern, teils sogar bis 150 Metern an zahlreichen Standorten im Bereich Frankfurt am Main erhoben. Die durch das HLNUG ausgewerteten Daten belegen, dass im westlichen Innenstadtgebiet eine Temperaturanomalie existiert. Mit Temperaturen von 18° bis 23° C in 100 Metern Tiefe hebt sie sich deutlich vom weiteren Umfeld mit durchschnittlichen 12° bis 14° C in gleicher Tiefe ab. Im Bereich der Anomalie beträgt der geothermische Gradient bis zu 9 K / 100 m und der geothermische Wärmefluss bis zu 120 mW / m<sup>2</sup>. Zudem zeichnet sich das Areal durch auffällig niedrige Wärmeleitfähigkeiten von 1,3 bis 1,8 W / (mK) innerhalb der tertiären Schichtenfolge sowie durch das Vorkommen von mineralisiertem Grundwasser aus.

Januar  
Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

### Exkursion zur Forschungsbohrung der Stadt Frankfurt am Rebstockbad

Januar

**Februar**

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Die vorliegenden Daten lassen den Schluss zu, dass eine besondere geothermische Struktur zu einem dauerhaften Zustrom von Thermalwasser unterhalb der Anomalie führt und ursächlich für den mit 120 mW / m<sup>2</sup> sehr hohen geothermischen Wärmestrom in der tertiären Schichtenfolge ist. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die überwiegend tonig ausgebildeten tertiären Schichten eine thermische Dämmung des Thermalwasservorkommens bedingen.

#### **Chance zum Erreichen der energiepolitischen Ziele durch positive Anomalie**

Im Vergleich zu den recht guten Untergrundinformationen für den hessischen Teils des Oberrheingrabens und das Rhein-Main-Gebiet ist der tiefere Untergrund Frankfurts ab ca. 300 Metern Tiefe bislang nur unzureichend bekannt und wurde bis dato nicht durch Bohrungen aufgeschlossen. Hier herrscht noch ein erheblicher Forschungsbedarf, dem sich die Forschungsbohrung Rebstock annimmt. Mit ihrer Hilfe sollen der Nachweis einer oberflächennahen geothermischen Anomalie im Frankfurter Stadtgebiet sowie die damit verbundenen Nutzungsmöglichkeiten der Thermalwasservorkommen im Rotliegend überprüft und auf die durch Explorationstätigkeit der Kohlenwasserstoffindustrie im 20. Jahrhundert bekannten, vergleichbaren Verhältnisse im nördlichen Oberrheingraben übertragen werden. Der Nachweis der Existenz

einer positiven geothermischen Anomalie wäre als eine große Chance zum Erreichen energiepolitischer Ziele in einer solchen Metropolregion zu werten, in der andere regenerative Energieformen wie Windkraft, Solarthermie und Photovoltaik nur eingeschränkt zum Einsatz kommen können.

#### **Ausführliche Baustellenbegehung mit Hintergrundinformationen**

Bei der Begehung erhielten die Exkursionsteilnehmerinnen und -teilnehmer von einem Geologen der Stadt Frankfurt am Main eine kurze Einführung in die Bohrtechnik, das Bodenprofil sowie die bereits beschriebene geothermische Anomalie. Der Bauleiter des für die Forschungsbohrung zuständigen Bauunternehmens führte die anwesenden Mitglieder der Fachgruppe Energieeffizienz der Ingenieurkammer Hessen im Anschluss über die Baustelle und erläuterte in diesem Kontext ausführlich die verwendeten Instrumente, wie etwa das Bohrgerät.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage März 2023)



Die Exkursionsteilnehmerinnen und -teilnehmer erhalten eine kurze Einführung in die Bohrtechnik, das Bodenprofil sowie die geothermische Anomalie am Standort.



Wissenschaftlich begleitet wird die Forschungsbohrung am Rebstockgelände vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG).



## IngKH goes THM: Gemeinsame Sitzung der Fachgruppen Sachverständigenwesen und Barrierefreies Planen und Bauen

Am 19. Oktober 2023 fand auf Initiative von Dipl.-Ing. Rafael-Andrés Haack, Vorsitzender der Fachgruppe Sachverständigenwesen der Ingenieurkammer Hessen, eine gemeinsame Sitzung mit der Fachgruppe Barrierefreies Planen und Bauen an der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) in Gießen statt. Zu Beginn hieß Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Joaquín Díaz die Anwesenden im Namen der IngKH willkommen. Er begrüßte es, dass dieser Termin in Mittelhessen stattfindet, und hob hervor, dass die THM zu den fünf größten Hochschulen der angewandten Wissenschaften in Deutschland gehöre und der Fachbereich Bauwesen, dem er selbst angehört, im CHE Hochschulranking regelmäßig unter den besten drei lande.

Marvin Wieland aus der IngKH-Geschäftsstelle erläuterte anschließend die Grundlagen des Sachverständigenwesens und was es zu beachten gilt, wenn man als Sachverständiger nach § 36 Gewerbeordnung in die Liste der Ingenieurkammer Hessen aufgenommen werden möchte. Im weiteren Verlauf der Sitzung gab es noch mehrere Vorträge.



Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Joaquín Díaz begrüßte die Anwesenden im Namen der IngKH.



Dipl.-Ing. Rafael-Andrés Haack, Vorsitzender der Fachgruppe Sachverständigenwesen der Ingenieurkammer Hessen (links), im Dialog mit Marvin Wieland (rechts) bei einem der Vorträge.

>>> weiter auf der nächsten Seite



Marvin Wieland aus der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen erläuterte den Anwesenden die Grundlagen des Sachverständigenwesens.

Januar  
Februar  
März

April  
Mai  
Juni

Juli  
August  
September

**Oktober**  
November  
Dezember

Januar  
Februar  
März

April  
Mai  
Juni

Juli  
August  
September

**Oktober**  
November  
Dezember

Zunächst befasste sich Dipl.-Ing. Horst Haenlein (stellvertretender Vorsitzender der Fachgruppe Barrierefreies Planen und Bauen) mit dem Barrierefreien Bauen im Allgemeinen, wobei er einen speziellen Fokus auf das Thema Innenausbau und Rollstühle legte. Hierbei entstand eine lebhafte Diskussion, an der unter anderem der nächste Referent, Dipl.-Ing. Peter Reinwald, beteiligt war. Nachdem er sich mit dem Barrierefreien Planen und Bauen aus Sicht

eines Sachverständigen für Schäden an Gebäuden auseinandergesetzt hatte, konnten sich die Anwesenden mit Hilfe eines Alterssimulationsanzugs die Schwierigkeiten betagter Menschen im Alltag sowie die Auswirkungen davon auf die Gebäudeplanung vor Augen führen.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage November 2023)



Dipl.-Ing. (FH) Martin Edelmeier (links), Dipl.-Ing. (FH) Jens Gierhardt (stellvertretender Vorsitzender der Fachgruppe Sachverständigenwesen IngKH, Mitte) und Dipl.-Ing. Peter Reinwald (rechts) testeten mit Hilfe eines Alterssimulationsanzugs, auf welche Schwierigkeiten betagte Menschen im Alltag stoßen.

Fotos: Clara Baumann-Kashlan



## BInGK-Umfrage zeigt, dass fehlende Nachfrage die Digitalisierung von Ingenieurbüros ausbremst

Der Bund plant, ab diesem Jahr Building Information Modeling (BIM) verbindlich für seine eigenen Hochbauprojekte einzusetzen. Auch bei den Infrastrukturprojekten soll die digitale Planungsmethode peu à peu stärker Anwendung finden. Dadurch verspricht sich der Bund als Bauherr speziell bei Großprojekten eine größere Transparenz der Kosten- und Zeitbudgets. Wie eine Umfrage der Bundesingenieurkammer (BInGK) nach dem Fortschritt der Digitalisierung im Arbeitsalltag der Ingenieurbüros jedoch zeigt, arbeiten lediglich 28 % derzeit bereits mit BIM. Weitere 28 % der Befragten planen allerdings dessen Einführung.

Häufig ist die fehlende Nachfrage seitens der Auftraggeber ein wesentlicher Grund dafür, warum Building Information Modeling bislang noch keinen großen Zuspruch bei den Büros gefunden hat. 59 % der Umfrageteilnehmer gaben an, dass öffentliche Auftraggeber sie bis dato noch nicht zur Verwendung von BIM aufgefordert hätten. Noch seltener hat die digitale, objektorientierte Planung für private Bauherrn Priorität. Bei 79 % der befragten Ingenieurbüros wurde sie laut den Ergebnissen der Erhebung nicht nachgefragt.

### Wettbewerbsvorteile und höhere Attraktivität sind Hauptgründe für BIM-Einführung

Dennoch steht die Einführung von BIM im eigenen Interesse der Umfrageteilnehmer, die diese neue digitale Arbeitsweise bereits anwenden. Einerseits möchten sie damit für ihre Angestellten und Nachwuchskräfte attraktiv bleiben. Andererseits sehen zwei Drittel der Büros, die Building Information Modeling schon aktiv nutzen, darin einen Wettbewerbsvorteil, während 58 % es für die Optimierung interner Prozesse einsetzen. Beinahe die Hälfte der

befragten Anwender möchte mit Hilfe von BIM die Projektkoordination verbessern. Im Vordergrund steht beim überwiegenden Teil das gemeinsame Arbeiten mit Open BIM.

### Defizit an Rahmenbedingungen hemmt wirtschaftliche Anreize für klein- und mittelständische Strukturen

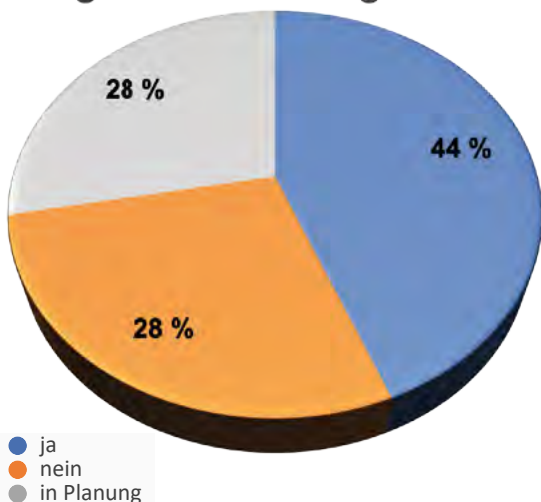
Obwohl viele Ingenieurbüros ein Interesse an der weiteren Digitalisierung ihres Arbeitsumfeldes haben, stellt sich oftmals die Frage nach der wirtschaftlichen Abbildbarkeit der benötigten Anschubkosten. Im Zentrum der Kritik der Umfrageteilnehmer steht die Tatsache, dass bislang kaum verlässliche Vergütungsstrukturen existieren. Aus Sicht der Befragten weist etwa die aktuelle Fassung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in diesem Bereich signifikante Lücken auf. Sie kann daher für zusätzliche Leistungen durch BIM häufig nicht eindeutig herangezogen werden. Bei der geplanten Novellierung der Honorarordnung wird Building Information Modeling entsprechend stärker zu berücksichtigen sein, da insbesondere die klein- und mittelständischen Unternehmen den Motor des Bauens in Deutschland darstellen. Aus diesem Grund müssen passende Rahmenbedingungen geschaffen werden, um BIM schneller umsetzen zu können.

### Fehlende Nachfrage, Zeitmangel und anfallende Kosten als Hürden

Die Hauptbegründung der Umfrageteilnehmer, die Building Information Modeling bisher nicht nutzen, liegt in der fehlenden Nachfrage. Drei Viertel der Ingenieurbüros gaben an, dass ihre Auftraggeber die digitale Planungsmethode bis dato nicht gefordert hätten. Ebenso verzichtet knapp die Hälfte der Befragten auf den Einsatz von BIM, da der dadurch entstehende zusätzliche zeitliche Aufwand nicht angemessen vergütet werde, während etwa einem Drittel nach eigener Aussage schlicht die Zeit zur eingehenden Beschäftigung mit der Thematik fehlt. Zudem nannten die Umfrageteilnehmer anfallende Kosten für Software und Weiterbildung sowie Schnittstellenprobleme als zusätzliche Hemmschuh, die die Verwendung von Building Information Modeling in ihren Unternehmen behindern. Wie stark BIM genutzt wird, hängt letztlich auch von der Größe der Ingenieurbüros ab. Je mehr Mitarbeiter, desto verbreiteter ist der Einsatz der digitalen Planungsmethode. Bei Büros mit 100 oder mehr Beschäftigten gehört BIM beinahe schon zum Standard.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Januar/Februar 2023)

Wird BIM in Ihrem Ingenieurbüro eingesetzt?



Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember



### Fachjury hat Finalisten des Deutschen Brückenbaupreises nominiert

Januar  
Februar

**März**

April  
Mai  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember

Am 6. März 2023 beriet die renommiert besetzte Fachjury für den diesjährigen Deutschen Brückenpreis im Rahmen ihrer zweiten Sitzung in der Geschäftsstelle der Bundesingenieurkammer (BIngK) darüber, welche der zahlreichen eingereichten Instandhaltungs- und Neubauprojekte es unter die insgesamt sechs Nominierungen geschafft haben. Die Finalisten bestehen aus jeweils drei Fuß-/Radwegbrücken sowie drei Straßen-/Eisenbahnbrücken. Darüber hinaus ist erstmals auch eine besondere Anerkennung auf dem Weg zum klimaneutralen Bauen vergeben worden.

Wer die beiden letztlichen Gewinner sein werden, wird bei der feierlichen Preisverleihung am 30. Mai 2023, dem Vorabend des Dresdner Brückenbausymposiums, bekanntgegeben. Neben mehr als 1.000 Gästen wird zum Festakt auch Bundesverkehrsminister Volker Wissing erwartet. Der Deutsche Brückenbaupreis steht unter der Schirmherrschaft seines Hauses, des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV). Er wird von der Bundesingenieurkammer sowie dem Verband Beratender Ingenieure (VBI) ausgelobt und von Sponsoren unterstützt.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage April 2023)



Die diesjährige Fachjury des Deutschen Brückenbaupreises besteht aus Dipl.-Ing. Ralf Schubart (Ingenieurbüro Meyer + Schubart), Prof. Dr.-Ing. Annette Bögle (HCU HafenCity Universität Hamburg), Anja Vehlow (DB Netz AG, vorne), Eberhard Pelke (ehemals Dezernat Ingenieurbauwerke bei Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement), MR Prof. Dr.-Ing. Gero Marzahn (Leiter des Referats StB 24 Ingenieurbauwerke beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr) sowie Dr.-Ing. Gerhard Zehetmaier (WTM Engineers GmbH, v.l.). Foto: Bundesingenieurkammer (BIngK)

## AHO-Mitgliederversammlung



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der diesjährigen AHO-Mitgliederversammlung im Ludwig-Erhard-Haus in Berlin.

Am 3. Mai 2023 fand im Ludwig-Erhard-Haus in Berlin die jährliche Mitgliederversammlung des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO) statt. Auch die Ingenieurkammer Hessen nahm in Person von Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge an der Veranstaltung teil.

Auf der Tagesordnung standen dabei unter anderem der derzeitige Sachstand bezüglich der Novellierung der HOAI 202x sowie die aktuellen Umfragen zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieure und Architekten und zu den gemäß Honorarordnung abgerechneten Projekten.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Juni 2023)



Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge vertritt die Ingenieurkammer Hessen bei der AHO-Mitgliederversammlung in Berlin.



Der Vorstandsvorsitzende Dipl.-Ing. Klaus-D. Abraham bei der diesjährigen AHO-Mitgliederversammlung in Berlin.

Fotos: Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO)

Januar  
Februar  
März

April  
**Mai**  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember

### Stellungnahme der Bundesingenieurkammer (BIngK) zum Referentenentwurf des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

Januar  
Februar  
März

April  
**Mai**  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember

**Die Bundesingenieurkammer (BIngK) hat eine Stellungnahme zur geplanten Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) eingereicht, die von den Mitgliedern des Arbeitskreises Nachhaltigkeit und Energie unter Beachtung der Rückläufe aus den Länderingenieurkammern erarbeitet wurde.**

In dem Schreiben unterstützt die Bundesingenieurkammer grundsätzlich das Ziel der Bundesregierung, möglichst bis zum Jahr 2045 die Nutzung fossiler Energieträger zu beenden und danach unter Berücksichtigung technologieoffener Lösungen alle Heizungen vollständig mit Erneuerbaren Energien zu betreiben. Die Stellungnahme fordert im gleichen Atemzug, weder die zur Umsetzung benötigten Akteure aus Handwerk und Planung noch die dazu verpflichteten Hauseigentümer zu überfordern, und plädiert für Planungssicherheit und Verlässlichkeit sowohl bei den gesetzlichen Anforderungen als auch bei den Förderprogrammen.

#### Warnung vor Überforderung

Vor dem Hintergrund der gegenwärtig vorliegenden Rahmenbedingungen hält die Bundesingenieurkammer die Vorgabe, bereits bis zum 1. Januar 2024 nur noch Anlagen mit einem Anteil von 65 Prozent an Erneuerbaren Energien zu verbauen, für nicht realistisch, da vorhandene Fachkräfte für die neuen Anforderungen weitergebildet werden müssen und neue (ungelernte) Sachkundige eine Ausbildungszeit von 2,5 bis drei Jahren benötigen. Ausgehend von den aktuell sehr langen Lieferzeiten bei Wärmepumpen von sechs bis zwölf Monaten, erachtet die Stellungnahme es darüber hinaus auch als fraglich, dass sich die nötige Produktionsmenge von Wärmeerzeugern bis zum Jahresende 2023 in dem erforderlichen Maße steigern lässt.

Da die sorgfältige Planung und Umsetzung beim Einsatz von Wärmepumpen einen wesentlich höheren Einfluss auf das Ergebnis haben als bei verbrennungsbasierten Wärmeerzeugern oder ohmschen Stromdirektheizungen, können laut der Bundesingenieurkammer schon vermeintlich kleine Fehler zu empfindlichen Störungen der Systemeffizienz und unzumutbar hohen Betriebskosten führen. Die Stellungnahme plädiert aus diesem Grund für eine Verschiebung der 65-Prozent-EE-Anforderung bzw. für großzügigere Übergangsfristen (auch für den Fall einer Heizungshavarie) und die Schaffung stärkerer Anreize zum Energiesparen, solange die Planungs-, Montage- und Produktionskapazitäten nicht gesichert sind. Andernfalls riskiere man erhebliche Akzeptanzdefizite oder gar ein Scheitern eines wichtigen Systemwechsels aufgrund von Überlastung bzw. Übereilung.

#### Stärkung der Technologieoffenheit

Bereits im Rahmen vorheriger Stellungnahmen hatte die Bundesingenieurkammer immer wieder auf die Notwendigkeit eines technologieoffenen Ansatzes zum Erreichen der Klimaziele hingewiesen. Der momentane Entwurf fokussiert sich allerdings stark auf den Einbau von Wärmepumpen. Ab dem 1. Januar 2024 soll die 65-Prozent-EE-Vorgabe für jede neu eingebaute Heizungsanlage gelten. Dies ist unabhängig davon, ob es sich dabei um Bestandsgebäude oder Neubauten handelt. Insbesondere bei ersteren gestaltet sich die Umrüstung auf eine Wärmepumpe jedoch häufig schwierig, da höhere erforderliche Systemtemperaturen die Effizienz senken und zu einem signifikanten Heizkostenanstieg führen können.

Speziell bei Luft-Wasser-Wärmepumpen besteht der Stellungnahme nach sowohl bei Neubau als auch im Bestand aufgrund von Schallausbreitung die Gefahr, dass sich kein geeigneter Aufstellort für das Außengerät finden lässt. Die verfügbaren alternativen Wärmequellen Grundwasser und Erdwärme sind in vielen dieser Fälle ebenso wenig verfügbar oder nicht mit vertretbarem Aufwand nutzbar. Hinzu kommt laut der Bundesingenieurkammer, dass andere Lösungen (etwa Wasserstofftechnologie) derzeit noch nicht so weit ausgereift und wirtschaftlich genug sind, um sie in Erwägung ziehen zu können. Die Stellungnahme setzt sich daher für eine verstärkte Berücksichtigung von Biomasseheizungen als alternative Technologie im Gesetz sowie deren Zulassung auch bei Neubauten ein.

Die Bundesingenieurkammer schlägt längere Übergangszeiten mit entsprechend flankierenden Übergangsmaßnahmen vor, um auch im Bestand andere technologieoffene Ansätze zu ermöglichen bzw. diese Gebäude mit Maßnahmen zur Dämmung zum Einsatz von Wärmepumpen vorzubereiten. Allerdings setze dies eine Förderkulisse voraus, nach der zukünftig auch solche Maßnahmen subventioniert werden müssten, die gesetzlich verpflichtend sind. Mit der am 14. August 2022 beendeten Förderung hybrider Heizungsanlagen sei ein bewährtes Instrument entfallen, das nicht nur geeignet sei, bei der zwingenden Notwendigkeit der massiven Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien bei der Gebäudeheizung zu unterstützen, sondern ebenso im Gebäudebestand flächenwirksam zu werden.



Die gesamte Stellungnahme lässt sich auf der Website der Bundesingenieurkammer unter [www.bingk.de](http://www.bingk.de) sowie im News-Bereich des Internetauftritts der Ingenieurkammer Hessen unter [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de) finden.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Mai 2023)



Foto: FrankBoston / stock.adobe.com

### Finalisten des Deutschen Brückenbaupreises 2023 stehen fest

Januar  
Februar  
März

April  
**Mai**  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember

**Die sechs Nominierten zum Deutschen Brückenbaupreis (DBBP) 2023 stehen fest. Bei dem im zweijährigen Turnus in den Kategorien Fuß- und Radwegbrücken sowie Straßen- und Eisenbahnbrücken ausgeschriebenen Wettbewerb konnten sowohl Neubau als auch Ertüchtigungsprojekte eingereicht werden.**

Erstmals vergibt die Fachjury einen Sonderpreis an eine herausragende Lösung oder Entwicklung auf dem Weg zum klimaneutralen Bauen. Je Kategorie wurden drei Einreichungen gekürt.

Jeweils ein Finalist wird am 30. Mai 2023 zur festlichen Preisverleihung im Rahmen des Dresdener Brückenbausymposiums als Sieger mit dem Deutschen Brückenbaupreis 2023 ausgezeichnet. Der Preis ist ideell und stellt die höchste Auszeichnung für Ingenieurleistungen im Deutschen Brückenbau dar. Zur Preisverleihung werden Bundesminister Dr. Volker Wissing als Schirmherr der Auszeichnung sowie ca. 1.300 weitere Gäste erwartet.

#### **Die nominierten Fuß- und Radwegbrücken**

##### **Brücke „Miniatur Wunderland“, Hamburg (Hamburg)**

Die Brücke verbindet zwei denkmalgeschützte Gebäude, deren Fassade an sich nicht tragfähig ist. Die Ingenieurleistung ist also wörtlich hinter der Fassade verborgen. Nur durch raffinierte Auflagerung ist es möglich, das Fleet überhaupt mit der wartungsarmen, elegant reduzierten Integralbrücke zu überwinden.

##### **Carl-Alexander-Brücke, Dorndorf (Thüringen)**

Die Stahlbrücke wurde 1892 errichtet. Statt einem Abriss und Neubau, wurde sie auf Drängen einer Bürgerinitiative einer neuen Nutzung überführt. Hierzu musste ihre Detaillierung aufgearbeitet und der Bestand erstmals ermittelt werden. So ist es gelungen, einem imposanten Bauwerk eine Nachnutzung zu geben.

##### **Mühlensteg, Besigheim (Baden-Württemberg)**

Der Steg ist eine mit großer Sorgfalt im Detail geplante Weiterentwicklung der seilverspannten Fußgängerbrücke und führt das Potential des Brückentypus wie auch die Ingenieurleistung vor Augen. Als einseitig aufgehängte Verbindung zwischen West- und Altstadt geht die Brücke sensibel auf die Umgebung ein und setzt auf langlebigen Edelstahl.

#### **Die nominierten Straßen- und Eisenbahnbrücken**

##### **Pilotbrücke Stokkumer Straße, Emmerich (Nordrhein-Westfalen)**

Die Brücke demonstriert, dass Verkehrsbauwerke nicht im Widerspruch zu Umwelt- und Klimaschutz stehen müssen. Geokunststoffbewehrte Erde ersetzt Beton, was die CO<sub>2</sub>-Emission beim Bau reduziert und den Baustoff nach Nutzungsende rückgewinnbar macht. Die schnelle, wirtschaftliche Bauweise minimierte Eingriffe in den Verkehr und verkürzte die Bauzeit enorm.

##### **Fuldatalbrücke, Bergshausen (Hessen)**

Diese Brücke wurde mit geringem materiellem Aufwand, aber umso größerem Ingenieurwissen unterspannt, um ihre Lebenszeit zu verlängern. So konnte ein Neubau vorerst vermieden werden. Dies verdeutlicht den Paradigmenwechsel zu effizienterem Ressourceneinsatz.

Stadtbahnbrücke, Stuttgart (Baden-Württemberg)  
In Pionierleistung wurden moderne Carbon-Hänger eingesetzt, um die Netzwerkbogenbrücke in ihrer Schlankheit und Länge zu ermöglichen. Die Hänger sparen Material, weisen deutlich bessere Eigenschaften als klassische Stahlhänger auf und könnten im Bedarfsfall bei laufendem Verkehr ausgetauscht werden.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Mai 2023)





Die Finalisten des Deutschen Brückenbaupreises 2023.  
Foto: Bundesingenieurkammer (BIngK) / Verband Beratender Ingenieure (VBI)



### Politischer Abend der Bundesingenieurkammer

Januar  
Februar  
März

April  
**Mai**  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember

Am 23. Mai 2023 fand der jährliche Politische Abend der Bundesingenieurkammer (BIngK) im Hamburger Bahnhof in Berlin statt, bei dem der Fokus auf moderner Infrastruktur sowie der Digitalisierung des Bauwesens lag. Prominenter Gast bei der Veranstaltung war Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing, der von BIngK-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp und IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge in seiner Funktion als Vizepräsident der Bundesingenieurkammer in Empfang genommen wurde.

Bei seiner Rede machte Wissing nicht nur auf den Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes, sondern auch auf die Unabdingbarkeit einer Runderneuerung der Infrastruktur aufmerksam: „In 74 Jahren Grundgesetz ist unsere Infrastruktur Lebensader für die Wirtschaft und Gesellschaft geworden. Heute ist sie an vielen Stellen marode und veraltet. Sie braucht ein Update. Eine moderne Infrastruktur als Staatsziel im Grundgesetz würde ihrer Bedeutung gerecht werden.“ An diese Forderung anschließend, betonte der Bundesverkehrsminister die Notwendigkeit, gemeinsam mit Ingenieurinnen und Ingenieuren an den Lösungen für die Zukunft zu arbeiten, um die Infrastrukturen nachhaltig auszubauen und aufrechterhalten zu können. Ein Schlüssel liege in der Digitalisierung des Bauwesens. Building Information Modeling (BIM) und die Nutzung digitaler Zwillinge könnten die Instandhaltung von Brücken und Infrastrukturen deutlich vereinfachen.

„Die kritische Situation der gesamten Infrastruktur in Deutschland ist den zu geringen Investitionen generell und den Vernachlässigungen bei der Erhaltung geschuldet. Die fehlenden Investitionen gehen bis weit in die 1990iger und die frühen 2000er Jahre zurück, gerade auch bei den Brücken. Es muss nun mit vereinten Kräften alles getan werden, um diese Auswirkungen schnellstmöglich zu beseitigen. Wichtig ist, aus den Fehlern zu lernen“, hob auch Bökamp bereits in seiner Begrüßung hervor.

Aus Sicht der Bundesingenieurkammer ist ein Umdenken erforderlich, damit Bestandsbauwerke ihre zu erwartende Lebenszeit erreichen. Neben einer Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes hat dies den weiteren Vorteil, dass sich die Anzahl langwieriger Planungs- und Genehmigungsprozesse auf diese Weise perspektivisch reduziert. Die Planung ist ein grundlegender Faktor, um den Fokus stärker auf den Lebenszyklus von Brücken zu legen. Dafür ist allerdings eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung vonnöten, während die Digitalisierung sowohl auf Seiten der Genehmigungsbehörden als auch der Planer und der ausführenden Unternehmen dringend gefördert werden muss.

Zur Behebung des Investitionsstaus bei Infrastrukturprojekten forderte Bökamp daher: „Beschleunigungspotenzial liegt in der passgenauen Optimierung von Vergabeunterlagen. Nur wenn der Leistungsgegenstand klar und eindeutig definiert ist, findet sich die notwendige Anzahl geeigneter Bewerber. Hierzu stehen wir bereits im Austausch mit der Autobahn GmbH und anderer öffentlicher Auftraggeber und bieten unsere planerische Expertise an.“

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Juli/August 2023)



Der Politische Abend der Bundesingenieurkammer mit Ehren-gast Dr. Volker Wissing (Bundesminister für Digitales und Verkehr) fand im Hamburger Bahnhof in Berlin statt.



Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing sprach als Ehrengast beim diesjährigen Politischen Abend der Bundesingenieurkammer im Hamburger Bahnhof in Berlin.



IngKH-Präsident und BIngK-Vizepräsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Mitte) im Gespräch mit Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing (links) und BIngK-Präsident Dr. Heinrich Bökamp beim Politischen Abend der Bundesingenieurkammer.

Januar  
Februar  
März

April

**Mai**

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember



### 72. Bundesingenieurkammer-Versammlung

Januar  
Februar  
März

April  
Mai  
Juni

Juli  
August  
September

**Oktober**  
November  
Dezember

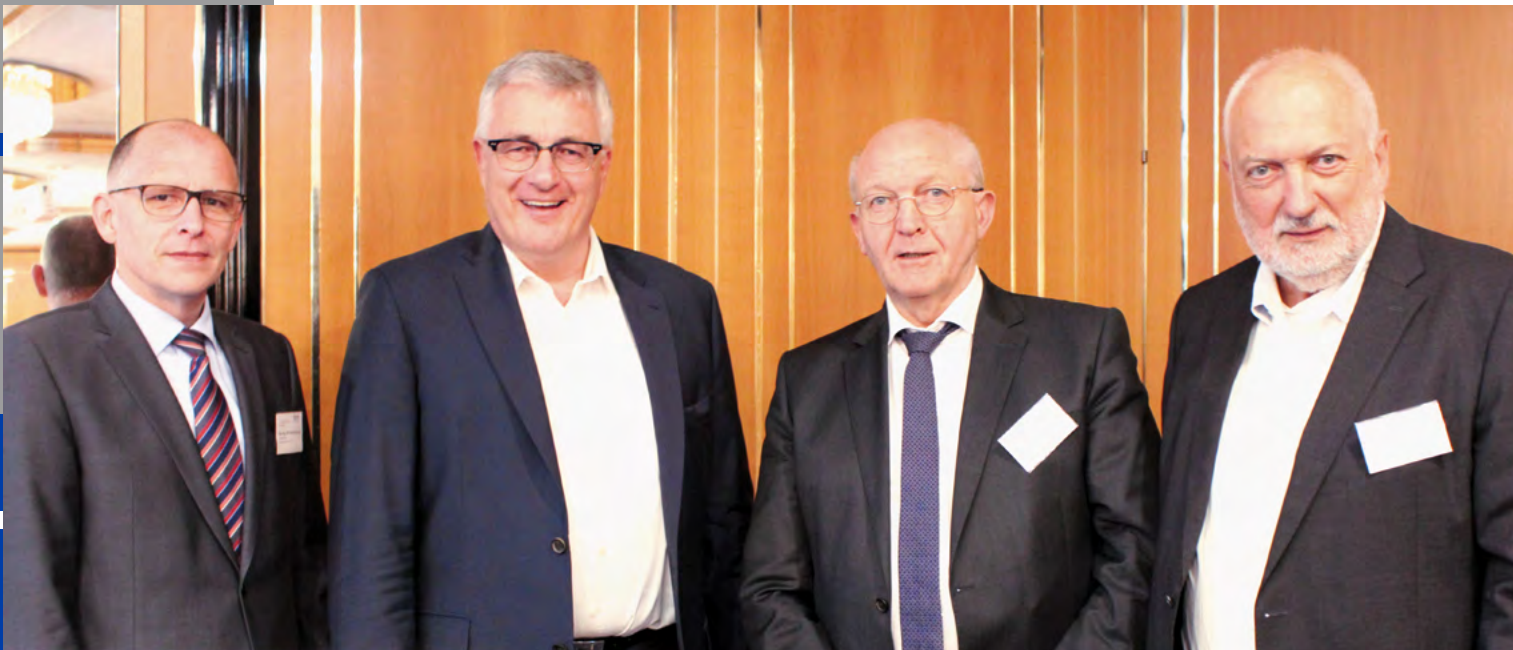
Zweimal jährlich finden unter dem Dach der Bundesingenieurkammer die großen Bundesingenieurkammer-Versammlungen (BKV) statt, in deren Rahmen sich alle Länderkammern zusammenfinden. Während eine dieser beiden Veranstaltungen jedes Jahr von der Bundesingenieurkammer organisiert wird und in Berlin stattfindet, sind die Länderkammern wechselweise mit der Organisation einer Versammlung und des Angebots eines Programms für den Vortag im eigenen Bundesland betraut. Letztes Jahr war die Ingenieurkammer Hessen an der Reihe und die BKV fand am Frankfurter Flughafen statt.

Diesen Herbst übernahm die Ingenieurkammer Baden-Württemberg die Planung. Es gab ein Programm für den Vortag der Veranstaltung, während die eigentliche BKV am 6. Oktober im Maritim Hotel tagte. Dort standen unter anderem wichtige berufspolitische Themen wie Berufsrechtsvorbehalte für Ingenieure, das Vergaberecht, die Digitalisierung (und insbesondere die erfolgreiche Fortführung von di.BAStAI, der digitalen bundesweiten Auskunftstelle der Architekten- und Ingenieurkammern) oder die Anerkennung von Ingenieurabschlüssen auf dem Programm.

Am Nachmittag des Vortages konnte an einer Besichtigung der Baustelle Stuttgart 21 mit vorheriger Einführung in das Gesamtprojekt in der Ausstellung im InfoTurmStuttgart teilgenommen werden. Abends begrüßte dann Kammerpräsident Dipl.-Ing. Stephan Engelsmann die Delegierten der Länderingenieurkammern sowie ihre Präsidentinnen und Präsidenten im eleganten Ambiente des Stuttgarter Cube-Restaurants. Dort bot sich laut Gastgeber nicht nur die Gelegenheit, interessante Menschen aus der Ingenieurwelt zu treffen und wertvolle Kontakte zu knüpfen, sondern auch eine Plattform, um Ideen auszutauschen und Kooperationen zu schmieden, die die Zukunft des Berufsstands maßgeblich prägen können.

Die Ingenieurkammer Hessen vertraten bei dieser Veranstaltung Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge nebst Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI und Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage November 2023)



IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen und Vizepräsident der Bundesingenieurkammer), Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (Präsident der Bundesingenieurkammer) und IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (v.l.) bei der 72. Bundesingenieurkammer-Versammlung in Stuttgart.





Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (ganz rechts) und Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (2.v.r.) vertraten die Ingenieurkammer Hessen bei der 72. Bundesingenieurkammer-Versammlung in Stuttgart.



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge sprach als Vizepräsident der Bundesingenieurkammer zu den Anwesenden.  
Fotos: Bundesingenieurkammer



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (links) und Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (2.v.l.) genossen mit ihren Ehefrauen Ute Kluge (ganz rechts) und Dipl.-Ing. Barbara Wittig (2.v.r.) das Ambiente des Stuttgarter Cube-Restaurants bei der Vorabendveranstaltung zur 72. Bundesingenieurkammer-Versammlung.  
Foto: Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger

Januar  
Februar  
März

April  
Mai  
Juni

Juli  
August  
September

**Oktober**  
November  
Dezember

### Jahresauftakt der Bauindustrie Hessen

Januar

Februar  
März

April  
Mai  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember

Das Baugewerbe leidet derzeit unter einem deutlichen Auftragsrückgang, der besonders im Wohnungsbau zu einer äußerst kritischen Lage führt. Zu diesem Schluss kamen die Anwesenden bei der diesjährigen Jahresauftaktveranstaltung des Bauindustrieverbandes Hessen-Thüringen (BIV) und des Verbandes Beratender Ingenieure (VBI) Hessen und Rheinland-Pfalz im THE SQUAIRE am Frankfurter Flughafen am 26. Januar 2023, bei der auch die Ingenieurkammer Hessen in Form von Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge sowie Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger zugegen war.

Als prominente Rednerinnen und Redner waren bei der Veranstaltung unter anderem die hessische Digitalministerin Dr. Kristina Simenus und Dirk Sauer (Leiter Region-Mitte bei der Deutschen Bahn AG), Elfriede Sauerwein-Braksiek (Direktorin der Niederlassung Westfalen bei der Autobahn GmbH des Bundes), Heiko Durth (Präsident von Hessen Mobil), Thomas Platte (Direktor des Landesbetriebes Bau und Immobilien Hessen – LBIH), Klaus Friedrich (Bürgermeister der Stadt Korbach) sowie Dipl.-Ing. Jochen Ludewig (Vorsitzender des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen) präsent.

### Deutlicher Auftragsrückgang und äußerst kritische Lage im Wohnungsbau

Anno 2022 waren sowohl die Anzahl der Beschäftigten und der Arbeitsstunden als auch der Auftragseingang verglichen mit dem Vorjahr rückläufig. Auf den ersten Blick mag zwar der Umsatz in den ersten elf Monaten des vergangenen Jahres um 7,6 Prozent (bzw. 5,33 Milliarden Euro) gestiegen sein, doch diese vermeintlich guten Zahlen sind lediglich auf die Preisentwicklung in Folge der Inflation zurückzuführen. „Besonders schwierig ist die Krise im Wohnungsbau“, erläuterte Dr. Burkhard Siebert, Hauptgeschäftsführer des Bauindustrieverbandes Hessen-Thüringen. „Realistisch ist, dass wir in Deutschland jährlich etwa 200.000 Wohnungen fertigstellen. Damit sind wir weit weg von den bundesweit 400.000 erforderlichen Wohnungen.“

Auch in Hessen stelle sich die Lage aktuell ähnlich negativ dar, da die Anzahl der Baugenehmigungen 2022 in Relation zum Jahr 2021 zurückgegangen sei. „Allein im Monat November 2022 sehen wir einen Rückgang um 13,4 Prozent. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: hohe Erwartungen an die Ausführungen, lange Genehmigungszeiten, Fachkräftemangel auf beiden Seiten“, ergänzte Siebert. „Der Neubau von Wohngebäuden ist im Jahr 2022 erheblich teurer geworden. Beeinflusst von steigenden Rohstoff- und Energiepreisen kosteten die verschiedenen Bauleistungen im Vergleich zum Vorjahr durchschnittlich 13,8 Prozent mehr. Dies war der stärkste Anstieg der Baupreise seit 52 Jahren.“



Auch die guten nachbarschaftlichen Beziehungen konnten gestärkt werden: Markus Herrmann und Anna-Lea Wilhelm von der Julius Berger International GmbH, die sich im gleichen Gebäude wie die IngKH befindet, kennen und schätzen die Kammer.



Kammerpräsident Dipl.-Ing Ingolf Kluge im Austausch mit Staatssekretär Jens Deutschendorf, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen



### Forderung nach höheren Investitionen sowie einfacheren Planungs- und Genehmigungsprozessen

In das gleiche Horn stieß Jochen Wachenfeld-Teschner, stellvertretender BIV-Präsident, bei seiner Begrüßung zur Jahresauftaktveranstaltung am Frankfurter Flughafen. „Der Hauptverband der deutschen Bauindustrie prognostiziert 2023 einen Umsatzrückgang von sechs Prozent. Dennoch befinden wir uns nicht in einer Krisenstimmung“, erklärte er. „Der Bau ist für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes von elementarer Bedeutung. Er ist eine attraktive Schlüsselbranche für die großen politischen Aufgaben und gesellschaftlichen Transformationen. Unsere Forderung ist völlig klar: Es muss gegen die Krise investiert werden.“

In diesem Zusammenhang nannte der Hauptverband der Bauindustrie die konkrete Summe von 40 Milliarden Euro, die sich aus 15 Milliarden Euro für die Neubauförderung von Wohnungen und noch einmal 25 Milliarden Euro für die Verkehrs-

infrastruktur (Bahn, Straße und Wasserstraße) zusammensetzt. Gleichmaßen forderte Wachenfeld-Teschner schon rein aus Kostengründen eine Vereinfachung und Entschlackung der Bürokratie:

„Die Planungs- und Genehmigungsprozesse dauern viel zu lange. Sie müssen evaluiert, mindestens gestrafft und am besten digitalisiert werden. Das Bauen wird sich überhaupt verändern: serielle Verfahren, mehr Kreislauf, Recycling, einheimische Primärbaustoffe, digitale Methoden. Wenn wir Qualität fördern, wenn wir soziale Standards ausbauen, wenn wir die Megaprojekte der Zukunft umsetzen wollen, dann ist ein Festhalten am alleinigen Vergabemerkmal des niedrigsten Preises nicht mehr zeitgemäß. Die Bauzeit, der Bauablauf, vor allem Nachhaltigkeitsabwägungen, aber auch die Ausbildungsquote müssen bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen zukünftig eine Rolle spielen.“

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage März 2023)

**Januar**

Februar  
März

April  
Mai  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember



Zugegen waren bei der Veranstaltung im The Square am Frankfurter Flughafen auch zahlreiche Prominente aus Politik und Wirtschaft, wie die hessische Digitalministerin Dr. Kristina Simenus.



### 15. Bausachverständigentag Südwest

Am 15. Juni 2023 fand im ZDF-Konferenzzentrum in Mainz der von der Architekten- und Landschaftsplanerkammer Hessen (AKH) organisierte 15. Bausachverständigentag Südwest statt, den die IngKH seit vielen Jahren gemeinsam mit den anderen Südwestkammern veranstaltet. Erstmals seit der Corona-Pandemie würde die Fachtagung wieder in Präsenz durchgeführt.

Auf der Tagesordnung standen bei diesem Mal Zukunftsszenarien einer Transformation im Bauwesen, Klimaschutz, Ressourcenschonung, Nachhaltigkeit, Bestandsgebäude zurückbauen und Materialien in

den Kreislauf zurückführen, Baupolitische Ziele, Bauherrenaufgaben, die Frage nach notwendigen Veränderungen bei Architektenleistungen, die Transformation der Planung – Transformation der HOAI 202X?, ESG-Kriterien – neue Vorgaben für die Immobilienbranche, Erfahrungen des Sachverständigen bei der Begleitung und Abschlussuntersuchungen bei Gebäudezertifizierungen sowie das Thema „Grüne Fassaden – eine Herausforderung für den Brandschutz?“.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Juli/August 2023)



Foto: Architekten- und Landschaftsplanerkammer Hessen (AKH)

### Wasserkraft in Hessen in Zeiten von Klimakrise und Energienotstand



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge begrüßte die anwesenden sowie zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu der Hybrid-Veranstaltung „Wasserkraft in Hessen in Zeiten von Klimakrise und Energienotstand“ in der Ingenieurkammer Hessen.



Dr. Helge Beyer (Vorsitzender Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke) führte in die Hybrid-Veranstaltung „Wasserkraft in Hessen in Zeiten von Klimakrise und Energienotstand“ in der Ingenieurkammer Hessen ein

Vollständig um das Thema „Erneuerbare Energien“ ging es bei der Podiumsdiskussion „Wasserkraft in Hessen in Zeiten von Klimakrise und Energienotstand“, die die Ingenieurkammer Hessen am 4. Juli 2023 als Kooperationspartner der Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke (AHW) und mit Unterstützung durch den Hessischen Landesverein zur Erhaltung und Nutzung von Mühlen (HLM) e.V. und die Interessengemeinschaft Wasserkraft Fulda/Rhön in den Räumlichkeiten der Wiesbadener Geschäftsstelle durchführte.

Bei seiner Begrüßung der anwesenden und zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der im Hybridformat angesetzten Veranstaltung kam IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge auf die Wichtigkeit der Ingenieure bei der Bewältigung der Energiewende zu sprechen, auf die auch der hessische Ministerpräsident Boris Rhein bereits deutlich hingewiesen habe. Bei Erneuerbaren Energien denke die Allgemeinheit häufig zunächst an Windkraft und Solarzellen, da man diese direkt sehen könne. Gerade der Wasserkraft komme bei der

Januar  
Februar  
März

April  
Mai

**Juni**

**Juli**

August  
September

Oktober  
November  
Dezember

## Wasserkraft in Hessen in Zeiten von Klimakrise und Energienotstand

aktuellen Transformation jedoch eine wichtige Rolle zu, da sie weniger volatil als die beiden anderen Energiequellen sei.

Der AHW-Vorsitzende Dr. Helge Beyer ergänzte, dass der Klimawandel allgegenwärtig sei und sich an den zunehmenden Trockenphasen und Starkregenereignissen in den vergangenen Jahren auch permanent wahrnehmen lasse. Ebenso habe der Krieg in der Ukraine starke Auswirkungen auf das gesamte Leben in Europa, nicht zuletzt aufgrund der vorherrschenden Energieknappheit. Den bestehenden Herausforderungen könne man mit dem richtigen Mix aus regenerativen Energien begegnen, wozu neben Solar- und Windenergie auch Biomasse und natürlich Wasserkraft gehöre. Leider fokussiere sich die Politik derzeit zu stark auf die ersten beiden genannten Energiequellen. Gleichzeitig ignoriere sie die Vorzüge der Wasserkraft wie deren stetige Verfügbarkeit, Speicherbarkeit, flexib-

le Regelbarkeit und Netzdienlichkeit und erschwere deren Nutzung.

Nach den Grußworten lieferte der Wasserbau- und -wirtschaftsexperte Prof. Dr. Peter Rutschmann von der TU München einen Impulsvortrag zum Zustand der deutschen Flüsse. Anhand des Beispiels eines Stroms in Sibirien zeigte er auf, warum man in Zeiten des Klimawandels seiner Auffassung nach froh um jedes existierende Querbauwerk sein müsse. Außerdem widersprach er der landläufigen Meinung, dass die kleine Wasserkraft schädlich für die Umwelt und die Fischpopulation sei. Die Bestände hätten mehr unter natürlichen Feinden wie etwa Kormoranen oder anderen, größeren Fischen zu leiden, als dies durch die Kraftwerke in Bächen und Flüssen der Fall sei. Weiterhin müsse man die Gesamtpopulation betrachten und nicht nur individuelle Arten.

>>> weiter auf der nächsten Seite



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (2.v.r.) und Vorstandsmitglied Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff (3.v.r.) mit Dr. Helge Beyer (ganz links) und weiteren Vertreterinnen und Vertretern der hessischen Wasserkraft bei der Hybrid-Veranstaltung „Wasserkraft in Hessen in Zeiten von Klimakrise und Energienotstand“ in der Ingenieurkammer Hessen.



Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff (Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Hessen) und Dr. Helge Beyer (Vorsitzender Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke) mit dem Gewässerökologen Dr. Manfred Holzner sowie den hessischen Landtagsabgeordneten Kaya Kinkel (energie- und wirtschaftspolitische Sprecherin der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion), Stefan Grüger (energiepolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion), Wiebke Knell (umweltpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion) und Michael Rühl (umweltpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, v.l.) bei der Hybrid-Veranstaltung „Wasserkraft in Hessen in Zeiten von Klimakrise und Energienotstand“ in der Ingenieurkammer Hessen. Fotos: Torsten Reitz

Januar  
Februar  
März

April  
Mai  
Juni

**Juli**  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember



### Wasserkraft in Hessen in Zeiten von Klimakrise und Energienotstand



IngKH-Vorstandsmitglied Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff (3.v.l.) moderierte die Podiumsdiskussion mit den hessischen Landtagsabgeordneten Stefan Grüger (energiepolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion), Michael Ruhl (umweltpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion), Kaya Kinkel (energie- und wirtschaftspolitische Sprecherin der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion) und Wiebke Knell (umweltpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion) sowie dem Gewässerökologen Dr. Manfred Holzner (v.l.). Foto: Torsten Reitz

Anschließend kam es zu einer lebhaften Podiumsdiskussion, in deren Rahmen Moderator Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff (IngKH-Vorstandsmitglied und stellvertretender AHW-Vorsitzender) mit den hessischen Landtagsabgeordneten Stefan Grüger (energiepolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion), Kaya Kinkel (energie- und wirtschaftspolitische Sprecherin der Bündnis 90/ Die Grünen-Landtagsfraktion), Wiebke Knell (umweltpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion) und Michael Ruhl (umweltpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion) sowie dem Gewässerökologen Dr.

Manfred Holzner darüber debattierte, welchen Stellenwert die Wasserkraft bei der Energiewende einnehmen sollte. Der Austausch gab den Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmern aus der Politik zudem die Möglichkeit, den Standpunkt ihrer jeweiligen Parteien zu dem Thema im Vorfeld der bevorstehenden Landtagswahlen am 8. Oktober 2023 zu verdeutlichen.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Juli/August 2023)

### Klimaangepasstes Bauen und Planen

Am 19. September 2023 hat Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen (3.v.r.) bei der ersten Arbeitssitzung Klimaangepasstes Bauen und Planen beim Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e.V. in Frankfurt am Main teilgenommen und dort gemeinsam mit (v.l.) Henriette Kuhr (Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammer (ARGE)), Anna Dieckhöfer (Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e.V.), Rainer von Borstel (Hauptgeschäftsführer

Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e.V.), Dr. Martin Kraushaar, Hauptgeschäftsführer Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Gertrudis Peters (Stv. Hauptgeschäftsführerin Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen) sowie Petra Fuchs (Deutscher Wetterdienst) über die aktuellen und künftigen Herausforderungen in diesem Bereich diskutiert.



Foto: Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e.V.

Januar  
Februar  
März

April  
Mai  
Juni

**Juli**  
August  
**September**

Oktober  
November  
Dezember



## 5. Ingenieur-Akademie Hessen GmbH



# 2023

### VORSTELLUNG DER KERNBEREICHE DER FORT- UND WEITERBILDUNG

Die Ingenieur-Akademie Hessen GmbH organisiert auf der Grundlage von aktuellen Wirtschaftsthemen, Gesetzesnovellierungen und Fachthemen im Ingenieurwesen ein vielseitiges Seminarprogramm. Unser Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot dient der fortwährenden Qualifizierung von IngenieurInnen und ArchitektInnen. Unsere Kernbereiche stellen wir Ihnen im Folgenden vor.

#### BAUEN IM BESTAND

Die bauliche und technische Wiederherstellung sowie die Modernisierung der Bausubstanz sind elementare Bestandteile des Bauens im Bestand. Wichtige Kriterien sind u. a. die Beseitigung, Reparatur und/oder Erneuerung von schadhafte Bauteilen, die energetische Sanierung von Altbauten sowie die Sanierung von Baudenkmalern unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes.

#### BAUMANAGEMENT

Die technische Qualität und der Nutzen eines Bauwerkes sollen ästhetische, energetische und ökologische Anforderungen erfüllen. Innerhalb der Projektplanung und -abwicklung müssen aber auch zeitliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen eingehalten werden. Das Baumanagement spielt bei der Organisation und der Gesamtleitung eines Bauvorhabens eine zentrale Rolle. Durch gezielte Projektsteuerung realisiert und gewährleistet das optimale Baumanagement den erfolgreichen Fortlauf eines Bauvorhabens.

#### BAUPHYSIK

Die stetige Notwendigkeit, den Wärmeschutz von Gebäuden zu optimieren, erfordert eine stärkere Einbeziehung bauphysikalischer Überlegungen in den Planungsprozess. Auf Grund wachsender Bedürfnisse hinsichtlich des Komforts ist auch der Schallschutz als weiterer Kernbereich der Bauphysik zu nennen. Darüber hinaus spielen bauphysikalische Betrachtungen und Gutachten eine große Rolle bei der Bewertung von Schäden und Mängeln an Gebäuden.

#### BRANDSCHUTZ

Vorbeugender Brandschutz besitzt in den Bauordnungen der Bundesländer einen hohen Stellenwert und wird für Regel- und Sonderbauten differenziert betrachtet. Die Planung baulicher Maßnahmen in Gebäuden reicht von verwendeten Baustoffen und Bauteilen über die Fluchtwegplanung bis hin zu Löschanlagen und ist somit sehr vielfältig. Ebenfalls bedingt der verstärkte Einsatz von technischen Anlagen in Gebäuden ein hohes Maß an kompetenter Planungsleistung für Ingenieure.

#### ENERGIEEFFIZIENZ

Mit der fortlaufenden Novellierung der EnEV erhöht sich der Stellenwert Ressourcen schonender und technisch hochwertiger Planungsleistungen. Hierbei greift energieeffiziente Planung nicht nur in den Neubau ein, sondern entfaltet sein Potential wirksam und nachhaltig beim Bauen im Bestand.

#### KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU

Der konstruktive Ingenieurbau stellt die Disziplin des Bauingenieurwesens dar. Er basiert auf der Bemessung, Berechnung und Konstruktion von Tragwerken, welche als Grundlage zur Errichtung von Gebäuden und Bauwerken dienen. Die zentralen Fachbereiche Holz-, Beton- und Stahlbau bilden aufgrund von Normenänderungen und Gesetzesnovellierungen einen elementaren Kern in der Aus- und Weiterbildung.

#### NACHHALTIGKEIT

Bauen orientiert sich heute und in der Zukunft an den weltweiten Zielen des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung. Im Mittelpunkt stehen dabei die Energie- und Trinkwasserversorgung sowie gesunde Arbeits- und Lebensbedingungen. Die Nachfrage nach Green Buildings wächst messbar und wird durch deren höhere Miet- und Kaufpreise sowie geringeren Leerstand weiter steigen. Die Handlungsspielräume der Entwickler, Planer und Bauausführenden sind groß, denn die Vielfalt an Nutzungen, Baukonstruktionen und Versorgungstechnologien bedingt eine komplexe Optimierungsaufgabe. Das Konzept der Nachhaltigkeit berücksichtigt ökologische, ökonomische und sozial verträgliche Aspekte und bewertet gleichzeitig die technische und planerische Leistung.

#### RECHT

Öffentlich rechtliche und privatrechtliche Rechtsnormen setzen Rahmenbedingungen und definieren Anforderungen an die Planer. Dabei werden die Praktiker immer öfter mit haftungsrechtlichen Fragestellungen konfrontiert, deren Lösung juristische Kompetenz voraussetzt. Auch die differenzierten Vergabeverfahren sowie die Absicherung der Honoraransprüche setzen Kenntnisse der rechtlichen Bedingungen voraus. Die Seminare im Themenbereich Recht bieten neben den notwendigen Informationen auch Raum zur Diskussion von Problemstellungen und zur Entwicklung von Lösungsvorschlägen.

### SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Das Sachverständigenwesen gehört neben den Planungs- und Beratungsleistungen zu den Ingenieurleistungen, die immer stärker nachgefragt werden. Die Leistungen der Sachverständigen werden Gerichten, Behörden, Unternehmen und Verbrauchern zur Verfügung gestellt. Besondere Sachkunde sowie Objektivität und Vertrauenswürdigkeit sind Kriterien des Sachverständigenwesens. Zur Zielsetzung gehören unparteiische sowie unabhängige Gutachten auf Grundlage der jeweiligen fachlichen Kompetenz im Ingenieurwesen.



**Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger**  
Geschäftsführung  
starfinger@ingah.de  
Tel.: 0611/450438-0



**Mark Erik Bouman, MBA**  
Geschäftsführung  
bouman@ingah.de  
Tel.: 0611/450438-0



**Lale Parsa**  
Seminarmanagement  
parsa@ingah.de  
Tel.: 0611/450438-42

### STADT- UND VERKEHRSPLANUNG

Straßenplanung und -unterhaltung sowie Verkehrsmanagement sind Bestandteile von ingenieurspezifischen Planungsleistungen und dienen der Mobilitätsentwicklung unserer Gesellschaft. Hierbei gilt es, ökologische, wirtschaftliche und soziale Anforderungen in Einklang zu bringen und dabei übergeordnete Systeme und Prozesse nicht aus den Augen zu verlieren.

### ERNEUERBARE ENERGIEN

Die angestrebte Energiewende ist nur durch die Verbindung zukunftsorientierter, effizienter Energienutzung und den nachhaltigen Einsatz von Erneuerbaren Energien erreichbar. Dazu ist das interdisziplinäre Zusammenwirken der verschiedensten Ingenieurdisziplinen notwendig. Ziel ist die stetig zunehmenden Innovationen und technischen Weiterentwicklungen einerseits und die rechtlichen wie planerischen Anforderungen andererseits transparent zu machen.

### BARRIEREFREIHEIT

In einer älter werdenden Gesellschaft verändern sich die Anforderungen an die Gestaltung des Wohn-, Lebens- und Arbeitsraums. Die wachsenden Bedarfe an verantwortungsbewusstes barrierefreies Planen und Bauen mit smarten und bedarfsgerechten Lösungen von Anfang an mitzudenken, ist nachhaltig und spart nicht nur langfristig Kosten. Dabei muss nicht nur das einzelne Gebäude selbst barrierefrei sein, auch die Barrieren im Umfeld müssen reduziert werden, damit Räume für alle Menschen uneingeschränkt nutzbar und zugänglich werden.

### \* SONSTIGE

Themen, die nicht in den übrigen Kernbereichen vertretet sind und Ingenieurinnen und Ingenieuren die Möglichkeit geben, ihre allgemeinen und beruflichen Qualifikationen zu vertiefen und zu erweitern. Neben dem beruflichen Alltag unterstützen diese Angebote, kompetent die gesellschaftlichen und berufspolitischen Interessen aktiv und kreativ mitzugestalten.





Moderne Seminarräume sorgen für ein positives Lernumfeld.

Fotos: IngAH



Zum Seminarprogramm der IngAH



## **6. Fachplanertage**

**6.1 Fachplanertag  
Brandschutz IngKH**

**6.2 Fachplanertag  
Energieeffizienz und  
Erneuerbare Energien IngKH**

**JAHRESBERICHT** 2023

## 20. Fachplanertag Brandschutz IngKH

Ein rundes Jubiläum feierte am 23. Mai 2023 der beliebte Fachplanertag Brandschutz der Ingenieurkammer Hessen. Bei der 20. Ausgabe in der Friedberger Stadthalle stand nach der Begrüßung der mehr als 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch IngKH-Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Deutsch auch zunächst ein Rückblick über die langjährige Historie der Veranstaltung sowie ein Ausblick auf künftige Herausforderungen auf dem Programm.

### Eine vielschichtige Erfolgsgeschichte

Prof. Dipl.-Ing. Helmut Zeitter (Vorsitzender der Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO der Ingenieurkammer Hessen) zeigte hierbei nicht nur die inzwischen knapp 25-jährige Erfolgsgeschichte der Reihe Fachplaner Brandschutz IngKH auf. Er ging zudem auf die am Brandschutz Beteiligten und die vielfältigen Themen der Vergangenheit ein. Zeitter erinnerte in diesem Rahmen an den langjährigen Fachgruppenvorsitzenden und Moderator der Veranstaltung, Dipl.-Ing. Franz Schächer, der die Veranstaltung wie wohl kein Zweiter geprägt habe und im Dezember 2022 verstorben war.

Er gab darüber hinaus einen Ausblick über künftige Herausforderungen an den baulichen und den vorbeugenden Brandschutz und fügte hinzu, dass man die Entwicklungen als einen laufenden Prozess betrachten müsse, bei dem man in der Retrospektive häufig zu einer anderen Bewertung der Sachlage kommen könne. Dies sei allerdings als positiv zu bewerten, da es auf diese Weise letzten Endes zu einer stetigen Qualitätsverbesserung der Brandschutzplanung und -umsetzung führe.



Prof. Dipl.-Ing. Helmut Zeitter (Vorsitzender der Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO der Ingenieurkammer Hessen) führte durch den 20. Fachplanertag Brandschutz IngKH.

### Der Essener Jahrhundertbrand neu beleuchtet

Im Anschluss an die einführenden Ausführungen von Deutsch und Zeitter befasste sich Dipl.-Ing. Markus Kraft, staatlich anerkannter Sachverständiger für Brandschutzprüfung, ausführlich mit dem Jahrhundertbrand im Essener Wohnkomplex „Neue Mitte“, der nicht nur den Beteiligten unauslöschlich im Gedächtnis bleiben wird. 128 Personen verloren bei der Katastrophe im Februar 2022 ihr Hab und Gut, während rund 150 Feuerwehrleute mehrere Tage lang damit beschäftigt waren, das Feuer in den Griff zu bekommen. Glücklicherweise gab es bei dem flammenden Inferno keine Toten, sondern lediglich drei Verletzte. Allerdings brannte das 2015 errichtete fünfstöckige, L-förmige Gebäude mit seinen 35 Wohneinheiten und der Tiefgarage vollständig aus.



Die Referenten beim 20. Fachplanertag Brandschutz IngKH (v.l.): Prof. Dipl.-Ing. Helmut Zeitter (Vorsitzender der Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO der Ingenieurkammer Hessen), Dipl.-Ing. Markus Kraft (staatlich anerkannter Sachverständiger für Brandschutzprüfung), Dipl.-Ing. Reinhard Ronkartz (Heister + Ronkartz, Brandschutzsachverständige), Florian Barthelmes (Mezger Sicherheits- und Kommunikationstechnik), Dipl.-Ing. Ulf-Henner Kirschner (IB Kirschner Ingenieure), Dipl.-Ing. (FH) Adrian Langhof M.Eng. (Ingenieurplanung Langhof GmbH & Co. KG) sowie Mark Erik Bouman, MBA (Geschäftsführer der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH).

Januar  
Februar  
März

April  
**Mai**  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember





Der 20. Fachplanertag Brandschutz IngKH wurde von einer Fachausstellung im Foyer der Stadthalle Friedberg begleitet.



Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Deutsch begrüßte die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum 20. Fachplanertag Brandschutz IngKH.

Nachdem er das Ereignis anschaulich aus Sicht der Feuerwehr dargestellt hatte, simulierte Kraft im zweiten Teil seines Vortrags den Brand schließlich im Detail. Bis zum heutigen Tage gibt es keine konkreten Informationen zur Ursache bzw. zum Ursprung des Feuers. Es existiert lediglich die Annahme, dass der Brand auf einem Balkon im Erdgeschoss auf der Südwestfassade des Gebäudekomplexes begann. Kraft erläuterte, wie Windeinflüsse durch das Sturmtief Antonia insbesondere die Brandausbreitung sowie den heftigen Brandverlauf in den Wohnungen stark begünstigten. Darüber hinaus kann weiterhin nicht ausgeschlossen werden, dass die brennbaren Balkonverkleidungen als Brandbrücken eine Weiterleitung des Brandes förderten. Den Simulationsrechnungen zufolge waren jedoch weder nicht eingehaltene Bauvorschriften noch Baumängel für den Großbrand ursächlich.



Dipl.-Ing. Markus Kraft (staatlich anerkannter Sachverständiger für Brandschutzprüfung) ging detailliert auf den Jahrhundertbrand im Essener Wohnkomplex „Neue Mitte“ ein.



Dipl.-Ing. Ulf-Henner Kirschner (IB Kirschner Ingenieure) beschäftigte sich mit der Frage, ob die neue Muster-Druckbelüftungsanlagenrichtlinie wirklich ein Novum darstellt.

### Schwerpunkt auf Druckbelüftungsanlagen und Tiefgaragen

Dipl.-Ing. Ulf-Henner Kirschner (IB Kirschner Ingenieure) befasste sich daraufhin mit der Frage, ob die neue Muster-Druckbelüftungsanlagenrichtlinie wirklich ein Novum darstellt. In seinem Vortrag kam er dabei zum Schluss, dass man es tatsächlich mit einer Neuregelung zu tun habe, deren Nutzen allerdings nicht ausreichend gegliedert und zu unscharf sei sowie viel Interpretationsspielraum beinhalte. Bei diesem „ersten Wurf“ seien noch Verbesserungen der Formulierungen und Detailtiefe erforderlich. Kirschner argumentierte abschließend, dass für ihn als Planer der Anwenderleitfaden RDA (Rauchschutz-Druck-Anlage) detaillierter, klarer formuliert und besser zur Dimensionierung geeignet sei, und stellte zur Diskussion, ob demnächst jedes Bundesland mit einer eigenen Richtlinie nachziehe.

Über Tiefgaragen im Umbruch von der Garagenverordnung (GaV) 2014 über die GaV 2022 bis hin zu einer möglichen Musterverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (M-Gar(St)VO) referierte danach der Prüflingenieur und



>>> weiter auf der nächsten Seite

Januar  
Februar  
März

April  
**Mai**  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember

## 20. Fachplanertag Brandschutz IngKH

Januar  
Februar  
März

April  
**Mai**  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember

öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige Dipl.-Ing. Reinhard Ronkartz (Heister + Ronkartz, Brandschutzsachverständige). In seinem Vortrag ging er zunächst auf die derzeit gültige Vorschriftenlage in Hessen ein. Zu Beginn des Jahres 2023 ist hier die neue GaV 2022 in Kraft getreten, die gegenüber der vorherigen Regelung unter anderem eindeutige Formulierungen zu Fahrbahnbreite und Kurvenradien sowie eine Abgrenzung zwischen Klein-, Mittel- und Großgaragen enthält.



Dipl.-Ing. Reinhard Ronkartz (Heister + Ronkartz, Brandschutzsachverständige) referierte über Tiefgaragen im Umbruch.

Eine Änderung der MGarVO von 1993 zwecks Anpassung an derzeitige Begebenheiten und Fortschreibung wurde von der Bauministerkonferenz im September 2020 beschlossen und nach Eingang von Stellungnahmen schließlich in der Fassung vom 14. Juli 2022 als aktueller Stand veröffentlicht. In diesem Dokument ist der Anwendungsbereich präzisiert und es werden offene Mittel- und Großgaragen definiert. Darüber hinaus entfallen die bisherigen Erleichterungen für Wände, Stützen, Decken und Dächer aufgrund der bis zu dreifach höheren Brandlast heutiger Fahrzeuge. Grundlegend überarbeitet wurde der Text bezüglich der Anforderungen an Brandmeldeanlagen. Auch dürfen etwa keine Energiespeicher- oder Klima-, Lüftungs-, Kälte- und Abgasanlagen in Garagen installiert werden.



Florian Barthelmes (Mezger Sicherheits- und Kommunikationstechnik) erläuterte das Thema BOS-Objektfunk.

### Barrierefreiheit und BOS-Objektfunk im Fokus der Planung

Das Thema Planung von BOS-Objektfunk in Deutschland stand beim anschließenden Vortrag von Florian Barthelmes (Mezger Sicherheits- und Kommunikationstechnik GmbH) im Fokus. Nach einer Einführung in die Schutzziele und die Anwendung der drahtlosen Übermittlung zum Zweck des vorbeugenden Brandschutzes in Sonderbauten, Gebäuden mit erhöhtem Publikumsverkehr sowie Straßen- und Eisenbahntunneln gab der Referent einen Überblick über die typischen Randbedingungen und den Projektlauf bei der Installation von BOS-Objektfunkanlagen. Hierbei müssten vor allem die Geräte- und Funktionsredundanz sowie eine brandgeschützte Ausführung beachtet werden. Mit der Barrierefreiheit im Umfeld der Brandschutzplanung beschäftigte sich daraufhin Dipl.-Ing. Ursula Fuss (c.f. Architekten). Laut der selbst im Rollstuhl sitzenden Referentin verdient das Thema alleine schon aus dem Grund mehr Aufmerksamkeit, dass 30 Prozent der Gesellschaft in Deutschland jetzt bereits temporär mobil eingeschränkt sind und aufgrund der demografischen Entwicklung in dieser Hinsicht mit weiterhin steigenden Zahlen zu rechnen sei. Immer mehr Menschen würden daher zukünftig trotz dieser Hindernisse selbstständig leben und ebenso am öffentlichen Leben – inklusive Ausbildungs- und Arbeitsplatz – teilnehmen wollen. Nachdem sie die Grundsätze der Normung bezüglich der Barrierefreiheit bei Brandschutzplanung beschrieben hatte, zeigte Fuss anhand anschaulicher Beispiele auf, wie die Planung von Evakuierungswegen für Behinderte und mobil Eingeschränkte möglichst nicht aussehen sollte. Exemplarisch demonstrierte sie zudem gelungene Konzepte für Rampen, Evakuierungsräume, Treppen, Aufzüge und Fluchtwege in Sonderbauten.



Dipl.-Ing. Ursula Fuss (c.f. Architekten) befasste sich mit der Barrierefreiheit im Umfeld der Brandschutzplanung.



## Feuerwehrlflächen zum Abschluss einer gelungenen Veranstaltung

Beim finalen Vortrag des 20. Fachplanertages Brandschutz IngKH beschäftigte sich Dipl.-Ing. (FH) Adrian Langhof M.Eng. (Ingenieurplanung Langhof GmbH & Co. KG) mit der neuen DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ auf dem Weg in die Hessische Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB). Aus seiner persönlichen Erfahrung als Zugführer einer freiwilligen Feuerwehr sprechend, beleuchtete der Nachweisberechtigte und Prüfsachverständige die Neuerungen im Norminhalt, die auf dem Hubrettungsfahrzeug Drehleiter DLAK 23/12 basieren. So sind inzwischen Dimensionen von mindestens 5,5 Meter Breite und 11 Meter Länge bei einer gleichzeitigen Gewährleistung, dass von dort aus alle Anleiterpunkte problemlos erreichbar sind, sowie eine Kennzeichnung von Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen mit Hinweisschildern und ggf. zudem ein Lageplanschild notwendig.

Wie bereits die vergangenen Ausgaben, so bot auch der 20. Fachplanertag Brandschutz IngKH erneut eine Mischung aus interessanten und aktuellen Fragestellungen aus dem Themengebiet sowie eine Fachaussstellung renommierter Unternehmen im Foyer der Friedberger Stadthalle.

Interessierte Mitglieder können die Vortragsfolien der Referenten im internen Bereich der Kammerwebsite unter [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de) als Download finden.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Juli/August 2023)



Um die neue DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ ging es im Vortrag von Dipl.-Ing. (FH) Adrian Langhof M.Eng. (Ingenieurplanung Langhof GmbH & Co. KG).



Chantal Stamm M.BP. (Referentin für Ingenieurwesen), Lale Parsa (Ingenieur-Akademie Hessen GmbH), Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (Geschäftsführer), Dr.-Ing. Ulrich Deutsch (Vorstandsmitglied), Doreen Topf (Listenführung, Ingenieur ausweis, Mediation) und Karin Behrendt (Mitgliederverwaltung, v.l.) vertraten die Kammer beim 20. Fachplanertag Brandschutz IngKH in der Stadthalle Friedberg.



Moderator Prof. Dipl.-Ing. Helmut Zeitter (Vorsitzender der Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO der Ingenieurkammer Hessen, 2.v.l.) inmitten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle: Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH), Doreen Topf (Listenführung, Ingenieur ausweis, Mediation), Chantal Stamm M.BP. (Referentin für Ingenieurwesen), Lale Parsa (Ingenieur-Akademie Hessen GmbH) und Karin Behrendt (Mitgliederverwaltung, v.l.).  
Fotos: Torsten Reitz



### Fachplanertag Energieeffizienz und Erneuerbare Energien in Kooperation mit dem Regierungspräsidium Gießen

Januar  
Februar  
März

April  
Mai  
Juni

Juli  
August

**September**

Oktober  
November  
Dezember

#### Energieexperten trafen sich zum Austausch über Innovationen und neue Gesetze

Am 5. September 2023 brachte die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) unter Beteiligung des Gießener Regierungspräsidenten Dr. Christoph Ullrich Energieexperten in der Kongresshalle Gießen zum Fachplanertag Energieeffizienz und Erneuerbare Energien zusammen. Im Fokus der Veranstaltung stand ein Austausch über intelligente Gebäudeplanung, die Herausforderungen der Wärmewende und die aktuelle Rechtsprechung. Begleitet wurde die Veranstaltung von einer Fachausstellung, in deren Rahmen renommierte Hersteller ihre innovativen Produkte präsentierten.



Der Gießener Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich trat beim Fachplanertag Energieeffizienz und Erneuerbare Energien IngKH dafür ein, gemeinsam mit den Ingenieurinnen und Ingenieuren praxistaugliche Lösungen zu finden.

Da Energieeffizienz und Erneuerbare Energien gemeinsam die zentralen Handlungsfelder der Energiewende bilden, verband der Fachplanertag diese beiden Themenbereiche erstmals miteinander. Erneuerbare Energien stehen im Mittelpunkt einer effizienten und nachhaltigen Energieversorgung der Zukunft. Sie bilden den Gegenpol zu fossilen, endlichen Energieträgern, weil sie sich aus natürlicher, prinzipiell unermesslich verfügbarer Energie wie Sonne, Wind oder Erdwärme speisen. Doch auch diese Ressourcen entfalten nur dann ihre Wirkung, sofern sie effizient und nachhaltig genutzt und erzeugt werden. So muss weniger Energie aus Erneuerbaren Quellen erzeugt werden, wenn eine effiziente Nutzung vorliegt.

#### „Wir benötigen mehr Ingenieure, weniger Ideologen!“

Für das Erreichen einer erfolgreichen Energiewende sind Ingenieurinnen und Ingenieure maßgeblich gefragt, zeigte sich IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge in seiner Eröffnungsrede überzeugt. Diese müssten die Energiewende vor allem von technischer Seite aus mitgestalten. Hierfür, zum Beispiel für das Voranbringen des aktuellen Energieeffizienzgesetzes und die technische Weiterentwicklung der Erneuerbaren Energien, benötige man das „Ingenium“ von Ingenieuren. Er unterstrich diese Aussage mit einem Zitat des hessischen Ministerpräsidenten Boris Rhein: „Wir benötigen mehr Ingenieure, weniger Ideologen!“

In das gleiche Horn stieß auch der Gießener Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich in seiner Begrüßungsrede. Ideologie sei hier völlig fehl am Platz. Stattdessen sei das Fachwissen von Ingenieuren für eine Weiterentwicklung des aktuellen Stands der Technik gefragt, die aufgrund von Lieferkettenschwierigkeiten, steigenden Rohstoff- und Energiepreisen, Inflation und Fachkräftemangel vonnöten sei. „Energieeffizienz und Erneuerbare Energien sind die zentralen Bausteine für die Transformation unserer Wirtschaft“, ergänzte Ullrich.

Aus dem Ausland blicke man bewundernd auf deutsche Ingenieure und deren technische Ausbildung: „Wir sind also gut aufgestellt für die Bewältigung der künftigen Herausforderungen.“ Das Regierungspräsidium als Verwaltungsbehörde versuche, mit Ingenieuren in einen Austausch von praxistauglichen Lösungen zu treten und so beispielsweise unnötig lange Genehmigungsprozesse zu vermeiden. Man wolle das „Ermöglichen“ in den Vordergrund setzen, nicht das „Verbieten“.



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim Fachplanertag Energieeffizienz und Erneuerbare Energien IngKH in der Kongresshalle Gießen.

## Ingenieure stehen vor gewaltigen Aufgaben

Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff, Vorstandsmitglied und Vorsitzender der Fachgruppe Erneuerbare Energien der Ingenieurkammer Hessen bekräftigte, dass Ingenieure vor gewaltigen Aufgaben stünden. In den Bereichen Strom, Wärme, Wasser, Verkehr und weiteren Sektoren müssten teils völlig neue Wege eingeschlagen und die unterschiedlichsten Entwicklungen im Neubau und im Bestand zu einem vollständig funktionierenden und wirtschaftlichen Ganzen zusammengeführt werden. „Letztlich müssen wir Ingenieure die Verantwortung für das entstandene Ingenieurbauwerk als Ganzes übernehmen.“ Hier würden Ingenieuren von Politik und Verwaltung leider Steine in den Weg gelegt – einerseits durch immer neue Richtlinien, Gesetze und Verordnungen, andererseits durch ein Umwelt- und Planungsrecht, das den Ausbau Erneuerbarer Energien und damit die Energiewende selbst massiv behindere. Der Fachplanertag habe zum Ziel, diesem Dilemma entgegenzuwirken und wolle zeigen, „wie es gehen kann, wenn man uns Ingenieure arbeiten lässt“.

## Technische und naturnahe Maßnahmen müssen viel häufiger miteinander verbunden werden

Vor diesem Hintergrund befasste sich Steinhoff in seinem Fachvortrag mit dem Energiepotenzial der Wasserkraft und der Möglichkeit der Sektorenkopplung. Letztere beschreibt die Vernetzung des Energiesektors mit den Sektoren Industrie, Verkehr und Gebäude mit dem Ziel, mithilfe Erneuerbarer Energien den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verringern.

In seinem Fazit stellte er fest, dass es viele Maßnahmen gibt, Energiesicherheit und Klimaschutz durch Sektorenkopplung zu erreichen. Man müsse sich hier mit Priorität den effizientesten Technolo-



IngKH-Vorstandsmitglied Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff (Vorsitzender der Fachgruppe Erneuerbare Energien IngKH) erläuterte beim Fachplanertag Energieeffizienz und Erneuerbare Energien IngKH, dass Ingenieure vor gewaltigen Herausforderungen stünden.



Dipl.-oec. Uwe Welteke-Fabricius (Sprecher des Netzwerkes Flexperten) verband in seinem Vortrag „Transformation von KWK-Anlagen zur Residuallastdeckung“ Energieeffizienz und Erneuerbare Energien.

gien zuwenden. Es gebe jedoch noch viele unbesetzte Nischen, in denen Ingenieure stark gefordert seien. Man müsse technische und naturnahe Maßnahmen viel häufiger miteinander verbinden, als dies bisher der Fall sei.

Ebenfalls als naturnah ist die Kraft-Wärme-Kopplung zur Energiegewinnung einzuordnen, wenn sie sich nicht aus fossilen, sondern aus Erneuerbaren Energien wie beispielsweise Biogas speist. Dies erläuterte Dipl.-oec. Uwe Welteke-Fabricius, Sprecher des Netzwerkes Flexperten, in seinem Vortrag „Transformation von KWK-Anlagen zur Residuallastdeckung“, der die Themen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien verband. Er bezeichnete die Kraft-Wärme-Kopplung als das „größte Konjunkturpaket der vergangenen Jahre“, unter der Prämisse, dass fossile Brennstoffe substituiert werden.



Johanna Volp (Stellvertretende Dezernatsleiterin beim Regierungspräsidium Gießen) hielt beim Fachplanertag Energieeffizienz und Erneuerbare Energien IngKH einen Vortrag über Windenergie-Genehmigungsverfahren.

Januar  
Februar  
März

April  
Mai  
Juni

Juli  
August

**September**

Oktober  
November  
Dezember

>>> weiter auf der nächsten Seite



### Fachplanertag Energieeffizienz und Erneuerbare Energien in Kooperation mit dem Regierungspräsidium Gießen



IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Dr. Christoph Ullrich (Regierungspräsident, Regierungspräsidium Gießen), IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge und Chantal Stamm, M.B.P. (Ingenieurreferat in der Ingenieurkammer Hessen, v.l.n.r.) beim Fachplanertag Energieeffizienz und Erneuerbare Energien IngKH in der Kongresshalle Gießen.



Marcel Jastram von der ENVIRIA Engineering & Services GmbH befasste sich beim Fachplanertag Energieeffizienz und Erneuerbare Energien IngKH mit Netzanschluss und Gründach bei der Planung von Photovoltaikanlagen.

Der Themenblock zu Erneuerbaren Energien wurde durch Vorträge über Windenergiegenehmigungsverfahren (Johanna Volp, Stellvertretende Dezernatsleiterin beim Regierungspräsidium Gießen) sowie zum Thema Photovoltaik und Gründächer (Katrin Tischler vom Regierungspräsidium Gießen sowie Matthias Lingg und Marcel Jastram von der ENVIRIA Engineering & Services GmbH ENVIRIA Engineering) ergänzt.

#### „Wir befinden uns erst am Anfang der Energiewende“

Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen, und der von YouTube bekannte „Energiesparkommissar“ Dipl.-Ing. (FH) Carsten Herbert (stellvertretender Vorsitzender der Fachgruppe Energieeffizienz IngKH) setzten sich mit den Schwierigkeiten bei der energetischen Sanierung und dem Einsatz Erneuerbarer Energien im Gebäudebestand auseinander.

Starfinger verdeutlichte, dass Deutschland erst am Anfang der Energiewende stehe. So werde bislang die Hälfte des jährlichen Strombedarfs aus Erneuerbaren Energien gedeckt. Künftig müsse man aber auch den überwiegenden Teil des Wärmebedarfs aus Erneuerbaren Energien decken können. Dies sei ein ambitioniertes Ziel für alle Beteiligten der Energiewende in Deutschland. Ein großes Problem bei der Umsetzung sieht Starfinger jedoch aufgrund des Fachkräftemangels. Es fehle an Ingenieuren, Handwerkern und Technikern. „Wer soll das alles umsetzen?“, fragte er. In Bezug auf die derzeit vorhandenen Förderprogramme der Bundesregierung forderte er deren Ausbau, steuerliche Anreize sowie einen Bürokratieabbau bei der Antragsbearbeitung.



Matthias Lingg von der ENVIRIA Engineering & Services GmbH befasste sich beim Fachplanertag Energieeffizienz und Erneuerbare Energien IngKH mit der Planungspraxis von Photovoltaik.



Katrin Tischler vom Regierungspräsidium Gießen befasste sich beim Fachplanertag Energieeffizienz und Erneuerbare Energien IngKH mit der räumlichen Steuerung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen.





Januar  
Februar  
März  
  
April  
Mai  
Juni  
  
Juli  
August  
**September**  
  
Oktober  
November  
Dezember

### „Die Energiewende wird im Einfamilienhaus verloren“

Herbert stellte fest, dass sich die Anforderungen an Planer vor dem Hintergrund der Energiewende verändert hätten. Ihre Aufgabenbereiche würden sich mehr und mehr überschneiden – denn neue Technik bringe auch neue Herausforderungen mit sich. Beispielsweise überschneiden sich die Bereiche Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung (TGA) beim Einbau von Wärmepumpen. Die Kompetenzen unterschiedlicher Fachbereiche seien hier gefordert. Dies mache eine engere Zusammenarbeit im Netzwerk unerlässlich, auch unter Einbeziehung der Hersteller.

In Bezug auf derzeit vorhandene Förderprogramme für energieeffizientes Sanieren der Bundesregierung versteht er sich als „Anwalt der kleinen Leute“. Nur 30 % der Menschen im Gebäudebestand könnten über Wärmenetze Anschluss finden, die restlichen 70 % stünden weiterhin vor alten Problemen. „Die Energiewende wird im Einfamilienhaus verloren, hier braucht es Lösungen“, stellte er fest. Bisher habe man sich in der Gesetzgebung hierüber zu wenig Gedanken gemacht. Es seien zwar ausreichend Gelder vorhanden, diese würden jedoch noch nicht zielgerichtet genug eingesetzt.



IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (rechts) und der von YouTube bekannte „Energiesparkommissar“ Dipl.-Ing. (FH) Carsten Herbert (stellvertretender Vorsitzender der Fachgruppe Energieeffizienz IngKH, Mitte) setzten sich in einem von Chantal Stamm, M.B.P. (Ingenieurreferat und GEG-Kontrollstelle in der Ingenieurkammer Hessen) moderierten Gespräch mit den Schwierigkeiten bei der energetischen Sanierung und dem Einsatz Erneuerbarer Energien im Gebäudebestand auseinander.

>>> weiter auf der nächsten Seite

### Fachplanertag Energieeffizienz und Erneuerbare Energien in Kooperation mit dem Regierungspräsidium Gießen

#### Während der Sanierung schon die Technologie von morgen „heute“ verwenden

Mit Wärmepumpen im Bestand und den Herausforderungen und Möglichkeiten befasste sich ebenfalls Florian Weber (Technischer Referent der Buderus Akademie) und ging auf die Frage ein: „Was ist die richtige Lösung für mein Gebäude?“ Er bezeichnete den Einbau eines Hybridsystems, z.B. einer Gas-Hybridheizung mit Wärmepumpe, als gute Lösung, um gezielt Effizienzvorteile ausschöpfen und die Emissionen und Heizkosten weiter senken zu können. Man benötige hierfür keine ausgeprägten Wärmepumpenkenntnisse und könne sich „Zeit erkaufen“, indem man während der Sanierung eines alten Gebäudes bereits die Technologie von morgen „heute“ verwende, ohne gleich die sehr teure monoenergetische Lösung einsetzen zu müssen.

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch den Vortrag der Fachanwältin Dr. jur. Barbara Schellenberg zur aktuellen Rechtsprechung im Umfeld energieeffizienter Planung und Sanierung.

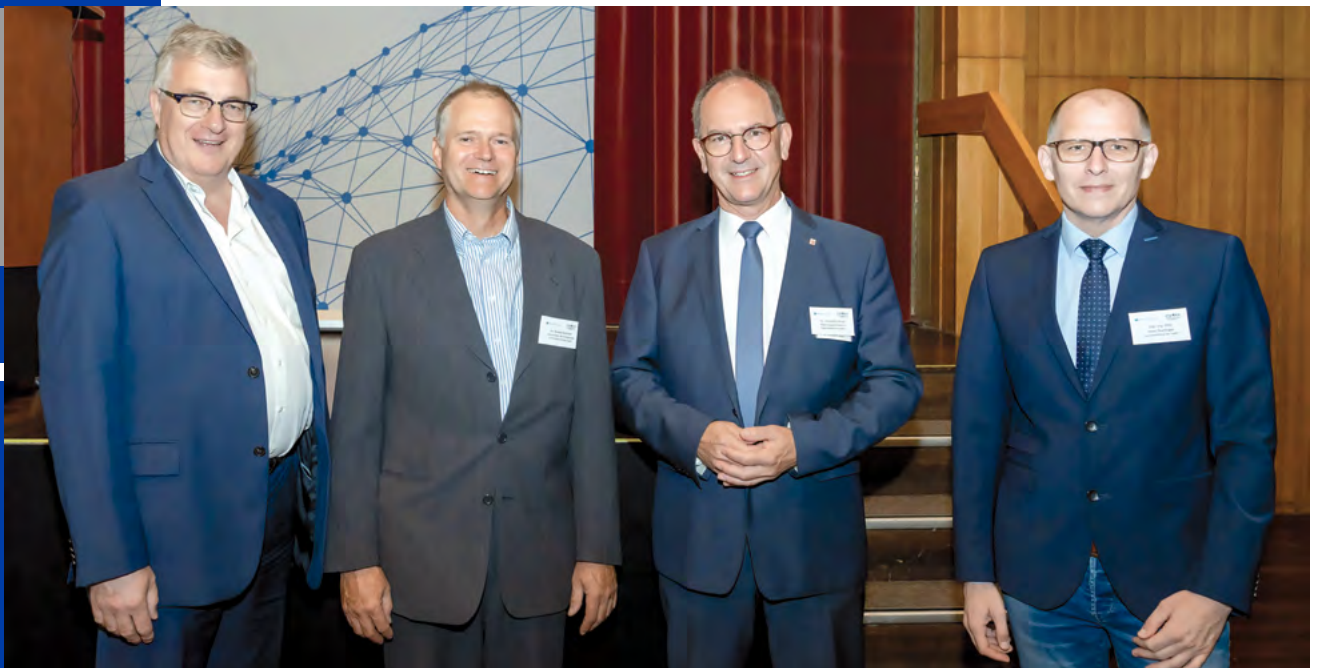
(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Oktober 2023)



Florian Weber (Technischer Referent der Buderus Akademie) befasste sich beim Fachplanertag Energieeffizienz und Erneuerbare Energien IngKH mit den Herausforderungen und Lösungen bei Wärmepumpen im Bestand.



Dr. jur. Barbara Schellenberg, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, hielt beim Fachplanertag Energieeffizienz und Erneuerbare Energien IngKH einen Vortrag zur aktuellen Rechtsprechung im Umfeld energieeffizienter Planung und Sanierung.



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff (Vorstandsmitglied und Vorsitzender der Fachgruppe Erneuerbare Energien der Ingenieurkammer Hessen), Dr. Christoph Ullrich (Regierungspräsident, Regierungspräsidium Gießen) und IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (v.l.n.r.) beim Fachplanertag Energieeffizienz und Erneuerbare Energien IngKH in der Kongresshalle Gießen.

Fotos: Torsten Reitz

Januar  
Februar  
März

April  
Mai  
Juni

Juli  
August

**September**

Oktober  
November  
Dezember

## **7. Service für Mitglieder**

**7.1 Geschäftsstelle**

**7.2 Informationen für Mitglieder**

**7.3 Zahlen – Daten – Fakten**

**JAHRESBERICHT** 2023



Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

### Mehrwert für die Kammer: Ingenieurreferentinnen sind Expertinnen für Bauphysik

Seit Kurzem tragen die beiden Referentinnen für Ingenieurwesen der IngKH einen neuen akademischen Grad hinter ihren Namen: Master of Building Physics, kurz M.BP. Hierzu gratuliert die Ingenieurkammer Hessen Chantal Stamm, M.BP. und Valeria Janke-Dorn, M.BP. ganz herzlich. Doch was hat es mit diesem leicht kryptisch klingenden Titel genau auf sich? Der berufsbegleitende Studiengang, den die beiden Damen an der Universität Stuttgart absolviert haben, ist eine praxisorientierte, fundierte und ganzheitliche bauphysikalische Weiterbildung in fachlicher Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Bauphysik (IBP).

In diesem Rahmen haben Janke-Dorn und Stamm Einblicke in die bauphysikalische Forschungsarbeit erhalten, die sich im Spannungsfeld eines rasanten Fortschritts der Bautechnik, zunehmender Nutzeransprüche und steigender funktionaler Anforderungen an Bauwerke bewegt. Für Planende bedeutet dies, dass sie sich ganzheitlich mit der Bauphysik und den Wechselwirkungen ihrer Teilgebiete untereinander beschäftigen müssen. Das Spektrum reicht hierbei von Energie und Biohygrothermik über Akustik und Lichtplanung bis hin zu Raumklima, Brandschutz und der Nachhaltigkeitszertifizierung. Ziel dieses Ansatzes ist es, Bauschäden nicht reparieren zu müssen, sondern gar nicht erst entstehen zu lassen.

Mit ihrer neu gewonnen Kompetenz in der Schadensprävention bieten die beiden Referentinnen für Ingenieurwesen den IngKH-Mitgliedern sowie der gesamten Kammer als Serviceeinrichtung einen eindeutigen Mehrwert. Denn in ihrem Berufsalltag, der von Themen wie der Energiewende, sich permanent verändernden Normen, den Neuerungen im GEG oder der stichprobenartigen Prüfung von Energieausweisen im Kontext der EnEV/GEG-Kontrollstelle geprägt ist, kommt ihnen die eingehende Auseinandersetzung mit der Bauphysik in den vergangenen Jahren nun regelmäßig zugute.

Es ist zudem eine kaum hoch genug einzustufende Leistung, dass die beiden Referentinnen für Ingenieurwesen das Studium zum Master of Building Physics erfolgreich neben ihrer Vollzeittätigkeit bei der IngKH absolviert haben. In ihrem Abschlussjahrgang waren Janke-Dorn und Stamm darüber hinaus die einzigen beiden Frauen in Hessen, die sich ab sofort M.BP. nennen dürfen. Während Weiterbildung natürlich generell als positiv zu betrachten ist und nicht aus den Augen verloren werden sollte, freut sich die Kammer darüber, dass sich die beiden Damen intensiv mit der Materie Bauphysik befasst haben und hofft in diesem Zuge auf viele weitere Nachahmerinnen.

IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (2.v.r.) und Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (ganz rechts) beglückwünschten Valeria Janke-Dorn, M.BP. (ganz links) und Chantal Stamm, M.BP. (2.v.l.) zu ihrem bestandenen Studium.



v.l.: Valeria Janke-Dorn, M.BP. (Referat für Ingenieurwesen), Chantal Stamm, M.BP. (Referat für Ingenieurwesen und EnEV/GEG-Kontrollstelle), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen) und Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen).

Unsere Referentinnen für Ingenieurwesen, Chantal Stamm und Valeria Janke-Dorn, haben berufsbegleitend das Studium zum Master of Building Physics (M.BP.) erfolgreich abgeschlossen. Eine solche Zusatzqualifikation neben ihren Vollzeitstellen in der Geschäftsstelle zu absolvieren, ist bei Weitem nicht selbstverständlich. Mit ihrem Engagement, sich neben ihrer eigentlichen Tätigkeit noch zu Bauphysik-Expertinnen fortzubilden, dienen die beiden als Paradebeispiele dafür, wie wichtig lebenslanges Lernen nicht nur, aber gerade für unseren Berufsstand ist.

Frau Janke-Dorn und Frau Stamm kann man guten Gewissens als „Eigengewächse“ der Kammer bezeichnen. Sie haben die Geschäftsstelle schon lange vor dem Beginn ihres Masterstudiums, teils sogar bereits vor ihrem Erststudium unterstützt. Dass wir das Ingenieurreferat in unserem stark von Männern dominierten Beruf vollständig weiblich besetzt haben, macht uns dabei besonders stolz – ebenso wie die Tatsache, dass Frau Stamm und Frau Janke-Dorn die einzigen beiden Hessinnen sind, die den Studiengang zum Master of Building Physics in diesem Jahr bestanden haben.



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge  
 Präsident der Ingenieurkammer Hessen



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge  
 Präsident der Ingenieurkammer Hessen  
 Foto: Bundesingenieurkammer (BIgK)

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Januar/Februar 2023)

**Januar**

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

### Ingenieurkammer Hessen und Ingenieur-Akademie Hessen GmbH heißen ihre neuen Mitarbeiterinnen herzlich willkommen

**Januar**

Februar  
März

April  
Mai  
Juni

**Juli**

August  
September

Oktober  
November  
Dezember

In der Ingenieurkammer Hessen gibt es einige personelle Veränderungen. So verabschiedet die Geschäftsstelle in diesem Jahr zwei Kolleginnen in den Mutterschutz und freut sich, dass seit Januar dieses Jahres Clara Wolf und Lale Parsa die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tatkräftig unterstützen. Im Bereich Anerkennung inländischer und ausländischer Ingenieurabschlüsse arbeitet nun Clara Wolf als Nachfolgerin von Valeria Janke-Dorn. Nach ihrem Studium der Politikwissenschaften in Marburg war Frau Wolf in einer großen Behörde tätig. Dort sammelte sie Erfahrungen im Verwaltungsbereich. Ein Anreiz für ihre Bewerbung bei der Ingenieurkammer Hessen war für sie der Wunsch nach beruflicher Weiterentwicklung in einem anderen Fachgebiet, in dem sie auch Verantwortung übernehmen kann.

„An meiner neuen Aufgabe schätze ich auch die soziale Komponente“, ergänzt Wolf, „weil ich Menschen mit der Anerkennung ihrer Abschlüsse dabei unterstütze, sich eine neue berufliche Existenz aufzubauen. Außerdem gefällt mir der internationale Kontakt durch die Anerkennung ausländischer Abschlüsse.“

In der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH löst Lale Parsa ihre Vorgängerin Anna Bücher, B.A. im Bereich Seminarmanagement ab. Bei ihrer vorherigen Arbeit in der Büroorganisation eines großen Konzerns sammelte sie Erfahrung in den Bereichen Buchhaltung, Abrechnungen und Koordination von Abläufen, die sie nun sehr gut in ihre neue Tätigkeit einfließen lassen kann. Außerdem ist Parsa in vielen Fremdsprachen bewandert. So spricht sie neben Deutsch noch Englisch, Französisch, Spanisch und Persisch.

„Als positive Herausforderung meiner neuen Tätigkeit in der Ingenieur-Akademie betrachte ich das

selbstständige Arbeiten“, findet Parsa. „Außerdem bringt die Organisation von Seminaren auch den Kontakt zu Menschen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen zusätzlich zum Ingenieurwesen mit sich, wie zum Beispiel der Architektur oder auch der Feuerwehr, was mir als kommunikativem Menschen viel Freude bereitet.“

Die beiden Neuankömmlinge freuen sich einstimmig darüber, dass sie sich im Team der Ingenieurkammer sehr gut aufgenommen fühlen und die angenehme Arbeitsatmosphäre ihnen die Einarbeitung umso leichter mache.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Januar/Februar 2023)

Seit Mitte dieses Jahres freut sich die Geschäftsstelle wieder über juristische Unterstützung. Ass. jur. Claudia Krafft arbeitet seit dem 1. Juli als Justiziarin in der Kammer, nachdem sie mehrere Jahre im Justizariat der Hochschule RheinMain und zuletzt in der Personalabteilung der Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt tätig war. Ein wichtiges Aufgabengebiet in der Kammer ist die Anerkennung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ von nationalen sowie internationalen Antragstellern. Hier profitiert Frau Krafft in ihrer Funktion als Vorsitzende des Anerkennungsausschusses der Kammer von ihren Erfahrungen im Hochschulwesen, insbesondere von ihren Kenntnissen im Prüfungsrecht.

„In der Ingenieurkammer Hessen schätze ich den vielfältigen Aufgabenbereich, der die drei Rechtsgebiete Öffentliches Recht, Zivilrecht und Strafrecht umfasst, so bleibt die Arbeit spannend und abwechslungsreich. Das moderne Arbeitsumfeld und die angenehme Atmosphäre unter den Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstelle haben mir den Einstieg sehr leicht gemacht.“



Clara Wolf B.A.



Lale Parsa



Ass.jur. Claudia Krafft



## IngKH hat neue stellvertretende Geschäftsführerin

Die Geschäftsführung der Ingenieurkammer Hessen um Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger freut sich ab dem 1. Mai 2023 über zusätzliche Unterstützung. Die langjährige Mitarbeiterin Dipl.-Kffr. Bettina Bischof, Leiterin des Referats Finanzen, Personal und Organisation, ist nun stellvertretende Geschäftsführerin, nachdem diese Position einige Jahre lang unbesetzt blieb.

Frau Bischof ist bereits seit dem Jahr 2007 für die Kammer tätig und verfügt so über einen großen Erfahrungsschatz im Bereich Finanzen und Personal. Darüber hinaus kennt sie sich bestens mit kammer-spezifischen Themen aus.

Mit Vorstand und Geschäftsführung verbindet sie eine langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Kammerpräsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge und Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger gratulierten Frau Bischof sehr herzlich im Namen des Vorstands und der gesamten Geschäftsstelle und freuen sich auf die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Juni 2023)



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (links) beglückwünscht Dipl.-Kffr. Bettina Bischof (rechts) zu ihrer Ernennung zur stellvertretenden Geschäftsführerin der Ingenieurkammer Hessen.



v.r.: Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen), Dipl.-Kffr. Bettina Bischof (stellvertretende Geschäftsführerin der Ingenieurkammer Hessen und Referatsleiterin Finanzen, Personal, Organisation) und Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen)  
Fotos: Clara Baumann-Kashlan

Januar  
Februar  
März

April  
**Mai**  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember

### Übersicht über für Ingenieurbüros und freiberuflich Tätige relevante Gesetzesänderungen

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

#### Wohnen und Bauen

Die **Wohngeldreform** soll dazu führen, dass sich die Anzahl der Wohngelder erhaltenden Haushalte ab diesem Jahr von 600.000 auf zwei Millionen erhöht. Die Förderung wird im Schnitt verdoppelt. Seit Januar 2023 werden Vermieterinnen und Vermieter stärker an der Aufteilung des CO<sub>2</sub>-Preises beteiligt. Dies hängt vom energetischen Zustand des Gebäudes ab. Ebenfalls zum Jahreswechsel in Kraft getreten ist die novellierte **Bundesförderung für effiziente Gebäude** (BEG), die mit neuen Förderboni und leichteren Förderbedingungen dem Gesetzgeber zufolge möglichst vielen Menschen die energetische Sanierung ihres Hauses ermöglichen soll. Das „Effizienzhaus-55“ ist nun gesetzlicher Förderstandard für Neubauten. Ferner wurden die seit Mai 2020 geltenden erleichterten Bauplanungs- und Umweltgenehmigungsverfahren bis Ende 2023 verlängert.

Bei der Unterstützung von Einzelmaßnahmen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sind seit dem 1. Januar 2023 Materialkosten förderungsfähig, falls die Sanierung in Eigenleistung vorgenommen wird. Deren fachgerechte Umsetzung muss allerdings von einem Energieeffizienz-Experten oder Fachbetrieb geprüft und bestätigt werden, während eine korrekte Ausführung der Materialkosten zwingend eingereicht werden muss. Im Fall einer defekten Heizung können die Mietkosten für provisorische Heiztechnik ebenso mitgefördert werden, wenn innerhalb der Befristung des Zuwendungsbescheides ein förderfähiger Netzanschluss erfolgt oder eine förderfähige Heizungsanlage installiert wird, die die gesamte Versorgung übernimmt.

Darüber hinaus wird die Unterstützung von Brennstoffzellen in die BEG übertragen. Subventioniert werden allerdings nur mit grünem Wasserstoff oder Biomethan betriebene Heizungen eines solchen Typus. Angepasst wurde zudem der Mindestanteil an regenerativen Energien bei der Förderung von Wärmepumpen oder Biomasseheizungen: Der dafür notwendige Prozentsatz beträgt nun 65 % statt zuvor 55 %. Auch die Unterstützung für die Optimierung fossiler Heizungsanlagen (Öl und Gas) wurde verschärft. Sie dürfen nicht älter als 20 Jahre sein, um förderungsfähig zu sein, während bei Biomasseheizungen für die Subventionierung nun eine Kombination mit Solarthermie oder Wärmepumpe und ein maximaler Feinstaubausstoß von 2,5 mg pro m<sup>3</sup> vonnöten ist.

Schrittweise verschärft werden in den kommenden Jahren außerdem die Mindestanforderungen an Wärmepumpen, die förderungsfähig sind. In dafür ungeeigneten Gebäuden, die eine Jahresarbeitszahl (JAZ) von weniger als 2,7 erreichen, werden sie erst gar nicht unterstützt. Dem Antrag muss da-

her eine Vorausberechnung (etwa nach VDI 4650) beiliegen. Auf Antrag können Eigentümerinnen und Eigentümer allerdings bis zu 66 Monate Zeit ab Zuwendungsbescheid erhalten, um weitere Maßnahmen an Heizverteilsystem oder Gebäudedämmung zum Erreichen der JAZ-Vorgaben durchzuführen. Gebäudenetze werden nur gefördert, wenn sie einen Anteil von mindestens 65 % regenerativer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme erreichen.

Ein Energieeffizienz-Experte muss für deren Errichtung, Erweiterung und Umbau hinzugezogen werden. Heizungsanlagen für Gebäudenetze auf Basis fossiler Brennstoffe bleiben in Sachen Unterstützung ab sofort komplett außen vor, während Biomasseanlagen in diesem Zusammenhang nur in Verbindung mit anderen Erneuerbaren Energien subventioniert werden, deren Wärmemengen-Anteil mindestens 25 % beträgt.

Ebenso gibt es Änderungen bei der **BEG-Förderung von KfW-Effizienzhäusern**: Der WPB-Bonus für die Sanierung der energetisch schlechtesten Gebäude wird von 5 % auf 10 % erhöht und ist ab dem 23. Februar 2023 bereits ab einer Sanierung zum Effizienzhaus EE 70 erhältlich.

Um die EE-Klasse zu erreichen, sind nun der Einsatz einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung sowie ein Deckungsanteil aus regenerativen Energien von 65 % statt bisher 55 % obligatorisch. Im Rahmen der Effizienzhaus-Sanierung werden Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher nun nicht mehr bezuschusst. Profitieren können Eigentümerinnen und Eigentümer hierbei aber von der deutlich attraktiveren EEG-Förderung seit diesem Jahr. Auch bei den Effizienzhäusern gibt es nun eine Unterstützung für die Materialkosten bei privaten Eigenleistungen. Nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist der Nachweis für ein solches Gebäude in Verbindung mit DIN V 18599 zu berechnen.

Neu ist auch ein Bonus für die serielle Sanierung in Höhe von 15 %, der für die energetische Verbesserung unter Verwendung vorgefertigter Fassaden- und Dachelemente sowie deren Montage an bestehende Gebäude gewährt wird – unter der Voraussetzung, dass das Gebäude auf Effizienzhaus-Stufe 40 oder 55 gebracht wird.

Zum 1. Januar 2023 sind auch die Änderungen zum bisherigen **Gebäudeenergiegesetz** (GEG-2020) im Rahmen der Zwischennovelle GEG-2023 in Kraft getreten. Dies hat zur Folge, dass die Kontrolldatei für Energieausweise, die seit dem Jahreswechsel auf der geänderten Gesetzesgrundlage erstellt und in die elektronische Stichprobenkontrolle gezogen werden, nach dem neuen Kontrolldateischema Kontrollsystem- GEG-2023\_V1\_0 zu erstellen sind.

Für vor diesem Stichtag erstellte Dokumente gelten weiterhin die bisherigen Regelungen. Erstellern von Energieausweisen wird daher nahegelegt, ihre Software schnellstmöglich auf den neuesten Stand zu bringen.

## Energie

Zum 1. März 2023 kommen die **Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen**, die Privathaushalte und Unternehmen von den stark gestiegenen Energiekosten entlasten sollen. Sie greifen rückwirkend ab Januar 2023. Zudem gilt seit Jahresbeginn das novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023), durch das der Anteil regenerativer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf mindestens 80 % steigen soll. Auch die Offshore-Windenergie soll weiter ausgebaut werden. Ziel ist es, eine installierte Leistung von mindestens 30 Gigawatt bis 2030 bzw. 40 Gigawatt bis 2035 zu erreichen. Im Jahr 2045 sollen schließlich mindestens 70 Gigawatt mit Hilfe von Offshore-Windenergie-Anlagen generiert werden.

## Elektromobilität

Der Kauf rein elektrischer Fahrzeuge, die nachweislich einen positiven Klimaschutzeffekt haben, wird auch in diesem Jahr weiterhin finanziell unterstützt. Der Bundesanteil an der Förderung beträgt 4.500 Euro bis zu einem Netto-Listenpreis des Basismodells von 40.000 Euro und 3.000 Euro, sofern der Netto-Listenpreis zwischen 40.000 und 65.000 Euro liegt. Bedingung ist, dass die mit Hilfe der Förderung erworbenen Autos ein Jahr lang nicht weiterverkauft werden dürfen.

## Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Der Bundestag hat am 16. Dezember 2022 das Gesetz für einen besseren Schutz Hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden – Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) – verabschiedet. Eine Zustimmung des Bundesrates wird in der Sitzung am 10. Februar 2023 erwartet und gilt als reine Formsache. Ziel des Gesetzes ist der Schutz natürlicher Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder bereits in deren Vorfeld Informationen über Verstöße erlangt haben und diese Übertretungen an die gesetzlich vorgesehenen Stellen melden. Im allgemeinen Sprachgebrauch sind hinweisgebende Personen auch als „Whistleblower“ bekannt.

Besondere Handlungspflichten entstehen durch das Gesetz insbesondere für Büros ab 50 Mitarbeitern. Sie müssen interne Meldekanäle einrichten, über die Bedienstete über Verstöße informieren können. Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitern haben gemäß HinSchG hierfür bis zum 17. Dezember 2023 Zeit. Bei Firmen mit 250 oder mehr

Mitarbeitern muss die Umsetzung voraussichtlich spätestens innerhalb von drei Monaten nach Verkündung des Gesetzes stattfinden. Hinzu kommt eine Pflicht zur Einrichtung anonymer Meldekanäle bis zum 1. Januar 2025. Denkbar sind hierfür elektronische Lösungen (Intranet, Plattform im Internet, spezielle E-Mail-Adresse) oder auch rein analoge Modelle (Beschwerdebriefkasten im Unternehmen, Meldungen auf dem Postweg). Wichtig ist, dass ein persönliches Treffen mit dem Hinweisgeber über sämtliche dieser Kanäle möglich sein sollte.

Für Ingenieurbüros mit weniger als 50 Mitarbeitern ist die Einrichtung solcher interner Meldewege nicht obligatorisch. Sie können stattdessen auch die externen, vom Bund zur Verfügung gestellten Kanäle nutzen. Nach dem HinSchG ist eine zentrale externe Meldestelle beim Bundesamt für Justiz (BfJ) angedacht. Die bereits bestehenden Meldesysteme bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie beim Bundeskartellamt sollen darüber hinaus als weitere, externe Meldestellen mit Sonderzuständigkeiten weitergeführt werden. Ebenso steht es den Bundesländern frei, eigene externe Meldestellen für Mitteilungen über die jeweiligen Landes- und Kommunalverwaltungen betreffende Informationen ins Leben zu rufen.

Verstöße gegen die wesentlichen Vorgaben des HinSchG können die Übertretenden derweil finanziell empfindlich treffen: Bußgelder von bis zu 100.000 Euro sind möglich, falls der Verpflichtung zur Einrichtung einer internen Meldestelle nicht nachgekommen wird, die Mitteilung des Hinweisgebers an die Meldestelle eingeschränkt oder verhindert wird, gegen die Pflicht zur Wahrung der Vertraulichkeit der Identität des „Whistleblowers“ verstoßen wird oder diese Person mit Hilfe von Repressalien eingeschüchtert werden soll.

## Steuern und Finanzen

Mit dem Inflationsausgleichsgesetz wird die Steuerlast für rund 48 Millionen Bürgerinnen und Bürger an die Inflation angepasst. Der Spitzensteuersatz gilt seit dem 1. Januar 2023 nun erst ab einem Jahreseinkommen von 62.810 Euro statt bisher 58.597 Euro. Auch der steuerfreie Grundfreibetrag wurde zum Jahreswechsel von 10.347 Euro auf 10.908 Euro angehoben. Darüber hinaus sollen Steuerentlastungen bei Homeoffice und Rentenbeiträgen die Steuerpflichtigen besserstellen.

## Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) entfällt

Seit Jahresbeginn melden die Krankenkassen die Arbeitsunfähigkeit von Beschäftigten direkt an die Arbeitgeber. Die bisherige Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) entfällt daher, da aus den dort bislang vorzufindenden Daten eine Arbeitsunfähigkeitsmeldung generiert wird, die der Arbeitgeber automatisiert bei der zuständigen Krankenkasse

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember



### Übersicht über für Ingenieurbüros und freiberuflich Tätige relevante Gesetzesänderungen

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

abrufen kann. Sie enthält den Namen der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers, Beginn und Ende der ärztlich festgestellten Arbeitsunfähigkeit, das Ausstelldatum sowie eine Kennzeichnung als Erst- oder Folgemeldung.

Dies hat zur Folge, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihrem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit zwar weiterhin unverzüglich (beispielsweise telefonisch) zum im Arbeitsvertrag festgehaltenen Zeitpunkt mitteilen, aber nicht mehr die bisher obligatorische Bescheinigung vorlegen müssen. Die Regelung gilt jedoch nur für gesetzlich Versicherte, die nicht als geringfügig Beschäftigte in Privathaushalten tätig sind oder die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit von einem Privatarzt erhalten haben.

Allerdings sollten sich gesetzlich Versicherte aktuell weiterhin einen schriftlichen Nachweis ihrer Arbeitsunfähigkeit ausstellen lassen, die sie dem Arbeitgeber etwa in Störfällen des elektronischen Systems – sofern notwendig – selbst aushändigen können. Wichtig ist hierbei, vom behandelnden Arzt eine entsprechende Bescheinigung zu erhalten, die keinerlei Diagnosedaten enthält.

#### Gesetzliche Rentenversicherung

Die Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung bleiben ab dem 1. Januar 2023 weiterhin bei 18,6 % für die allgemeine Rentenkasse und bei 24,7 % in der knappschaftlichen Rentenversicherung. Im Zuge der schrittweisen Anhebung des Renteneintrittsalters steigen die Altersgrenzen dort um einen weiteren Monat. 1957 und 1958 geborene Beschäftigte ohne Vertrauensschutzregelungen erreichen die Regelaltersgrenze somit mit 65 Jahren und elf Monaten bzw. mit 66 Jahren. Für die folgenden Jahrgänge erhöht sich die Regelaltersgrenze um je zwei Monate pro Jahrgang, bis sie schließlich für die Jahrgänge 1964 und jünger bei 67 Jahren liegt.

Bezieher einer Erwerbsminderungsrente in jüngeren Jahren werden nun so gestellt, als hätten sie über den Eintritt ihrer Erwerbsminderung hinaus genau weitergearbeitet, wie zuvor. Diese Zurechnungszeit wird in Anlehnung an die Anhebung der Regelaltersgrenze bis zum Jahr 2031 schrittweise auf 67 Jahre verlängert.

Auch die Rechengrößen in der gesetzlichen Rentenversicherung sind erneut an die Einkommensentwicklung angepasst worden: Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung steigt auf 59.850 Euro pro Jahr (bzw. 4.987,50 Euro monatlich), während die Versicherungspflichtgrenze nun bei 66.600 Euro per annum (bzw. 5.550 Euro pro Monat) liegt. Wer sich freiwillig in der gesetzlichen Rentenkasse versichern möchte, muss seit dem 1. Januar 2023 dafür wenigstens 96,72 Euro monatlich zahlen. Auf diese Summe ist der Mindestbeitrag erhöht worden.

Zum Jahreswechsel ist außerdem die Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersgrenzen ersatzlos entfallen. Bei Renten wegen Erwerbsminderung ist sie zu diesem Stichtag stark angehoben worden und orientiert sich nun am Durchschnittsentgelt der gesetzlichen Rentenversicherung. Weiterhin gilt die individuelle Hinzuverdienstgrenze, die dem Rentenbescheid entnommen oder bei der Deutschen Rentenversicherung erfragt werden kann.

#### Kurzarbeitergeld

Die befristeten Sonderregelungen für das Kurzarbeitergeld werden bis zum 30. Juni 2023 verlängert. Dies beinhaltet den erleichterten Zugang, der besagt, dass statt einem Drittel nur 10 % der Belegschaft eines Betriebes von Entgeltausfall betroffen sein müssen und keine negativen Arbeitszeitsalden vor Gewährung des Kurzarbeitergeldes aufzubauen sind. Ferner können auch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter diese Zahlungen beantragen.

Weiterhin werden die Abschlussprüfungen der Anträge auf Kurzarbeitergeld aufgrund der COVID-19-Pandemie im Zahlungszeitraum von März 2020 bis Juni 2022 vereinfacht, aber erst ab einer Gesamtauszahlungssumme von mehr als 10.000 Euro für den jeweiligen Arbeitsausfall durchgeführt. Darüber hinaus werden Verfahren ohne Abschlussprüfung abgeschlossen. Allerdings gilt dies nicht in Fällen, bei denen ein Missbrauchsverdacht besteht oder ein Antrag eingegangen ist. Hiermit soll sichergestellt werden, dass die Bundesanstalt für Arbeit in der aktuellen Krise handlungsfähig bleibt und mehr Rechtssicherheit sowohl für die Behörde als auch die betroffenen Unternehmen entstehen.

Seit dem 1. Januar 2023 ist es Arbeitgebern außerdem möglich, die für einen Anspruch auf Leistungen erforderliche Arbeitsbescheinigung elektronisch an die Agentur für Arbeit zu übermitteln. Die bisherige Variante in Papierform entfällt. Betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten den Nachweis der vom Arbeitgeber übermittelten Daten nun direkt von der Agentur für Arbeit selbst. Unternehmen müssen ihre Beschäftigung daher ab sofort nicht mehr über diese elektronische Übersendung in Kenntnis setzen.

Auch die Sonderregelung für überwiegend kurz befristet Beschäftigte ist zum 1. Januar 2023 dauerhaft entfristet worden. Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld kann nach dieser Regelung unter erleichterten Bedingungen geltend gemacht werden: Um ihn geltend machen zu können, reichen bereits Versicherungspflichtzeiten von sechs Monaten innerhalb der letzten 30 Monate vor der Arbeitslosigkeit aus. In sonstigen Fällen sind dafür zwölf Monate binnen des genannten Zeitraums notwendig.

## Bürgergeld

Mit der Einführung des Bürgergeldes wird die Grundsicherung für Arbeitssuchende in zwei Schritten erneuert. Bereits zum Jahreswechsel umgesetzt worden ist die Erhöhung der Regelbedarfsstufen (RBS). Für alleinstehende und alleinerziehende Leistungsberechtigte beträgt diese nun 502 Euro (RBS1), für zwei volljährige Partner der Bedarfsgemeinschaft jeweils 451 Euro (RBS2) sowie für sonstige erwerbstätige Angehörige einer Bedarfsgemeinschaft, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, bzw. unter-25-jährige Leistungsberechtigte, die ohne Zusicherung des Jobcenters umziehen jeweils 402 Euro (RBS3). Jugendliche zwischen dem 15. Lebensjahr und dem Erreichen der Volljährigkeit erhalten monatlich 420 Euro (RBS4), Heranwachsende zwischen 6 und 13 Jahren 348 Euro (RBS5) und Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 318 Euro (RBS6). Hinzu kommen 116 Euro für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf für das erste Halbjahr und 58 Euro für das zweite Halbjahr.

Ab dem 1. Juli 2023 treten weitere Änderungen in Kraft: Die Freibeträge für alle Erwerbstätigen erhöhen sich. Bei einem Einkommen von 520 bis 1.000 Euro dürfen 30 % davon behalten werden, was effektiv 48 % mehr im Geldbeutel bedeutet als bisher. Junge Menschen dürfen ihre Einkünfte aus Schüler- und Studentenjobs, aus einer beruflichen Ausbildung, aus einem Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligem Sozialen Jahr (FSJ) bis zur Mini-job-Grenze von derzeit 520 Euro behalten. Diese Regelung gilt auch in einer dreimonatigen Übergangszeit zwischen Schule und Ausbildung bzw. Studium, während Einkommen aus Schülerjobs in den Ferien gänzlich unberücksichtigt bleiben. Für

Ehrenamtler gilt, dass sie jährlich bis zu 3.000 Euro der Aufwandsentschädigung behalten dürfen.

Die bisherige Eingliederungsvereinbarung wird durch einen Kooperationsplan ersetzt, der als „roter Faden“ für den Prozess gilt und gemeinsam von den Mitarbeitern des Jobcenters und den Bürgergeldbeziehern entwickelt wird. Das Dokument enthält keine Rechtsfolgenbelehrung. Sofern bei dessen Erarbeitung Konflikte auftreten, soll das neue Schlichtungsverfahren Abhilfe schaffen. Darüber hinaus können Leistungsempfänger ab Juli 2023 das ganzheitliche Coaching in Anspruch nehmen, das auch ausbildungs- oder weiterbildungsbegleitend erfolgen kann. Während einer berufsabschlussbezogenen Weiterbildung erhalten Bürgergeldbezieher und Arbeitslose demnächst ein monatliches Weiterbildungsgeld in Höhe von 150 Euro.

Andere für eine nachhaltige Integration relevante Maßnahmen werden mit einem Bürgergeldbonus von 75 Euro pro Monat gefördert, während die Weiterbildungsprämien für erfolgreiche Zwischen- oder Abschlussprüfungen im Rahmen von berufsabschlussbezogenen beruflichen Weiterbildungen entfristet werden. Weitere Neuerungen sind die verbesserte bzw. unverkürzte Förderung für den Erwerb von Grundkompetenzen oder das Nachholen eines Berufsabschlusses, eine Anpassung der Anforderungen an die Erreichbarkeit von Leistungsbeziehern an die Möglichkeiten moderner Kommunikation sowie die Nichtberücksichtigung von Mutterschaftsgeld und Erbschaften als Einkommen.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Januar/Februar 2023)

**Januar**

Februar  
März

April  
Mai  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember



Foto: ©pixelkorn - stock.adobe.com

### Neues Fachbuch von Ehrenpräsident Prof. Meißner

Der Ehrenpräsident der Ingenieurkammer Hessen, Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner hat ein neues Buch verfasst, das im Fachverlag Springer Vieweg erschienen ist. Das Werk mit dem Titel **Tensorkalkül mit objektorientierten Matrizen für numerische Methoden in Mechanik und Ingenieurwissenschaften** befasst sich mit den Grundlagen von Tensor- und Matrixalgorithmen und verfolgt die Intention, für die numerischen Algorithmen zur Berechnung von Tragstrukturen des Ingenieurwesens eine Synthese von klassischen Matrizen- und Tensormethoden einerseits und moderner Softwaretechnologie sowie objektorientierter Methoden andererseits vorzunehmen.

Meißner war von 2003 bis 2018 IngKH-Präsident, bevor er sich aus Altersgründen nicht mehr zur Wahl stellte. Im Rahmen der Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen im November 2021 erhielt er das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse aus den Händen von Staatssekretär Dr. Philipp Nimmermann (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen) und wurde zugleich zum Ehrenpräsidenten der Kammer ernannt.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage März 2023)

Januar  
Februar

**März**

April  
Mai  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember



Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner



## Pflicht zur Arbeitszeiterfassung: Was müssen Unternehmen beachten?

Am 13. September 2022 entschied das Bundesarbeitsgericht (BAG) in seinem Beschluss Az.: 1 ABR 22/21, dass Unternehmen zur Erfassung der Arbeitszeit ihrer Mitarbeiter verpflichtet sind. Inzwischen liegt auch die Urteilsbegründung vor. Für Arbeitgeber lassen sich daraus einige notwendige Handlungsschritte ableiten.

### Hintergrund

Das deutsche Arbeitszeitgesetz (ArbZG) regelt die tägliche Höchstarbeitszeit von 8 Stunden ohne Pausen bzw. maximal 10 Stunden, sofern der Durchschnitt von 8 Stunden innerhalb von sechs Monaten bzw. 24 Wochen nicht überschritten wird (§ 3), sowie die tägliche Ruhezeit von mindestens 11 Stunden (§ 5 Abs. 1). Zu weiten Teilen fußen diese Vorgaben allerdings auf einer europäischen Richtlinie (Arbeitszeit-RL 2003/88/EG), die den Spielraum des deutschen Gesetzgebers bei etwaigen Änderungen oder Anpassungen stark einschränkt.

Bereits im Mai 2019 auferlegte der Europäische Gerichtshof (EuGH) den Mitgliedstaaten der EU, ein „objektives, verlässliches und zugängliches System einzuführen, mit dem die von einem jeden Arbeitnehmer geleistete tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann“ (Urteil vom 14. Mai 2019, Az.: C 55/18). Daraus ergab sich bereits eine allgemeine Pflicht zur Arbeitszeiterfassung. In Deutschland wurde dies bislang allerdings lediglich als Verpflichtung an den Gesetzgeber interpretiert, das bestehende Arbeitszeitgesetz anzupassen. Derzeit ist dort keine generelle Pflicht zur Arbeitszeiterfassung vorgesehen, sondern lediglich die Notwendigkeit der Dokumentation von über die reguläre Arbeitszeit hinausgehender Mehrarbeit (§ 16 Abs. 2 ArbZG). Weiterhin existiert bereits eine Erfassungspflicht für bestimmte Branchen, wie beispielsweise in der Personenbeförderung oder im Mindestlohnssektor.

### Begründung des Bundesarbeitsgerichts (BAG)

Der für viele überraschenden Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts aus dem vergangenen Herbst zufolge müssen Lage, Beginn, Dauer und Ende der täglichen Arbeitszeit bereits jetzt unmittelbar vollumfänglich aufgezeichnet werden. Hierbei berufen sich die obersten deutschen Arbeitsrichterinnen und -richter auf eine Norm aus dem Arbeitsschutzgesetz (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 ArbSchG), demzufolge der für den Gesundheitsschutz zuständige Arbeitgeber verpflichtet sei, „für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen.“ Für das Bundesarbeitsgericht ergibt sich daraus eine Obligation zur Dokumentation der Arbeitszeit aller Arbeitnehmer, die bereits seit der EuGH-Entscheidung aus dem Jahr 2019 gilt und ohne Übergangspflicht umzusetzen ist.

### Bereits feststehende Folgen für die Praxis

Völlig unabhängig von dessen Bewertung, hat das Urteil konkrete Vorgaben für Arbeitgeber zur Folge.

- Fortan haben Unternehmen die tatsächliche Arbeitszeit ihrer Beschäftigten einschließlich Pausen zu erfassen. Zunächst gilt dies für alle festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen – auch für Teilzeitkräfte und „Minijobber“.

- Für die Pflicht zur Aufzeichnung der Arbeitszeit sind die Unternehmensgröße oder auch die Branche irrelevant. Sie greift bereits, sobald ein Arbeitnehmer beschäftigt wird. Geschäftsführer und Gesellschafter bzw. Inhaber, die kein zusätzliches Arbeitsverhältnis haben, sind von dieser Regelung ausgenommen. Mangels Arbeitnehmerschaft gilt dies ebenfalls für tatsächlich selbstständig arbeitende, nicht eingebundene freie Mitarbeiter.

- Seitens des Arbeitgebers sind die Bereitstellung eines Systems bzw. einer Software oder Vorgaben zur Zeiterfassung nicht ausreichend. Er muss deren Nutzung auch durch Stichproben oder dergleichen nachhalten.

- Die Zeiterfassung kann an die Beschäftigten delegiert werden.

- Die Unternehmen sind frei bei der Wahl der Art und Form, wie die Arbeitszeiten festgehalten werden. Die Erfassung kann händisch, mittels einer Exceltabelle oder durch ein elektronisches System erfolgen.

- Bei Verstößen gegen die Dokumentationspflicht sind keine unmittelbaren Geldbußen zu erwarten. Allerdings kann eine Behörde im Einzelfall konkrete Anweisungen treffen. Sofern gegen diese Anordnungen verstoßen wird, drohen Geldstrafen.

Ebenso drohen Geldbußen, falls Übertretungen des bestehenden Arbeitszeitrechts festgestellt werden, beispielsweise eine Überschreitung der Höchstarbeitszeit.

- Sofern vorhanden, muss der Betriebsrat an der Ausgestaltung der Zeiterfassung beteiligt werden.

Januar  
Februar  
März

April  
**Mai**  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember

### Pflicht zur Arbeitszeiterfassung: Was müssen Unternehmen beachten?

#### Unklare Rechtslage bei leitenden Angestellten

Hinsichtlich der Frage, ob die Zeiterfassung auch für leitende Angestellte verpflichtend ist, verhält sich die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts nicht eindeutig. Wie sämtliche Arbeitnehmer, unterliegen auch leitende Angestellte dem betrieblichen Arbeitsschutz nach dem ArbSchG. Bislang waren sie jedoch vom Arbeitszeitgesetz ausgenommen. Es gibt gute Gründe dafür, dass dies auch weiterhin Bestand hat, zumal die europäischen Richtlinien Ausnahmen in diesem Bereich zulassen.

Allerdings ist hierbei zu beachten, dass leitende Angestellte laut der Definition in § 5 Abs. 3 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) Mitarbeiter mit Prokura und hohen Leistungsbefugnissen sind. Aus diesem Grund fallen Teamleiter oder Fachvorgesetzte nicht unter diese Regelung. Sie müssen ihre Arbeitszeit daher ebenso erfassen wie alle übrigen Arbeitnehmer. Ausnahmen sind möglicherweise angestellte Leiter großer Büros, die im Einzelfall als leitende Angestellten qualifiziert werden könnten.

#### Ist Vertrauensarbeitszeit auch weiterhin möglich?

Ob Vertrauensarbeitszeit weiterhin möglich ist, hängt von deren Definition ab. Versteht man darunter selbstbestimmtes Arbeiten nach eigener Zeiteinteilung und eigenen Vorlieben, so bleibt diese Option bestehen. Der Beschäftigte muss aber erfassen, wann er tätig wird, und hierbei die Vorga-

ben des Arbeitsschutzgesetzes besonders im Hinblick auf die Einhaltung der täglichen Ruhezeit und Höchstarbeitszeit im Auge behalten.

Zwar war dies auch bislang schon verpflichtend, aber die Zeiterfassung soll dazu dienen, die „Dunkelziffer“ in diesem Bereich zu reduzieren. Eine Vertrauensarbeitszeit, die als Arbeiten ohne jegliche Erfassung betrachtet wird, ist nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts jedoch ganz eindeutig nicht mehr möglich.

#### Handlungsspielräume für den Gesetzgeber

Obwohl die Umsetzung der aktuellen Entscheidung durch die Unternehmen zu erfolgen hat und daran kein Weg vorbeiführt, ist nunmehr dennoch der deutsche Gesetzgeber auf den Plan gerufen. Es liegt an ihm, die bestehenden Spielräume zu nutzen, die auch nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts weiterhin existieren. Einerseits könnte er kleinere Betriebe aus der Zeiterfassung herausnehmen oder die Dokumentation für diese Unternehmen zumindest vereinfachen. Andererseits wäre auch eine Verschärfung durch den Gesetzgeber denkbar, etwa durch die Reduzierung auf bestimmte Formen der Zeiterfassung. Wesentliche Liberalisierungen des häufiger als streng oder sogar antiquiert dargestellten Arbeitszeitrechts – beispielsweise eine völlige Aufhebung der Zeiterfassungspflicht – ist allerdings aufgrund der europäischen Vorgaben schon nicht möglich.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Mai 2023)



Bild: momius / stock.adobe.com

Januar  
Februar  
März

April  
**Mai**  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember

## Scheinselbstständigkeit: Die Problematik Geschäftsführender Gesellschafter

Die Art und Weise, wie sich das Arbeitsverhältnis von Geschäftsführenden Gesellschaftern eines Unternehmens der Freien Berufe im Detail gestaltet, kann einen erheblichen Einfluss auf deren sozialrechtliche Einstufung haben. Dies ist zumindest das Ergebnis eines Urteils des Bundessozialgerichts im vergangenen Juni.

Am Fall einer Rechtsanwalts-GmbH stellten die Richter fest, dass auch deren fünf Geschäftsführende Gesellschafter häufig nur „scheinselbstständig“ sind. Als Folge aus dieser Entscheidung ergibt sich eine Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Rentenversicherung. Auch für Ingenieure, die ja ebenfalls Freiberufler sind, kann diese Feststellung erhebliche Konsequenzen haben.

### Der Sachverhalt

Im Kalenderjahr 2011 gründeten fünf Rechtsanwälte eine GmbH, an deren Stammkapital sie zu je einem Fünftel beteiligt waren. Sofern Gesetz oder Satzung keine höhere Mehrheit vorschrieben, konnten Beschlüsse der Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden. Jeder Geschäftsanteil gewährte eine Stimme. Eine Einstimmigkeit war bei Entscheidungen über Änderungen des Gesellschaftervertrages, die Auflösung der Gesellschaft, Zustimmung zur Verfügung über einen Geschäftsanteil sowie eine Kapitalerhöhung bzw. -herabsetzung notwendig.

Durch den mit allen fünf Rechtsanwälten am 30. Dezember 2011 geschlossenen Geschäftsführervertrag wurden sie mit Wirkung zum 1. Januar 2012 zu Geschäftsführern der GmbH. Ab diesem Zeitpunkt hatten sie die Berechtigung, die Gesellschaft jeweils allein in sämtlichen Angelegenheiten der Mandatsführung zu vertreten. Der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedurften sie bei bestimmten Sachverhalten außerhalb der eigentlichen Mandatsführung.

Die Anwälte erhielten für ihre Tätigkeit als Geschäftsführer jeweils ein Monatsgehalt von 6.500 Euro brutto zuzüglich eines 13. Monatsgehalts sowie eine gewinnabhängige Vergütung. Vereinbart wurden zudem Ansprüche auf eine Weiterzahlung der Vergütung bei Arbeitsunfähigkeit für die Dauer von sechs Monaten und ein Jahresurlaub von 30 Tagen.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) konstatierte schließlich während eines später durchgeführten Statusfeststellungsverfahrens mit Bescheiden aus den Kalenderjahren 2015 bzw. 2016 gegenüber jedem der fünf Anwälte, dass sie ihre Tätigkeit als Gesellschafter-Geschäftsführer in der GmbH im Rahmen eines abhängigen Beschäftigungsverhältnisses ausübten. Folglich bestehe eine Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Ren-

tenversicherung.

Gegen diese Schreiben legten die fünf Anwälte vergeblich Widerspruch ein. Ihre Klage vor dem Sozialgericht und dem Landessozialgericht, die Bescheide aufzuheben, war ebenso wenig von Erfolg gekrönt. Letztlich legten die Anwälte vor dem Bundessozialgericht Revision gegen das Urteil ein und erklärten in diesem Rahmen, als Freiberufler und geschäftsführende Gesellschafter der GmbH selbstständig zu sein und kein abhängiges Beschäftigungsverhältnis auszuüben.

Sie begründeten ihre Einschätzung damit, dass ihnen als unabhängigen Organen der Rechtspflege verfassungs-, gesellschafts- und berufsrechtlich sowie dienstvertraglich eine weisungsfreie Beschäftigung ohne die Eingliederung in die Arbeitsorganisation eines Weisungsgebers garantiert sei. Das Weisungsrecht der Gesellschafterversammlung stehe unter dem Vorbehalt abweichender Bestimmungen der Satzung, die die gesetzlichen Rahmenbedingungen einer Rechtsanwalts-Gesellschaft berücksichtige.

Als Sonderform der GmbH lasse sich ein solches Unternehmen nicht mit anderen „gewerblichen“ Kapitalgesellschaften vergleichen, da die Gesellschafterversammlung lediglich unternehmerische Entscheidungen bindend treffen könne. Das Berufsrecht schliesse die gesellschaftsrechtliche Weisungsbefugnis der Gesellschafterversammlung gegenüber den Gesellschafter-Geschäftsführern der Anwalts-GmbH zudem normativ aus.

### Das Urteil des Bundessozialgerichts

Das Bundessozialgericht wies die Revision im Juni 2022 zurück und urteilte, dass die Bescheide der Deutschen Rentenversicherung Bund zutreffend seien. In ihrer jeweiligen Tätigkeit als Gesellschafter-Geschäftsführer seien die fünf Anwälte abhängig beschäftigt. Aus diesem Grund fielen sie unter die Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Rentenversicherung und könnten sich nicht auf ihre Tätigkeit als Rechtsanwälte und damit unabhängige Organe der Rechtspflege sowie Angehörige eines sogenannten „Freien Berufes“ in einer Rechtsanwalts-Gesellschaft berufen.

Eine abhängige Beschäftigung setzt nach der ständigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts eine persönliche Abhängigkeit der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber voraus. Die Abgrenzungsmaßstäbe, die es anno 2019 anhand des Falles von Honorarärzten im Krankenhaus hierfür entwickelt hatte (BSG-Urteil B 12 R 11/18 R), gelten grundsätzlich auch für Geschäftsführer einer GmbH. Ob ein Beschäftigungsverhältnis vorliege, richte sich bei ihnen allerdings in erster Linie danach, ob die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergebende Rechtsmacht es ihnen ermögliche, ihnen nicht genehme

>>> *weiter auf der nächsten Seite*

Januar  
Februar  
März  
  
April  
**Mai**  
Juni  
  
Juli  
August  
September  
  
Oktober  
November  
Dezember



### Scheinselbstständigkeit: Die Problematik Geschäftsführender Gesellschafter

Januar  
Februar  
März

April  
**Mai**  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember

Weisungen zu verhindern oder Beschlüsse zu beeinflussen, die ihr Anstellungsverhältnis betreffen. Sofern der Geschäftsführer einer GmbH auch gleichzeitig als Gesellschafter am Kapital des Unternehmens beteiligt ist, sollen der Umfang der Kapitalbeteiligung sowie das Ausmaß des Einflusses, der sich darauf für ihn ergibt, das wesentliche Merkmal bei der Abgrenzung von selbstständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung sein. Allerdings sei ein Gesellschafter Geschäftsführer nicht per se kraft seiner Kapitalbeteiligung selbstständig tätig.

Um nicht als abhängig beschäftigt zu gelten, müsse er auch über seine Gesellschafterstellung hinaus die Rechtsmacht besitzen, die Geschicke der Gesellschaft durch Einflussnahme auf die Gesellschafterversammlung bestimmen zu können. Dies sei bei einem Gesellschafter gegeben, der zumindest die Hälfte der Anteile am Stammkapital halte. Bei einer geringeren Kapitalbeteiligung sei er grundsätzlich als abhängig beschäftigt zu betrachten.

Eine Ausnahme bilde die Tatsache, falls ihm nach dem Gesellschaftsvertrag eine umfassende („echte“ oder „qualifizierte“), die gesamte Unternehmens-tätigkeit erfassende Sperrminorität eingeräumt sei. Denn der selbstständig tätige Gesellschafter-Geschäftsführer müsse einen maßgeblichen Einfluss auf alle Gesellschafterbeschlüsse ausüben und dadurch die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens umfassend mitbestimmen können. Verfüge er nicht über diese Mitbestimmungsmöglichkeit, so sei der Minderheitsgesellschafter-Geschäftsführer nicht im „eigenen“ Unternehmen tätig, sondern in weisungsgebundener, funktionsgerecht dienender Weise in die GmbH eingegliedert. Eine „unechte“, nur auf bestimmte Gegenstände begrenzte Sperrminorität sei daher nicht geeignet, die erforderliche Rechtsmacht zu vermitteln.

In dem Fall der fünf Anwälte werde die Annahme von abhängiger Beschäftigung aufgrund der Rechtsmachtverhältnisse durch die Ausgestaltung der jeweiligen Geschäftsführerverträge bestätigt. Abseits der Tatsache, dass die Anwälte demzufolge als Geschäftsführer jeweils den Weisungen der Gesellschafterversammlung unterlägen, enthalte das Dokument typische Regelungen für eine abhängige Beschäftigung. Dazu zählten die Festvergütung sowie der Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub von 30 Arbeitstagen pro Kalenderjahr und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

Dass ihnen erfolgsabhängige Tantiemen gewährt würden, sei zwar als Anknüpfungspunkt für ein wirtschaftliches Eigeninteresse von Bedeutung, aber nicht allein entscheidend, da leistungsorientierte Vergütungsbestandteile auch bei Arbeitnehmern verbreitet seien. Die ihnen zur Erfüllung ihrer Tätigkeit eingeräumten Freiheiten – etwa Flexibilität bei der Ausgestaltung der Arbeitszeit (§ 1 Nr. 3 Satz 3 GV) – besitzen jedoch auch viele Beschäftigte,

die höhere Dienste leisten und von denen erwartet wird, dass sie ihre Aufgaben im Rahmen funktionsgerechter, dienender Teilhabe erfüllen (siehe auch BSG-Urteil B 12 R 17/18 R vom 7. Juli 2020). Auch die „freiberufliche“ Tätigkeit als Rechtsanwalt ändere an der Einordnung der Geschäftsführer-Tätigkeit zum rechtlichen Typus der abhängigen Beschäftigung nichts. Denn die Maßstäbe, die für Geschäftsführer einer GmbH gelten, würden nicht berufsrechtlich – speziell durch die Regelungen der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) über die Rechtsanwaltsgesellschaft – überlagert.

#### Auswirkungen auf die Praxis

Auch wenn sich das Urteil „lediglich“ mit der Frage der Scheinselbstständigkeit von Anwälten beschäftigt, so sind die Konsequenzen daraus auf alle Freien Berufe übertragbar – und somit auch auf die Ingenieure. Die Feststellung des Bundessozialgerichts hat aus diesem Grund auch eine hohe Relevanz für diejenigen Ingenieure, die sich aus Gründen der Haftungsbegrenzung als GmbH organisiert haben.

Von einer Scheinselbstständigkeit ist immer dann die Rede, wenn eine Person nach außen als selbstständiger Unternehmer auftritt (etwa durch einen Ingenieurvertrag über Leistungen für die Tragwerksplanung), innerbetrieblich jedoch Aufgaben wie ein abhängig beschäftigter Arbeitnehmer erfüllt. Oftmals erkennen die betroffenen Ingenieure, ähnlich wie die Anwälte in dem vorliegenden Fall, die bestehende Problematik jedoch nicht. Denn sie gehen davon aus, dass sie als geschäftsführende Gesellschafter und Freiberufler automatisch „selbstständig“ sind. Das Urteil des Bundessozialgerichts zeigt allerdings, dass diese Rechtsauffassung häufig falsch sein kann. Es ist möglich, dass der Ingenieur nach konkreter Ausgestaltung seiner Beziehung zu dieser Gesellschaft nur „scheinselbstständig“ ist und als tatsächlich abhängig Beschäftigter der Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Rentenversicherung unterliegt.

In dem vorliegenden Fall hat das Bundessozialgericht die Abgrenzung danach vorgenommen, ob der geschäftsführende Gesellschafter in der Lage ist, ihm nicht genehme Weisungen zu verhindern oder Beschlüsse zu beeinflussen, die sein Arbeitsverhältnis als Geschäftsführer betreffen. Selbstständig ist der Ingenieur demzufolge immer dann, wenn er mindestens 50 % der Anteile am Stammkapital der GmbH hält. Ist er nur Minderheitsgesellschafter, so gilt er nur als selbstständig, falls der Gesellschaftsvertrag ihm eine umfassende („echte“ oder „qualifizierte“) Sperrminorität einräumt, die die gesamte Unternehmenstätigkeit erfasst (Vetorecht). Sofern keiner der beiden beschriebenen Fälle vorliegt, ist der geschäftsführende Gesellschafter einer Ingenieur-GmbH faktisch scheinselbstständig.

Speziell geschäftsführende Gesellschafter eines solchen Unternehmens mit weniger als 50 % Anteil am Stammkapital und keinem umfassenden Vetorecht nach Gesellschaftsvertrag sollten daher umgehend prüfen, ob sie nicht gemäß dem hier beschriebenen Urteil scheinselbstständig sind und womöglich Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung nachzuzahlen haben. Falls eine derartige Scheinselbstständigkeit erkannt wird, kann sie für die Zukunft eventuell durch Veränderungen des Gesellschaftervertrags in eine echte Selbstständigkeit umgewandelt werden. Für die Vergangenheit ist eine Selbstanzeige möglich, um den weiteren Anfall von Säumniszuschlägen auf die ausstehenden Beitragsleistungen zu stoppen. In jedem Fall gilt es zu beachten, dass Änderungen des Gesellschaftsvertrages immer nur Auswirkungen für die Zukunft haben. Eine Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Rentenversicherung, die für die Vergangenheit besteht, lässt sich dadurch nicht nachträglich umgehen. Sofern eine Scheinselbstständigkeit besteht, müssen die Beiträge unabdingbar nachgezahlt werden.

Ob das Risiko einer Scheinselbstständigkeit vorliegt, lässt sich per Durchführung eines Statusfeststellungsverfahrens nach § 7a Abs. 1 Satz 1 SGB IV herausfinden. Es soll den Beteiligten die Möglichkeit gewähren, Rechtssicherheit hinsichtlich der Frage nach selbstständiger oder abhängiger Beschäftigung zu schaffen. Das Verfahren wird von der Deutschen Rentenversicherung Bund, Clearingstelle, 10704 Berlin durchgeführt. Auf jeden Fall sollten betroffene Ingenieure umgehend fachkundige Unterstützung bei spezialisierten Anwälten einholen, sofern Unsicherheiten bestehen.

### Checkliste für das Risiko einer Scheinselbstständigkeit

Wie bereits beschrieben, können Nachzahlungen von Tausenden von Euro anfallen, falls das Finanzamt, die Sozialversicherung oder ein Arbeitsgericht eine Scheinselbstständigkeit feststellen. Dies ist sowohl für Auftraggeber wie auch für Freiberufler unerfreulich. Erstere müssen häufig Lohnsteuer und Sozialbeiträge für mehrere Jahre nachträglich begleichen. Auch letzteren droht Ärger, beispielsweise mit dem Finanzamt oder der Gesetzlichen Rentenversicherung. Es spielt hierbei keine Rolle, ob die Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung völlig bewusst oder aus reiner Unwissenheit vermieden wurden.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Mai 2023)

Januar  
Februar  
März  
  
April  
**Mai**  
Juni  
  
Juli  
August  
September  
  
Oktober  
November  
Dezember



### Die folgenden sieben Kriterien bilden wichtige Indizien dafür, dass eine Person selbstständig arbeitet:

1. Sie kann ihre Arbeitszeiten größtenteils selbst bestimmen.
2. Sie ist weisungsfrei und muss dem Vorgesetzten nicht regelmäßig Bericht erstatten.
3. Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Das heißt, die Person kann arbeiten, wo sie möchte.
4. Sie arbeitet für mehrere Auftraggeber.
5. Sie erzielt nicht mehr als fünf Sechstel der Einnahmen mit einem einzigen Klienten.
6. Sie tritt nach außen als Freelancer auf und nutzt eine eigene E-Mail-Adresse, Visitenkarte sowie eigenes Briefpapier.
7. Sie betreibt aktive Kundenakquise, etwa durch eine eigene Website oder Werbung. Falls Zweifel bleiben, sollte eine rechtliche Beratung in Betracht gezogen werden.

### Baukonjunktur stagniert weiterhin – welche Strategien helfen Ingenieurbüros durch die Krise?

Januar  
Februar  
März

April  
**Mai**  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember

Jahrelang war die Baubranche eine Konjunkturstütze der deutschen Wirtschaft und man startete mit Optimismus in das Jahr 2022 – und das trotz Corona. Doch der russische Angriffskrieg und die damit verbundene Energiekrise sorgten für Störungen der Projektabläufe und somit für eine deutliche Abkühlung der Baukonjunktur und eine weiterhin wirtschaftlich angespannte Situation der Ingenieurunternehmen in Deutschland im Jahr 2023. Vermehrt werden Bauprojekte verschoben oder ganz storniert. Inflation, Kaufkraftverlust, hohe Bauzinsen und teure Materialkosten sowie Materialmangel verunsichern Investoren und Auftraggeber.

Dies belegt unter anderem die aktuelle Konjunkturumfrage des Verbands Beratender Ingenieure (VBI) von Anfang 2023. Demnach sind insbesondere krisenbedingte Störungen der Projektabläufe – wie Materialmangel und Bauzeitverzögerungen – für wirtschaftliche Einbußen und Mehraufwände verantwortlich, dies beklagen 49 % der teilnehmenden 440 Unternehmen.

Die Situation wird laut Umfrage verschärft durch gekündigte oder zurückgestellte Aufträge seitens der Auftraggeber. Hiervon seien bei öffentlichen Aufträgen 38 % der Unternehmen betroffen und bei privaten Aufträgen sogar 52 %. Der Auftragsbestand habe sich dementsprechend um rund einen Monat auf zehn Monate reduziert. Einen weiteren Auftragsrückgang erwarten 35 %, dies wäre eine Verdoppelung gegenüber der Lage von vor einem Jahr.

Im Wohnungsbau ist die Lage besonders brenzlich, dort gehen die Baugenehmigungen drastisch zurück. Im Januar 2023 wurde in Deutschland der Bau von 21.900 Wohnungen genehmigt. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren das 26,0 % oder 7.700 Baugenehmigungen weniger als im Januar 2022. In den Ergebnissen sind sowohl die Baugenehmigungen für Wohnungen in neuen Gebäuden als auch für neue Wohnungen in bestehenden Gebäuden enthalten.

Zu den bereits erwähnten Ursachen für die wirtschaftlichen Einbußen und Mehraufwände kommen die individuellen Probleme der Branche wie eine Limitierung durch Personalmangel bei Ingenieurinnen und Ingenieuren sowie Fachkräften – dies beklagen 40 % der Ingenieurunternehmen in der oben genannten VBI-Erhebung. 90 % der befragten Unternehmen können Stellen nicht zügig besetzen.

Zusätzlich sieht sich das Bauhauptgewerbe mit dem Problem der Konkurrenz konfrontiert. In dieser sehr wettbewerbsorientierten Branche konkurrieren die Unternehmen um Kunden und Aufträge, wodurch sie sich genötigt sehen, ihre Preise zu senken, um vermeintlich wettbewerbsfähig zu bleiben. Dass dies zu einem Preisdumping zu Lasten der Qualität

erbrachter Leistungen führt, bleibt kaum aus. Denn wer billig plant, baut teuer!

Zudem werden die Bauprojekte zunehmend komplexer und erfordern eine immer umfangreichere Planung und Koordination. Hakt es bei der Koordination zwischen den verschiedenen Gewerken und Bauphasen, treten Verzögerungen beim Bau ein und es entstehen zusätzliche Kosten. Treten Veränderungen am Bauvorhaben oder andere, unvorhersehbare Umstände auf, werden Nachträge erforderlich und wichtige Ressourcen der Büros werden für neue Projekte blockiert.

Weiterhin hat sich die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren in den letzten zehn Jahren bereits verdoppelt. Die stetig anwachsende Zahl von Vorschriften und Regelungen, die von der Ausschreibung über die Genehmigung von Bauprojekten bis zur Einhaltung von Umweltauflagen reichen, binden weitere wichtige Ressourcen. Die Rentabilität stagniert oder sinkt. Dass diese Verfahren endlich schneller und einfacher werden müssen, bestätigen auch die politischen Akteure. Doch braucht es hierfür neben einer einheitlichen Software auch ein umfassendes Behördenportal sowie den vollständig digitalen Bauantrag samt Genehmigungsverfahren.

Ein weiterer Punkt, warum Bauprojekte entweder gar nicht oder nur mit erhöhten Projektkosten realisiert werden können, ist die Unsicherheit bei der Finanzierung, die unter dem Einfluss von einer sich ändernden Wirtschaftslage und den Finanzmärkten steht. Abhilfe können hierbei die staatlichen Förderprogramme zur Baufinanzierung schaffen, wie beispielsweise die inzwischen in den Bereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) fallende Neubauförderung oder die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Ingenieure profitieren von solchen Maßnahmen und sollten sich unbedingt bezüglich dieser Programme auf dem neuesten Stand halten, um ihre Auftraggeber dabei zu beraten, wie sie diese Fördermittel für ihre Projekte bestmöglich nutzen.

Große und kleine Ingenieurbüros sind als Dienstleister im Baugewerbe gleichermaßen Leidtragende dieser Krise. Doch wie können sie sich in dieser Situation wappnen, um wirtschaftlich erfolgreich, profitabel und wettbewerbsfähig zu bleiben?

#### **Effektives Projektmanagement, effiziente Ressourcennutzung und Einsatz moderner Technologien**

Um der steigenden Komplexität von Bauprojekten zu begegnen, werden immer höhere Anforderungen an das Projektmanagement gestellt. Eine sorgfältige Planung, Koordination und Überwachung von Projekten würden Verzögerungen und Überziehun-



gen von Kosten vermeiden. Dies wiederum verbessert die Rentabilität und stärkt das Ansehen des Unternehmens bei Kunden und Partnern. Wenn Ingenieurbüros zudem ihre Geschäftsprozesse und Arbeitsabläufe optimieren, sorgt das zusätzlich für eine erhöhte Produktivität und niedrigere Kosten.

Auch der Einsatz von und die Investition in moderne Technologien wie Building Information Modeling (BIM) und Virtual Reality (VR) und die sich sehr schnell entwickelnden KI-Komponenten in Softwarelösungen erleichtern planenden Büros, effizienter und produktiver zu arbeiten und vereinfachen die Kommunikation zwischen den verschiedenen Gewerken und Bauphasen. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Bauwesen steht erst am Anfang, birgt aber großes Potential, die Qualität der erbrachten Leistungen auf vielen Ebenen zu automatisieren, zu verbessern und personelle Ressourcen zu entlasten, um diese wieder effektiver im kreativen Prozess einsetzen zu können.

Eine Möglichkeit, wie KI-Planungssoftware Ingenieure schon heute effektiv unterstützen kann, ist die Automatisierung von Aufgaben bei der Verbesserung der Datenaufnahme und -analyse, indem sie große Mengen von Daten schneller und genauer verarbeitet, aus verschiedenen Quellen sammelt und analysiert, um die Entscheidungsfindung zu unterstützen.

#### Talentaquise und Bindung von Personal und Nachwuchsförderung

Gute Arbeitskräfte zu akquirieren und zu halten ist vor dem Hintergrund des akuten Personalmangels

in Ingenieurbüros eine der größten Herausforderungen aber auch dringend notwendig, denn sehr gut qualifizierte Mitarbeiter sorgen dafür, dass die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt. Noch attraktivere Arbeitsbedingungen und Entwicklungsprogramme für Mitarbeiter bringen diesen Prozess voran, gerade in kleinen und mittleren Betrieben schätzen die Mitarbeiter auch die Bandbreite der Herausforderungen und Chancen, die sie im Team erreichen. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist es für Ingenieurbüros existenziell, sich für die Nachwuchsförderung zu engagieren. Dies beginnt bereits mit der frühen Kontaktaufnahme zu potentiell dem Ingenieurnachwuchs durch das Angebot von Schüler- und Studierendenpraktika sowie Werkstudentenjobs. Auch die Beteiligung an Berufsmessen bietet eine gute Gelegenheit, bei jungen Menschen für den Ingenieurberuf zu werben und seine Stärken als Unternehmen zu präsentieren.

#### Kundenbeziehungen pflegen

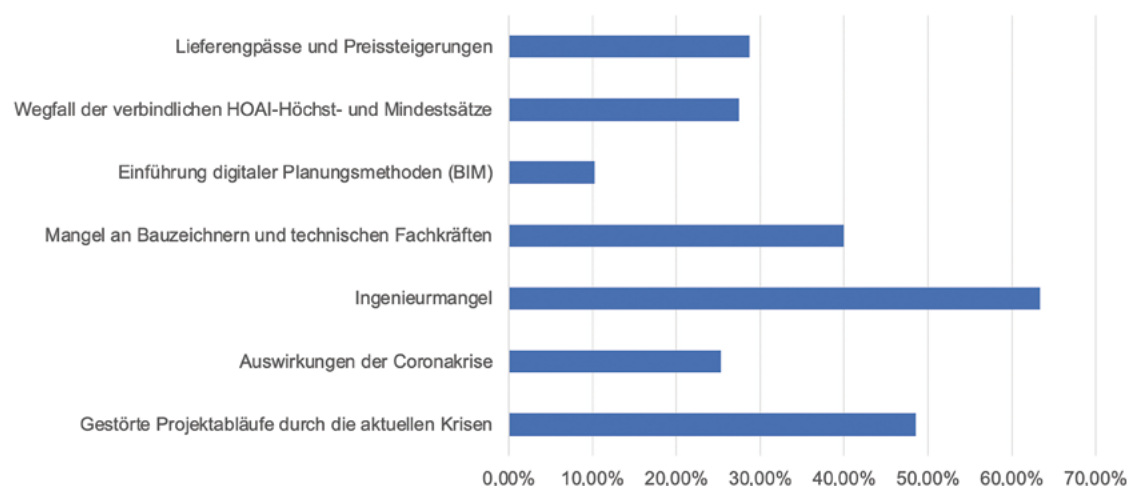
Eine enge und langfristig angelegte Kundenbindung, die auf Vertrauen und Loyalität und in erster Linie auf der Bereitstellung hervorragender Dienstleistungen beruht, ist für den Erfolg von Ingenieurbüros essenziell und bringt im besten Fall Folgeaufträge und Empfehlungen mit sich.

Ingenieurbüros müssen ihre Strategien auch weiterhin regelmäßig überprüfen und sie an die sich verändernden Marktbedingungen anpassen sowie ihre Stärken in einem sich weiter diversifizierenden Markt ausspielen.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Mai 2023)

Januar  
Februar  
März  
  
April  
**Mai**  
Juni  
  
Juli  
August  
September  
  
Oktober  
November  
Dezember

### Welche Faktoren haben im vergangenen Geschäftsjahr 2022 maßgeblich die wirtschaftliche Situation Ihres Unternehmens beeinflusst?



Quelle: Konjunkturumfrage des Verbandes Beratender Ingenieure (VBI)

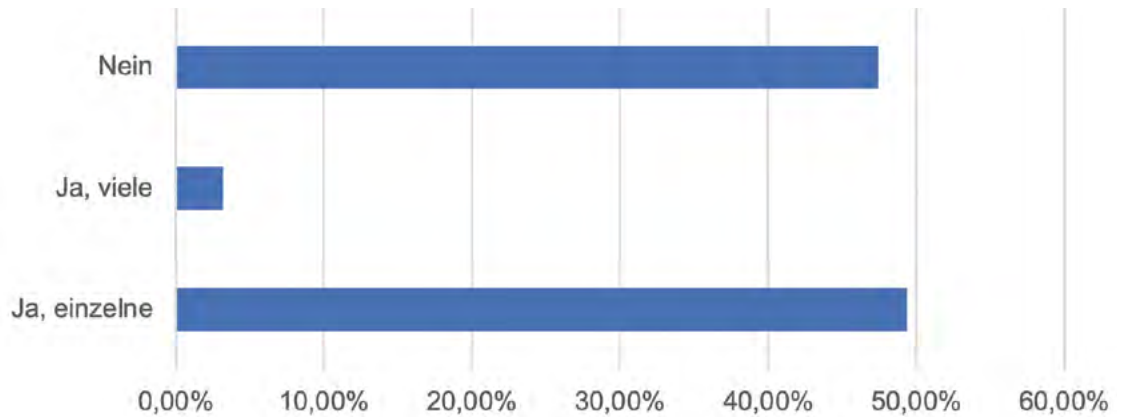
Januar  
Februar  
März

April  
**Mai**  
Juni

Juli  
August  
September

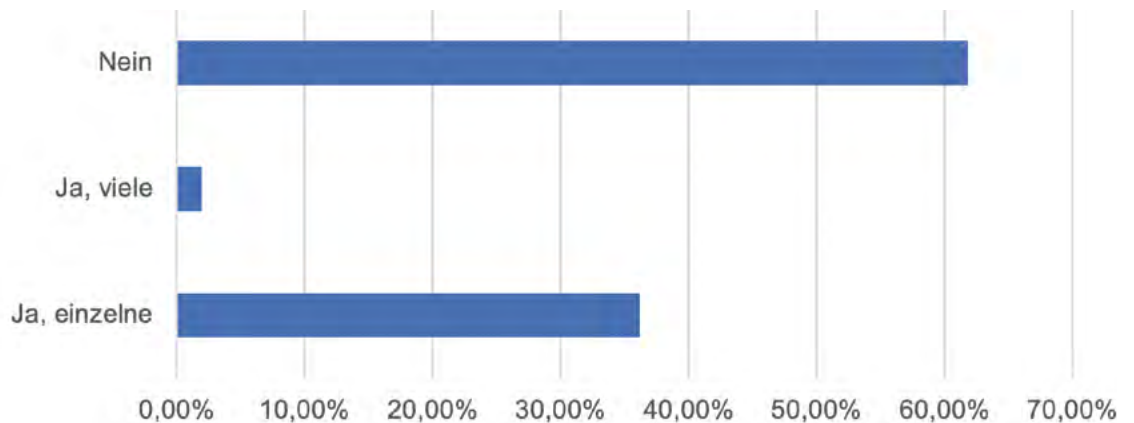
Oktober  
November  
Dezember

### Wurden in den letzten drei Monaten Aufträge privater Auftraggeber gekündigt oder die Leistungserbringung zurückgestellt?



Quelle: Konjunkturumfrage des Verbandes Beratender Ingenieure (VBI)

### Wurden in den letzten drei Monaten Aufträge öffentlicher Auftraggeber gekündigt oder die Leistungserbringung zurückgestellt?



Quelle: Konjunkturumfrage des Verbandes Beratender Ingenieure (VBI)

## Steuertipp: Pensionszahlungen neben laufendem Geschäftsführergehalt

Immer häufiger arbeiten Gesellschafter-Geschäftsführer aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels oder im Rahmen einer Nachfolgeregelung auch nach Eintritt des Rentenalters bzw. vereinbarten Pensionsalters weiter für die Gesellschaft. Bei Kapitalgesellschaften kann die Fortführung der Tätigkeit bei gleichzeitigem Bezug von Pensionszahlungen aus betrieblichen Mitteln (Direktzusage) eine verdeckte Gewinnausschüttung (vGA) auslösen, sofern dies nicht als fremdüblich angesehen wird. Dadurch würde sich der Gewinn der Gesellschaft erhöhen und beim Gesellschafter eine Gewinnausschüttung angenommen.

Vermieden werden kann dies nach der bisherigen Rechtsprechung, indem die Bezüge aus der aktiven Tätigkeit auf die Versorgungsleistung angerechnet werden oder der Eintritt der Versorgungsanfähigkeit bis zur Beendigung der Tätigkeit aufgeschoben

wird (vgl. BFH-Urteil vom 23.10.2013 I R 60/12, BStBl 2015 II S. 413).

In einem aktuellen Urteil hat der Bundesfinanzhof diese Rechtsprechung weiterentwickelt (BFH-Urteil vom 15.03.2023 I R 41/19). Unter bestimmten Voraussetzungen kann danach auch die ungekürzte Zahlung der Versorgungsbezüge bei einer Reduzierung des Gehalts als fremdüblich angesehen werden. Die Fremdvergleichsgrundsätze sind in solchen Fällen dann erfüllt, wenn die Gehaltszahlungen zusammen mit den Versorgungsleistungen die letzten Aktivbezüge nicht überschreiten.

Sofern die Tätigkeit nur in einem geringeren Umfang hinsichtlich der Arbeitszeiten und -bereiche fortgeführt wird, ist zur Vermeidung einer verdeckten Gewinnausschüttung zu beachten, dass das Gehalt entsprechend weiter reduziert werden muss.

Januar  
Februar  
März

April  
Mai  
Juni

Juli  
August

**September**

Oktober  
November  
Dezember

### Beispiel:

A ist Gesellschafter-Geschäftsführer der X-GmbH, mit der er eine Pensionszusage vereinbart hat. Ab dem 1. Januar 2023 erfolgte mit Vollendung des 67. Lebensjahres vereinbarungsgemäß die Zahlung der Versorgungsbezüge von 4.500 Euro monatlich. Für seine bisherige Geschäftsführertätigkeit hat er zuletzt ein Gehalt von 8.000 Euro monatlich erhalten. Auch nach Versorgungseintritt war A im bisherigen Umfang als Geschäftsführer tätig, jedoch mit einem reduzierten Gehalt von 2.500 Euro.

### Lösung:

Die Summe aus den monatlichen Versorgungsleistungen von 4.500 Euro und dem Gehalt von 2.500 Euro ist geringer als die früheren Aktivbezüge von 8.000 Euro. Die Versorgungsleistungen führen damit nicht zu einer verdeckten Gewinnausschüttung.

Quelle: Dr. Wilfried Hackmann, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Wiesbaden

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage September 2023)



### Reihe „Zahlen – Daten – Fakten“

Sehr geehrtes Mitglied,

mit der Reihe „Zahlen – Daten – Fakten“ möchte Ihnen die Ingenieurkammer Hessen aktuelles Datenmaterial rund um unseren Berufsstand an die Hand geben, denn für Ingenieure sind Zahlen im Berufsalltag sehr wichtig. Sie helfen nicht nur dabei, den anspruchsvollen fachlichen Aufgaben in den unterschiedlichen Disziplinen gerecht zu werden, sondern auch ökonomisch fundierte Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus beinhalten solche Statistiken hilfreiche Informationen über die neuesten Trends und Innovationen im Ingenieur- wie im Bauwesen.

Als Ingenieurkammer ist uns über die Jahre hinweg immer deutlicher bewusst geworden, wie hilfreich solche Kennzahlen dabei sind, wenn es darum geht, die Interessen unserer Mitglieder berufspolitisch zu vertreten. Hoffentlich helfen Sie auch Ihnen.



Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI  
Vizepräsident

### Produktionskapazität der Baubranche

Die statistischen Daten zu Auftragseingängen im Bauhauptgewerbe sind zunehmend besorgniserregend. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) ist der Auftragseingang im September 2022 gegenüber August 2022 kalender- und saisonbereinigt um 3,6 % gesunken. Im Vergleich zum Vorjahresmonat September 2021 fiel der reale, kalenderbereinigte Auftragseingang um 22,6 %! Das war der stärkste Rückgang im Vorjahresvergleich seit Februar 2005.

Ergänzend dazu sind die Daten zur Produktionskapazität der Baubranche und deren Auslastung sind wichtige Orientierungs- und Planungsgrößen für die Bauwirtschaft. Anhand des Auslastungsgrades lässt sich frühzeitig ermitteln, mit welchen Steigerungen bei den Baukosten mittelfristig zu rechnen ist. Für die Bau- und Planungswirtschaft ist dies eine bedeutende Entscheidungsgrundlage. Der öffentliche Bau als Teil des Bauhauptgewerbes umfasst den Hoch- und Tiefbau im Auftrag von Organisationen ohne Erwerbszweck, also Körperschaften des öffentlichen Rechts, Kirchen, Vereine, Gewerkschaften, Parteien und ähnlichen Organisationen. Die Mittel der Auftraggeber wie zum Beispiel auch von Zweckverbänden müssen überwiegend aus öffentlichen Abgaben stammen, um dem öffentlichen Bau zugeordnet zu werden.

Seit dem Jahr 2000 hielt sich der Umsatz im öffentlichen Bau relativ konstant auf einem jährlichen Niveau von rund 25 Milliarden Euro. Erst seit dem Jahr 2017 wurde erstmalig ein Umsatz von über 31 Milliarden Euro generiert - Tendenz zunächst steigend. Die geschätzten Zahlen für das Jahr 2022 gehen von einer Umsatzentwicklung von 2% gegenüber dem Verlustjahr 2021 aus, das mit einem

Minus von 3% gegenüber dem Vorjahr abschloss. Im Bundesland Hessen wurden im Jahr 2021 insgesamt 1,88 Milliarden Euro im öffentlichen Bau umgesetzt.

Der Wirtschafts- und Wohnungsbau machen gemeinsam rund drei Viertel des Gesamtumsatzes im deutschen Baugewerbe aus. Im Jahr 2020 betrug der Umsatzanteil des Wohnungsbaus am Baugewerbe rund 27,2 Prozent. Auch der Blick auf den Preisindex für selbst genutztes Wohneigentum ist geprägt durch die Entwicklung der Baupreise. Im 2. Quartal 2022 lag der Index bei 147,9 Punkten - ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahresquartal um 15,46 %. In Verbindung mit der Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsinstitute in Deutschland für die Entwicklung der Inflationsrate gilt ein weiterer Anstieg als sicher.

### Inflationsrate

Die Inflationsrate im Jahr 2022 wird ca. 8,4 % betragen. Auslöser für die schnell steigenden Verbraucherpreise ist der Krieg in der Ukraine mit den wachsenden Unsicherheiten und einer steigenden Preisentwicklung im Energiesektor. Für das Jahr 2023 wird mit einer anhaltend hohen Inflationsrate von 8,8 % gerechnet.

Wie schnell sich diese Entwicklungen nachhaltig auf das Auftragsvolumen auswirken, bleibt zu beobachten. Gesichert ist, dass auch in diesem Jahr wieder Weihnachten vor der Tür steht. Ob Sie zur Gruppe der Weihnachtsfans oder Weihnachtsmuffel gehören, wir wünschen Ihnen schöne Feiertage und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Januar  
Februar  
März

April  
Mai  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember 2022

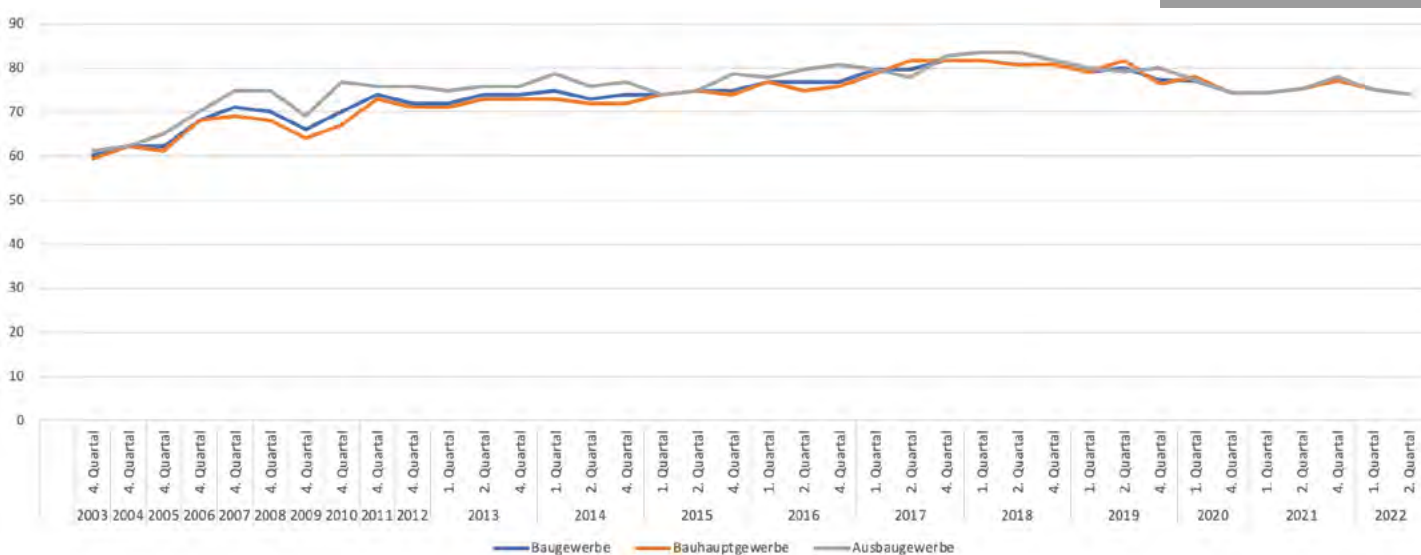
## Kapazitätsauslastung im Baugewerbe bleibt trotz leichtem Rückgang auf hohem Niveau

Im Vergleich zum ersten Quartal des Jahres 2022 hat sich die Auslastung im zweiten Quartal 2022 sowohl im Baugewerbe insgesamt als auch im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe um jeweils einen Prozentpunkt auf 74 % verringert. Auch im Jahresvergleich gegenüber dem zweiten Quartal 2021 liegt die Kapazitätsauslastung in den drei Bausparten um jeweils einen Prozentpunkt niedriger. Insgesamt liegt die Auslastung weiterhin über dem Höchstwert des Baubooms Mitte der 1990er-Jahre, jedoch unter den Höchstwerten von 2018.

Nachdem die Kapazitätsauslastung im Baugewerbe zu Beginn des Jahres 2018 ihren bisherigen Höchststand erreicht hatte, zeigte sich anschließend ein kontinuierlicher Rückgang, der erst An-

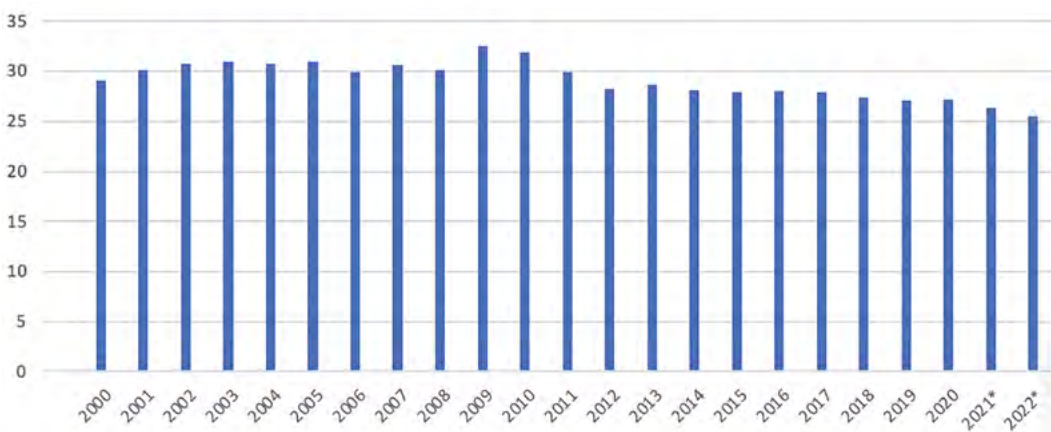
fang 2021 zum Erliegen kam. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) führt diese Abnahme des Auslastungsgrades auf eine Erhöhung der Kapazitäten zurück. So stieg in den vergangenen Jahren unter anderem die Zahl der Erwerbstätigen im Baugewerbe sowie das Investitionsvolumen in Sachanlagen. Den mit Beginn des Jahres 2022 erneut einsetzenden Rückgang der Kapazitätsauslastung begründet das BBSR mit einer Beeinträchtigung der Bautätigkeit in Folge nicht verfügbarer Baumaterialien sowie der Entwicklung der Rohstoff- und Energiepreise.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Dezember 2022)



Quelle: BBSR

## Anteil des Umsatzes im öffentlichen Bau am Gesamtumsatz im Bauhauptgewerbe in Deutschland bis 2022 in %



Quelle: Statista, \* geschätzt

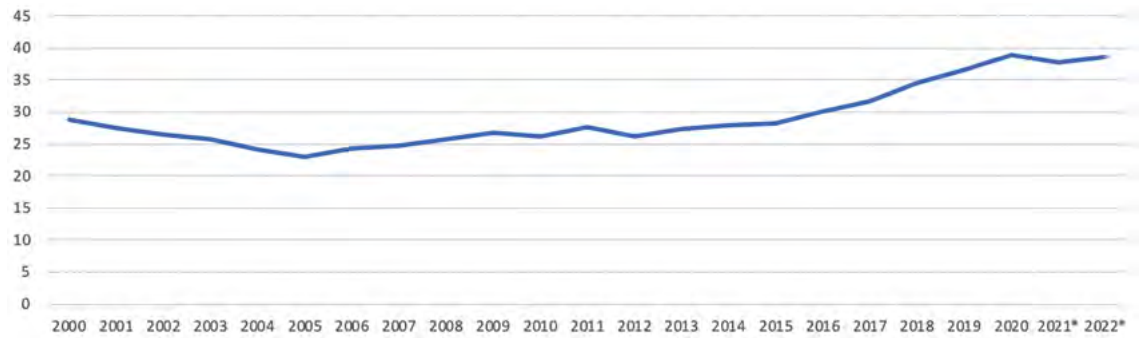
Januar  
Februar  
März

April  
Mai  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember 2022

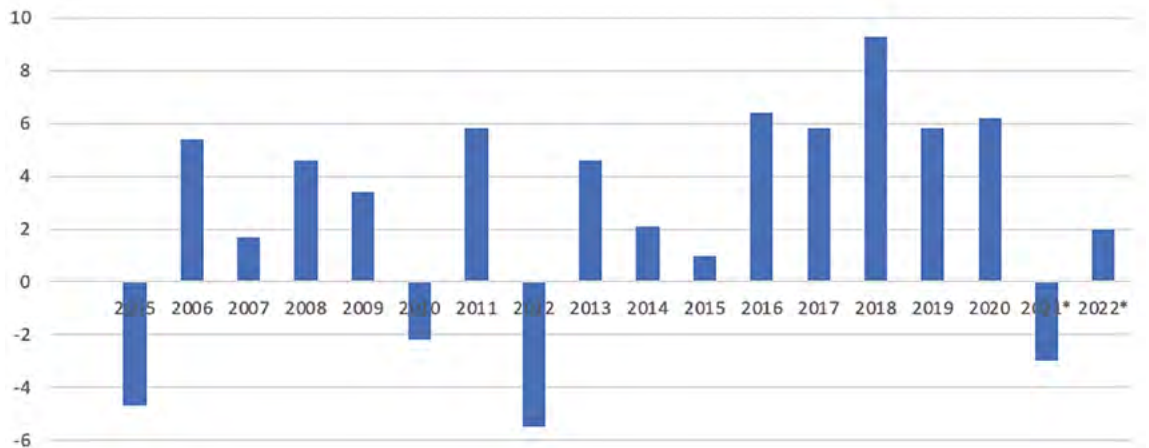
**Umsatz im öffentlichen Bau in Deutschland in den Jahren 2000 bis 2022 (in Milliarden Euro)**



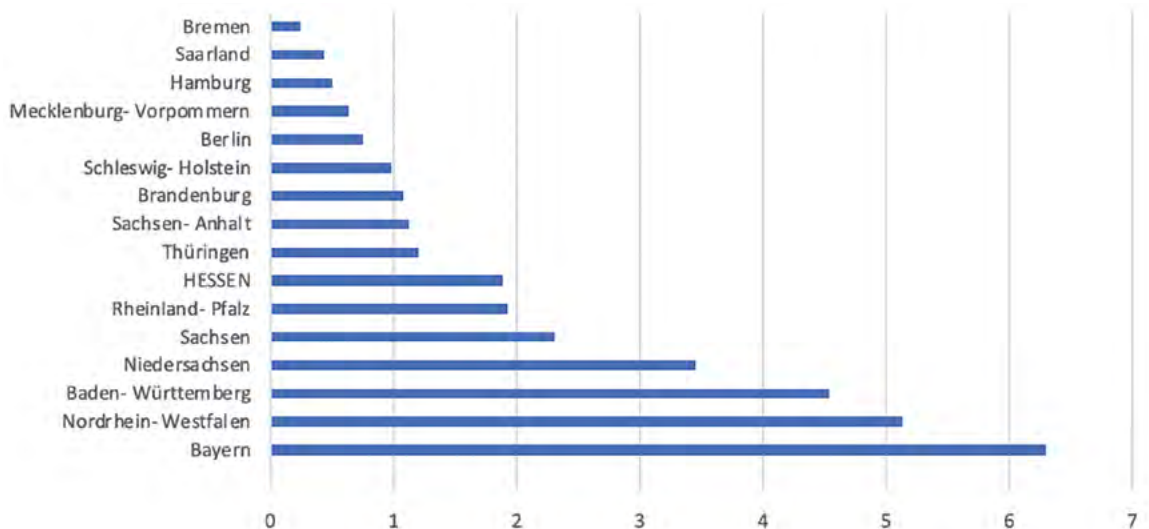
Quelle: Statista, \* geschätzt

Die Statistik zeigt den Umsatz im öffentlichen Bau in Deutschland in den Jahren 2000 bis 2022. Im Jahr 2020 erzielte der öffentliche Bau einen geschätzten Umsatz in Höhe von rund 39 Milliarden Euro. Der öffentliche Bau ist neben dem Wohnungs- und Wirtschaftsbau ein Teilbereich des Bauhauptgewerbes.

**Öffentlicher Bau - Umsatzentwicklung in Deutschland bis 2022 gegenüber Vorjahr in %**



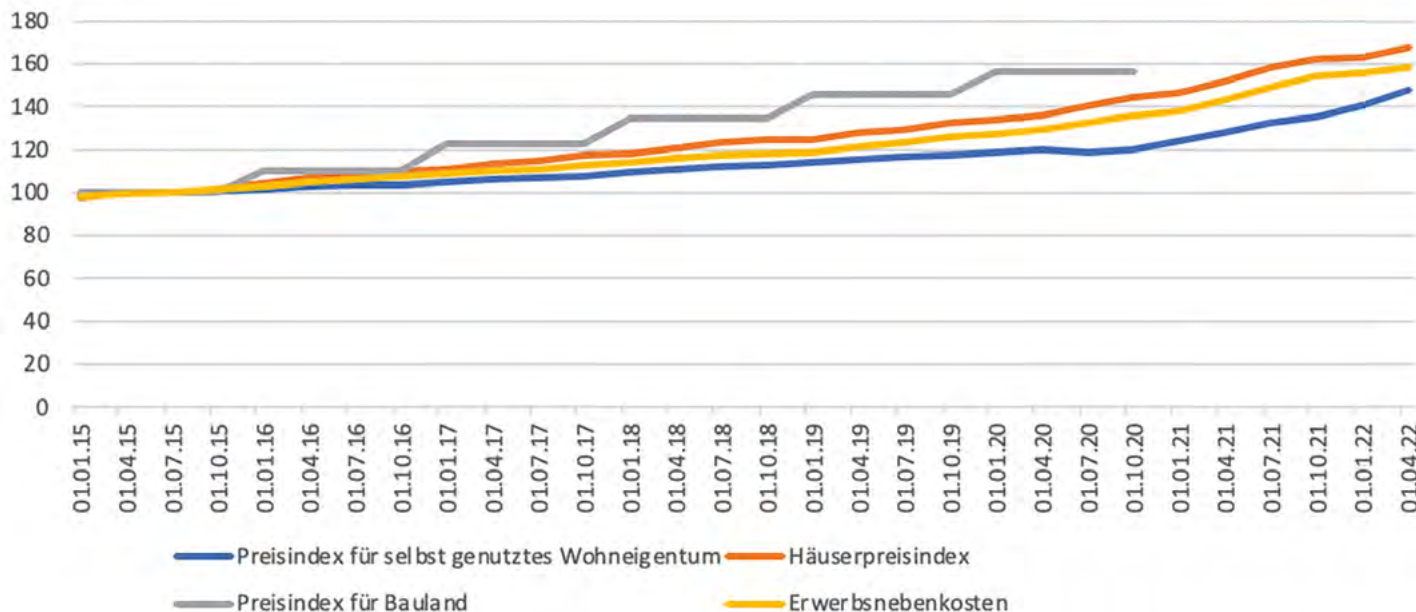
**Umsatz im öffentl. Bau in Deutschland nach Bundesland im Jahr 2021 (in Milliarden Euro)**



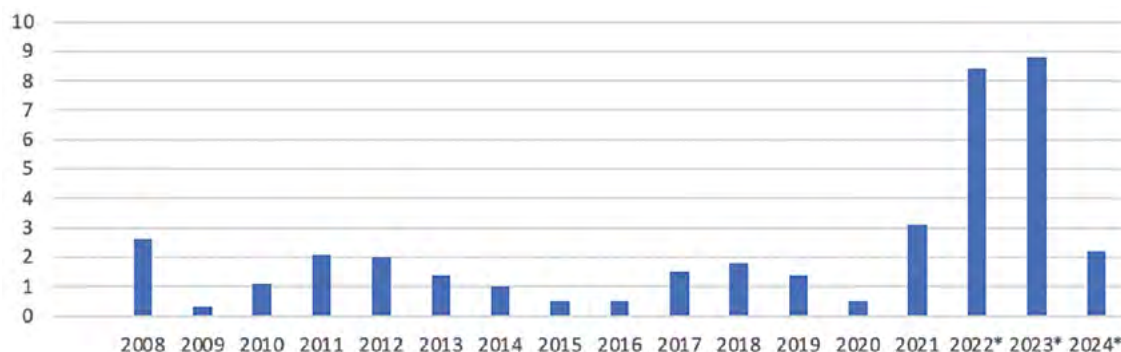
Quelle: Statistisches Bundesamt / Destatis



## Preisindex für selbst genutztes Wohneigentum



## Prognose der Inflationsrate in Deutschland bis 2024 Gemeinschaftsdiagnose: Inflationsrate in Deutschland von 2008 bis 2021 und Prognose bis 2024 (Veränderung gegenüber Vorjahr)

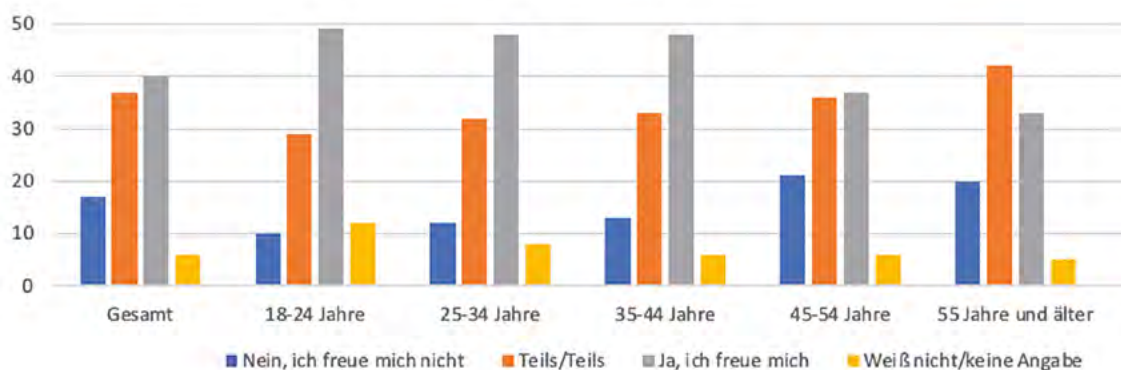


Laut der Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsinstitute in Deutschland wird die Inflationsrate im Jahr 2022 ca. 8,4 Prozent betragen. Auslöser für die steigenden Verbraucherpreise ist der Krieg in der Ukraine mit den wachsenden Un-

sicherheiten und einer steigenden Preisentwicklung im Energiesektor. Für das Jahr 2023 wird mit einer anhaltend hohen Inflationsrate von 8,8 Prozent gerechnet.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Dezember 2022)

## Umfrage in Deutschland zur Freude auf Weihnachten nach Alter 2022



Quellen: Statistisches Bundesamt / Destatis

### Baugenehmigungen für Wohnungen im November 2022: -16,3 % gegenüber Vorjahresmonat

Im November 2022 wurde in Deutschland der Bau von 24.304 Wohnungen genehmigt, das waren 4.716 oder 16,3 % Baugenehmigungen weniger als im November 2021. Von Januar bis November 2022 wurden damit insgesamt 321.757 Wohnungen genehmigt. Dies waren 5,7 % oder 19.280 weniger als im Vorjahreszeitraum (Januar bis November 2021: 341.037).

In neu zu errichtenden Wohngebäuden wurden von Januar bis November 2022 insgesamt 276.474 Wohnungen genehmigt. Das waren 5,8 % oder 16.962 Wohnungen weniger als im Vorjahreszeitraum. Dabei ging die Zahl der Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser um 15,9 % (-13.710) auf 72.495 zurück. Bei den Zweifamilienhäusern sank die Zahl genehmigter Wohnungen um 10,1 % (-2.930) auf 26.174 Wohnungen. Bei den Mehrfamilienhäusern stieg die Zahl der genehmigten Wohnungen um 1,2 % (+2.094) auf 171.911 Wohnungen.

In den Ergebnissen sind sowohl die Baugenehmigungen für Wohnungen in neuen Gebäuden als auch für neue Wohnungen in bestehenden Gebäuden enthalten.

### Baupreisindizes für Wohngebäude und Straßenbau steigen weiter kräftig

Die Preise für den Neubau konventionell gefertigter Wohngebäude in Deutschland sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im November 2022 um 16,9 % gegenüber November 2021 gestiegen. Im August 2022, dem vorherigen Berichtsmonat der Statistik, waren die Preise im Vorjahresvergleich um 16,5 % gestiegen. Im Vergleich zum August 2022 erhöhten sich die Baupreise im November 2022 um 2,5 %. Alle Preisangaben beziehen sich auf Bauleistungen am Bauwerk einschließlich Mehrwertsteuer.

### Wohnungsbau-Ziel verfehlt – Auswirkungen auch auf Fachkräftemarkt?

Die Verantwortung dem angespannten Wohnungsmarkt zu entlasten, liegt bei der Politik. 400.000 neue Wohnungen wollte die Bundesregierung jährlich schaffen, nach IW-Schätzung wurden 2022 nur 290.000 neue Wohnungen gebaut. Eine aktuelle Studie des Bauforschungsinstituts ARGE kommt zu dem Ergebnis, dass 2023 ein Rekord-Wohnungsmangel drohe. Es fehlten bundesweit über 700.000 Wohnungen, vor allem in wirtschaftlich attraktiven Ballungszentren ist der Wohnungsmarkt dramatisch. Dies sei das größte Wohnungsdefizit seit mehr als 20 Jahren.

Der angespannte Wohnungsmarkt verhindert auch den dringend benötigten Fachkräftezugang. Ohne bezahlbare Wohnungen wird sich das Land im internationalen Wettbewerb um hochqualifizierte Fachkräfte, wie sie auch in den Ingenieurbüros benötigt werden, nicht konkurrenzfähig bleiben.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Januar/Februar 2023)

Januar

**Februar**

März

April

Mai

Juni

Juli

August

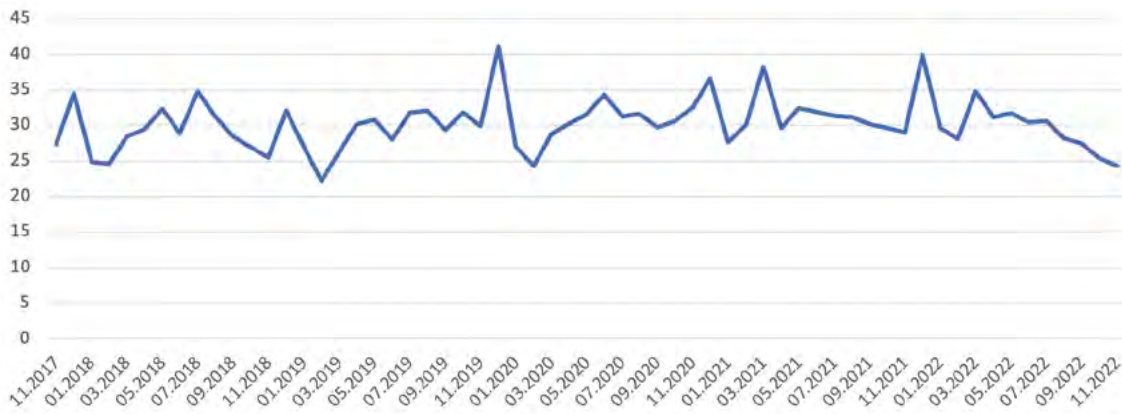
September

Oktober

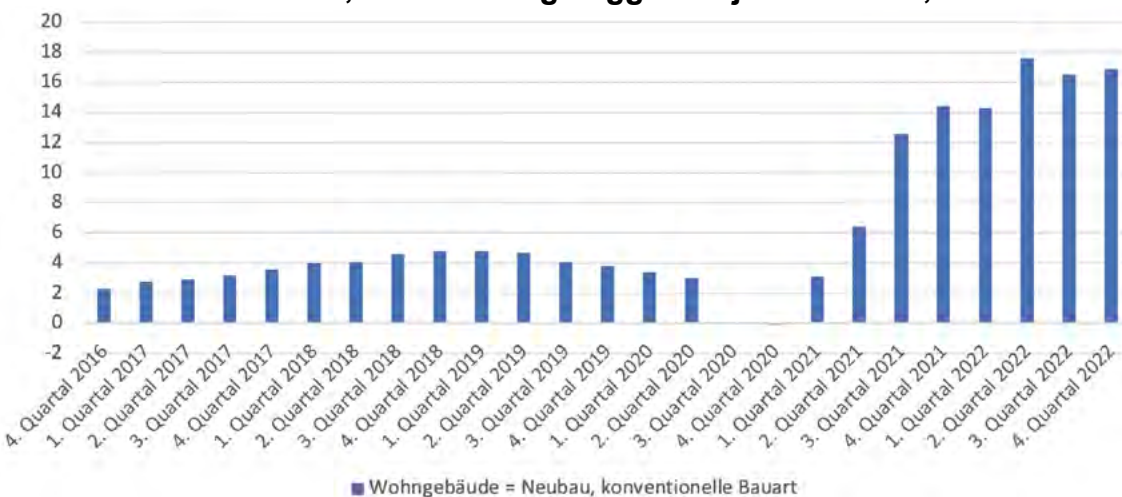
November

Dezember

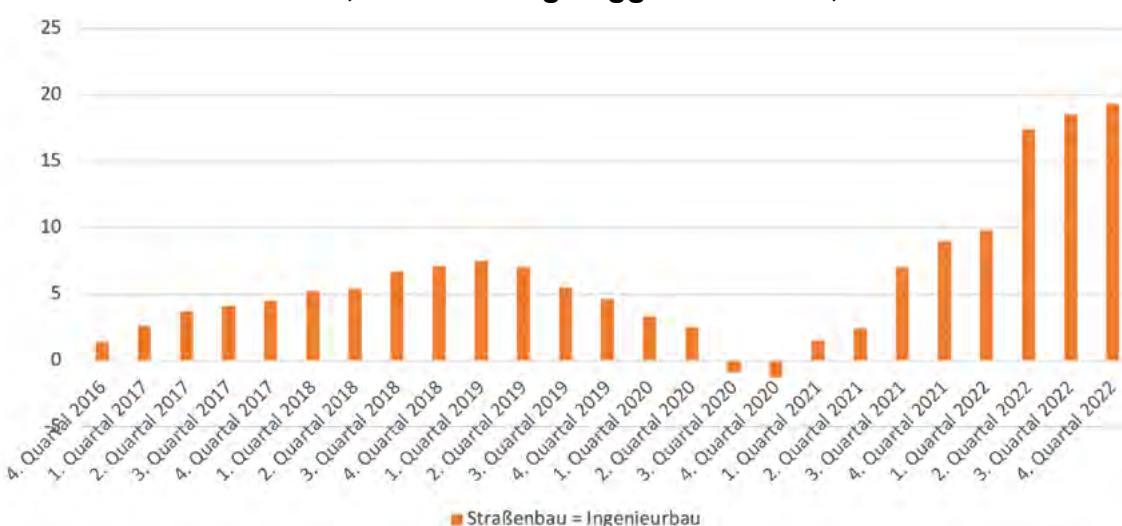
## Monatlich genehmigte Wohnungen Wohn- und Nichtwohngebäude, in Tausend



## Baupreise Wohngebäude = Neubau, konventionelle Bauart einschl. Umsatzsteuer; Veränderungen ggü. Vorjahresmonat, in %



## Baupreise Straßenbau = Ingenieurbau einschl. Umsatzsteuer; Veränderungen ggü. Vormonat, in %



Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis) 2023

Januar  
**Februar**

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

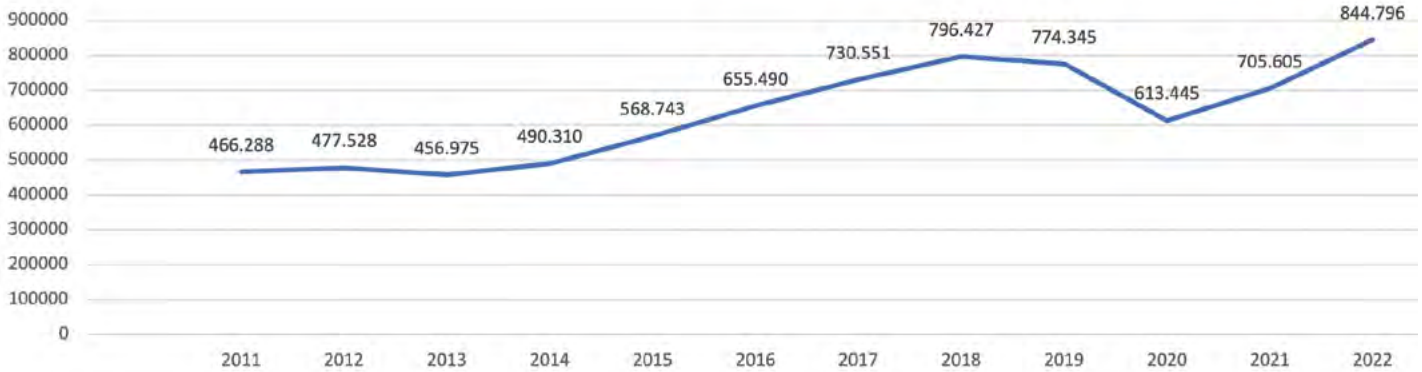
Oktober

November

Dezember

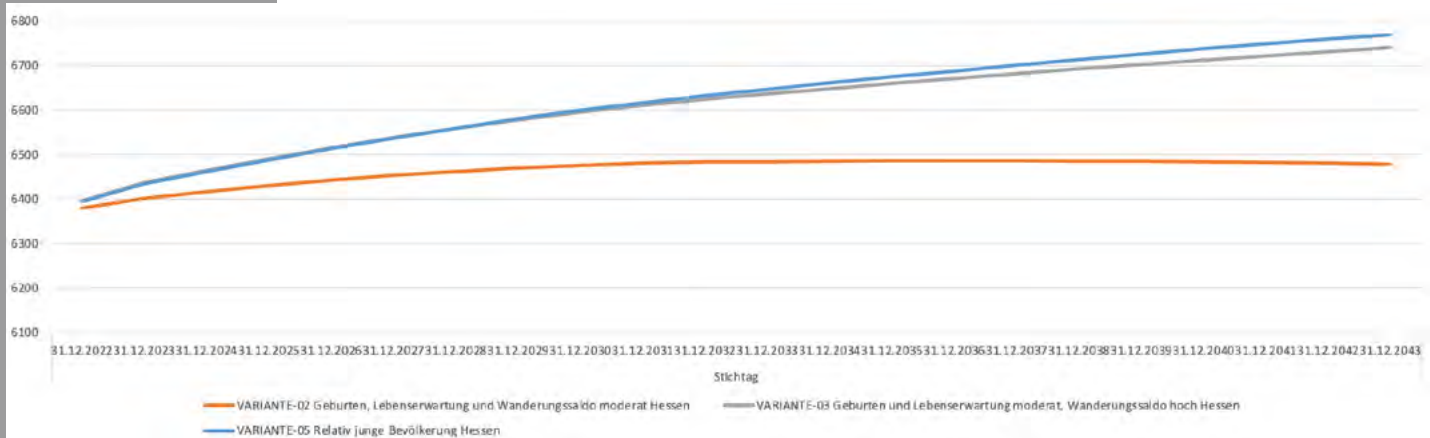


## Bestand an offenen Arbeitsstellen im Jahresdurchschnitt bis 2022 Bestand an gemeldeten offenen Arbeitsstellen in Deutschland im Jahresdurchschnitt von 2011 bis 2022



Quelle: Statista 2023

## Vorausberechneter Bevölkerungsstand Hessen bis 2043 in Tsd. 3 Varianten der Bevölkerungsvorausberechnung



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022 | Stand: 18.01.2023

## Höhere Energiepreise wirken sich unter anderem auf die Preise von Stahl, Glas, Bitumen und Kunststoffen aus

Lieferengpässe, Materialknappheit, gestiegene Energiepreise – die Folgen von Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg haben auch den Bausektor erheblich beeinflusst. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren nahezu alle Baumaterialien im Jahresdurchschnitt 2022 noch einmal deutlich teurer als im Vorjahr, als es bereits hohe Preissteigerungen gegeben hatte. Preistreibend auf den Baustellen wirkten sich vor allem die ge-

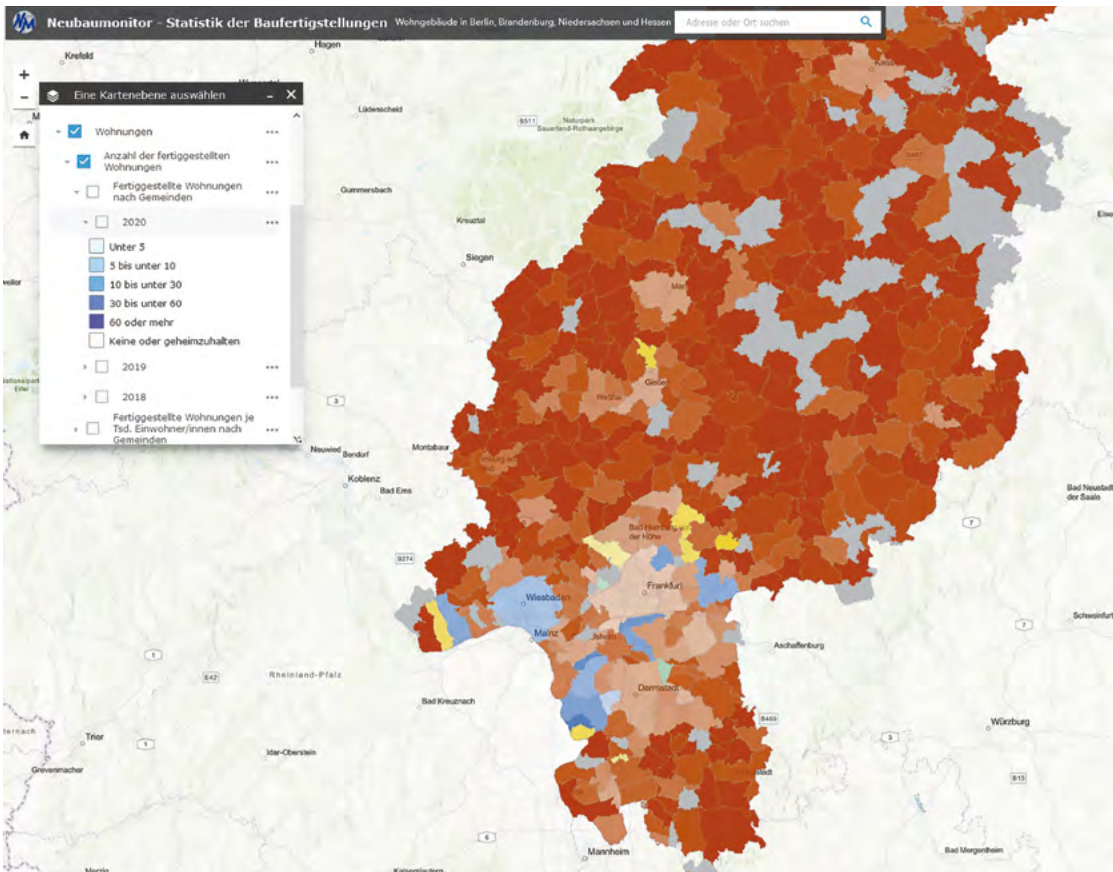
stiegenen Energiepreise aus. So verteuerten sich besonders Bau-stoffe wie Stahl, Stahlerzeugnisse oder Glas, die energieintensiv hergestellt werden. Stabstahl war im Jahresdurchschnitt 2022 um 40,4 % teurer, Blank-stahl 39,1 %, Betonstahlmatten 38,1 % und Stahlrohre kosteten 32,2 % mehr als im Jahresdurchschnitt 2021.

## Neubaumonitor – Statistik der Baufertigstellungen

Die Webanwendung „Neubaumonitor“ ist ein Gemeinschaftsprojekt der statistischen Ämter der Länder Berlin, Brandenburg, Niedersachsen und Hessen. Sie visualisiert die Ergebnisse der Bautätigkeitsstatistiken (insbesondere der Baufertigstellungen) und stellt die Ergebnisse dar. Die im Atlas hinterlegten Informationen basieren auf den Anga-

ben der Auskunftspflichtigen zum Zeitpunkt der Einreichung des Bauantrags.

Wir laden Sie ein, selbst unter <https://gis-hsl.hessen.de> in den Statistiken des Neubaugeschehens zu stöbern!

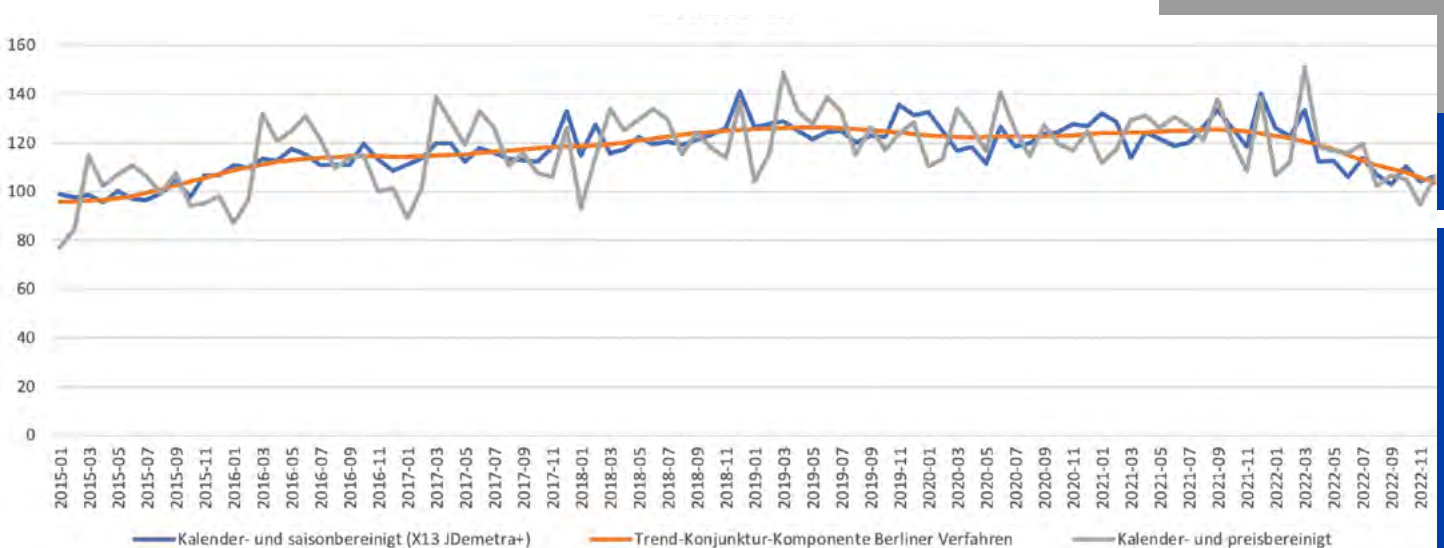


Januar  
Februar  
**März**

April  
Mai  
Juni  
  
Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember

## Auftragseingang im Bauhauptgewerbe (Index 2015 = 100)



Januar  
Februar

**März**

**April**

Mai  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember

### Auftragseingang im Bauhauptgewerbe 2022 um 9,6 % niedriger als im Vorjahr

Der reale (preisbereinigte) Auftragseingang im Bauhauptgewerbe ist im Jahr 2022 kalenderbereinigt um 9,6 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Mit einem Volumen von 99,1 Milliarden Euro lag der Auftragseingang aufgrund der stark gestiegenen Baupreise nominal (nicht preisbereinigt) 4,8 % über dem Vorjahresniveau.

Das 1. Quartal 2022 erreichte mit dem Rekordmonat März, in dem zum ersten Mal Auftragseingänge von mehr als 10 Milliarden Euro gemeldet wurden, im Vorjahresvergleich noch ein reales Plus von 4,1 %. Ab dem 2. Quartal konnte das Vorjahresniveau jedoch nicht mehr erreicht werden: Insgesamt sieben Monate verzeichneten sogar ein zweistelliges reales Minus.

Im Hochbau gingen die realen Auftragseingänge um 15,1 % zurück und lagen mit 51,7 Milliarden Euro nominal knapp (-1,6 %) unter dem Vorjahresergebnis. Dabei verzeichnete der Wohnungsbau mit real

-16,5 % (nominal: -3,9 %) die größten Einbußen. Der Tiefbau sank im Vergleich zum Vorjahr real um 3,0 %, steigerte sich jedoch nominal um 12,7 % auf 47,4 Milliarden Euro.

Im Dezember 2022 lag der reale Auftragseingang im Bauhauptgewerbe saison- und kalenderbereinigt 1,8 % höher als im Vormonat. Im Vorjahresvergleich sank der reale Auftragseingang im Dezember 2022 kalenderbereinigt um 23,4 %. Nach dem Bau-Boom der letzten fünf Jahre liegt das reale Ergebnis vom Dezember 2022 jedoch immer noch deutlich über dem Rekordniveau von 2016.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage März 2023)

### Gesunkene Zahl der Studienanfänger in den MINT-Fächern

Im Studienjahr 2021 wählten dem Statistischen Bundesamt (Destatis) zufolge rund 307.000 Studierende im ersten Fachsemester ein MINT-Fach. Dies waren 6,5 % weniger als noch 2020. Zurückzuführen ist dieser Rückgang teilweise auf eine rückläufige Entwicklung der Zahl der Studienanfänger seit 2019. Sie lag anno 2021 um 4 % niedriger als im Vorjahr.

Weitere Gründe für diese Entwicklung sind eine sich verringere Zahl der 17- bis 22-Jährigen hierzulande sowie weniger ausländische Studienanfänger infolge der Coronavirus-Pandemie. Parallel dazu ist allerdings auch der Anteil derjenigen, die sich im ersten Fachsemester für ein MINT-Fach entscheiden, vom Höchststand (40,5 %) im Jahr 2015 auf 37,7 % im Jahr 2021 gesunken.

#### Höchststand beim Frauenanteil unter den Studienanfängern im MINT-Bereich

Nach wie vor fällt die Wahl von Frauen seltener auf ein solches Fach als bei Männern, obwohl der Frauenanteil unter den Studienanfängern in diesem Bereich in den vergangenen beiden Jahrzehnten zugenommen hat. Während er 2001 noch bei 30,8 % lag, war er im Jahr 2021 auf 34,5 % angestiegen. Frappierend waren jedoch die Unterschiede zwischen den verschiedenen MINT-Fächern hinsichtlich des Frauenanteils bei den Studienanfängern im

Jahr 2021 speziell bei den für Ingenieure relevanten Disziplinen: In Innenarchitektur betrug er 88,2 %, in Stahlbau lediglich 2,2 %. Bei dem gesamtwirtschaftlich nicht unwichtigen Fach Informatik lag die Frauenquote bei 21,8 %.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass aktuell etwas mehr Frauen als Männer ein Studium beginnen: Im Studienjahr 2021 lag ihr Anteil unter allen Studierenden im ersten Hochschulsesemester bei 52,4 %.

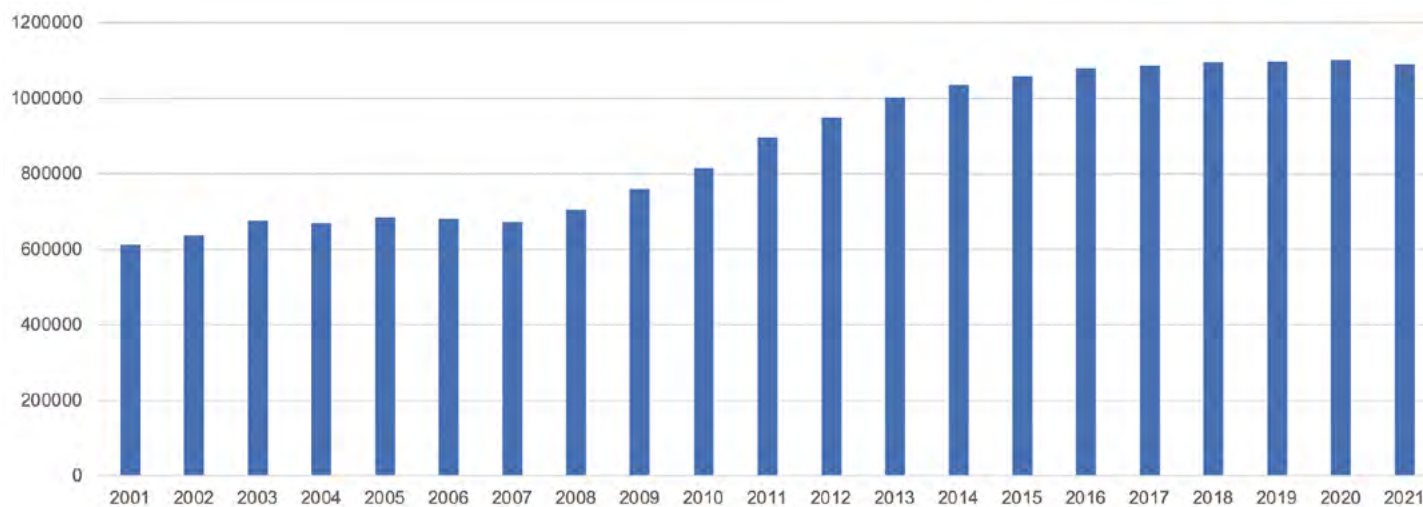
#### Anzahl der MINT-Studierenden erstmals seit 15 Jahren gesunken

Auch in der Gesamtzahl der Studierenden findet der Rückgang bei den Studienanfängern Ausdruck: Erstmals seit dem Wintersemester 2007 gab es im Wintersemester 2021/2022 wieder weniger Studierende in den MINT-Fächern.

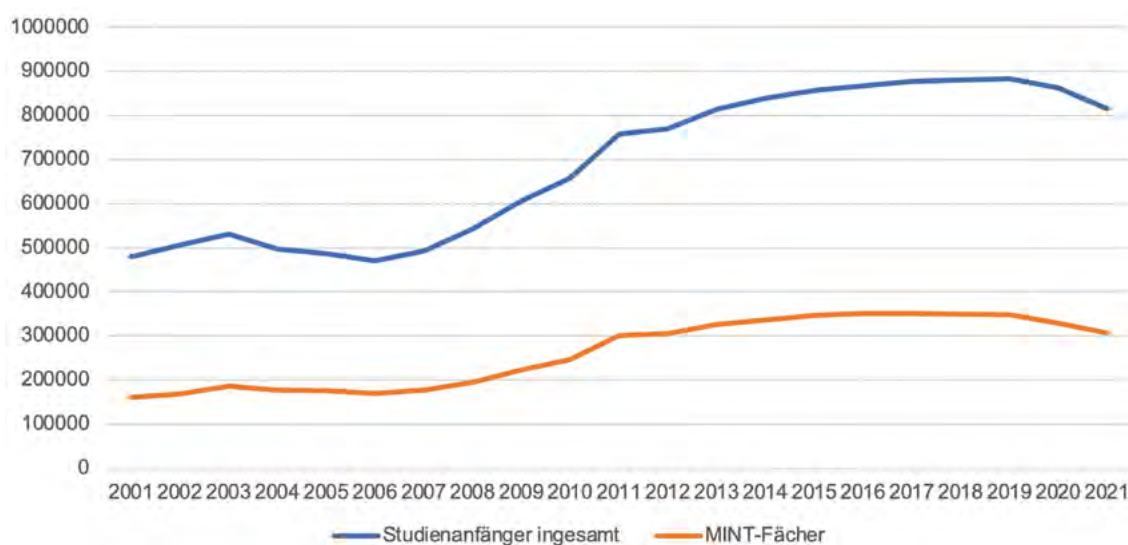
Mit 1.090.800 lag ihre Anzahl im letzteren Zeitraum um 1,0 % niedriger als noch ein Jahr zuvor, als sie sich mit 1.100.900 auf ihrem bisherigen Höhepunkt befand. Im Vergleich mit dem vorigen Wintersemester ist die Anzahl aller Studierenden anno 2021/2022 mit knapp 0,1 % minimal gestiegen.



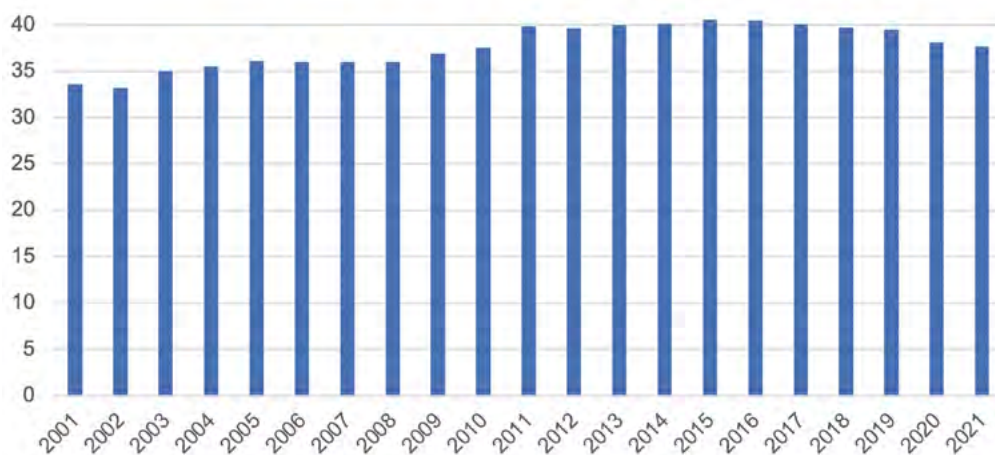
## Gesamtzahl der Studierenden in allen MINT-Fächergruppen



## Studienanfänger im ersten Fachsemester an deutschen Hochschulen



## Anteil der Studienanfänger in den MINT-Fächern an deutschen Hochschulen (in Prozent)



### Deutschland ist Spitzenreiter bei MINT-Bachelorabschlüssen, aber Schlusslicht bei Frauenquote

Januar  
Februar  
März

**April**  
Mai  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember

Innerhalb der Europäischen Union schneidet Deutschland bei den Abschlüssen im MINT-Bereich sehr gut ab. Im Jahr 2020 entfielen der EU-Statistikbehörde Eurostat zufolge 36 % aller Bachelor- und gleichwertigen Abschlüsse auf ein MINT-Fach. Ähnlich gestaltete sich die Quote bei den Master- und gleichwertigen Abschlüssen mit 35 %. Beide Anteile stellten EU-weite Spitzenwerte dar.

Das Gegenteil war jedoch beim Frauenanteil unter den Absolventen in MINT-Fächern der Fall: Hier war Deutschland mit 22 % der Bachelor- und gleichwertigen Abschlüsse, die von Frauen gemacht wurden, absolutes Schlusslicht im europäischen Vergleich.

Dieses Ranking dominierten Griechenland und Schweden mit jeweils 41 %. Die Frauenquote bei den Master- und gleichwertigen Abschlüssen im MINT-Bereich lag mit 34 % hierzulande zwar deutlich höher. Dennoch war ihr Anteil EU-weit nur in Belgien (31 %) sowie Österreich (32 %) marginal niedriger als in Deutschland. In dieser europäischen Rangordnung hatten mit Rumänien (49 %) und Polen (46 %) zwei mitteleuropäische Staaten die Nase vorn.

#### Fehlende Bewerbungen als Hindernis bei Stellenbesetzung

Speziell für Informatiker ergeben sich momentan gute Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt: Gut ein Fünftel aller hiesigen Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten (22 %) verfügte 2022 über eigene IT-Fachkräfte. Im Vorjahr hatte mehr als jede zehnte Firma dieser Größe (11 %) Stellen für qualifizierte Mitarbeiter in diesem Bereich ausgeschrieben. Für über drei Viertel (77 %) davon gestaltete sich die Suche jedoch schwierig.

Neben mangelnden Qualifikationen oder zu hohen Gehaltsvorstellungen war ein wesentlicher Grund dafür, dass sich keine oder zu wenige Interessenten auf die Jobangebote meldeten. 88 % der betroffenen Unternehmen gaben „fehlende Bewerbungen“ als Hindernis bei der Besetzung der Stellen an. Dieser Wert lag um 5 % höher als noch anno 2019.

#### Hohe Zuwächse aus Drittländern in akademischen MINT-Berufen tragen zur Fachkräftesicherung bei

Besonders im MINT-Bereich trägt die Zuwanderung aus Drittstaaten bereits seit Jahren stark zur Fachkräftesicherung bei. Laut dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. (IW) hat der Anteil solcher ausländischen Beschäftigten in akademischen MINT-Berufen im Laufe der vergangenen Dekade stark zugenommen. Zwischen dem 31. Dezember 2012 und dem 30. Juni 2022 ist er von 30.300 auf rund 111.400 und somit um 267,7 % gestiegen. (Die Hauptherkunftsländer der Geflüchteten in Deutsch-

land sind hierbei ausgenommen.) Im gleichen Zeitraum wuchs die Beschäftigung von EU-Ausländern in diesem Bereich lediglich um 86,1 % (von 39.000 auf 72.600).

Gerade in jüngster Zeit ist die Zunahme aus Drittstaaten besonders groß: In akademischen MINT-Berufen stieg die Beschäftigung im zweiten Quartal des Jahres 2022 insgesamt um 16.600 an. Darunter befanden sich allein 6.700 Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem Drittland. Ihre große Bedeutung zeigt sich auch bei den fünf Nationalitäten mit den höchsten Beschäftigtenzahlen in diesem Bereich: An der Spitze liegen Indien, deren Anzahl seit Ende 2012 um 557,7 % gestiegen ist (von 3.750 auf 24.662). Auf sie folgen türkische Staatsangehörige mit einem Zuwachs um 195,6 % (von 3.805 auf 11.249). Den einzigen Nicht-Drittstaat unter diesen „Top 5“ stellt Italien auf Platz drei mit einer Zunahme um 125 % dar. Es folgen Chinesen (122,6 %) und im zweiten Quartal 2022 erstmals Russen mit einem Zuwachs von 195,5 % in akademischen MINT-Berufen seit Ende 2012.

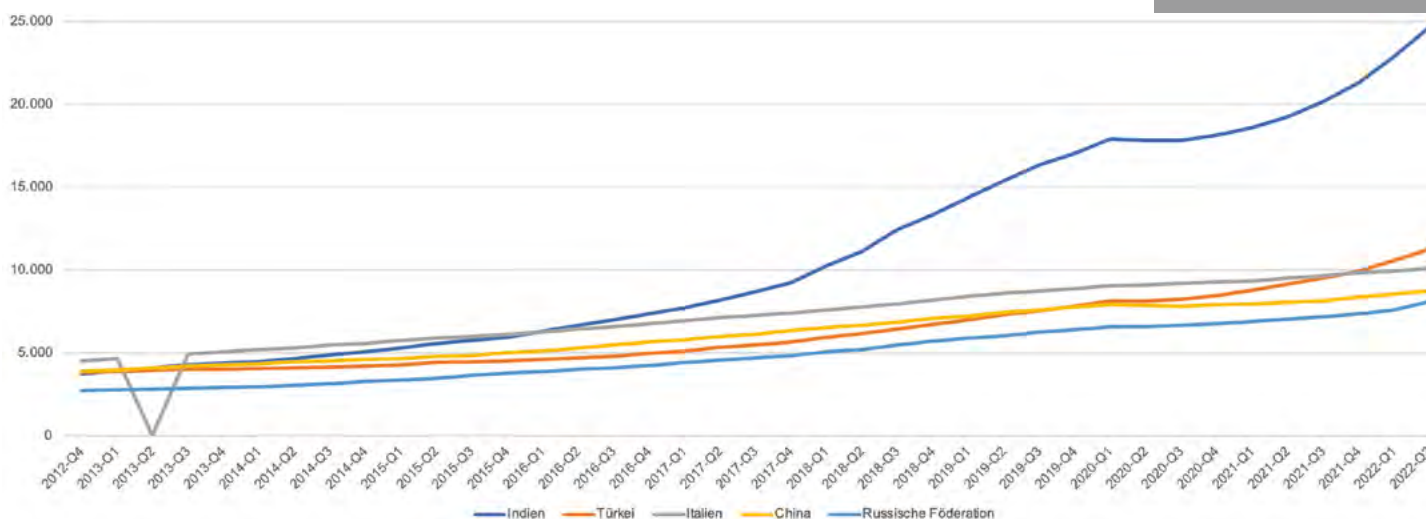
#### Zuwanderung von großer Bedeutung für Innovationskraft und Wohlstand

Ohne diese qualifizierten Arbeitskräfte aus Ländern außerhalb der EU lässt sich der steigende Bedarf an Beschäftigten in diesem Bereich angesichts von Herausforderungen wie der Digitalisierung, Dekarbonisierung sowie des demografischen Wandels kaum decken. Dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. zufolge ist aufgrund des bereits geschilderten Rückgangs an Studienanfängern in den kommenden Jahren auch mit weniger Erstabsolventen in den MINT-Fächern zu rechnen.

Daher gewinnt die Zuwanderung bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels speziell in diesen Berufen enorm an Bedeutung und hat bereits in den vergangenen beiden Jahren einen großen Beitrag zu Innovationskraft und Wohlstand geleistet. Dies zeigt sich auch am Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in akademischen MINT-Berufen zwischen Ende 2012 und Mitte 2022. Unter Deutschen stieg sie in diesem Zeitraum um 35,6 %, unter Ausländern um 171,7 %. Ohne diese im Vergleich zu den Inländern deutlich höhere Beschäftigungsdynamik der Zuwanderer würden aktuell weitere 94.700 Personen in diesem Bereich fehlen.

Der Anteil der Personen mit ausländischen Wurzeln ist bei der Forschung von ebenso großer Relevanz, wie die Patentanmeldungen demonstrieren: Ihre Quote ist von 6,4 % im Jahr 2010 auf 10,9 % anno 2019 gestiegen. Genau wie beim Beschäftigungswachstum in akademischen MINT-Berufen, fiel auch der Zuwachs der Patentaktivitäten von Personen aus Drittstaaten besonders hoch aus.

## Top 5-Nationalitäten der ausländischen Beschäftigten in akademischen MINT-Berufen



Quelle: Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit (2023)

## Baugenehmigungen im Neubau im Januar 2023: -25,5 % bei Einfamilienhäusern, -48,4 % bei Zweifamilienhäusern, -28,6 % bei Mehrfamilienhäusern

Im Januar 2023 wurde in Deutschland der Bau von 21.900 Wohnungen genehmigt. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren das 26,0 % oder 7.700 Baugenehmigungen weniger als im Januar 2022. In den Ergebnissen sind sowohl die Baugenehmigungen für Wohnungen in neuen Gebäuden als auch für neue Wohnungen in bestehenden Gebäuden enthalten. In neu zu errichtenden Wohngebäuden wurden im Januar 2023 insgesamt 18.700 Wohnungen genehmigt. Das waren 28,5 % oder 7.400 Wohnungen weniger als im Vorjahresmonat.

Dabei ging die Zahl der Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser um 25,5 % (-1.700) auf 4.900 zurück. Bei den Zweifamilienhäusern sank die Zahl genehmigter Wohnungen um 48,4 % (-1.200) auf 1.300. Auch bei der zahlenmäßig stärksten Gebäudeart, den Mehrfamilienhäusern, verringerte sich die Zahl der genehmigten Wohnungen deutlich, und zwar um 28,6 % (-4.600) auf 11.500 Wohnungen.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage April 2023)



Januar  
Februar  
März

April  
**Mai**  
Juni

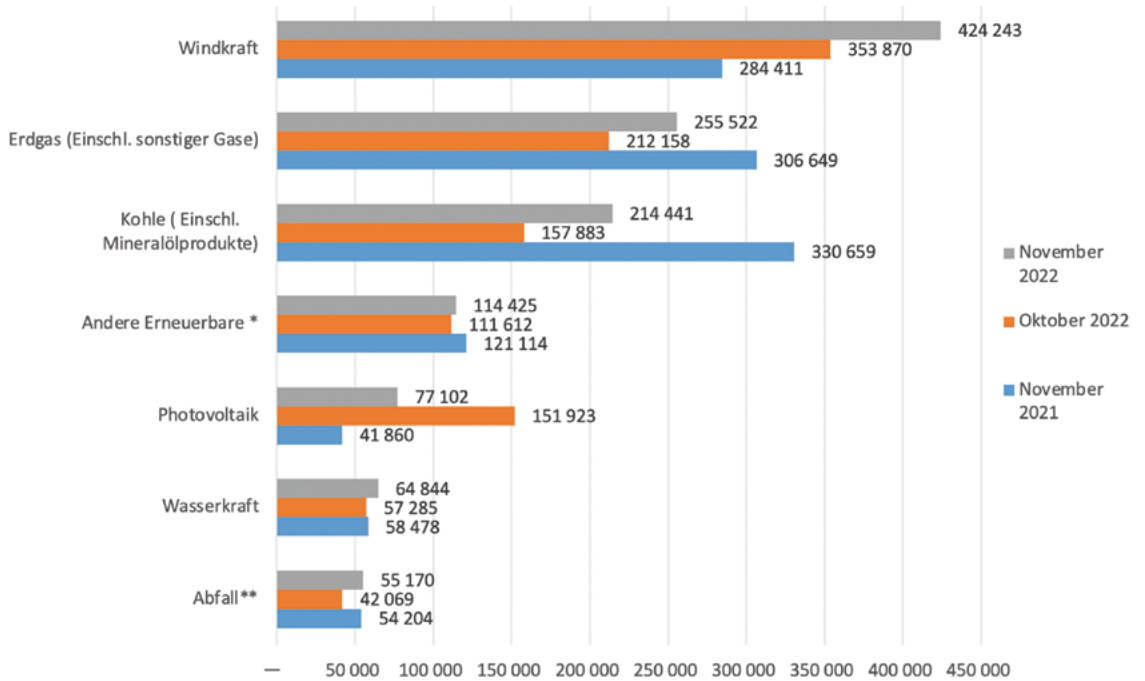
Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember

**Stromeinspeisung bei Netzbetreibern in Hessen im November 2021 sowie im Oktober und November 2022 in MWh**

Im November 2021 verzeichneten die Netzbetreiber in Hessen eine erhöhte Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energien. Laut den Berichten der Netzbetreiber lag die Einspeisung von erneuerbarem Strom im November 2021 um 20 % höher als im Vorjahr. Der größte Anteil kam dabei von Solar- und Windenergie. Auch im Oktober und November 2022 gab es eine ähnliche Entwicklung. Die Einspeisung von erneuerbarem Strom stieg im Vergleich zum Vorjahr erneut an. Die Netzbetreiber in Hessen berichteten, dass sie im Oktober und November 2022 jeweils um etwa 15% mehr erneuerbaren Strom einspeisten als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Diese Zunahme der Stromeinspeisung aus erneuerbaren Quellen zeigt, dass die Energiewende in Hessen fortschreitet. Die Bundesregierung hat das Ziel, bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energien im Strommix auf 65 % zu erhöhen. Die Zahlen aus Hessen deuten darauf hin, dass dieses Ziel erreicht werden kann. Allerdings müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um den Ausbau erneuerbarer Energien in allen Bundesländern weiter zu fördern und die Energiewende erfolgreich voranzutreiben.



\* Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogas, Deponiegas, Klärschlamm / \*\*Einschl. Industrieabfall sowie sonstige

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 04/2023

**Baugewerblicher Umsatz in Hessen 2021/2022 in 1.000 EUR**



## Bauhauptgewerbe in Hessen 2022

Die nominalen baugewerblichen Umsätze im hessischen Bauhauptgewerbe sind im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 7,9 % gestiegen. Die Auftragseingänge verringerten sich gegenüber dem Jahr 2021 um 6,8 %, die Zahl der tätigen Personen nahm um 2,9 % ab. Gegenüber 2019, dem entsprechenden Vergleichszeitraum vor Ausbruch der Corona-Pandemie, war die Zahl der Umsätze um 11,8 % höher. Die Zahl der Auftragseingänge nahm um 10,2 % zu, die Anzahl der tätigen Personen stieg um 1,1 %.

### Negativer Trend bei Auftragseingängen

Die Investoren im Hoch- und Tiefbau in Hessen sind aufgrund der hohen Preis- und Zinssteigerungen sowie der unsicheren wirtschaftlichen Lage sehr zurückhaltend. Insbesondere im Wohnungsbau hat sich die Auftragslage weiter verschlechtert. So sind

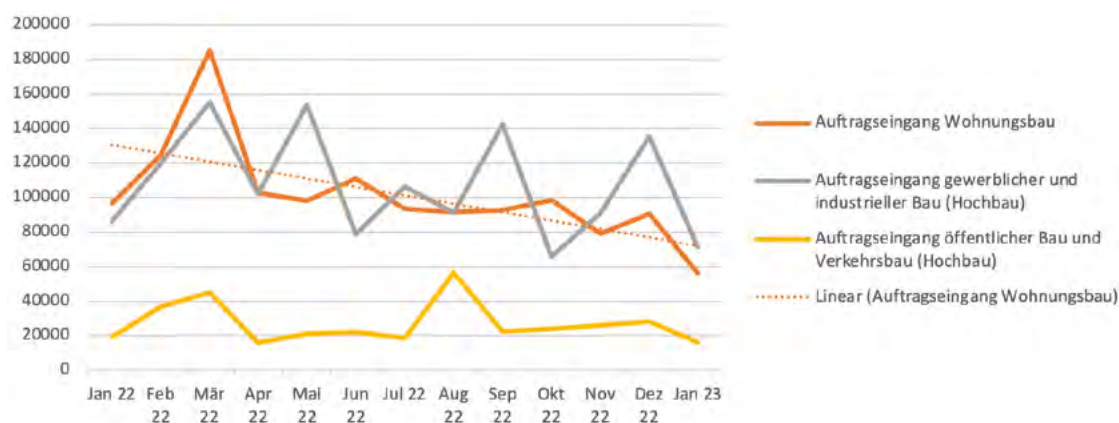
dort im Januar 2023 in Vergleich zu Januar 2022 41,9% weniger Aufträge eingegangen.

Ein Rückgang in Höhe von 40,45 Mio. Euro allein in Hessen. Während der Bedarf an neuen Wohnungen und Modernisierungen im Bestand weiter steigt, zeigen die Bemühungen, Bauherren und Investoren im Wohnungsbau unterstützen, indem die Voraussetzungen für den Bau von Wohnungen verbessert und bürokratische Hürden abbaut werden sollen, keine Wirkung. Auch die brancheninternen Risikofaktoren Fachkräftemangel, Preisdruck, Bürokratie und schleppende Digitalisierung haben die Verunsicherung der Marktteilnehmer deutlich verstärkt.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Mai 2023)

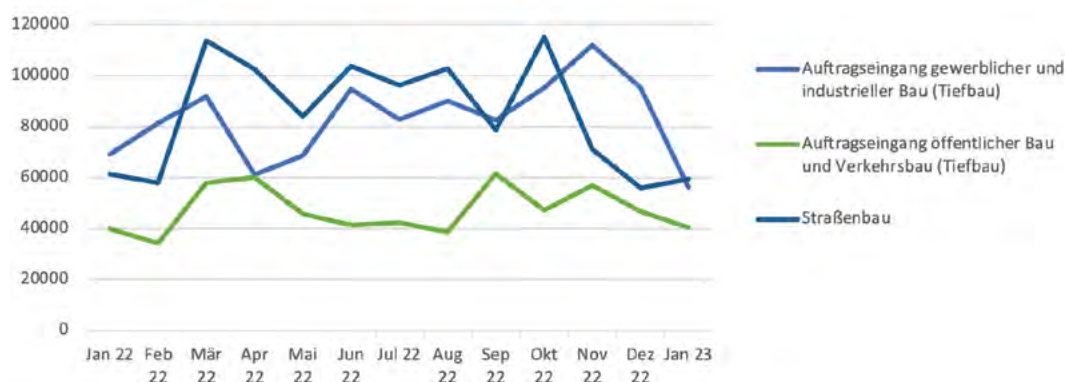
Januar  
Februar  
März  
  
April  
**Mai**  
Juni  
  
Juli  
August  
September  
  
Oktober  
November  
Dezember

### Ausgewählte Daten für das Bauhauptgewerbe (Hochbau) in Hessen seit 2022 nach Monaten in 1.000 EUR



© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 04/2023

### Ausgewählte Daten für das Bauhauptgewerbe (Tiefbau) in Hessen seit 2022 nach Monaten in 1.000 EUR



© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 04/2023

## Baulandveräußerungen in Hessen 2021 nach Grundstücksarten

Regionale Einheit	Bauland insgesamt				darunter baureifes Land			
	Fälle (Anzahl)	Fläche in 1 000 m <sup>2</sup>	Kaufsumme in 1 000 Euro	Durchschnittlicher Kaufwert in Euro je m <sup>2</sup>	Fälle (Anzahl)	Fläche in 1 000 m <sup>2</sup>	Kaufsumme in 1 000 Euro	Durchschnittlicher Kaufwert in Euro je m <sup>2</sup>
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	18	57	65 857	1 151,49	17	56	65 607	1 168,49
Frankfurt am Main, Stadt	61	112	216 550	1 926,59	46	50	93 891	1 873,86
Offenbach am Main, Stadt	26	160	36 633	228,87	23	•	•	722,42
Wiesbaden, Landeshauptstadt	104	107	85 851	804,27	98	•	•	1 247,55
Landkreis Bergstraße	402	390	99 604	255,17	375	318	87 316	275,01
Landkreis Darmstadt-Dieburg	214	346	94 389	272,97	174	164	75 292	458,44
Landkreis Groß-Gerau	94	234	88 415	378,29	77	67	37 849	562,64
Hochtaunuskreis	115	•	•	512,46	103	88	50 060	569,00
Main-Kinzig-Kreis	528	771	102 386	132,84	472	396	59 138	149,22
Main-Taunus-Kreis	82	93	59 375	637,36	72	45	34 812	780,78
Odenwaldkreis	188	•	•	93,62	184	166	15 778	95,02
Landkreis Offenbach	151	137	49 333	360,50	118	61	37 611	612,18
Rheingau-Taunus-Kreis	153	155	34 689	224,35	121	87	25 507	293,85
Wetteraukreis	394	576	81 659	141,75	314	•	•	226,00
<b>Regierungsbezirk Darmstadt</b>	<b>2 530</b>	<b>3 421</b>	<b>1 085 592</b>	<b>317,36</b>	<b>2 194</b>	<b>1 811</b>	<b>718 220</b>	<b>396,61</b>
Landkreis Gießen	220	260	31 867	122,37	185	141	24 193	171,53
Lahn-Dill-Kreis	416	448	33 779	75,32	363	274	27 777	101,37
Landkreis Limburg-Weilburg	343	387	39 057	100,87	310	253	29 897	118,37
Landkreis Marburg-Biedenkopf	458	506	42 931	84,82	415	344	33 616	97,64
Vogelsbergkreis	427	526	22 470	42,69	397	379	19 402	51,17
<b>Regierungsbezirk Gießen</b>	<b>1 864</b>	<b>2 129</b>	<b>170 105</b>	<b>79,91</b>	<b>1 670</b>	<b>1 391</b>	<b>134 884</b>	<b>96,96</b>
Kassel, documenta-Stadt	48	79	12 306	156,38	36	29	8 637	302,14
Landkreis Fulda	441	615	44 143	71,81	392	358	31 789	88,88
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	297	805	32 961	40,94	265	245	11 782	48,07
Landkreis Kassel	330	349	28 728	82,38	307	255	25 999	101,77
Schwalm-Eder-Kreis	409	560	28 705	51,22	370	353	23 941	67,87
Landkreis Waldeck-Frankenberg	424	459	21 418	46,67	365	322	16 702	51,88
Werra-Meißner-Kreis	233	527	18 160	34,47	206	228	11 060	48,51
<b>Regierungsbezirk Kassel</b>	<b>2 182</b>	<b>3 393</b>	<b>186 421</b>	<b>54,94</b>	<b>1 941</b>	<b>1 789</b>	<b>129 910</b>	<b>72,60</b>

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 04/2023

Januar  
Februar  
März

April  
**Mai**  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember



## Genehmigte Wohn- und Nichtwohngebäude in Hessen 2021

Genehmigte Wohn- und Nichtwohngebäude in Hessen 2021									
Regionale Einheit	Wohngebäude					Nichtwohngebäude			
	Gebäude		Wohnungen	Wohnfläche 1 000 m <sup>2</sup>	veranschlagte reine Baukosten 1 000 Euro	Gebäude	Rauminhalt 1 000 m <sup>3</sup>	Nutzfläche 1 000 m <sup>2</sup>	veranschlagte reine Baukosten 1 000 Euro
	insgesamt	darunter Ein- und Zweifamilienhäuser							
	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	70	48	659	39,0	91 951	26	309	51,5
Frankfurt am Main, Stadt	309	134	4 203	263,4	484 952	107	2 384	380,7	999 083
Offenbach am Main, Stadt	75	29	461	37,3	75 971	13	505	92,4	282 670
Wiesbaden, Landeshauptstadt	360	253	1 552	140,3	270 214	34	574	84,2	262 036
Landkreis Bergstraße	460	398	943	113,9	221 878	49	338	45,1	51 952
Landkreis Darmstadt-Dieburg	389	323	922	93,9	184 137	88	1 037	148,6	143 619
Landkreis Groß-Gerau	340	264	1 063	108,6	209 940	68	2 163	252,4	276 005
Hochtaunuskreis	256	219	559	71,0	145 597	31	267	38,9	95 645
Main-Kinzig-Kreis	705	576	1 982	206,6	395 337	131	1 237	176,1	170 784
Main-Taunus-Kreis	222	171	678	80,8	166 902	45	638	104,8	295 672
Odenwaldkreis	171	152	281	35,7	68 124	46	153	24,5	26 152
Landkreis Offenbach	181	113	725	74,0	150 368	33	76	13,8	23 468
Rheingau-Taunus-Kreis	268	234	767	72,1	147 198	43	234	40,6	67 477
Wetteraukreis	477	397	1 337	146,5	288 782	88	1 062	92,0	151 175
<b>Regierungsbezirk Darmstadt</b>	<b>4 283</b>	<b>3 311</b>	<b>16 132</b>	<b>1483,1</b>	<b>2 901 351</b>	<b>802</b>	<b>10 978</b>	<b>1545,4</b>	<b>2 979 261</b>
Landkreis Gießen	304	238	806	92,3	170 226	91	628	82,6	136 107
Lahn-Dill-Kreis	334	277	798	84,8	158 748	89	468	77,2	77 422
Landkreis Limburg-Weilburg	302	262	786	84,4	171 022	67	349	54,4	64 168
Landkreis Marburg-Biedenkopf	392	344	726	85,9	160 949	85	437	55,3	91 445
Vogelsbergkreis	243	237	286	39,6	76 633	63	216	35,4	36 592
<b>Regierungsbezirk Gießen</b>	<b>1 575</b>	<b>1 358</b>	<b>3 402</b>	<b>387,0</b>	<b>737 578</b>	<b>395</b>	<b>2 099</b>	<b>304,9</b>	<b>405 734</b>
Kassel, documenta-Stadt	72	50	191	19,8	37 269	20	469	86,9	130 023
Landkreis Fulda	439	373	958	107,8	221 611	139	690	103,4	148 851
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	155	146	196	26,4	50 435	40	2 075	159,4	110 797
Landkreis Kassel	345	292	873	86,2	158 137	77	281	46,5	44 933
Schwalm-Eder-Kreis	352	315	601	72,5	134 287	59	340	66,9	81 697
Landkreis Waldeck-Frankenberg	379	355	558	68,6	133 782	105	535	80,7	94 987
Werra-Meißner-Kreis	161	146	305	35,8	66 770	34	83	16,9	18 075
<b>Regierungsbezirk Kassel</b>	<b>1 903</b>	<b>1 677</b>	<b>3 682</b>	<b>417,1</b>	<b>802 291</b>	<b>474</b>	<b>4 474</b>	<b>560,7</b>	<b>629 363</b>

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 04/2023

Januar  
Februar  
März

April  
**Mai**  
Juni

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember

Januar  
Februar  
März

April  
Mai

**Juni**

Juli  
August  
September

Oktober  
November  
Dezember

## Anzahl der bestandenen Prüfungen an deutschen Hochschulen in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften

Laut dem Statistischen Bundesamt (Destatis) ist die Anzahl der bestandenen Prüfungen an deutschen Hochschulen in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften in den vergangenen Jahren mit jeweils rund 130.000 Absolventen per annum recht konstant geblieben. Eine Ausnahme bildet lediglich das „Coronajahr“ 2020, als nur knapp 123.000 Studierende ihren Abschluss in diesem Bereich machten. Erfreulich ist die steigende Frauenquote unter den ingenieurwissenschaftlichen Absolventen in der vergangenen Dekade: Lag sie im Jahr 2012 noch bei 21,2 %, so ist sie bis 2021 auf 25,9 % angestiegen.

### Frauenanteil bei ingenieurwissenschaftlichen Studienabschlüssen in Hessen

In Hessen ist der Frauenanteil bei den Studienabschlüssen in den Ingenieurwissenschaften im vergangenen Jahrzehnt sogar stärker gewachsen als im Bundesdurchschnitt. Während er 2014 nur 21,0 % betrug, hatte er sich anno 2021 bereits auf 27,7 % erhöht. Auch die absolute Anzahl der Absolven-

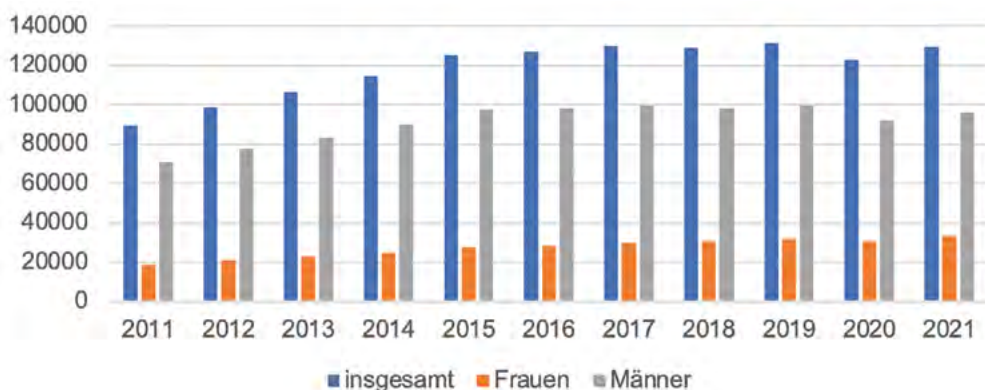
ten in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen ist in Hessen in diesem Zeitraum von 8.960 auf 10.760 gestiegen. Die bedeutet einen Zuwachs von 16,7 % zwischen 2014 und 2021.

### Baugenehmigungen in Hessen im März 2023

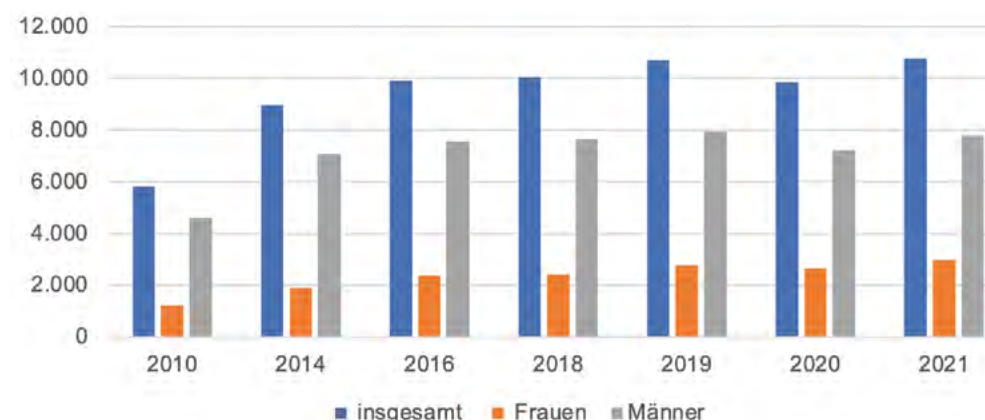
Laut dem Hessischen Statistischen Landesamt haben die Baugenehmigungen für Wohngebäude in Hessen im März 2023 im Vergleich zum Vorjahresmonat stark abgenommen. Wurden zum Ende des ersten Quartals 2022 noch 742 solcher Gebäude bewilligt, so war dies im März dieses Jahres nur noch bei 420 der Fall. Dies bedeutet einen Rückgang von 43,4 % bei den Wohngebäuden und 39,4 % bei der Anzahl der Wohnungen. Bei der Anzahl der genehmigten Nichtwohngebäude war die Verringerung mit 12,9 % nicht derart ausgeprägt, dafür jedoch beim Rauminhalt (-77,9 %) und der Nutzfläche (-67,6 %).

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Juni 2023)

## Bestandene Prüfungen an deutschen Hochschulen in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften



### Frauenanteil bei ingenieurwissenschaftlichen Studienabschlüssen in Hessen



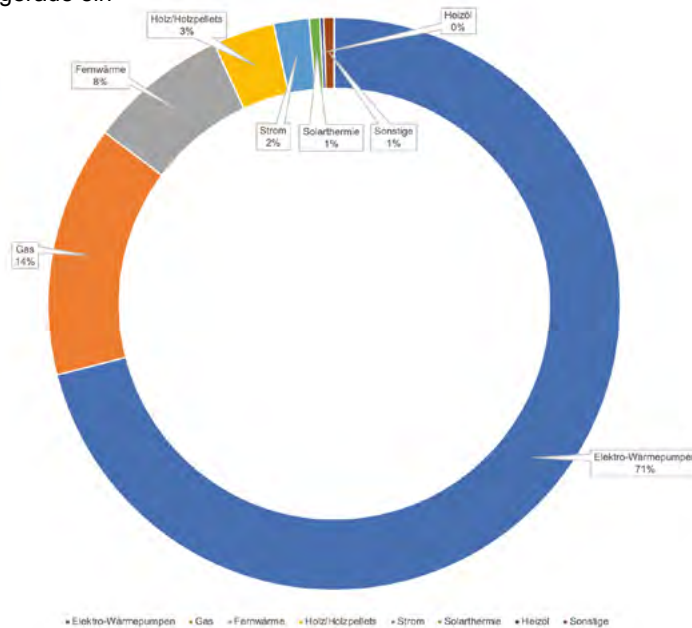
## Beheizungsstruktur im Wohnbau in Deutschland

In den vergangenen drei Jahrzehnten hat sich die Beheizungsstruktur des Wohnungsbestandes in Deutschland langsam, aber stetig verändert. Wie aus Zahlen der Statistischen Landesämter sowie des BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. hervorgeht, lagen Gas (37,4 %) und Heizöl (34,0 %) als Energieträger im Jahr 1995 anteilmäßig noch beinahe gleichauf. Seitdem hat letzteres kontinuierlich an Beliebtheit eingebüßt (24,7 % anno 2022), während ersteres seit 2010 ununterbrochen die Beheizungsstruktur hierzulande dominiert und beinahe in der Hälfte des Wohnungsbestandes als Primärheizenergieträger verwendet wird. Abgeschlagen auf dem dritten Rang liegt die Fernwärme, die jedoch seit Mitte der 1990er Jahre prozentual leicht zugelegt hat (12,0 % im Jahr 1995 vs. 14,2 % im Jahr 2022). Nur eine marginale Rolle im Wohnungsbestand spielen Elektro-Wärmepumpen. Sie waren im vergangenen Jahr in gerade einmal 3 % der Haushalte zu finden.

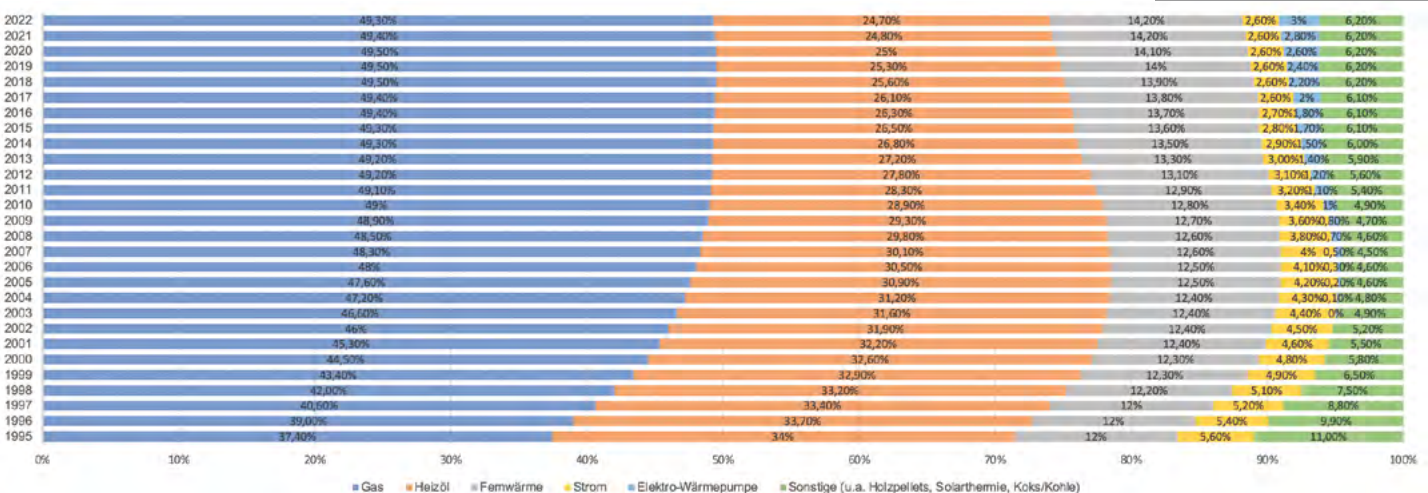
Anders gestaltet sich die Situation im Neubau: Laut den Statistischen Landesämtern und dem BDEW setzen 71 % der 110.700 im Jahr 2022 zum Bau genehmigten Wohngebäude auf Elektro-Wärmepumpen als primären Energieträger zur Beheizung. Der bisherige Platzhirsch Gas findet sich mit weitem Abstand auf dem zweiten Rang wieder (14,2 %), den er vor der Fernwärme (7,9 %) einnimmt. Als weitere Energieträger zur Beheizung dienen in diesen Gebäuden Holz bzw. Holzpellets (3,5 %) und Strom (2,0 %). Kaum noch im Wohnbau zum Zuge kommt Heizöl (0,2 %), während auch die Solarthermie zu vernachlässigen ist.

Januar  
Februar  
März  
April  
Mai  
Juni  
Juli  
**August**  
September  
Oktober  
November  
Dezember

### Beheizungsstruktur im Wohngebäude-Neubau: Baugenehmigungen 2022



### Entwicklung der Beheizungsstruktur des Wohnungsbestandes in Deutschland



Quellen: BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.



Januar  
Februar  
März

April  
Mai  
Juni

Juli  
**August**  
September

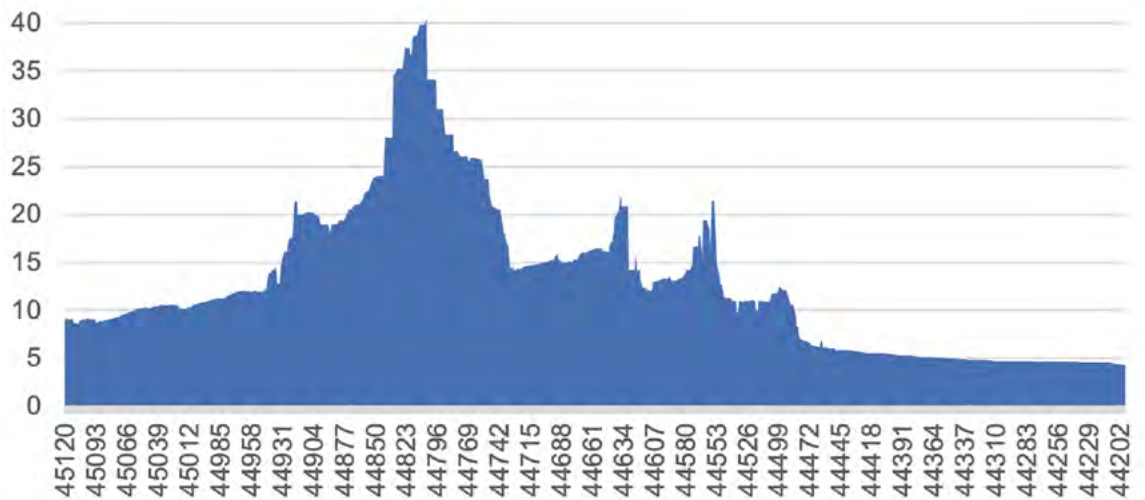
Oktober  
November  
Dezember

## Gaspreisentwicklung

Nachdem der Preis für Erdgas durch den Krieg in der Ukraine im vergangenen Herbst zwischenzeitlich bei gut 40 Cent pro Kilowattstunde lag, befindet er sich im Sommer 2023 Daten des Preisvergleichsportals Verivox zufolge mit ungefähr 9 Cent im Mittel wieder in etwa auf dem Niveau vom Spätherbst 2021. Diese Zahlen müssen allerdings

nicht zwangsläufig für Bestandskunden oder in der Grundversorgung gelten. Als Gründe für die gesunkenen Preise kommen die gut gefüllten Speicher, die teils ungewöhnlich milde Witterung sowie Einsparungen in Haushalten, Industrie, Gewerbe und Kraftwerken in Frage.

### Gaspreis pro kW/h (in Cent)



Quelle: Verivox

## Stromeinspeisung nach Energieträgern

Wie bereits im Jahr zuvor, war Kohle auch 2022 der wichtigste Energieträger für die Stromerzeugung in Deutschland. Ein Drittel des hierzulande erzeugten und ins Netz eingespeisten Stroms kam Zahlen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) zufolge aus Kohlekraftwerken. Der Anteil des fossilen Brennstoffs an der Generierung von Elektrizität nahm damit im Vergleich zu 2021 (30,2 %) sogar noch deutlich zu (+ 8,4 %). Nach einem relativ windarmen Vorjahr stieg der Anteil der Windkraft an der Stromerzeugung anno 2022 (24,1 %) am Energiemix um knapp 10 %. Sie belegte damit den zweiten Rang. Insgesamt ging die Stromproduktion in Deutschland (509 Milliarden Kilowattstunden) im vergangenen Jahr allerdings leicht zurück (-1,9 %).

Mit 53,7 % stammte mehr als die Hälfte des ins Netz eingespeisten Stroms 2022 aus konventionellen Energieträgern. Dies war aufgrund der geringeren Erzeugung aus Erdgas- und Kernkraftwerken jedoch ein Rückgang um 8,7 %. Anno 2021 hatte ihr Anteil noch bei 57,7 % gelegen. Im Gegensatz dazu nahm die Einspeisung aus regenerativen Energieträgern im vergangenen Jahr um 7,3 % zu. Ihre Quote lag 2022 bei 46,3 %, während er 2021 lediglich 42,3 % betragen hatte.

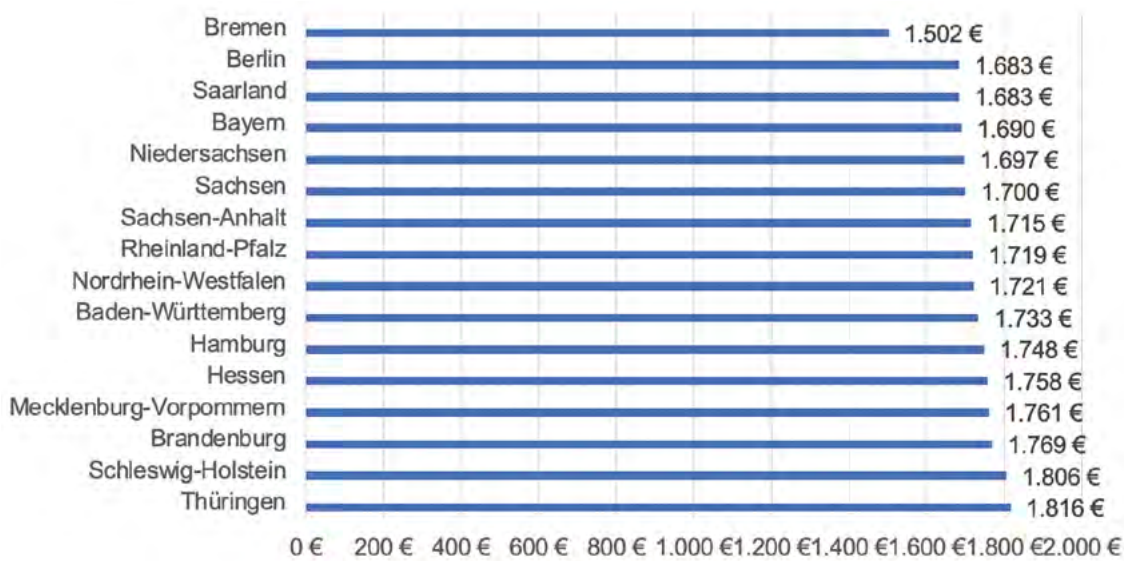
## Strompreise nach Bundesländern

Enorme Unterschiede zwischen den Bundesländern gab es anno 2022 bei den Strompreisen zu verzeichnen. Während laut Statista und Verivox 4.000 Kilowattstunden in Thüringen im vergangenen Jahr mit 1.816 Euro am teuersten waren, kosteten sie im „Schlusslicht“ Bremen mit 1.502 Euro

circa 20 % weniger. Im Ländervergleich belegte Hessen den fünften Rang. Der Preis für 4.000 Kilowattstunden Strom betrug hier 1.758 Euro.

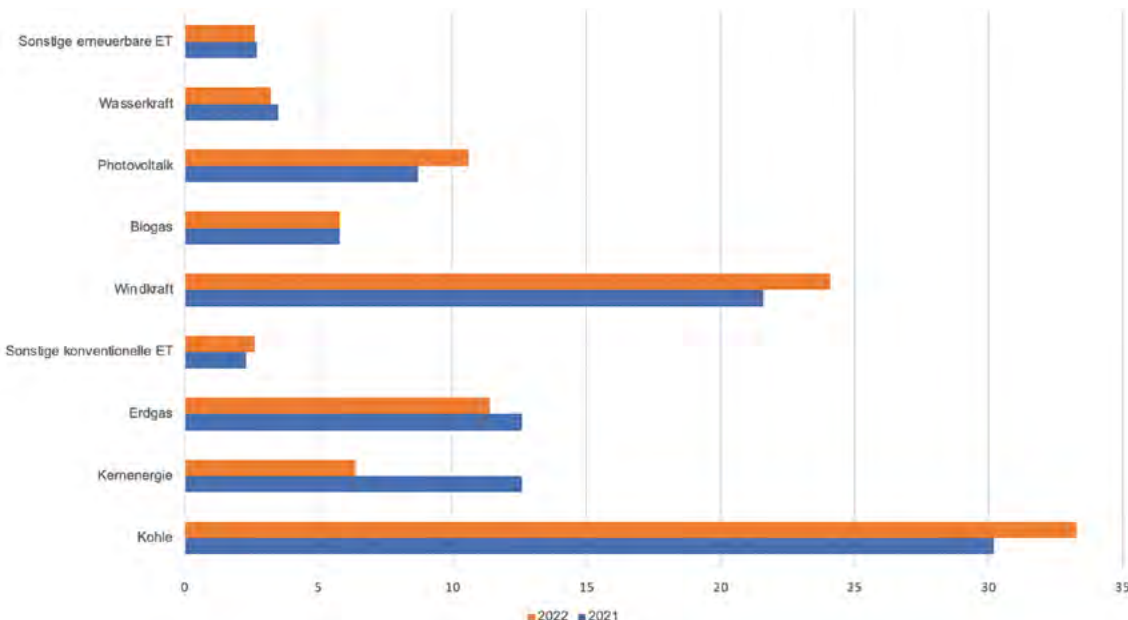
(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Juli/August 2023)

## Höhe der durchschnittlichen Strompreise in Deutschland nach Bundesländern 2022



Quelle: Statista/Verivox

## Stromeinspeisung durch konventionelle und erneuerbare Energieträger (in Prozent)



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

Januar  
Februar  
März

April  
Mai  
Juni

Juli  
**August**  
September

Oktober  
November  
Dezember

## Energieziele der Bundesregierung bei Windkraft immer noch in weiter Ferne

Der Weg zu den ambitionierten Zielen, die sich die Bundesregierung für den Ausbau der Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 gesteckt hat, verläuft weiterhin schleppend. Wie das Deutsche Institut für Wirtschaft e.V. (DIW) in Berlin berichtet, müssten gut 0,5 GW monatlich bzw. rund 6,5 GW jährlich netto – das heißt, unter Berücksichtigung des Abgangs von Altanlagen – an Windkraft an Land zugebaut werden, um die für Ende 2030 anvisierte installierte Leistung von 115 GW bzw. für 2040 angepeilten 160 GW im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zu erreichen. Beim Amtsantritt der derzeitigen Bundesregierung im November 2021 lag dieser Wert bei knapp 56 GW. Das Ausbautempo der Windkraft an Land war in den vergangenen Jahren viel zu niedrig, um ausgehend von dieser installierten Leistung den anvisierten Zielpfad auch nur annähernd zu erreichen. Nötig wäre ein etwa dreimal schnellerer Ausbau als im Trend der letzten zwölf Monate.

In Hessen ist die Entwicklung der Windkraftanlagen in den vergangenen Jahren laut dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) stagniert: Während die Anzahl der Windräder und der von ihnen produzierten elektrischen Leistung zwischen 2012 und 2018 kontinuierlich angestiegen war, haben sich die Werte in diesen Bereichen seit 2019 kaum erhöht. Auch im Bundesvergleich liegt Hessen dem DIW Berlin zufolge nur im Mittelfeld: Bei der installierten Leistung sowie der Ausbaquote haben Niedersachsen, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt die Nase vorn, während Hessen jeweils auf dem 9. Platz im Länderranking landet. Ähnlich sieht es in einem Zielszenario des Ariadne-Projekts aus, das die länderspezifischen Potenziale berücksichtigt. Hier ist Hessen sogar nur auf dem 11. Rang anzutreffen.

Januar  
Februar  
März

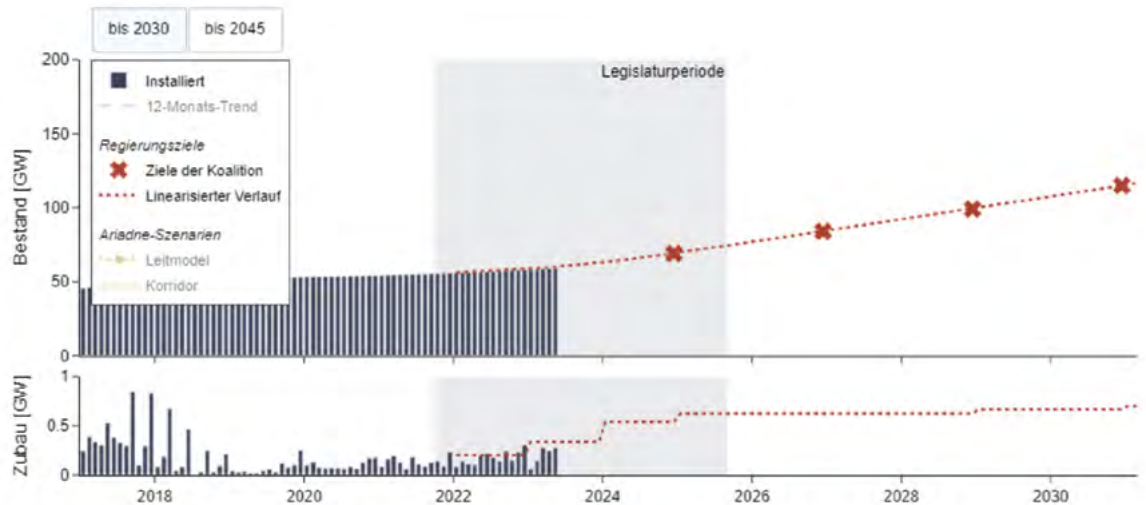
April  
Mai  
Juni

Juli  
August

**September**

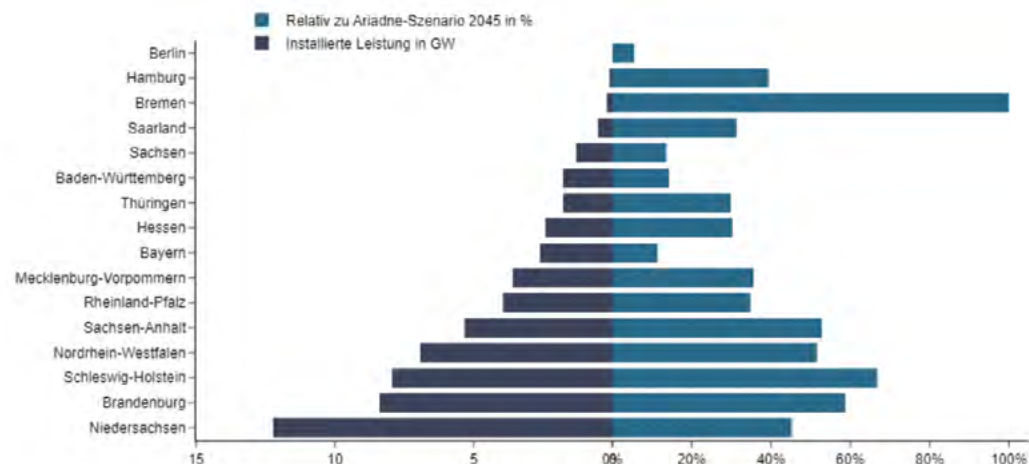
Oktober  
November  
Dezember

### Installierte Leistung Windkraft an Land



Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaft e.V. (DIW Berlin)

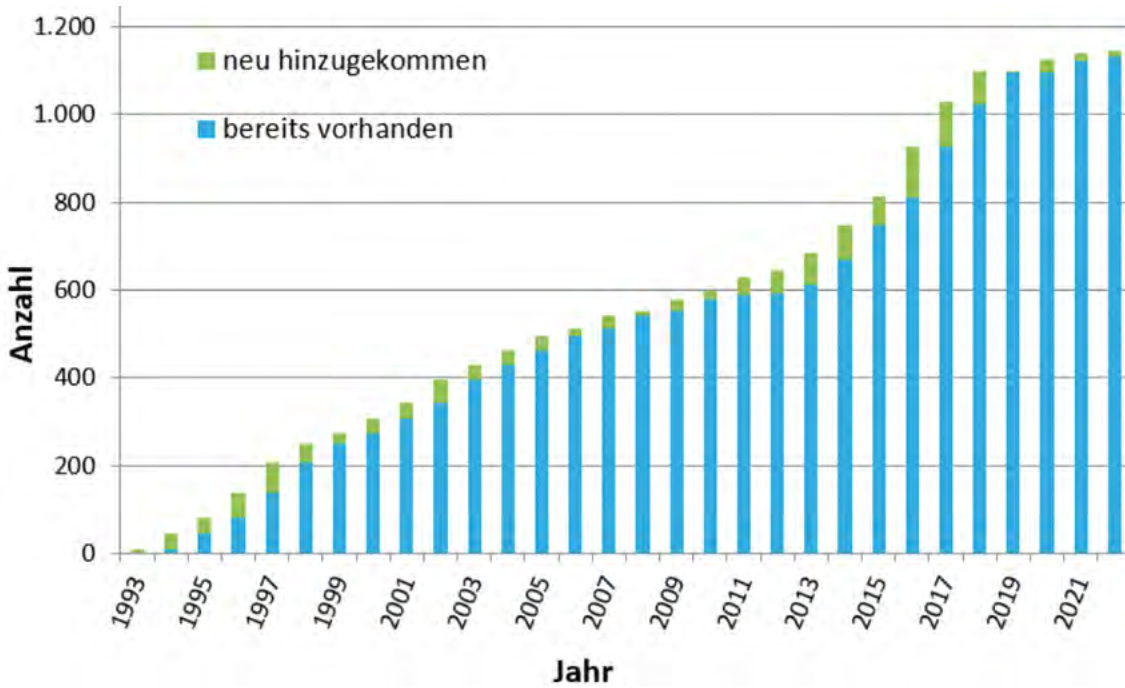
### Installierte Windkraft-Leistung nach Bundesländern



Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaft e.V. (DIW Berlin)



## Entwicklung der Windenergieanlagen in Hessen



Quelle: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

Januar  
Februar  
März

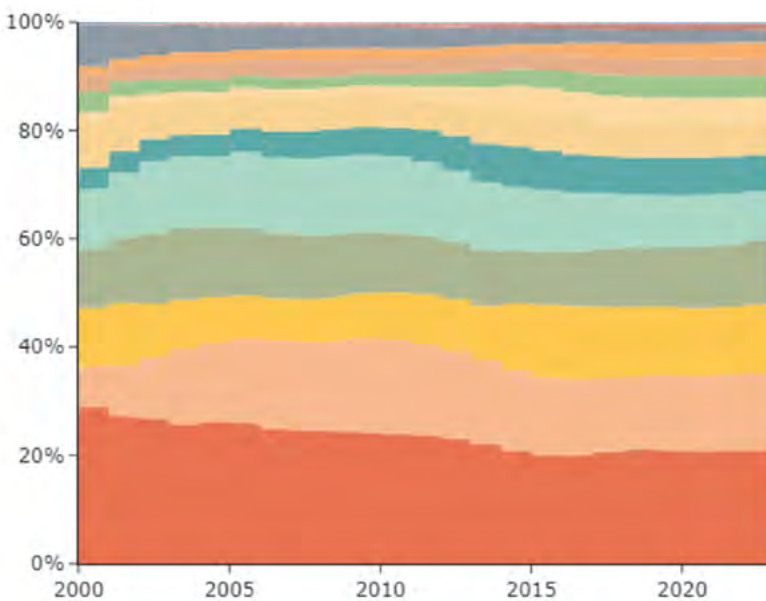
April  
Mai  
Juni

Juli  
August

**September**

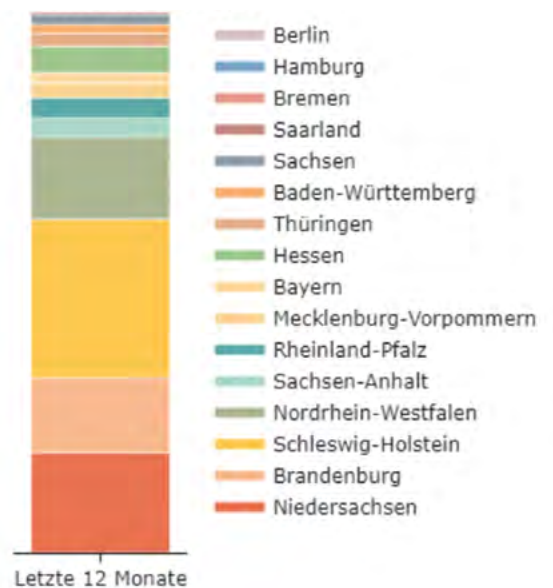
Oktober  
November  
Dezember

## Anteile der Bundesländer an der insgesamt installierten Windkraftleistung



Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaft e.V. (DIW Berlin)

## ...und am Zubau der letzten 12 Monate



**Fachkräftemangel und fehlende Auszubildende nehmen speziell im Handwerk zu**

Der Fachkräftemangel zieht sich in Deutschland derzeit durch alle Betätigungsfelder. Wie das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) unter Bezugnahme auf die Bundesanstalt für Arbeit (BA) vermeldet, lag die Zahl der offenen Stellen für Fachkräfte im März 2023 bei gut 1,2 Millionen. Dem gegenüber stehen etwas mehr als eine Million arbeitsloser Qualifizierter (+ 6,7 % im Vergleich zum Vorjahresmonat) und beinahe 1,4 Millionen Arbeitssuchender im Bereich der Hilfstätigkeiten (+ 6,9 % gegenüber März 2022), deren Anstieg zu einem nennenswerten Teil auf die Geflüchteten aus der Ukraine zurückzuführen ist. Saisonbereinigt verbleibt die Fachkräftelücke, also die Anzahl der offenen Stellen, für die es bundesweit keine passend qualifizierten Arbeitslosen gibt, im März 2023 mit 561.605 auf einem weiterhin hohen Niveau.

Besonders stark betroffen war das Handwerk, das im Jahr 2022 mit durchschnittlich 236.818 offenen Stellen in überwiegend handwerklichen Berufen einen neuen Höchstwert zu vermelden hatte, während zeitgleich die Zahl der arbeitslosen Handwerker weiter absank. Als Konsequenz konnten rund 129.000 der genannten Stellen aus Mangel an fehlenden qualifizierten Arbeitslosen bundesweit nicht besetzt werden. Fachkräfte fehlten vor allen Dingen im Bauhandwerk im Bereich der Bauelektrik sowie der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, worauf die betroffenen Unternehmen mit einem Mehrangebot an Ausbildungsplätzen reagieren. Aufgrund steigender Bewerberzahlen gelingt es ihnen jedoch, im Gegensatz zu vielen anderen Berufen, mehr neue Ausbildungsverträge abzuschließen. Viele Lehrstellen bleiben wegen fehlender Bewerberinnen und Bewerber dennoch unbesetzt.

Am größten ist die Fachkräftelücke im Handwerk bei Fachkräften mit abgeschlossener Berufsausbildung – sprich: Gesellinnen und Gesellen – mit 108.000. Darüber hinaus fehlten im Schnitt rund 10.600 Meisterinnen und Meister sowie 10.300 weitere Fortbildungsabsolventen (wie Metallbautechniker oder Aufsichts- und Führungskräfte im Verkauf). Bei den Meisterinnen und Meistern war die Stellenbesetzung im Jahr 2022 am schwersten: Für 63,3 % der offenen Positionen gab es bundesweit keine passend qualifizierten Arbeitslosen. Gut jede zweite Stelle (53,3 %) konnte bei den Gesellinnen und Gesellen rechnerisch nicht besetzt werden. Beides stellte einen Rekordwert dar, woran sich auch die deutlich gestiegene Intensität des Fachkräftemangels im Handwerk zeigt.

Diese Tendenz zeigt sich ebenso bei den Ausbildungsplätzen: Von den im Jahr 2022 insgesamt 151.243 angebotenen Ausbildungsplätzen in überwiegend handwerklichen Berufen blieb mit 20.977 etwa ein Sechstel unbesetzt. Dies war nicht nur der höchste Wert im vergangenen Jahrzehnt, sondern der Anteil unbesetzter Ausbildungsplätze war in den Handwerksberufen auch höher als über alle Berufsgruppen hinweg (12,6 %). In einigen Engpassberufen im Handwerk wie der Bauelektrik, der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik sowie der Dachdeckerei funktioniert das Zusammenspiel aus Angebot und Nachfrage der Ausbildungsplätze jedoch gut: Als Reaktion auf den bereits seit vielen Jahren bestehenden Fachkräftemangel werden in diesen Bereichen nicht nur mehr Ausbildungsplätze angeboten, sondern auch nachgefragt.

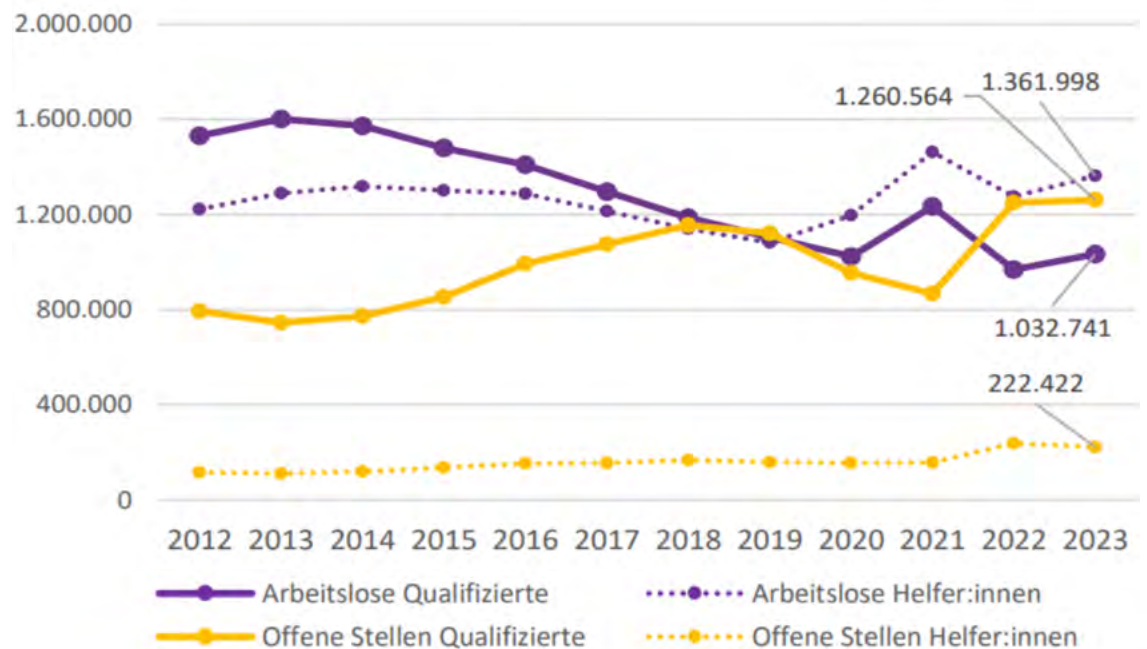
Januar  
Februar  
März

April  
**Mai**  
Juni

Juli  
August  
September

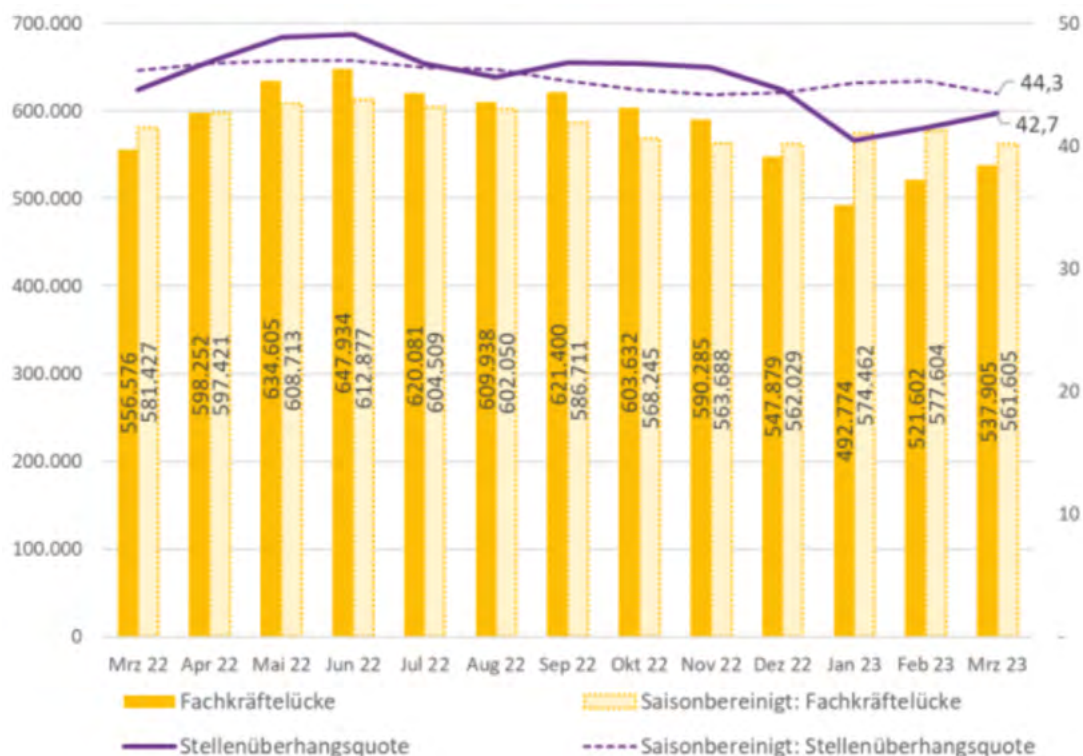
Oktober  
November  
Dezember

**Offene Stellen und Arbeitslose nach Anforderungsniveau**



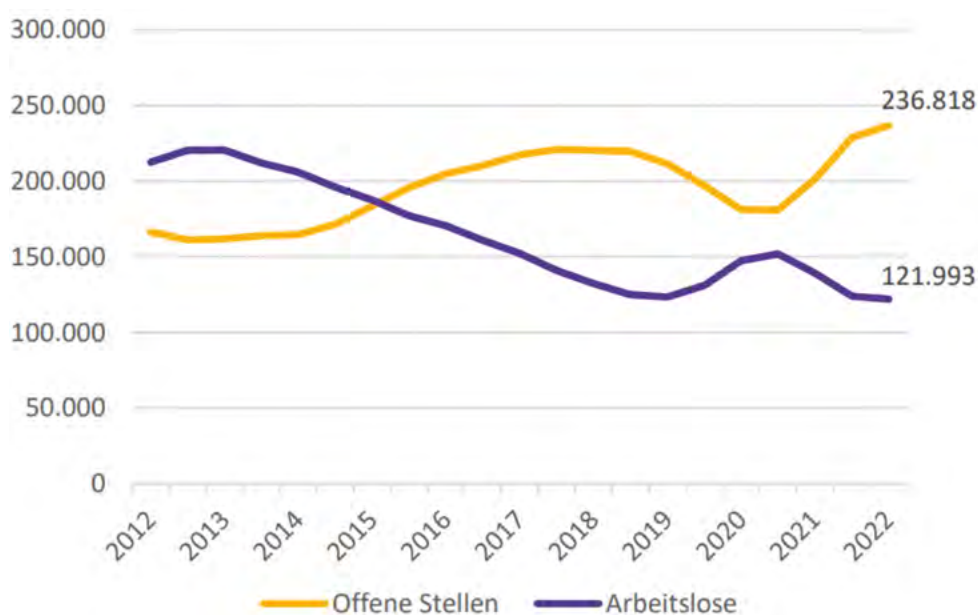
Quelle: KOFA-Berechnungen auf Basis von Sonderauswertungen der BA und der IAB-Stellenerhebung, 2023

## Die Entwicklung der Fachkräfteengpässe seit März 2023 ohne Helferinnen und Helfer



Quelle: IW-Fachkräftedatenbank auf Basis von Sonderauswertungen der BA und der IAB-Stellenerhebung, 2023

## Die Entwicklung der offenen Stellen und der Arbeitslosen in überwiegend handwerklichen Berufen

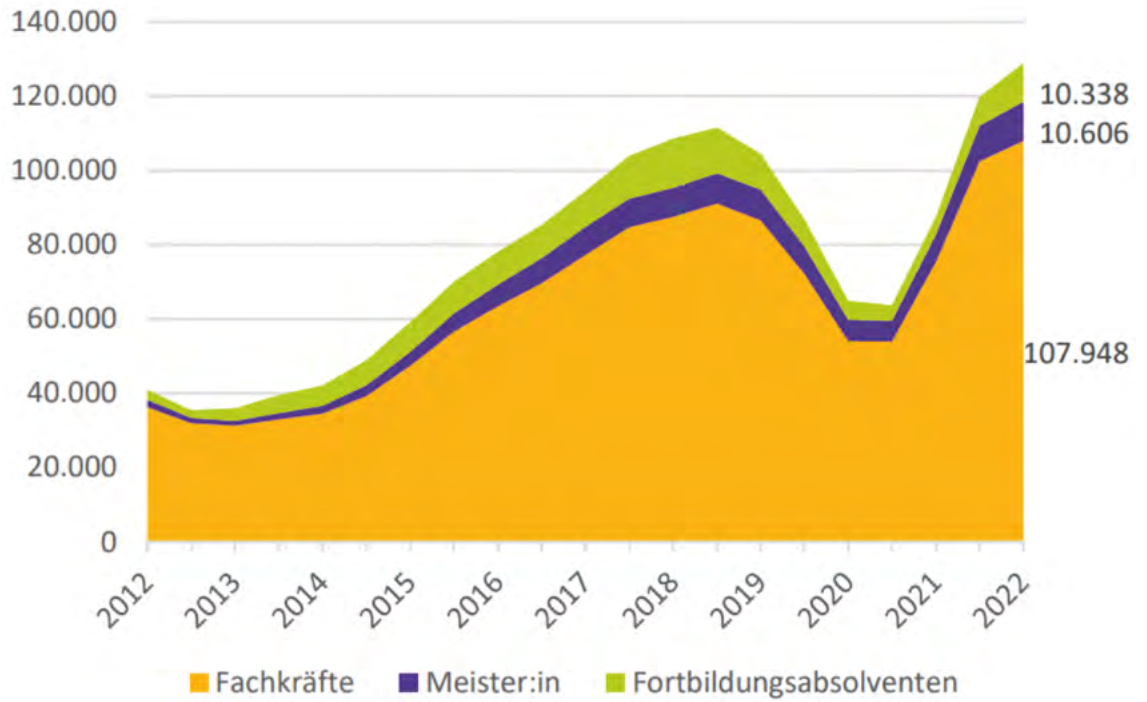


Quelle: IW-Fachkräftedatenbank auf Basis von Sonderauswertungen der BA und der IAB-Stellenerhebung, 2023

- Januar
- Februar
- März
- April
- Mai**
- Juni
- Juli
- August
- September
- Oktober
- November
- Dezember



**Die Entwicklung der Fachkräftelücke in überwiegend handwerklichen Berufen nach Qualifikation**



Quelle: IW-Fachkräftedatenbank auf Basis von Sonderauswertungen der BA und der IAB-Stellenerhebung, 2023  
(erschieden in der DIB-Hessenbeilage September 2023)

**Bauhauptgewerbe in Hessen**

Wie das Hessische Statistische Landesamt berichtet, hat das hessische Bauhauptgewerbe im ersten Halbjahr 2023 baugewerbliche Umsätze in Höhe von 2,8 Milliarden Euro erzielt. Das waren 7,2 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Die größte Steigerung gab es im Bereich des gewerblichen und industriellen Baus mit einem Gesamtumsatz von 1,2 Milliarden Euro. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2022 entsprach dies einem Zuwachs um 12,5 Prozent.

eingänge 7,3 Prozent unter dem Niveau des ersten Halbjahres 2022. Auch die Anzahl der im Bauhauptgewerbe tätigen Personen sank gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 3,3 Prozent auf insgesamt gut 34.100 Personen.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Oktober 2023)

Negativ gegenüber dem Vorjahreszeitraum entwickelte sich die Auftragslage im ersten Halbjahr 2023: Mit 2,6 Milliarden Euro lagen die Auftrags-

Januar  
Februar  
März

April  
Mai  
Juni

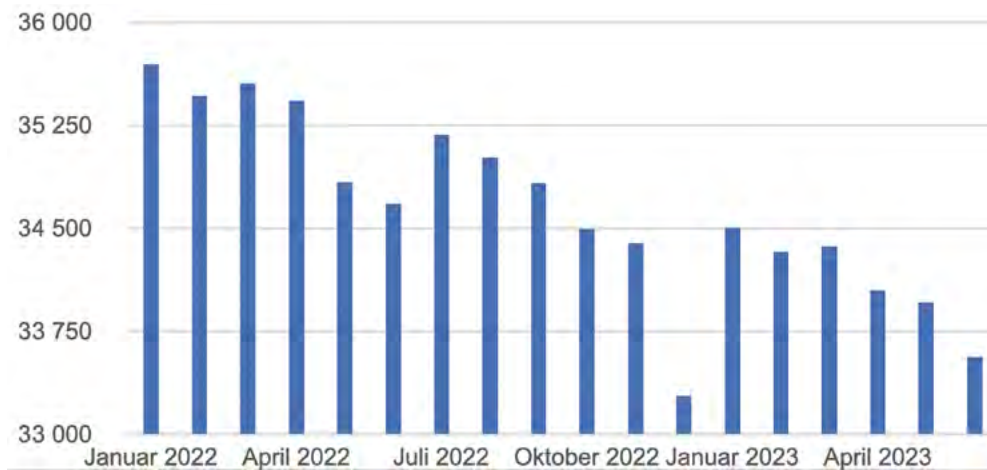
Juli  
August

**September**

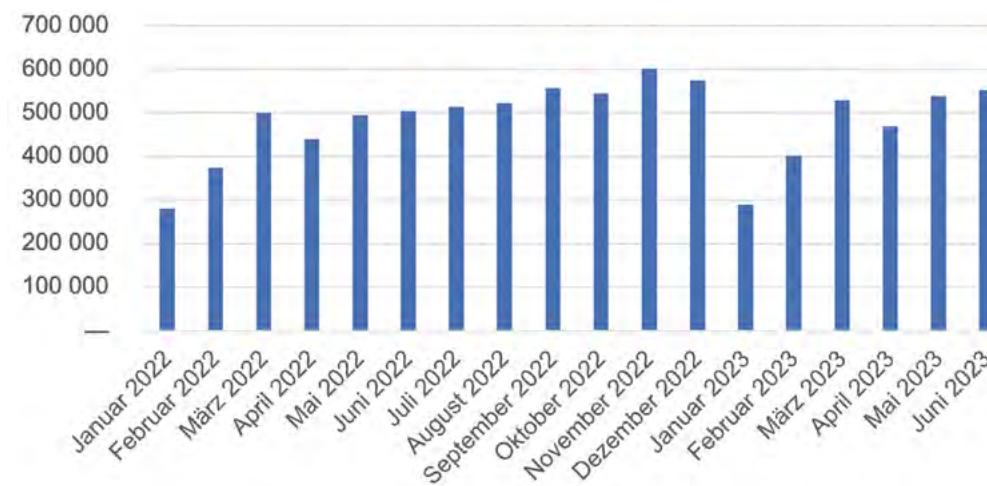
**Oktober**

November  
Dezember

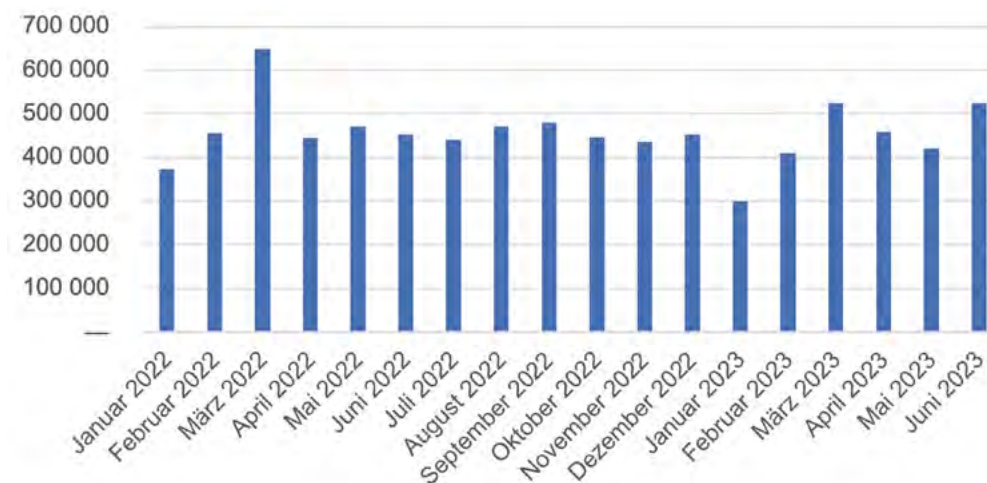
## Tätige Personen im Bauhauptgewerbe



## Baugewerblicher Umsatz (in 1.000 Euro)



## Auftragseingang (in 1.000 Euro)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Januar  
Februar  
März  
  
April  
Mai  
Juni  
  
Juli  
August  
September

**Oktober**  
November  
Dezember



## **8. Studienstiftung Hessischer Ingenieure**

**8.1 IngSH begrüßt neue Stipendiatin**

**8.2 Neue IngSH-Stipendiatin  
im Porträt**

# 2023



### Stipendiatenfeier im Rahmen des Deutschlandstipendiums der Hochschule RheinMain

Am 17. November 2022 begrüßte die Studienstiftung Hessischer Ingenieure (IngSH) mit Christina Nülle eine neue Deutschlandstipendiatin. Die feierliche Verleihung der von 35 Förderern – darunter die IngSH in Form von Dipl.-Kffr. Bettina Bischof – an 71 Studentinnen und Studenten gespendeten Stipendien fand erstmals seit der Coronavirus-Pandemie wieder in Präsenz an der Hochschule RheinMain (HSRM) statt. „Wir bemühen uns sehr stark, alle Beteiligten der Hochschule, die Förderer und die Stipendiatinnen und Stipendiaten zusammenzubringen“, äußerte HSRM-Präsidentin Prof. Dr. Eva Waller. „Wichtig ist in dieser Lebensphase Unterstützung“, ergänzte Boris Wink, Geschäftsführer von Business First Consulting und Mitglied des Hochschulrates, „die man gar nicht genug loben kann.“ Michelle Kogler aus dem Fachbereich Ingenieurwissenschaften bedankte sich bei den Förderern im Namen ihrer Mitstipendiatinnen und -stipendiaten: „Ein Stipendium ist nichts Selbstverständliches. Wir wissen es sehr zu schätzen, dass Ihnen die Förderung junger Menschen am Herzen liegt.“ Zum Ausklang des Abends hatten Unterstützer und Geförderte bei einem musikalisch untermalten Imbiss schließlich die Gelegenheit zum persönlichen Austausch.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage Dezember 2022)



Dipl.-Kffr. Bettina Bischof (rechts) begrüßte die neue Deutschlandstipendiatin Christina Nülle (links) im Namen der Studienstiftung Hessischer Ingenieure (IngSH).

### Motiviert bis in die Zehenspitzen: IngSH-Deutschlandstipendiatin Christina Nülle im Porträt

Ingenieurinnen und Ingenieure stehen an vorderster Front, wenn es um die Bewältigung der zahlreichen Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft geht. Ohne motivierte und gleichermaßen gut ausgebildete Nachwuchskräfte mit innovativen Ideen wird man diesen großen Aufgaben jedoch kaum beikommen können. Die Studienstiftung Hessischer Ingenieure (IngSH) hat es sich aus diesem Grund bereits seit vielen Jahren auf die Fahne geschrieben, talentierten Ingenieurinnen und Ingenieuren in spe finanzielle wie fachliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Für den aktuellen Förderzeitraum 2022/2023 hatte der Stiftungsvorstand erneut die schwierige Aufgabe, sich aus zahlreichen vielversprechenden Kandidatinnen und Kandidaten für eine Bewerberin entscheiden zu dürfen. Bei diesem Mal fiel die Wahl auf Christina Nülle von der Hochschule RheinMain, die am 17. November 2022 im Rahmen einer feierlichen Verleihung offiziell als Deutschlandstipendiatin der IngSH begrüßt wurde. Wir möchten sie hier nun kurz vorstellen.

Die 22-Jährige aus Dreieich studiert dort seit dem Wintersemester 2019/2020 internationales Wirtschaftsingenieurwesen am Standort Rüsselsheim. Sie hat sich nach eigener Aussage für diese Ausbildung entschieden, da ihre Stärken bereits zu Schulzeiten in den Fächern Mathematik und Physik lagen. Allerdings wollte sie sich lieber tiefergehend mit etwas befassen, das einen größeren Praxisbezug aufweist. Ein Studium zur Wirtschaftsingenieurin erschien ihr aufgrund seiner Vielfältigkeit und dem breit gefächerten Angebot an Kursen die geeignete Wahl.

#### Vielseitig und multikulturell

Dass die Hochschule RheinMain dies mit einem internationalen Schwerpunkt anbietet, gefällt Nülle umso besser. So kann sie das Nützliche mit dem Angenehmen – ihrem Interesse an Sprachen und Kulturen – verbinden. Dieses Faible hat sie auch bereits im Rahmen verschiedener Auslandsaufenthalte ausgelebt. Die 22-Jährige verbrachte bislang jeweils ein Semester in Finnland und in Mexiko.

>>> weiter auf der nächsten Seite

### Motiviert bis in die Zehenspitzen: IngSH-Deutschlandstipendiatin Christina Nülle im Proträt

Darüber hinaus absolvierte sie – neben Praktika bei bekannten deutschen Unternehmen in Frankfurt und Coburg – ein weiteres Praktikum beim weltgrößten Online-Versandhändler in Luxemburg.

„Ich reise unglaublich gerne und finde den Austausch mit anderen Kulturen sehr bereichernd. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass ich bereits so viele Erfahrungen in verschiedenen Ländern sammeln konnte“, merkt Nülle an. „Vor allem meine beiden Auslandssemester haben mich persönlich sehr geprägt. Es waren beides sehr unterschiedliche Erfahrungen.“ Der Umstand, in zwei sehr gegensätzlichen Gesellschaften gelebt zu haben, half ihr laut eigener Aussage zudem, sich schnell in diversen Arbeitsumfeldern und Aufgabenbereichen zurechtzufinden.

#### Etwas zurückgeben durch ehrenamtliches Engagement

Ihr eigener multikulturell geprägter Hintergrund war auch einer der Gründe, warum sich Nülle im Rahmen des Buddy-Programms an der Hochschule RheinMain engagiert und Austauschstudenten unterstützt: „Gerade weil ich selbst zweimal in dieser Situation war, dass ich in einem fremden Land neu an eine Hochschule kam, weiß ich, wie wichtig dieses freiwillige Programm ist, um sich schneller integrieren zu können.“ Nachdem sie bereits eine ausländische Studentin ein Semester lang betreute, hat sie sich für das letzte Semester ihres Bachelorstudiums erneut als „Buddy“ beworben.

„Generell halte ich freiwilliges Engagement für sehr wichtig, da wir sonst viele Möglichkeiten an der Hochschule gar nicht hätten“, ergänzt Nülle. Daher saß sie auch aus eigenem Antrieb im Prüfungsausschuss, der über prüfungsrechtliche Fragen entscheidet, die Studentinnen und Studenten in die Wege leiten können. „Dadurch bekommen die Studentinnen und Studenten ein gewisses Mitspracherecht, das es ohne diese Freiwilligen und ihr Engagement nicht gäbe.“ Ihre gleichzeitige Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft an der Hochschule versetzte sie in die Lage, ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen in dem Gremium würdig zu vertreten.

#### Einsatzfreudig und immer im Rhythmus

Eine weitere Passion der 22-Jährigen ist Sport. Neben Tanzen – und speziell Salsa, das sie als ihr inzwischen größtes Hobby beschreibt – war sie zwölf Jahre lang aktive Leistungssportlerin in der Rhythmischen Sportgymnastik. Auch in diesem Bereich engagiert sich Nülle seit 2016 in ihrem Heimatverein SKG Sprendlingen als Trainerin und als Kampfrichterin auf Landesebene. „Ich wollte den jüngeren Sportlerinnen von meinem erlernten Wissen etwas beibringen und außerdem auch den Verein unterstützen“, erläutert sie näher.

Das Deutschlandstipendium betrachtet die angehende Wirtschaftsingenieurin als große Anerkennung ihrer bisherigen Studienleistungen und ihres Engagements. „Ich bin sehr dankbar über die Förderung durch die IngSH“, fügt sie hinzu. „Die Förderung ermöglicht es mir, mich voll und ganz auf mein Studium zu konzentrieren, vor allem im nächsten Semester, wenn ich meine Bachelorarbeit schreiben werde.“ Die Kammer drückt Christina Nülle für die kommenden Herausforderungen während ihrer Zeit als Stipendiatin die Daumen und freut sich darauf, mit ihr in Zukunft ein motiviertes neues Mitglied zu gewinnen, über das sich jedes Ingenieurbüro als Mitarbeiterin freuen dürfte.

(ursprünglich erschienen in der DIB-Hessenbeilage März 2023)



Christina Nülle

ING  KH INGENIEURKAMMER  
HESSEN

2023



## Herausgeber

**Ingenieurkammer Hessen**  
**Abraham-Lincoln-Str. 44**  
**65189 Wiesbaden**

Redaktion:

Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (V.i.S.d.P.)

Dipl.-Kffr. Bettina Bischof

Dipl.-Kffr. Pia Dick

Mark Erik Bouman, MBA

Torsten Reitz, M.A.

Clara Baumann-Kashlan, M.A.

Ass. jur. Claudia Krafft

Doreen Topf

Druck und Gestaltung:

Sign-Art Werbung, Diana Tropp

Redaktionsschluss: 25. Oktober 2023

Telefon: 0611/97457-0

Telefax: 0611/97457-29

E-Mail: [info@ingkh.de](mailto:info@ingkh.de)

Die Ingenieurkammer Hessen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.  
Sie wird vertreten durch den Präsidenten Herrn Dipl.-Ing. Ingolf Kluge.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen,  
Kaiser-Friedrich Ring 75, 65185 Wiesbaden

# JAHRESBERICHT 2023

